

Lukas Geisler, Gianna Gumowski & Tim Herbold (Hrsg.)

WIE
SCHAFFT
MAN
EIN

PROBLEM

VIERTEL?

Das Frankfurter
Bahnhofsviertel und
die Reproduktion
sozialer Konflikte im
urbanen Raum

WESTFÄLISCHES DAMPFBOOT



Geisler / Gungowski / Herbold (Hrsg.)
Wie schafft man ein „Problemviertel“?

Lukas Geisler studierte in Nürnberg-Erlangen, Kairo, Frankfurt a. M. und Darmstadt Sozialwissenschaften. Arbeitsschwerpunkte: Recht auf Stadt und Klimakrise, (Anti-)Rassismus und Migration sowie kritische Wissensproduktion innerhalb und außerhalb des akademischen Betriebs.

Gianna Gumowski studiert Politische Theorie an der Goethe Univ. und der TU Darmstadt. In Köln und Prag hat sie den B. Sc. in Sozialwissenschaften abgeschlossen. Arbeitsschwerpunkt: Stadt- und Wohnungsfragen in der Klimakrise.

Tim Herbold arbeitet im DFG-geförderten Forschungsprojekt „Contestations of ‘the Social’“ am Institut für Empirische Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie der LMU München. Sein Dissertationsprojekt in Kooperation mit der Basisinitiative „Project Shelter“ untersucht den Wandel von Sozial(staats)regimen durch gesellschaftliche Konflikte.

Lukas Geisler / Gianna Gumgowski /
Tim Herbold (Hrsg.)

Wie schafft man ein „Problemviertel“?

Das Frankfurter Bahnhofsviertel und die Reproduktion
sozialer Konflikte im urbanen Raum

WESTFÄLISCHES DAMPFBOOT

Die Open-Access-Publikation dieses Buches wurde durch den Open-Access-Publikationsfonds der Goethe-Universität Frankfurt am Main unterstützt.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Attribution 4.0 Lizenz (BY). Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell.

(Lizenztext: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>)

Die Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z.B. Schaubilder, Abbildungen, Fotos und Textauszüge erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

1. Auflage Münster 2026 im Verlag Westfälisches Dampfboot

© 2026 Lukas Geisler, Gianna Gumowski und Tim Herbold

Umschlaggestaltung: Institut für Gebrauchsgrafik, Frankfurt am Main

Druck: Druckhaus Bechstein GmbH, Wetzlar

Gedruckt auf FSC®-zertifiziertem Papier

Print-ISBN 978-3-89691-153-7

PDF-ISBN 978-3-98634-215-9

<https://doi.org/10.56715/978398634215>

Inhalt

<i>Lukas Geisler / Gianna Gumgowski / Tim Herbold</i> Einleitung: Wie schafft man ein „Problemviertel“?	7
<i>Tim Herbold / Project Shelter</i> Bahnhofsviertel ist überall. Ein Stadtrundgang zwischen Widerstand und alltäglichem (Über-)Leben	21
<i>Luise Klaus</i> Governing through drugs through space. Eine kritische Analyse des Frankfurter Wegs der Drogenpolitik	39
<i>Solikreis Biriq / Copwatch Frankfurt</i> Biriq ist kein Einzelfall. Polizeigewalt, Rassismus und die Entwertung von Leben	57
<i>Gianna Gumgowski / Lukas Geisler</i> Sicherheit für wen? Die Waffenverbotszone als urbane Panik und das Bahnhofsviertel als veröffentlichtes Gefahrengebiet	73
<i>Melina Brassat / Luisa Horsch / Ludwig Jäger</i> „Wir sind nur am Kämpfen“. Das ambivalente Verhältnis zwischen dem Förderverein Roma und der Stadt Frankfurt am Main	93
<i>Mario Como / Max José Dreysse Passos De Carvalho</i> Solidarische Nachbar*innenschaft statt Insel? Sechs Jahre Hausprojekt NiKa	111
<i>Finja Filzinger / Ben Francke / Xea Santa</i> Zwischen Ordnung, Sicherheit und Sozialem. Praktiken des Polizierens im Bahnhofsviertel	123
<i>Baha Kirlidokme</i> „Sondergesetze fördern die Ungleichbehandlung“. Interview mit dem Verein Doña Carmen über Prostitution/Sexarbeit in Frankfurt am Main	139

<i>Clemens Kreile / Marcel Maurer / Marian Oenning</i> Freiwillig, fleißig und flexibel. Frankfurts ehrenamtliche Sozialbezirksvorsteher*innen	155
<i>Franziska Cieslik / Vera Grünewald</i> Vom Bahnhofsviertel zum „Zombieland“? Eine Kritische Diskursanalyse	173
<i>Phuong Thanh Tran / Rolf Engelke (Eine Stadt für Alle!)</i> „Wo soll ich denn hin?“ Der Kampf gegen Entmietung und Strategien der Mieter*innenmobilisierung im Haus <i>Am Hauptbahnhof 4</i>	191
Danksagung	211
Mitwirkende	213

Einleitung: Wie schafft man ein „Problemviertel“?

„Jede große Stadt hat ein oder mehrere ‘schlechte Viertel’, in denen sich die arbeitende Klasse zusammendrängt. Oft freilich wohnt die Armut in versteckten Gäßchen dicht neben den Palästen der Reichen; aber im allgemeinen hat man ihr ein apartes Gebiet angewiesen, wo sie, aus den Augen der glücklicheren Klassen verbannt, sich mit sich selbst durchschlagen mag, so gut es geht.“ Friedrich Engels (1845)

Friedrich Engels Bericht *Die Lage der arbeitenden Klasse in England* beschreibt eindringlich die Lebens- und Arbeitsbedingungen zur Zeit der Industrialisierung im heutigen Großbritannien. Wenige Jahrzehnte später setzen ähnliche Dynamiken in Deutschland – beziehungsweise dem damaligen Kaiserreich – ein und sorgen für eine rapide Urbanisierung. Frankfurt am Main zählt 1871 ungefähr 91.000 Einwohner*innen, 1910 bereits über 400.000 (Schulze 2012). Unter den Stichwörtern „Elendsviertel“, „Armenquartiere“ und „Mietskasernen“ finden sich um die Jahrhundertwende viele Sozialreportagen über die schlechten hygienischen Bedingungen, Kriminalität und das Elend in den wachsenden deutschen Großstädten. In Frankfurt am Main gilt zu dieser Zeit vor allem die Altstadt als *problematisch*, was sie zum Ziel von politischen Reformprojekten macht.

Während das sozial-reformerische *Neue Frankfurt* zwischen 1925 und 1930 versucht „Luft, Licht und Raum“ durch Siedlungsbau für möglichst viele Menschen zur Verfügung zu stellen (Stadt Frankfurt o.J.), verfolgt das nationalsozialistische Regime mit der „Altstadtesundung“ ab 1936 durch Enteignungen, Zwangsumsiedlungen, Sanierungen und Entkernung das Ziel den Stadtteil von „asozialen Elementen“ zu befreien (Zwilling/Drummer 2011).

Nach dem Kriegsende 1945 und mit Einsetzen des Wiederaufbaus wächst Frankfurt erneut und wird zu einem wirtschaftlichen Zentrum der Bundesrepublik (BRD). Im Stadtteil Westend – direkt angrenzend an das Bahnhofsviertel – vermieten Ende der 1960er-Jahre Immobilienspekulant*innen überbelegte Zimmer in heruntergekommenen Jugendstil- und Gründerzeitvillen vor allem auch an ‘Gastarbeiter*innen’. Durch die gezielte Überbelegung von Wohnungen sowie die mangelnde Wartung der Häuser und andere Maßnahmen sollen diese

möglichst „abbruchreif“ gemacht werden, um Platz für lukrativere Neubauten zu schaffen. Die dortigen Gastarbeiter*innen sowie die entstehende Jugend- und Studierendenbewegung wehren sich durch die ersten Hausbesetzungen in der Bundesrepublik und gemeinsame Mietstreiks (Karakayalı 2005). Der hauptsächlich im Westend ausgetragene *Frankfurter Häuserkampf* führt zum Erhalt einiger historischer Gebäude sowie zur Etablierung partizipativerer Stadtplanungsverfahren, doch Gastarbeiter*innen und Studierende werden nach und nach aus dem Viertel verdrängt.

Das Bahnhofsviertel rückt ebenfalls nach 1945 und im Zuge des beschriebenen Wachstums der Stadt in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung, vor allem durch die dortige räumliche Konzentration und Verfestigung von Sexarbeit und einer offenen Drogenszene ab den 1970/80er-Jahren (siehe Luise Klaus in diesem Band).

Neben den ‘Problemvierteln’, die, wie die historischen Beispiele zeigen, oft im Mittelpunkt von sozialen Kämpfen und Auseinandersetzungen stehen, existieren in Frankfurt am Main auch ‘Randbezirke’, oder auch *aparte Gebiete*, wie Engels sie genannt hat. Diese lassen sich in der Sozialstatistik identifizieren. Ein Indikator, der Frankfurter Bezirke als solche aparten Gebiete ausweist, ist der Bezug von existenzsichernden Mindestleistungen, wie Bürger- und Wohngeld. 2022 bezogen 11,3 Prozent der Frankfurter Bevölkerung Leistungen der sozialen Mindestsicherung. Besonders hohe Quoten finden sich in den westlichen ‘Randbezirken’ wie Zeilsheim-Nord (24,2 Prozent), Sossenheim (23,4 Prozent) oder Fechenheim-Süd (20,6 Prozent). Deutlich niedriger liegen die Werte dagegen in den wohlhabenden Innenstadtlagen, etwa im heutigen Westend mit unter drei Prozent (Stadt Frankfurt am Main/Dezernat für Soziales und Gesundheit 2024: 81ff.).

Während das Bahnhofsviertel als ‘Problemviertel’ „dicht neben den Palästen der Reichen“ – zwischen Skyline-Towern und Westend-Villen – politisch wie medial überproportional repräsentiert ist, entstanden an den geographischen Rändern der Stadt stillere ‘Randbezirke’ der Armut, wo Menschen „aus den Augen der glücklicheren Klassen verbannt, sich mit sich selbst durchschlagen“ mögen (Engels 1845).

Blickt man von heute aus auf die weltweite Durchsetzung des Kapitalismus als Produktions- und Lebensweise, ist dessen Geschichte grundsätzlich eng verknüpft mit Prozessen der Urbanisierung und in deren Verlauf mit der Entstehung, Verwaltung und häufig versuchten Beseitigung von ‘Problemvierteln’ (Harvey 2008; Harvey 2013). Oft gilt ein Viertel dabei so lange als ‘problematisch’ bis seine ursprüngliche – oft prekarierte und verarmte – ‘Problembevölkerung’

in ‘Randbezirke’ verdrängt wird, wie die historischen Beispiele der Frankfurter Altstadt und des Westends eindrücklich zeigen.¹

Der Prozess der Urbanisierung ist im Kapitalismus geprägt von Isolation, Fragmentierung, Verdrängung und Enteignung (Harvey 2013: 48f). Er schafft aber gleichzeitig auch beständig neue Möglichkeiten der Kooperation sowie der Organisation von Widerstand und alternativen Lebensweisen. Die Geschichte des Umgangs mit ‘Problemvierteln’ ist deshalb immer auch die Geschichte staatlicher Versuche zur Einhegung und produktiven Nutzbarmachung der sozialen Widersprüche, die sich aus der kapitalistischen Produktionsweise ergeben. Der Rückblick auf die Entwicklung einstiger Frankfurter ‘Problemviertel’ sowie die Gegenwart des Bahnhofsviertels zeigen – wie viele vergleichbare Orte weltweit –, dass Armut, Elend und Prekarität geografisch und historisch ihre Formen ändern können, aber dennoch konstant weiterbestehen. Sie sind notwendiger Bestandteil der herrschenden Ordnung und damit auch immer konstitutiv für deren Räume: Arbeiter*innen- und Armenviertel braucht, wer auf möglichst kostengünstige Lohnarbeit, eine verfügbare ‘Reservearmee’ von Arbeitslosen und Armut als Mittel der sozialen Disziplinierung angewiesen ist. Gleichzeitig sind städtische Räume auch geprägt von Gegen-Organisation, Solidarität und alltäglichen Unterwanderungen eben dieser Ordnung.

Wenn dieser Sammelband fragt, *wie man ein ‘Problemviertel’ schafft*, dann ist dies ein Versuch, diese angedeuteten Dynamiken nicht nur abstrakt zu beschreiben, sondern konkret zu fassen und ihre Ausprägung vor Ort zu verstehen. Die Leitfrage des vorliegenden Buchs ist deshalb keine rhetorische. Dieser Sammelband ist daran interessiert offenzulegen, wie das Frankfurter Bahnhofsviertel als ‘Problemviertel’ geschaffen wird: durch die vielfältige und widersprüchliche kollektive Praxis verschiedenster Akteure innerhalb der kapitalistischen Produktions- und Lebensweise. Dabei haben begrenzte Ressourcen es notwendig gemacht, sich auf einige zentrale Teilaspekte zu konzentrieren. Eng damit verbunden ist die Frage, wie sich in ‘Problemvierteln’ soziale Konflikte im urbanen Raum alltäglich neu reproduzieren, also welche Interessen und Bedürfnisse genau im Bahnhofsviertel in Widerspruch geraten und ausgehandelt werden. Dies bedeutet, dass die Autor*innen dieses Bandes sich das Frankfurter Bahnhofsviertel als soziales Phänomen anschauen, also den Fokus auf das Geworden-Sein, auf die Herrschafts- und Machtverhältnisse, die Dynamiken von Prekarisierung und Aufwertung, von Versicherheitlichungen und Widerstand dagegen legen.

1 Beide Stadtteile zählen heute zu den teuersten und begehrtesten Wohnlagen der Stadt (Roth 2023).

Zusätzlich zu den Leerstellen, die der Band natürlicherweise auch in Bezug auf das Bahnhofsviertel hat, werden außer in einem Beitrag (siehe Clemens Kreile, Marcel Maurer und Marian Oenning in diesem Band) die Frankfurter 'Randbezirke' nicht weiter thematisiert. Ihre Beziehung zu 'Problemvierteln' wäre damit ein interessanter Anknüpfungspunkt für zukünftige Untersuchungen in Frankfurt und darüber hinaus.

Was sich im vorliegenden Sammelband hingegen deutlich zeigt, ist, dass Armut, soziale Ausgrenzung und staatliche Gewalt – sowie Versuche möglichst unabhängig davon das eigene (Über-)Leben sowie gesellschaftliche Alternativen zu organisieren – im Bahnhofsviertel eben keine abstrakten Begriffe, sondern gelebter Alltag der Menschen sind. Im vorliegenden Buch wird versucht, dies einzufangen, indem neben akademischen Beiträgen auch Interviews mit und Texte von selbstorganisierten Initiativen stehen, die sich im Bahnhofsviertel und darüber hinaus für prekarierte, diskriminierte und von Verdrängung bedrohte Menschen einsetzen. Diese Beiträge sehen wir nicht als Ergänzung an, sondern als essenziellen Teil einer Reflexion über den Stadtteil sowie über Wege zu einer solidarischeren Zukunft, in der 'Problemviertel' tatsächlich der Vergangenheit angehören. Leitgedanke dieses Sammelbandes ist es, die vielfältigen sozialen Praktiken offenzulegen, die das 'Problemviertel' täglich neu zu einem 'Problemviertel' machen, das heißt beständig in neuen Formen reproduzieren. Gleichzeitig verweisen vor allem die dabei eingefangenen vielseitigen widerständigen und solidarischen Alltagspraktiken 'von unten' auf die Notwendigkeit, an alternativen gesellschaftlichen Praktiken und Organisationsformen festzuhalten – und diese möglichst zu stärken. Oder anders formuliert: *wenn 'Problemviertel' und 'Randbezirke' im Kapitalismus System haben, ist der Wunsch nach der Überwindung der Zustände in solchen Vierteln immer auch verknüpft mit der Systemfrage.*

Ein halber Quadratkilometer Projektionsfläche

Das Frankfurter Bahnhofsviertel ist ein dicht bebautes, vergleichsweise kleines Quartier, das dennoch beständig im Fokus der Öffentlichkeit liegt. Es ist trapezförmig angelegt zwischen der Mainzer Landstraße im Norden, der Taunusanlage im Osten, dem Main im Süden und dem Hauptbahnhof im Westen. Mit einem halben Quadratkilometer und nur knapp 4.000 Einwohner*innen ist es der zweitkleinste Stadtteil Frankfurts. Im Osten grenzt es an das Bankenviertel und die Innenstadt, im Westen ans Gallus und Gutleut und im Norden an das wohlhabende Westend. Trotz seiner geringen Fläche bündelt das Viertel eine hohe Dichte an Nutzungen: Wohnen, Einzelhandel, Gastronomie, Sexarbeits-

gewerbe, Drogenhilfeeinrichtungen, Kulturorte, Schulen und Büros liegen hier in enger räumlicher Nachbarschaft. Diese räumliche Konstellation macht das Bahnhofsviertel zu einem urbanen Raum, in dem ökonomische Interessen und politische Regulierung unmittelbar aufeinandertreffen.

Spätestens seit der Covid-19-Pandemie ist das Bahnhofsviertel, ob in den hiesigen (über-)regionalen Zeitungen oder in den sozialen Medien, ein Dauerthema – vor allem vor und während Wahlen. So titelte beispielsweise die Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) „Die Wut im Viertel wächst“ und schreibt dazu: „Die Stadt Frankfurt wartet auf britische Banker und die Fashion Week – und lässt ihr Entree vergammeln. Drogen und Müll bestimmen das Stadtbild. Um das Bahnhofsviertel steht es schlecht“ (Iskandar 2020). In einem Artikel der Frankfurter Rundschau (FR) mit der Überschrift „Diese Frankfurter Probleme muss der neue Oberbürgermeister lösen“, wird das Bahnhofsviertel als erstes ‘Problem’ Frankfurts benannt:

„Wer mit dem Zug in Frankfurt ankommt und vom Hauptbahnhof die rund anderthalb Kilometer in die Innenstadt läuft, erschrickt oft. Rund um die Hilfeeinrichtungen lagern Drogenabhängige in großer Zahl auf der Straße, Dealer ziehen auf der Suche nach Kundschaft durch den Stadtteil, viele Passant:innen haben Angst vor Kriminalität. Vor allem zu Beginn der Corona-Pandemie mangelte es an Versorgung der drogenkranken Menschen im Viertel. In dieser Zeit gerieten die Zustände im Viertel außer Kontrolle, was bis heute nachwirkt.“ (Leppert 2023)

Gleichzeitig mit den offensichtlichen Tendenzen der Prekarisierung gehen Prozesse der Gentrifizierung einher. Unter Gentrifizierung wird der Zustrom von Investitionen, Bewohner*innen mit höheren Einkommen und Bildungsgraden sowie ein Wandel der Geschäftsstrukturen verstanden, der mit einer vermeintlichen Aufwertung und einer Transformation eines Stadtviertels einhergeht. Ein solcher Wandel im Bahnhofsviertel, bedingt durch Tourismus, günstiger Verkehrslage und anderer attraktivitätssteigernder Merkmale, ist spätestens seit Ende der Finanzkrise von 2008/2009 zu beobachten (Reis/Gareis 2024). Er wird begleitet von „räuberischen urbanen Methoden“ (Harvey 2013: 196f.), die auf die Verdrängung von Bewohner*innen beispielsweise durch Entmietungsstrategien abzielen (siehe Phuong Thanh Tran und Rolf Engelke in diesem Band). Dies lässt sich mit konkreten Zahlen unterlegen: Im Bahnhofsviertel fiel die Zahl der Personen mit Bezug von Mindestleistungen von 22,4 Prozent 2009 auf 15,7 Prozent 2022 (Stadt Frankfurt am Main/Dezernat für Soziales und Gesundheit 2024: 82).

Anders als die Frankfurter ‘Randbezirke’ liegt das Bahnhofsviertel nicht *versteckt*, vielmehr scheint es im Vergleich zu den anderen Stadtteilen Frankfurts, die

gleichfalls mit vielfältigen sozialen Problemen kämpfen, medial überrepräsentiert zu sein. Auffällig ist auch, dass im Zusammenhang mit dem Bahnhofsviertel heute Kriminalität und Drogen beziehungsweise Drogenkonsumierende als das größte Probleme wahrgenommen werden, Armut und die systematische Ausgrenzung von Menschen von sozialer Infrastruktur hingegen nur selten thematisiert werden (siehe Tim Herbold und Project Shelter in diesem Band). Statt als eine Frage von Klassengesellschaft und Ausbeutung, erscheint das 'Problemviertel' heute als eine Projektionsfläche für moralische Paniken, Abgrenzungsbedürfnisse und Abstiegsängste einer ideologisch konstruierten *Mehrheitsgesellschaft* (siehe die Beiträge von Gianna Gumgowski und Lukas Geisler sowie Mario Como und Max José Dreyse Passos De Carvalho in diesem Band).

Das Frankfurter Bahnhofsviertel ist dabei auch ein mediales Phänomen: Videos und Dokumentationen suggerieren mit Titeln wie „Sex, Waffen, Drogen!“ die Gefährlichkeit des Viertels und erzeugen damit ein Bild, das weit über die konkrete Alltagserfahrung hinausweist. Schlagzeilen über das Bahnhofsviertel als „No-Go-Area“ oder „Zombieland“ (siehe Vera Grünewald und Franziska Cieslik in diesem Band) verdichten das Quartier zu einem Projektionsraum gesellschaftlicher Ängste. Der urbane Raum erscheint nicht als alltägliches Aufenthalt-, Wohn- und Arbeitsumfeld tausender Menschen, sondern als Bühne für eine Erzählung über Kontrollverlust, Exzess und Bedrohung. Diese mediale Inszenierung produziert eine spezifische Form der Sichtbarkeit, die das Bahnhofsviertel zugleich stigmatisiert und exotisiert, was mit spezifischen Praktiken des Einschlusses und Ausschlusses einhergeht: Es wird zum „anderen Ort“ innerhalb der Stadt, den man besucht, um seine eigene Normalität bestätigt zu sehen und dessen Regulierung und Kontrolle damit immer schon als notwendig erscheint.

Der vorliegende Sammelband versucht nicht zuletzt einzufangen, wie diese medial vermittelten Erzählungen Tendenzen zur Entmenschlichung von Personen umfassen, deren Verhalten und Anwesenheit im städtischen Raum als Bedrohung inszeniert wird. Solche Zuschreibungen erschweren Solidarität und dienen sogar als Rechtfertigung von extremen Akten von Gewalt, wie der Tötung von Amin Farah, von seinen Freund*innen Biriq genannt, durch Frankfurter Polizeibeamt*innen in einem Hotelzimmer im Viertel (siehe Solikreis Biriq und Copwatch Frankfurt in diesem Band).

Jenseits der Klischees: Hilfe, Kontrolle und Repression

Die beschriebenen diskursiven und ideologischen Prozesse im und um das Bahnhofsviertel finden nicht im luftleeren Raum statt. Seit der Finanzmarktkrise ab

2008/2009 lässt sich laut Meinung vieler Wissenschaftler*innen eine „multiple Krise“ (Bader et al. 2011) beobachten, die sich mit der Corona-Pandemie weiter zuspitzte, und das neoliberale Akkumulationsregime zunehmend herausfordert. Diese Tendenzen drücken sich vor allem auch lokal und räumlich in einer Krise des Sozialen aus. Aufletztere finden sich unterschiedliche, teils widersprüchliche oder sich ergänzende Reaktionen, die von verschiedenen Autor*innen im vorliegenden Sammelband in Bezug auf das Bahnhofsviertel aufgegriffen werden. Dabei zeigt sich, dass die aktuellen Krisenlösungsstrategien und Vorschläge von lokalen Politiker*innen in der Tendenz zunehmend autoritär und von „Law-and-Order-Politik“ geprägt sind.

Gleichzeitig lässt sich eine Tendenz des Regierens von und durch Gemeinschaften erkennen, das soziale Probleme in Bereiche der Zivilgesellschaft auslagert, wie etwa nichtstaatliche Beratungsstellen, soziale und kirchliche Anlaufstellen oder andere gemeinnützige Angebote (siehe die Beiträge von Clemens Kreile, Marcel Maurer und Marian Oenning sowie Melina Brassat, Luisa Horsch und Ludwig Jäger in diesem Band). Die andere Seite der Medaille bilden sicherheitspolitische Tendenzen, die auf soziale Kontrolle und Disziplinierung, Hierarchisierung und Ausschluss abzielen (siehe Finja Filzinger, Ben Francke und Xea Santa in diesem Band).

Die Beiträge in diesem Sammelband verweisen dabei darauf, dass Fürsorge, Disziplinierung und Repression nicht immer klar voneinander zu trennen sind. So wird Soziale Arbeit im Bahnhofsviertel auch als ein Instrument zur Einhegung und Steuerung der Sichtbarkeit von ‘unerwünschten’ Gruppen sichtbar gemacht. Einerseits wird Soziale Arbeit beispielsweise von der Polizei und Politik eingefordert, andererseits wehren sich Sozialarbeiter*innen und ehrenamtliche Initiativen auch immer wieder gegen diese Instrumentalisierung und beziehen im Sinne ihrer Klient*innen oder Mitstreiter*innen gegen ihre Auftrags- und Geldgeber*innen Stellung. Gleichzeitig reproduzieren und formen auch prekarisierte und marginalisierte Gruppen den Raum des Bahnhofsviertels mit – und keineswegs immer im Sinne staatlicher Akteure. Plätze und Ressourcen werden sich (wieder-)angeeignet und Menschen vernetzen und unterstützen sich in vielseitigen alltäglichen Handlungen. Dies verweist darauf, dass der Weg raus aus dem ‘Problemviertel’ weder über staatlich-organisierte ‘Fürsorge’ allein noch über Repression führt – sondern über ein organisiertes Ausweiten der *Solidarität von unten*.

Es handelt sich beim vorliegenden Sammelband nicht um ein Buch, das erklären will, warum bestimmte Personen im Frankfurter Bahnhofsviertel bestimmte Handlungen begehen, noch darum, welche konkreten politischen Maßnahmen

geeignet wären, um deren Häufigkeit zu reduzieren. Die hier versammelten Beiträge verstehen sich weder als Fallstudien im engeren Sinne noch als praxisorientierte Leitfäden zur Stadtentwicklung oder Sicherheitspolitik, und sie können ebenso wenig als Ausdruck moralischer Empörung gelesen werden. Zugleich liegt ihnen auch kein Versuch zugrunde, das Bahnhofsviertel in umgekehrter Weise positiv zu überhöhen und es als besonders spannenden, vielfältigen oder widerständigen Ort darzustellen. Stattdessen nehmen wir das Frankfurter Bahnhofsviertel als soziales Phänomen in Beziehung zur Gesellschaft in den Blick. Der Band zielt somit darauf, jene gesellschaftlichen Kräfte und Diskurse zu analysieren, die das Bahnhofsviertel überhaupt erst als 'Problemviertel' und als Projektionsfläche hervorbringen, nimmt aber auch die andere Seite der sozialen Kräfteverhältnisse in den Blick, die Kämpfe von unten.

Das Bahnhofsviertel ist für die meisten der Beiträge der räumliche Ausgangspunkt des Erkenntnisinteresses, doch weder machen die Analysen an der Stadtteil- oder Stadtgrenze halt noch sind die vermeintlichen oder tatsächlichen 'sozialen Probleme' des Viertels auf das Bahnhofsviertel oder Frankfurt am Main begrenzt. Aus unserer Sicht eröffnen die Beiträge einen Blick auf die gesellschaftlichen Mechanismen, die ein bestimmtes Stadtviertel zum 'Problem' erklären, während über Armut, Sozialkürzungen, Diskriminierung, Verdrängung und Ausbeutung lieber geschwiegen wird. Die Tatsache, dass sich die multiple Krise der Gegenwart in vielfältiger Weise im Bahnhofsviertel materialisiert, ist unserer Auffassung nach nicht zufällig, sondern Ergebnis staatlicher, kommunaler und privater Politiken. Gleichzeitig sind wir uns bewusst, dass es nicht ausreicht, diese Dynamiken einer systematischen Kritik zu unterziehen. Die in diesem Sammelband vertretenen Initiativen sowie andere selbstorganisierte Gruppen verweisen vielmehr darauf, dass es notwendig ist Widerstand und solidarische Alternativen praktisch zu organisieren. Ohne letztere bliebe auch jede Kritik der bestehenden Verhältnisse ohnmächtig.

So ungewöhnlich wie unwahrscheinlich: Über die Entstehung und den Inhalt des Bandes

Wenn dieser Band erscheint, sind drei Jahre seit Beginn unserer Auseinandersetzung mit dem Bahnhofsviertel vergangen. Dass dieser Band überhaupt veröffentlicht wird, ist so ungewöhnlich wie unwahrscheinlich, denn im normalen Universitätsbetrieb ist so etwas nicht vorgesehen. Im Frühjahr 2023 suchten wir, Gianna Gumgowski und Lukas Geisler, als Teil des studentischen *AK kritische Gesellschaftstheorie*, eine Person für eine studentisch-organisierte Gastprofessur

(AK kritische Gesellschaftstheorie 2023). Zwar konnten wir Manuela Bojadžijev nicht für die Gastprofessur gewinnen, allerdings gab sie uns den Impuls, Gelder für ein Forschungsseminar zum Bahnhofsviertel zu beantragen. An hessischen Universitäten gibt es seit den Bildungsprotesten von 2008/2009, welche die Einführung von Studiengebühren verhinderten, sogenannte Mittel für die Qualität der Studienbedingungen und Lehre (QSL). Allein an der Goethe-Universität sind jedes Jahr fast zwei Millionen Euro in diesem Topf aus Landesmitteln, die von allen Universitätsangehörigen abgerufen werden können. So begannen wir im Februar und März 2023 einen Antrag auszuarbeiten, der sowohl Lehraufträge als auch weitere Sachmittel beinhaltete. Stephan Lessenich und Daniela Charlesworth ist es zu danken, dass sie das Projekt ideell wie institutionell-administrativ unterstützt haben. Denn um einen QSL-Antrag zu stellen, braucht es eine Kostenstelle, das heißt ein*e administrative*r Mitarbeiter*in an einer Professur, die sich bereits erklärt das QSL-Projekt in Ergänzung zu ihren regulären Aufgaben zu betreuen. Im August 2023 wurden die Gelder bewilligt. Durch die Vermittlung von Stephan Lessenich und Lisa Riedner konnten wir Tim Herbold als Lehrbeauftragten gewinnen. Nach weiteren Vorbereitungen startete schließlich das Forschungsseminar mit dem Titel „Von ‘Problemvierteln’ und ‘Randbezirken’: Urbane Konflikte und die Transformationen des ‘Sozialen’“ im Sommersemester 2024 (ebd.: 90).

Anfangs nahmen knapp 35 Studierende am Forschungsseminar teil. Gemeinsam reflektierten wir sowohl kritische Wissensproduktion an der Universität als auch welche Verständnisse es von kritischer Wissenschaft gibt. Die Frage nach der Bedeutung kritischer Wissenschaft verweist unmittelbar auf die Problematik, wie wir uns zu den „Objekten“ unserer Forschung positionieren und inwiefern wir Gefahr laufen, Herrschaftswissen zu (re-)produzieren. Solche Überlegungen haben eine längere Tradition in der Neuen Linken ab den 1960er Jahren. Ziel war es, gemeinsam eine sensible Perspektive für die Forschungsprojekte zu entwickeln – eine Perspektive, die sich der Herrschaftsverhältnisse, in denen sie agiert, bewusst ist, die die häufig angenommene Neutralität von Forschung kritisch hinterfragt und die versucht, sich bewusst auf einen gemeinsamen Forschungsprozess mit den Räumen und Personen einzulassen, mit denen sie sich in den folgenden Wochen auseinandersetzen würde und die sich in einem ständigen Wandel befinden. Denn ethnographische Forschung und insbesondere Forschung in und mit politischen Gruppen, Vereinen und sozialen Bewegungen läuft Gefahr, die meist bereits überarbeiteten Aktivist*innen und Ehrenamtlichen durch ihre Teilnahme zusätzlich zu belasten und zugleich einseitig von ihren Ressourcen und ihrem Wissen zu

profitieren. Solche Überlegungen beinhalten also die Frage, wie Forschende während des Prozesses, durch die Forschung selbst oder darüber hinaus etwas 'zurückgeben' können.

Von Anfang an war das Seminar so angelegt, das Forschungsfeld, das Bahnhofsviertel, nicht allein aus der Distanz zu betrachten, sondern es auch praktisch zu betreten und zu reflektieren. So trafen wir uns bereits in der zweiten Sitzung mit allen Teilnehmenden zunächst im Community Space von Project Shelter in Frankfurt-Höchst, bevor es gemeinsam mit der Straßenbahn in das Bahnhofsviertel ging. Durch einen gemeinsamen Stadtrundgang wurde ein erster Zugang zum Viertel geschaffen, der durch Gespräche mit Aktivist*innen von Doña Carmen e.V., dem Förderverein Roma e.V. und Bewohner*innen des Hausprojekt NiKa vertieft wurde.

Im Laufe eines Semesters entwickelten alle Studierenden, ob allein oder in Gruppen, kleine Forschungsprojekte zum Bahnhofsviertel. Einige von ihnen werden in diesem Sammelband publiziert. Ergänzt werden sie von wissenschaftlichen, aktivistischen und journalistischen Beiträgen von Einzelpersonen und Gruppen, die kontinuierlich seit vielen Jahren im und/oder zum Bahnhofsviertel arbeiten. So beginnt der Band mit einem Text von *Tim Herbold und Project Shelter* mit dem Titel „Bahnhofsviertel ist überall“, in dem ein seit Jahren durchgeführter Stadtrundgang als Ausgangspunkt dient, um Perspektiven von alltäglichem Widerstand und (Über-)Leben im Bahnhofsviertel zu verfolgen. Letztlich konfrontiert der Text die städtische Sozialpolitik mit der Frage, für wen im Bahnhofsviertel eigentlich Politik gemacht wird.

Luise Klaus rekonstruiert in ihrem Beitrag mit dem Titel „Governing through drugs through space“ die drogen- und sicherheitspolitische Entwicklung in Frankfurt am Main. Im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion um Drogenkonsumierende im Bahnhofsviertel steht der „Frankfurter Weg“ der Drogenpolitik, der lange Zeit als besonders progressiv galt, während er heute auf den Prüfstand gestellt werden soll.

In dem Beitrag „Biriq ist kein Einzelfall“ schreiben der *Solikreis Biriq und Copwatch Frankfurt* über Amin Farah, von seinen Freund*innen auch Biriq genannt, der am 2. August 2022 von der Polizei im Frankfurter Bahnhofsviertel erschossen wurde. Ausgehend von Biriqs Tod berichten sie über tödliche Polizeigewalt, karzeralen Rassismus und wenden sich gegen das Vergessen.

Gianna Gumgowski und Lukas Geisler hinterfragen in dem Beitrag „Sicherheit für wen?“ die Einführung der Waffenverbotszone im Bahnhofsviertel und die polizeiliche Praxis der Ausweisung von sogenannten Gefahrengebieten. Während sie ersteres als urbane Panik ansehen, gebe es auch die Tendenz, dass das Bahn-

hofsviertel zum Laboratorium gouvernementaler Logiken eines sich in Formierung und Aushandlung befindenden *autoritär-urbanen Etatismus* werden könnte.

Im Beitrag „Wir sind nur am Kämpfen“ widmen sich *Melina Brassat, Luisa Horsch und Ludwig Jäger* dem ambivalenten Verhältnis zwischen dem Förderverein Roma e.V. und der Stadt Frankfurt am Main. Denn ähnlich wie bei anderen, zivilgesellschaftlichen Initiativen, agiert der Förderverein innerhalb eines Widerspruchs: Einerseits wird er von der Stadt Frankfurt gefördert und regelmäßig öffentlich gelobt, andererseits schafft die Stadt mit ihrem Agieren beständig selbst die Prekarität, gegen die sich der Förderverein Roma e.V. einsetzt.

Mario Como und Max José Dreyse Passos De Carvalho reflektieren im Beitrag „Solidarische Nachbar*innenschaft statt Insel?“ über die Entstehung des Hausprojektes NiKa und die alltäglichen Widersprüche zwischen solidarischem Wohnen für möglichst viele und den Realitäten im Viertel.

Der Beitrag „Zwischen Ordnung, Sicherheit und Sozialem“ von *Finja Filzinger, Ben Franke und Xea Santa* befasst sich auf Grundlage ethnographischer Methoden mit dem Polizieren jenseits der Polizei. Die Autor*innen nähern sich dabei über den Raum der Frage nach den Formen, wie urbane Infrastrukturen und urbanes Leben, vor dem Hintergrund des Ausschlusses und der Kontrolle bestimmter Bevölkerungsgruppen, gestaltet werden. Er handelt von polizierenden Gegenständen, privaten Sicherheitsdiensten und der sozialen Arbeit im Bahnhofsviertel.

Im Interview „Sondergesetze fördern die Ungleichbehandlung“ spricht *Baba Kirlidokme* mit *Juanita Henning und Fraences Funk vom Verein Doña Carmen e.V.* über die Geschichte der Prostitution im Bahnhofsviertel, die Zeit der Pandemie, Solidarität und Zusammenhalt, den Schutz und die Kriminalisierung von Sexarbeiter*innen sowie über die politische und beratende Arbeit des Vereins.

Clemens Kreile, Marcel Maurer und Marian Oenning richten den Blick auf ein hybrides, in Zivilgesellschaft und Kommunalverwaltung gleichermaßen situiertes Ehrenamt, die Sozialbezirksvorsteher*innen (SBV) der Stadt Frankfurt. Ausgehend von qualitativen Interviews mit SBVs schreiben sie im Beitrag „Freiwillig, fleißig und flexibel“ über die Transformation des Wohlfahrtsstaates in seiner kommunalen Ausprägung und die ambivalente Rolle des Ehrenamts.

Der Beitrag „Vom Bahnhofsviertel zum ‘Zombieland’?“ ist eine Kritische Diskursanalyse, in der Franziska Cieslik und Vera Grünewald nachvollziehen, wie ein Artikel der britischen Boulevardzeitung *The Sun* zur Fußball-Europameisterschaft der Männer 2024 ein diskursives Ereignis darstellte, in dessen Folge Drogenkonsumierende in deutschen Medien als „Täter*innen“ und damit als Sicherheitsproblem konstruiert wurden.

In „Wo soll ich denn hin?“ berichten *Phuong Thanh Tran und Rolf Engelke* von der Initiative *Eine Stadt für Alle!* über den Kampf gegen Entmietung im Haus Am Hauptbahnhof 4. Dabei reflektieren sie die Strategien der Mieter*innen-mobilisierung und ihre politische Praxis.

Für manche Leser*innen mag dieser Sammelband unbefriedigend erscheinen – insbesondere für jene, die mit den im Band verhandelten Widersprüchen bereits vertraut sind und selbst in die politischen und sozialen Auseinandersetzungen um das Frankfurter Bahnhofsviertel involviert sind. Dass wir die Argumentation in dieser Hinsicht nicht weiter vertieft haben und sich einige Leerstellen auftun, markiert eine Grenze sowohl dieses Bandes als auch der Arbeit der kleinen Forschungsgruppe, deren Beiträge hier versammelt sind. Zugleich verbinden wir mit der Veröffentlichung die Hoffnung, dass unsere Analyse dennoch dazu beitragen kann, bestehende Kämpfe zu reflektieren, zu vertiefen und theoretisch zu fundieren. In diesem Sinne verstehen wir den Band als Intervention – wenn auch als Intervention auf dem Terrain der Wissensproduktion und der ideologischen Auseinandersetzungen um das Bahnhofsviertel.

Literatur

- AK kritische Gesellschaftstheorie (2023) (Hrsg.): Marx an die Uni! Widersprüche studentisch organisierter Lehre. Online: <https://www.ifs.uni-frankfurt.de/files/Content/sonstiges/Marx%20an%20die%20Uni.pdf> [abgerufen am 21.09.2025].
- Bader, Pauline/Becker, Florian/Demirović, Alex/Dück, Julia (2011) (Hrsg.): Die multiple Krise. Krisendynamiken im neoliberalen Kapitalismus. In: VielfachKrise. Im finanzmarktdominierten Kapitalismus. Hamburg, S. 11-28.
- Engels, Friedrich (1845): Die Lage der arbeitenden Klasse in England. Kapitel: Die großen Städte. Online: <https://www.projekt-gutenberg.org/engels/dielage/chap004.html> [abgerufen am 01.10.2025].
- Harvey, David (2008): The Right to the City. In: New Left Review, 53 (September-October), S. 23-40.
- (2013): Rebellenstädte. Berlin: Suhrkamp.
- Iskandar, Katharina (2020): Die Wut im Viertel wächst. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung. Online: <https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/frankfurt/frankfurter-bahnhofsviertel-die-wut-im-viertel-waechst-16826041.html> [abgerufen am 21.09.2025].
- Karakayali, Serhat (2005): Lotta Continua in Frankfurt, Türken-Terror in Köln. Migrantische Kämpfe in der Geschichte der Bundesrepublik. In: Grundrisse. Zeitschrift für linke Theorie und Debatte, 14, S. 48-56.
- Leppert, Georg (2023): OB-Stichwahl. Diese Frankfurter Probleme muss der neue Oberbürgermeister lösen. In: Frankfurter Rundschau. Online:

- <https://www.fr.de/politik/frankfurter-probleme-bahnhofsviertel-stichwahl-becker-josef-92163918.html> [abgerufen am 21.09.2025].
- Reis, Michael/Gareis, Philipp (2024): Geschäftliche Gentrifizierungsprozesse im Frankfurter Bahnhofsviertel, Standort. Zeitschrift für angewandte Geographie, 48. Jg., Nr. 1, S. 52-62.
- Roth, John (2023): Wohnen in Frankfurt. Das kosten die 5 teuersten Stadtteile. In: Bild. Online: <https://www.bild.de/regional/frankfurt/frankfurt-aktuell/wohnen-in-frankfurt-das-sind-die-5-teuersten-stadtteile-83626628.bild.html> [abgerufen am 07.10.2025].
- Schulze, Rainer (2012): 100 Jahre „Wohnungsnot“. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 19.11.2012, S. 33.
- Stadt Frankfurt (o.J.): Typisch Frankfurt. May-Siedlungen. Online: <https://frankfurt.de/frankfurt-entdecken-und-erleben/stadtportrait/typisch-frankfurt/may-siedlungen> [abgerufen am 05.10.2015].
- Stadt Frankfurt am Main/Dezernat für Soziales und Gesundheit (2024) (Hrsg.): Monitoring 2024 zur sozialen Segregation und Benachteiligung in Frankfurt am Main. Online: <https://frankfurt.de/service-und-rathaus/verwaltung/publikationen/jugend-und-sozialamt/monitoring-zur-sozialen-segregation-und-benachteiligung/musterseite-publikation> [abgerufen am 03.10.2025].
- Zwilling, Jutta/Drummer, Heike (2011): „Altstadtgesundung“. Institut für Stadtgeschichte. Online: <https://www.frankfurt1933-1945.de/beitraege/oeffentlicher-raum/beitrag/altstadtgesundung> [abgerufen am 01.10.2025].

Tim Herbold / Project Shelter

Bahnhofsviertel ist überall

Ein Stadtrundgang zwischen Widerstand und alltäglichem (Über-)Leben

„Die Orte und Strukturen, über die ich sprechen werde, sind einzigartig für die Menschen, die sie zu *ihren Räumen* gemacht haben. Aber gleichzeitig stehen sie nur als Repräsentationen, als Beispiel, und könnten überall sein – tatsächlich sind sie überall.“

Kofi¹ spricht diese einleitenden Worte zum Frankfurter Bahnhofsviertel als Teil der Stadttour Mixtape Migration, die von der Initiative Project Shelter gemeinsam mit dem Verein Turn the Corner organisiert wird. Project Shelter existiert seit 2014 und ist aus der Besetzung einer leerstehenden Kirche durch obdachlose Migrant*innen hervorgegangen. Heute besteht die Gruppe aus Menschen mit und ohne Flucht- oder Migrationsgeschichte, die sich gegenseitig im Alltag unterstützen – beispielsweise durch Begleitungen bei Behördengängen, dem Organisieren von Schlafplätzen, Übersetzungen oder bei finanziellen Problemen – und für die Interessen von obdachlosen Migrant*innen und Geflüchteten in Frankfurt am Main eintreten (Project Shelter 2025). Gemeinsam mit anderen Initiativen verwaltet die Gruppe ein selbstorganisiertes Zentrum in Frankfurt-Höchst, das aktuell befristet von der Stadt geduldet wird. Turn the Corner wurde als gemeinnütziger Verein gegründet, um die Arbeit von Project Shelter und Gruppen mit ähnlicher Zielsetzung zu unterstützen.

Der Stadtrundgang Mixtape Migration kann online abgerufen oder als geführte Tour mit Mitgliedern von Project Shelter gebucht werden.² Am hier beschriebenen Tag im Frühjahr 2025 stellt Kofi zu Beginn der Stadttour vor dem Hauptbahnhof klar, worum es bei dieser geht: „Migration ist seit jeher integraler Bestandteil der Frankfurter Stadtgesellschaft. Doch nach wie vor gilt Migration als ein Problem, das es zu lösen gilt.“ Das träfe insbesondere auf prekarierte

1 Personen und Orte im vorliegenden Text wurden zum Schutz vulnerabler Gruppen und bestehender (informeller) Selbsthilfestrukturen anonymisiert.

2 Mehr Informationen hierzu sind auf mixtapemigration.de zu finden.

und von Obdachlosigkeit bedrohte Migrant*innen zu, was sich ganz konkret im Bahnhofsviertel zeige. Dort würden diese vor allem als ordnungspolitisches oder polizeiliches Problem behandelt werden. Durch Mixtape Migration möchte Project Shelter Migrant*innen nicht nur eine Stimme geben, sondern auch aufzeigen, wie diese im Viertel und an vielen anderen Orten in der Stadt gegen alle Widrigkeiten und sozialen Ausschlüsse ihr Leben meistern und sich gemeinsam organisieren.

Im Folgenden soll der Frage nachgegangen werden, welche Perspektiven diese von Project Shelter beschriebenen alltäglichen Kämpfe im Hinblick auf die Leitfrage des vorliegenden Sammelbandes – „Wie schafft man ein ‘Problemviertel’?“ – ermöglichen. Während der Stadttour führt uns Kofi dabei vom Hauptbahnhof aus durch die Straßen des Viertels zu Wettbüros, informellen Herbergen und Spezialitätenläden. Die durch den Rundgang aufgeworfenen und hier beschriebenen empirischen Schlaglichter erheben keineswegs den Anspruch auf eine vollständige Darstellung aller Problemlagen von Migrant*innen im Bahnhofsviertel. Dafür ist diese Gruppe, wie Project Shelter selbst betont, viel zu heterogen. Vielmehr verweisen die dargestellten Stationen der Stadttour und die mit ihnen verknüpften sozialen Konflikte auf Lücken, Widersprüche und „Haarrisse“ (Holloway 2004) sowohl in den bestehenden Diskursen über Migration und sozialstaatliche Praktiken als auch in der vorherrschenden gesellschaftlichen Ordnung selbst. Die auf ethnographischen Beobachtungen basierenden Beschreibungen des Stadtrundgangs werden ergänzt durch Material aus einem längeren Forschungsprojekt in Kooperation mit Project Shelter. Die an der LMU München angesiedelte Forschungsgruppe *Contestations of ‘the Social’* möchte darin in Kooperation mit verschiedenen Basisinitiativen eine *Sozial(staats)regime-analyse* entwickeln, die es erlaubt, den Sozialstaat als dynamische und umkämpfte gesellschaftliche Praxis zu denken. Nachfolgend sollen durch das Einnehmen der Perspektive von Project Shelter die sozialen Widersprüche und Kämpfe, die sich als temporär-räumlicher Kristallisationspunkt im Bahnhofsviertel zeigen, behandelt werden. Dies ermöglicht nicht nur ein besseres Verständnis der Genese und Bearbeitung gegenwärtiger „sozialer Probleme“, sondern verweist auch auf die Möglichkeit ihrer Überwindung durch alternative gesellschaftliche Praktiken und Organisationsweisen.

Gemeinsam durchs Viertel gehen

Schon einige Schritte nach dem Start der Stadttour am Hauptbahnhof macht Kofi halt. Er erklärt: „Wenn wir als Schwarze Menschen hier allein unterwegs sind,

versuchen wir uns oft besonders schick anzuziehen. Die Polizei soll am besten denken, wir seien wohlhabende Tourist*innen aus den USA statt Migrant*innen aus afrikanischen Ländern.“ Er ergänzt: „Wenn wir mit einer Gruppe Schwarzer Menschen durch das Bahnhofsviertel laufen müssen, lassen wir außerdem mehrere Meter Abstand voneinander, und tun so, als würden wir uns nicht kennen.“ Als eine Teilnehmerin der Stadttour daraufhin fragt wieso, antwortet Kofi nur: „Weil die Polizei uns als Gruppe sehr wahrscheinlich kontrollieren würde. Im Bahnhofsviertel gibt es viel Racial Profiling und als Migrant*innen trifft uns das besonders häufig.“

Racial Profiling bedeutet, Menschen aufgrund ihres Aussehens und ohne konkreten Verdacht zu kontrollieren. Die mit Project Shelter kooperierende Gruppe Copwatch Frankfurt (siehe Solikreis Biriq und Copwatch Frankfurt in diesem Band), konkretisiert dies in einem Text von 2022 wie folgt:

„*Racial Profiling* umfasst Identitätskontrollen und Durchsuchungen ohne konkrete Indizien auf Grundlage von Hautfarbe und phänotypischer Merkmale, Zuschreibungen wie (unterstellter) (nationaler) Herkunft, Religion oder auch Sprache. Gelebte Erfahrungen von Racial Profiling beinhalten unter anderem für kriminell gehalten zu werden, öffentlich gedemütigt und bloßgestellt zu werden, mit rassistischer Sprache adressiert zu werden und/oder körperliche Gewalt zu erfahren, bis zu ungeklärten Todesfällen in Polizeigewahrsam oder im Rahmen von Festnahmen.“ (Copwatch 2022)

Racial Profiling verstößt unter anderem gegen Artikel 3 Abs. 3 des Grundgesetzes³, was auch in den letzten Jahren immer wieder von Gerichten bestätigt wurde, unter anderem dem Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (Barskanmaz 2022). Nicht nur die Mitglieder von Project Shelter in Frankfurt, sondern Betroffene aus ganz Deutschland berichten aber, dass diese Praxis weiterhin Alltag für sie sei (Müller/Wittlif 2023). Kofi ergänzt während der Stadttour dazu, dass viele Mitglieder von Project Shelter Racial Profiling auch schon aus anderen europäischen Staaten kennen würden.

Eine Studie der Polizeiakademie Niedersachsen aus dem Jahr 2024 macht unter anderem die „Selektion und Verdachtsschöpfung an ‘Kriminalitätsbrennpunkten’“ als einen der zentralen Punkte aus, an dem eingeübte Polizeiroutinen ein hohes Risiko hätten „diskriminierende Wirkung zu erzeugen“ (Jacobsen/Bergmann 2024: 206). Laut §18 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche

3 „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Sicherheit und Ordnung können an solchen „Gefahrenorten“ verdachtsunabhängige Kontrollen von der Polizei durchgeführt werden. Diese Rechtslage macht es für Betroffene von Racial Profiling an Orten wie dem Bahnhofsviertel noch schwieriger Polizeibeamt*innen nachzuweisen, dass eine Kontrolle beispielsweise aufgrund der Hautfarbe stattgefunden hat, da die Beamt*innen sich immer auf ihr Recht zur Kontrolle berufen und diese als „verdachtsunabhängig“ darstellen können.

In Hessen weist die Polizei bestimmte Orte als „gefährlich“ aus. Diese werden in der Regel nicht publik gemacht, was eine transparente öffentliche Debatte erschwert. Spätestens mit der Einführung der dortigen Waffenverbotszone 2023 ist jedoch klar, dass es sich beim Bahnhofsviertel um einen solchen Ort handeln dürfte (Hessenschau 2023; siehe auch Gianna Gumowski und Lukas Geisler in diesem Band). Initiativen wie Copwatch (2022) und Project Shelter sehen dies durch ihren engen Kontakt mit Betroffenen von Racial Profiling schon lange als erwiesen an. Die beständige Nennung von eingeleiteten Verfahren auf Grundlage von Verstößen gegen das Aufenthaltsgesetz während Polizeirazzien im Bahnhofsviertel sowie der Ansatz, bei Ermittlungen gegen vermeintliche Dealer*innen auch stets parallel „ausländerrechtliche Maßnahmen“ prüfen zu wollen (Land Hessen 2025a), veranschaulichen, wie eng Migrationskontrolle und „Kriminalitätsbekämpfung“ für staatliche Stellen verknüpft sind.

Dass die 15 allein im Jahr 2024 im Bahnhofsviertel durchgeführten Großkontrollen (Land Hessen 2025b) sowie die unzähligen täglichen „verdachtsunabhängigen Kontrollen“ dazu führen, dass viele People of Color mit deutschem Pass und Migrant*innen – auch mit gesichertem Aufenthaltstitel – sich nur sehr angespannt durch diesen Teil der Stadt bewegen, oder ihn am besten gleich meiden, findet laut Kofi hingegen fast nirgendwo Erwähnung. Bernd Belina (2023) bezeichnet diese Form des Regierens sozialer Unterschiede im städtischen Raum deshalb als „governing through crime through space“⁴, wobei Kriminalisierung einerseits die ungleiche Anwendung polizeilicher Maßnahmen an unterschiedlichen Orten der Stadt rechtfertigt, und die Ungleichverteilung der Maßnahmen andererseits diese Unterschiede mit aufrechterhält.

Während wir den Stadtrundgang fortsetzen, ergänzt Kofi: „Die Polizeipräsenz hier erzeugt für die meisten von uns nur konstanten mentalen Stress.“ Mitglieder von Project Shelter verweisen diesbezüglich auf die Fälle von Amin Farah (siehe Solikreis Biriq und Copwatch Frankfurt in diesem Band) und Christy Schwundek, die beide in Frankfurt von Polizist*innen erschossen wurden. In

4 Deutsch: Regieren durch Kriminalisierung über Raum.

beiden Fällen kritisieren Initiativen nicht nur die Unverhältnismäßigkeit des polizeilichen Vorgehens, sondern vor allem auch, dass nie aufgearbeitet wurde, welchen Einfluss soziale Ausschlüsse auf die jeweiligen Situationen, sowie rassistische Stereotype auf das Handeln der Beamt*innen hatten (Bildungsstätte Anne Frank 2022). Auch die Enthüllungen über rechtsradikale Chatgruppen im 1. Frankfurter Polizeirevier (Tagesschau 2025) sowie dem Frankfurter Spezialeinsatzkommando (Hessenschau 2021) verstärken bei den Mitgliedern von Project Shelter den Eindruck, dass von der Polizei oft keine „Sicherheit“ für sie zu erwarten ist.

Laut der Initiative geht es deshalb vielen ihrer Mitglieder vor allem darum, sich im Alltag gegenseitig zu unterstützen und sich so gemeinsam die Sicherheit zu geben, die ihnen Behörden, Arbeitgeber*innen, Vermieter*innen und andere nehmen wollen. In Bezug auf den Umgang mit Polizeikontrollen tauschen Mitglieder von Project Shelter deshalb Tipps und Strategien aus, warnen sich gegenseitig vor Kontrollen über Messengerdienste, besuchen Workshops, die über die eigenen Rechte aufklären und nehmen sich durch Aktionen wie Proteste und die Stadttour den öffentlichen Raum ein Stück weit zurück. Project Shelter vermittelt zudem Rechtshilfe und Anwält*innen und unterstützt Mitglieder mit den Kosten von Gerichtsverfahren.

Wettbüros

Durch die belebten Straßen des Bahnhofsviertels führt uns Kofi nun zu einem Wettbüro⁵, vor dem er stehen bleibt. Die Teilnehmer*innen der Stadttour wirken zunächst überrascht, als er sie fragt, ob sie wissen, was das für ein Ort sei. Schnell wird klar, dass viele vor allem Stereotype über Wettbüros und ihre Klientel kennen – nur wenige aber jemals eines betreten haben. Einige in der Gruppe sehen Glücksspiele als eine Art „Steuer für Arme“ an, durch die meist große Unternehmen sowie der Staat⁶ die Hoffnungen von Menschen auf ein besseres Leben ausbeuten. Der Blick auf die Besucher*innen von Wettbüros ist deshalb oft von Mitleid geprägt. Verstärkt wird diese Wahrnehmung durch einen jahrelang schwelenden öffentlichen Diskurs über den vermeintlichen Verfall von

5 Rechtlich handelt es sich um sogenannte „Wettvermittlungsstellen“ oder „Wettannahmestellen“, da die Wetten nicht direkt im jeweiligen Lokal abgeschlossen, sondern durch dieses vermittelt werden.

6 Dies geschieht durch eigene Glücksspielangebote sowie erhobene Steuern auf die Angebote privater Anbieter.

Innenstädten, das gezielte Eröffnen von Wettbüros in „Problemvierteln“, und eine womöglich drohende ästhetische „Monokultur“ (Geyer 2023) – oft auch untermauert durch den Verweis auf das homogene Aussehen der überwiegend in Franchise-Modellen organisierten Wettbüros. Kofi erwidert:

„Es ist kein Ort, an dem die Polizei auf der Jagd nach Migrant*innen ohne Papiere ist. Obwohl niemand dort schlafen darf, bietet diese Einrichtung eine warme und integrative Atmosphäre, die es ihnen [Migrant*innen] erlaubt, den ganzen Tag dort zu verbringen, Fußball und andere Sportarten zu sehen. So können sie sich von den Realitäten ablenken, mit denen sie konfrontiert sind. Darüber hinaus dient der Ort als Treffpunkt zum Sitzen, Reden und Austauschen von Nachrichten und Informationen. Zum Beispiel über Stellenangebote in der ganzen Stadt, oft in informellen Jobs, um das tägliche Brot zu verdienen.“

Kofi beschreibt, wie ein auf den ersten Blick gewöhnlicher und bekannt scheinender Ort wie ein Wettbüro durch die mit Migration verbundenen Ausschlüsse eine andere, beziehungsweise zusätzliche Bedeutung erhält. So wird er Teil einer informellen Infrastruktur der Selbsthilfe. Als wir im Anschluss kurz in das Wettbüro hineingehen, fallen den Teilnehmer*innen der Stadttour nunmehr die relativen Vorteile dieses Ortes für prekarierte Personengruppen auf. Der Raum ist zweigeteilt, mit einem Tresen im kleineren Raumabschnitt rechts vom Eingang, an dem Wetten abgeschlossen und Gewinne ausgezahlt werden können. Im größeren linken Raumteil befinden sich unzählige große Fernschirme, auf denen Sportveranstaltungen aus aller Welt laufen, und der mit schlichten schwarzen Tischen und gepolsterten Lederstühlen möbliert ist, die in Gruppen angeordnet sind. Außerdem stehen überall Automaten, an denen Wetten in Selbstbedienung abgeschlossen werden können. Softdrinks und Snacks können ebenfalls an einem Automaten erworben werden.

Anders als beispielsweise in einem Café achtet hier das Personal scheinbar nur wenig darauf, ob Menschen etwas vor Ort kaufen und wie lange sie schon an einem Tisch sitzen. Wetten können in dieser Sportsbar ab 2 Euro abgeschlossen werden, es gibt aber auch Orte im Bahnhofsviertel, an denen das für weniger Einsatz möglich ist. Kofi erklärt uns, dass man in der Regel ohne Probleme mehrere Stunden hier verbringen kann, selbst wenn man keine Wette – oder nur eine einzige sehr kleine – abgeschlossen hat. Die Öffnungszeiten dieses Wettbüros sind von 11:00 bis 23:00 Uhr, es gibt aber auch andere, die länger geöffnet sind. Laut des hessischen Glücksspielgesetzes gilt eine Sperrzeit zwischen 4:00 und 10:00 Uhr morgens.⁷

7 Siehe §8(6) HGlüG.

Kofi erläutert, dass Project Shelter seit 2014 ein selbstverwaltetes migrantisches Zentrum in Frankfurt fordert. Er verweist darauf, dass in Abwesenheit eines solchen offenen, sicheren und unkommerziellen Raumes für Migrant*innen im Viertel andere Räume wie eben ein Wettbüro – aber auch religiöse Orte oder kleine Läden – informell zur Selbsthilfe genutzt werden. Durch weitere Besuche im Wettbüro im Rahmen meiner Forschung fällt mir auf, dass gerade die einheitliche, an Fast-Food-Ketten erinnernde Gestaltung dieser Räume einen gewissen egalitären Effekt in Bezug auf die Kundschaft hat. Ähnlich wie in Schnellrestaurants braucht es nicht viel „soziales Kapital“ (Bourdieu 2023) für den Eintritt. Trotzdem wird in den Etablissements, die ich besuche, darauf geachtet, dass „sichtbar“ suchtkranke und obdachlose Menschen draußen bleiben. An den automatisierten Einlasssschranken muss zudem ein gültiges Ausweisdokument eingescannt werden, was den Zugang erschwert. Es werden aber auch ausländische Reisepässe und Aufenthaltstitel akzeptiert, die eingescannten Dokumente werden in der Regel auch nicht noch einmal von den Mitarbeiter*innen persönlich kontrolliert.

Auch die „integrative Atmosphäre“, die Kofi während des Stadtrundgangs anspricht, wird für mich bei weiteren Besuchen im Rahmen meiner Forschung ersichtlicher. Einerseits im Hinblick darauf, dass das gemeinsame Anschauen von Sportveranstaltungen Sprachbarrieren bis zu einem gewissen Grad überbrücken kann und gemeinsame Interessen – hier Sport – im Gegensatz zu gesellschaftlichen Unterschieden – wie beispielsweise dem zugewiesenen Aufenthaltsstatus einer Person – temporär in den Vordergrund rücken. Der Akt des Wettens schafft andererseits zusätzlich ein gewisses Gemeinschaftsgefühl unter den Anwesenden, schließlich kennen hier viele das damit verbundene „emotionale Auf und Ab“ zwischen Begeisterung, Anspannung, Freude und Enttäuschung.

Mitglieder von Project Shelter berichten zudem, dass Wettbüros gerade deshalb für sie attraktiv sind, weil sie nicht als spezielle Orte für Obdachlose, Migrant*innen oder „Bedürftige“ gesehen werden. Hier seien sie einfach zu Gast, könnten sich vergnügen, zusammen sein und sich gegenseitig unterstützen – ohne explizit sozialarbeiterische „Betreuung“, die trotz guter Intentionen eben doch in ihren Augen hauptsächlich vermittelt, dass man „hilfsbedürftig“ sei und nicht eigenständig. Für Menschen ohne Papiere oder gesicherten Aufenthaltsstatus gibt es ohnehin zusätzliche Hemmschwellen für den Besuch offizieller Beratungsstellen, da dort – ähnlich wie in den meisten Obdachlosenunterkünften – der Fokus der Beratung auf Personengruppen liegt, die Ansprüche auf Leistungen nach den Sozialbüchern oder dem Asylbewerberleistungsgesetz haben. So bekommen Menschen ohne solche Ansprüche oft nur nahegelegt, Frankfurt wieder zu verlassen, gerade in

städtischen Anlaufstellen. Die Stadt Frankfurt finanziert wie andere Kommunen hierfür auch Rückfahrkarten in andere Staaten der Europäischen Union (EU) (Riedner/Haj Ahmad 2020: 34). Gepaart mit der generellen Angst vor staatlicher Repression sorgt diese Dynamik dafür, dass viele Migrant*innen lieber Rat bei Menschen aus der eigenen Community an Orten wie Wettbüros suchen.

In diesen herrscht meistens mehr Verständnis für die spezifischen Problemlagen und die Perspektivlosigkeit von Personen in den jeweiligen Herkunftsländern, die eine Rückkehr in vielen Fällen unattraktiver machen als das Leben in Prekarität und mit unsicherem Aufenthaltsstatus in Deutschland. Gleichzeitig berichten die Interviewpartner*innen während meiner Forschung immer wieder von falschen oder schlechten Ratschlägen von anderen Migrant*innen, für die diese oft eine Vergütung verlangten. Dasselbe wurde gesagt über Übersetzungsdienste, Behördenbegleitungen oder die Vermittlung von Jobs und Wohnungen, die in informellen Räumen der Selbsthilfe ebenfalls gegen Bezahlung angeboten werden.

Während der Stadttour stellt Kofi deshalb klar: „Informelle Strukturen können ein selbstverwaltetes Zentrum nicht ersetzen. Sie weisen viel eher auf einen Mangel hin, dem wir als Gruppe mit unserer solidarischen Praxis begegnen wollen.“ Tatsächlich bietet Project Shelter seit seiner Gründung Schlafplätze, soziale, rechtliche und finanzielle Unterstützung für alle Menschen an, die sich an die Initiative wenden – unabhängig von staatlich zugewiesenen Aufenthaltstiteln. Alle werden ermutigt, Teil von Project Shelter zu werden, andere Migrant*innen zu unterstützen und sich für eine solidarische Stadt für alle einzusetzen. Häufig sind Orte wie Wettbüros, kleine Einkaufsläden oder religiösen Stätten im Bahnhofsviertel erste Berührungspunkte mit Initiativen wie Project Shelter, weil die Mitglieder der Gruppe dort mit anderen Migrant*innen ins Gespräch kommen.

Ein Schlafplatz im Bahnhofsviertel

„Bei einer Kontrolle in der Münchener Straße 55 im Bahnhofsviertel haben Beamte der Stadt Frankfurt erneut überbelegte Wohnungen vorgefunden. Wie Mark Gellert, Sprecher des Wohnungsdezernats, auf Anfrage berichtet, fand das Wohnungsamt am 28. Februar 20 Personen im Dachgeschoss des Vorderhauses und 17 im Dachgeschoss des Hinterhauses. Es wurden Räumungsverfügungen gegen 17 Personen erlassen. Innerhalb von 14 Tagen mussten sie sich eine neue Wohnung suchen.“ (Gedziorowski 2019)

„Das Haus [Niddastraße 51] im Bahnhofsviertel wurde bei einer Großrazzia im April durchsucht. Die Polizisten stellten jede Menge Drogen sicher. Sie stießen aber auch auf ein Matratzenlager, auf offene Feuerstellen, Fäkalien im Treppenhaus und Ungeziefer. Zudem sollen Brandmelder gefehlt haben.“ (Leppert 2019)

Berichte wie diese in der Frankfurter Rundschau gibt es immer wieder über das Bahnhofsviertel. Auch wenn das Thema der sogenannten „Überbelegung von Wohnraum“ in den letzten Jahren etwas aus dem Fokus der Öffentlichkeit verschwunden ist, ermittelte das Statistische Bundesamt für 2024, dass 11,5 Prozent der Bevölkerung in Deutschland in einer überbelegten Wohnung leben – bei Erwachsenen mit ausländischem Pass liegt die Quote sogar bei 30 Prozent (Statistische Bundesamt 2025). Unser nächster Halt auf der Stadttour Mixtape Migration ist ein unscheinbares, etwas in die Jahre gekommenes Gebäude im Bahnhofsviertel, allerdings nicht eines der beiden, die in dem zitierten Zeitungsbericht erwähnt werden. Kofi erläutert:

„Um eine Arbeit zu finden in Frankfurt braucht man eine Meldeadresse, um eine Meldeadresse zu bekommen aber meistens eine Arbeit. In dieser Situation kann es sein, dass sie keinen Schlafplatz an offiziellen Orten und in von Wohltätigkeitsorganisationen betriebenen Unterkünften suchen können, da diese nach zwei Nächten ihre Unterlagen prüfen und entscheiden, ob sie Anspruch auf einen Schlafplatz haben oder nicht. Man wendet sich also an informelle Strukturen, um einen Schlafplatz zu finden.“

In der informellen Herberge, vor der wir stehen, werden laut Kofi Einzelbetten in Vierbettzimmern wöchentlich vermietet, mit geteilten Bädern und ohne Küche. Wer dort seine offizielle Meldeadresse haben möchte, muss extra zahlen. Zusätzlich besteht in diesem Fall die Gefahr, dass beispielsweise ein Antrag auf einen Aufenthaltstitel von der Ausländerbehörde zurückgewiesen wird, wenn beispielsweise herauskommt, um was für eine Meldeadresse es sich handelt.

Seit Jahren verweist Project Shelter darauf, dass es staatliche Institutionen selbst sind, die die Grundlagen für die Geschäftsmodelle von informellen Herbergen sowie die oft damit verbundene Wohnungs- und Obdachlosigkeit von Migrant*innen in Frankfurt schaffen. Einerseits geschieht dies durch (trans-)nationale Migrationsregelungen, die „[...] zunehmend Rechtssubjekte mit legalem Aufenthaltstitel, aber unzureichender sozialer Absicherung“ hervorbringen (Künkel 2018: 285). Konkret betrifft dies beispielsweise Menschen mit einem dauerhaften Aufenthaltstitel oder einem Pass aus einem anderen EU-Land. Beide Statusgruppen müssen sich ihre Leistungsansprüche für das deutsche Sozialsystem erst durch eine regelmäßige Beschäftigung in Deutschland „erarbeiten“, was bedeutet, dass sie beispielsweise nach einem unvorhergesehenen Jobverlust bei zu kurzer Beschäftigungszeit nicht abgesichert sind.

Andererseits macht die Stadt Frankfurt genau diese Ansprüche auf Sozialleistungen zur Voraussetzung für eine Unterbringung in einer der städtischen Obdachlosenunterkünfte, die über die von Kofi erwähnten zwei bis drei Tage

hinausgeht. In Kombination mit hohen Mietpreisen und Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt schafft dieser de facto Ausschluss aus Einrichtungen für Wohnungs- und Obdachlose den Bedarf an informellen Herbergen und gekauften Meldeadressen – nicht nur im Bahnhofsviertel, sondern in der ganzen Stadt. Diese Dynamik wurde bereits 2020 in einer von der Stadt selbst beauftragten Studie beschrieben und kritisiert (Riedner/Haj Ahmad 2020). Anlass war damals die Auflösung eines informellen Lagers von obdachlosen Migrant*innen auf einer Brache im Gutleutviertel, das an das Bahnhofsviertel angrenzt. Die Regelung, dass nur Menschen mit Ansprüchen auf Leistungen längerfristigen Zugang zu Obdachlosenunterkünften haben, blieb trotz der Studienergebnisse bestehen.

Da viele der Mitglieder von Project Shelter einen Aufenthaltstitel aus einem anderen EU-Land besitzen, benötigen sie für ein langfristiges Leben und Arbeiten in Frankfurt eine Aufenthaltserlaubnis der Ausländerbehörde⁸. Genau hier vervielfachen sich die Probleme vieler Menschen, wie die Mitglieder von Project Shelter berichten: „Also, wenn man eine Ausländerbehörde hat, sollte man auch die Kapazitäten haben, den Menschen behilflich zu sein. Viele Leute haben ihren Job verloren wegen dieser Bürokratie.“ (Persönliches Interview M. 2024). Lange Bearbeitungszeiten bei der Ausländerbehörde sowie die ebenfalls hohen Preise für das alltägliche Überleben in Frankfurt sorgen dafür, dass viele Menschen laut Project Shelter ihre Ersparnisse aufbrauchen, während sie auf eine Aufenthaltserlaubnis warten. Betroffene Personen werden so in den informellen Arbeitsmarkt gezwungen, wo oft gefährliche und schlecht bezahlte Jobs auf sie warten. Gelingt es den Menschen dann nicht, die Miete in ihren informellen Herbergen durch solche unangemeldete Arbeit zu bezahlen – beispielsweise, weil sie um ihren Lohn geprellt werden – bleibt ihnen nur noch die Straße oder die sogenannte „Notübernachtung“ in der U-Bahnstation Eschenheimer Tor, etwas entfernt vom Bahnhofsviertel.

Diese bietet täglich zwischen 21:30 und 6:00 Uhr Raum für etwas über 200 Menschen, die eng nebeneinander auf Isomatten schlafen – der größere Teil in der B-Ebene der Station, nur mit rotem Absperrrand von Passant*innen getrennt. Tagsüber ist die Notübernachtung geschlossen. Eine Mitarbeiter*in der Stadt, die anonym bleiben möchte, verglich diesen Ort in einem Interview mit mir mit einer „Freiluftpsychiatrie“ (Persönliches Interview C. 2024). Viele Menschen ziehen es aus Sicherheitsbedenken, Hygienegründen oder wegen der fehlenden Privatsphäre in der Notübernachtung gerade im Sommer vor, sich allein oder mit Freund*innen einen Schlafplatz in anderen U- und S-Bahn-Stationen, Haus-

8 Siehe § 38a AufenthG.

eingängen, Parks oder eben informellen Herbergen – falls sie gerade etwas Geld haben – zu suchen. Da es außerdem nicht möglich ist, die Notübernachtung im Eschenheimer Tor als Meldeadresse zu registrieren, können auch Personen, die eigentlich eine Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis beantragen könnten, nicht in den Arbeitsmarkt einsteigen, um ihren Unterhalt und damit zusammenhängend eine Wohnung zu sichern.

Wenden sie sich an städtische Stellen, wird ihnen – wie bereits erwähnt – oft nur eine Fahrkarte in ihr Herkunftsland angeboten. Mitglieder von Project Shelter betonen hierzu mir gegenüber, dass ein Neustart gerade in Süd- oder Osteuropa – wo viele von ihnen vorher waren – kaum möglich ist, wenn man ohne finanzielle Mittel dorthin zurückkehrt. Dies wird beispielsweise auch in einem aktuellen Bericht von Pro Asyl und Refugee Support Aegean über Griechenland veranschaulicht, wo viele anerkannte Geflüchtete durch fehlenden Zugang zu sozialen Sicherungssystemen und durch bürokratische Hürden für die Erlangung einer Arbeitserlaubnis gleichfalls in die Obdachlosigkeit gedrängt werden (Pro Asyl/Refugee Support Aegean 2025). Ähnliche Berichte gibt es auch für Italien, Bulgarien und Frankreich. Eine der für Obdachlose zuständigen städtischen Mitarbeiter*innen in Frankfurt verweist darauf, dass dies die Folgen eines fehlenden einheitlichen europäischen Sozialsystems seien (Persönliches Interview J.S. 2025).

Medial wird die Obdachlosigkeit im Frankfurter Bahnhofsviertel überwiegend allein mit Suchtkrankheiten in Verbindung gebracht. Außerdem gibt es einen in Teilen klar antiziganistischen Diskurs, der vermeintlichen „organisierten Bettelbanden“ vorwirft, entweder mit Absicht auf der Straße zu sitzen, um Mitleid zu erregen, oder gar nicht wirklich obdachlos zu sein (Zompi/Schwanitz 2024). Kofi betont während der Stadttour uns gegenüber die Komplexität der Situation. Er erläutert, dass es beispielsweise viel versteckte Obdachlosigkeit im Bahnhofsviertel gäbe, da man Menschen ihre Wohnsituation nicht notwendigerweise ansehe, und einige sich während der Nacht an unscheinbarere und ruhigere Orte zurückziehen würden. Kofi erzählt jedoch auch, dass er einen Zusammenhang zwischen der Situation obdachloser Migrant*innen und Suchtkrankheiten erkenne: „Eine oder mehrere eiskalte Nächte unter der Brücke des Mainufers hier in Frankfurt können Menschen leicht zu Alkoholiker*innen oder Drogenabhängigen machen.“

Shops im Bahnhofsviertel

Kofi führt uns weiter auf der Stadttour vor ein Geschäft in der Taunusstraße, das wir zusammen betreten. Die Regale sind prall gefüllt, wirken aber präzise geordnet. Es gibt Lebensmittel, Hygiene- und Pflegeprodukte, Küchenutensilien, Deko-Gegenstände und vieles mehr. Neben und vor dem Tresen, auf dem die Kasse steht, sind große Säcke mit Reis, Bohnen und verschiedenen Arten von Mehlen und Getreiden ordentlich aufgestapelt. Vor der Tür gibt es eine Auswahl an Obst, Gemüse und frischen Kräutern. Solche Läden mit Spezialitäten aus der ganzen Welt gäbe es viele hier im Bahnhofsviertel, meint Kofi:

„Sie verbinden Menschen mit Orten, an denen sie noch nicht gewesen sind – oder die sie sehr vermissen. In diesem Sinne sind diese Orte viel mehr als nur Geschäfte, sie verbinden die Community und bieten Netzwerke, um in Kontakt zu bleiben, Informationen und Unterstützung auszutauschen. Nicht nur innerhalb dieser Stadt, sondern über das ganze Land, sogar über den Kontinent hinweg.“

Aus meiner Forschung mit Project Shelter weiß ich, dass das gemeinsame Kochen im Rahmen einer Küche für alle (Küfa) eine der wichtigsten regelmäßigen Aktivitäten des Zusammenkommens für viele Mitglieder der Gruppe darstellt. Bei einer solchen Küfa werden aus überwiegend gespendeten Lebensmitteln verschiedenen Speisen zubereitet. Mitglieder teilen ihre Ideen für Gerichte, oft aus dem Land oder der Region, in der sie aufgewachsen sind oder in der sie viel Zeit verbracht haben, und entscheiden dann, wer welche Lebensmittel verwendet. So entsteht ein großes Buffet mit kalten und warmen Gerichten und Desserts, von dem gegen Spende so viel gegessen werden darf, wie die Gäst*innen möchten. Seit Jahren stammen die meisten Lebensmittelspenden für die Küfa von Project Shelter von kleineren Geschäften aus dem Bahnhofsviertel, die überwiegend selbst von Migrant*innen geführt werden.

Das Zubereiten von bestimmten Gerichten, beispielsweise Jollof Rice – ein Reisgericht mit Tomaten, Chilis, Zwiebeln, Gewürzen, weiterem Gemüse oder Fleisch aus Westafrika – erfordert bestimmte Zutaten, die es oft nur in speziellen Läden wie eben jenem im Bahnhofsviertel zu kaufen gibt, in dem wir uns gerade mit der Stadttour befinden. Die Möglichkeit, diese Gerichte für sich selbst und für andere zu kochen, bedeutet für die Mitglieder von Project Shelter, ein Stück der eigenen Identität mit anderen auf Augenhöhe zu teilen – oder auch einfach einen Moment der Vertrautheit durch das Essen zu genießen. Anders als in Behörden, auf der Arbeit oder an anderen Orten in Deutschland und Europa, werden die mit den Gerichten verbundenen Geschichten, kulturellen Erfahrungen und Erinnerungen nicht abgewertet oder exotisiert. Sie bilden vielmehr die Grund-

lage eines kollektiven Lernens voneinander durch das Kochen sowie durch den gemeinsamen Genuss beim Essen im Anschluss. Selbstverständlich wird dabei auch über die beste oder „richtige“ Art der Zubereitung bestimmter Gerichte gestritten oder unvertraute Gerichte werden erst mal skeptisch beäugt. Trotzdem ist allen klar, dass die Küfa nur funktionieren kann, wenn alle zusammenarbeiten, sich respektieren und unterstützen. Der so entstehende „Flickenteppich“ an verschiedenen Gerichten ist jedes Mal anders und in der Regel finden alle darin etwas nach ihrem persönlichen Geschmack.

Für Project Shelter ist die Küfa solidarische Praxis und präfigurative Politik (Fians 2022) in einem, weil sie darauf verweist, dass ein offenes und solidarisches Miteinander jenseits bestehender sozialer Trennungslinien möglich und kollektiv gestaltbar ist. Dies bezieht sich auch auf die Geschäfte im Bahnhofsviertel, die durch ihre Lebensmittelspenden seit Jahren die Grundlage für diese Praxis bilden. Als Teil der informellen Strukturen der Migration sollten diese Geschäfte allerdings – ähnlich wie das beschriebene Wettbüro – nicht idealisiert werden, meint Kofi. In ihnen werden beispielsweise auch viele falsche Informationen verbreitet oder Arbeit zu ausbeuterischen Bedingungen vermittelt. Sie verweisen dennoch darauf, dass Migrant*innen hier im Bahnhofsviertel nicht nur passive Objekte staatlicher Regulation und Ausschlüsse sind, sondern die Realitäten vor Ort aktiv mitgestalten. Darin liegt laut Project Shelter ein Potenzial für Veränderung: vom „Problemviertel“ zur solidarischen und offenen Stadt für alle.

Bahnhofsviertel ist überall

Die Schlaglichter, die Mixtape Migration als Stadtrundgang auf das Bahnhofsviertel wirft, haben nicht den Anspruch, die komplexen und heterogenen Lebenslagen der dortigen Bewohner*innen und sich aufhaltenden Personen vollständig abzubilden. Auch können, wie bereits erwähnt, die beschriebenen Erfahrungen nicht für alle Migrant*innen im Stadtteil generalisiert werden. Dennoch eröffnen die dargestellten Stationen der Tour eine Perspektive auf das Bahnhofsviertel und einige seiner „Probleme“, die diese als das Produkt konkreter politischer und legislativer Praktiken lesbar macht, welche ineinandergreifend beständig die sichtbare und unsichtbare Prekarität produzieren, die das Viertel, aber auch viele andere Orte in Deutschland und Europa, prägen. Europäische Migrationspolitik trifft hier auf städtische Austerität (Theodore 2020) und nach national-protektionistischer Logik agierende soziale Sicherungssysteme (Balibar 2010). Wie gezeigt wurde, wird das Viertel gleichzeitig geprägt von widerständigen Praktiken des alltäglichen (Über-)Lebens der Menschen, die von diesen

vielfältigen und gleichzeitigen Aus- und Einschlüssen beziehungsweise „differenzieller Inklusion“ betroffen sind (Mezzadra 2022: 581). Am deutlichsten wird dies durch die Schaffung informeller Strukturen der Selbsthilfe veranschaulicht sowie durch die teilweise Aneignung von eigentlich anderweitig genutzten Räumen wie Wettbüros und kleinen Läden. Diese alltäglichen und unscheinbaren Praktiken, die dennoch eine gesellschaftliche Eigenwirkung entfalten, bezeichnet Vassilis Tsianos (2007) deshalb als „imperceptible politics“ – also als *unwahrnehmbare Politik*.

Der Stadtrundgang von Project Shelter beschränkt sich nicht ausschließlich auf das Bahnhofsviertel, sondern macht darüber hinaus an vielen anderen Orten in der Stadt halt, wie beispielsweise an der Ausländerbehörde und an einem seit Jahren leerstehenden Haus in Frankfurt-Sachsenhausen, das sich in städtischem Besitz befindet. Dies veranschaulicht, dass die strukturellen Dynamiken, die das Viertel zum „Problemviertel“ machen, auch an anderen Orten wirken beziehungsweise mit diesen in Beziehung stehen und zeigt: *Bahnhofsviertel ist überall*. So wirft Project Shelter seit 2014 beständig als Initiative die Frage auf, wie es sein kann, dass im Bahnhofsviertel und an anderen Orten in Frankfurt Menschen auf der Straße oder in U-Bahnstationen leben müssen, während überall in der Stadt Häuser leer stehen – davon etliche im Besitz der Stadt (Murr 2025).

Es entspricht dabei den Logiken einer an Standortkonkurrenz orientierten „unternehmerischen Stadt“ (Schipper 2024) zu versuchen, solche sozialen Widersprüche räumlich zu begrenzen und so möglichst regierbar zu machen. Die in Großstädten zur Normalität gewordene Gleichzeitigkeit von Luxusquartieren und „sozialen Brennpunkten“ verdeckt dabei ihren inneren Zusammenhang: *Das eine gäbe es ohne das andere nicht* (Belina 2023). Die Mitglieder von Project Shelter arbeiten in der Reinigungs- und Logistikbranche, dem Baugewerbe, in der Gastronomie und an vielen anderen Orten in prekären Niedriglohnsektoren, ohne die weder Luxusquartiere noch deutsche Städte generell heute auskommen. Sandro Mezzadra (2022: 582) weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es bei Versuchen des Migrationsmanagements zentral darum geht, differenzielle Inklusion produktiv zu machen, um lokale Arbeitsmarktbefordernisse möglichst „just-in-time“ zu decken. Dabei werden auch zunehmend sozialstaatliche Maßnahmen als Mittel der Migrationskontrolle eingesetzt (Riedner 2019). Im Sinne dieser Analysen ist die Prekarität und Obdachlosigkeit von Migrant*innen im Bahnhofsviertel nicht nur als Folge von strukturellen Ausschlüssen zu denken, sondern als produktive Praxis zur Gewährleistung der urbanen Akkumulation von Kapital.

Die drohende Obdachlosigkeit im Frankfurter Bahnhofsviertel oder anderswo in Europa zwingt Mitglieder von Project Shelter dazu, die ihnen angebotenen

Stellen in Niedriglohnssektoren oft als die „bessere“ Alternative zu sehen. Durch konkrete Praktiken der Ausländerbehörde und des Jobcenters – beispielsweise die sogenannte „Vorrangprüfung“⁹ – werden sie gleichfalls auf diese Branchen festgelegt. „Hotelreinigung akzeptiert die Behörde immer“, ist ein Satz, den ich während meiner Interviews mit den Mitgliedern der Initiative häufig gehört habe. Die Verlierer*innen dieser Prozesse – also alle, die es trotz informeller Selbsthilfe und Unterstützungsinitiativen wie Project Shelter nicht schaffen, in Niedriglohnssektoren oder anderen Arbeitsverhältnissen unterzukommen – werden zentral durch räumliche Prozesse der Kriminalisierung sowie rudimentäre Nothilfe, wie am Beispiel der Notübernachtung am Eschenheimer Tor gezeigt wurde, regiert und verwaltet (Belina 2023). Die Abwehr „kostenträchtiger Subjekte“ (Künkel 2018: 284) wie suchtkranker Menschen oder obdachloser Migrant*innen ohne Anspruch auf nationale Leistungsbezüge gehört ebenfalls zu diesen Regierungspraktiken und zielt darauf ab, die betroffenen Menschen möglichst zum Verlassen der Stadt zu bringen.

In Bezug auf städtische Politik ist dabei zu betonen, dass die hier nur umrissene Sozial(staats)regimeanalyse des Bahnhofsviertels auf die Notwendigkeit einer Kritik ihrer zugrundeliegenden „Logiken“ und der in ihr geltenden Sachzwänge verweist. Frankfurt hat nicht unendlich Arbeitsplätze oder unbegrenzte Budgets für „Soziales“, wie viele meiner städtischen Interviewpartner*innen immer wieder betonen. Mixtape Migration antwortet auf die Fragen, was ein „Problemviertel“ ist und wie die Probleme dort gelöst werden können, mit zwei Gegenfragen: Was ist das für eine Gesellschaft, in der Problemviertel zur Normalität gehören, und in wessen Interesse wird hier eigentlich Politik gemacht? Mit seiner alltäglichen Unterstützungspraxis verweist Project Shelter auch darauf, dass wir uns strukturellen Zwängen nicht ergeben müssen, sondern Städte sowie Gesellschaft kollektiv anders gestalten können.

Literatur

Balibar, Étienne (2010): Kommunismus und (Staats-)Bürgerschaft. Überlegungen zur emanzipatorischen Politik. In: Adolphs, Stephan/Demirović, Alex/Karakayalı, Serhat (Hrsg.): Das Staatsverständnis von Nicos Poulantzas. Der Staat als gesellschaftliches Verhältnis. Baden-Baden: Nomos. S. 19–34.

9 Mehr Informationen hierzu sind bspw. unter mixtapemigration.de/auslaenderbehoerde zu finden.

- Barskanmaz, Cengiz (2022): Ein Sieg gegen Racial Profiling? Der Fall Basu v. Germany vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. In: Verfassungsblog. Online: <https://verfassungsblog.de/ein-sieg-gegen-racial-profiling/> [abgerufen am 12.05.2025].
- Belina, Bernd (Hrsg.) (2023) [2011]: Governing Through Crime Through Space. In: Gefährliche Abstraktionen. Regieren mittels Kriminalisierung und Raum. Beiträge 2005–2023. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot. S. 110–124.
- Bildungsstätte Anne Frank (2022): Wir gedenken – Der Tod von Christy Schwunddeck. Online: <https://www.bs-anne-frank.de/mediathek/blog/der-tod-von-christy-schwunddeck> [abgerufen am 13.05.2025].
- Bourdieu, Pierre (2023): Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. 29. Aufl., Berlin: Suhrkamp.
- Copwatch (2022): #SecurityCheck. Selbstorganisation gegen Racial Profiling. In: Young Migrants Blog. Online: <https://youngmigrants.blog/2022/05/selbstorganisation-gegen-racial-profiling/> [abgerufen am 12.05.2025].
- Fians, Guilherme (2022): „Prefigurative politics“. In: The Open Encyclopedia of Anthropology, edited by Felix Stein. Facsimile of the first edition in The Cambridge Encyclopedia of Anthropology. Online: <http://doi.org/10.29164/22prefigpolitics> [abgerufen am 13.05.2025].
- Gedziorowski, Lukas (2019): Überbelegung und illegale Herberge. In: Frankfurter Rundschau. Online: <https://www.fr.de/frankfurt/ueberbelegung-illegale-herberge-11301578.html> [abgerufen am 13.05.2025].
- Geyer, Oliver (2023): Was auf dem Spiel steht. In: Fluter. Online: <https://www.fluter.de/wettbueros-deutsche-innenstaedte> [abgerufen am 13.05.2025].
- Hessenschau (2021): Wegen rechter Chatgruppen. Beuth löst SEK Frankfurt nach Polizei-Skandal auf. Online: <https://www.hessenschau.de/politik/polizei-skandal-innenminister-beuth-loest-sek-frankfurt-auf,beuth-sek-chatgruppen-100.html> [abgerufen am 13.05.2025].
- (2023): Gegen Messergewalt im Bahnhofsviertel. Stadt Frankfurt führt Waffenverbotszone ein. Online: <https://www.hessenschau.de/panorama/stadt-frankfurt-fuehrt-waffenverbotszone-im-bahnhofsviertel-ein-v3,waffenverbotszone-frankfurt-bahnhofsviertel-100.html> [abgerufen am 13.05.2025].
- Holloway, John (2004): Aufhören, den Kapitalismus zu machen. In: Grundrisse (12). Online: https://www.grundrisse.net/PDF/grundrisse_11.pdf, S. 6-13 [abgerufen am 13.05.2025].
- Jacobsen, Astrid/Bergmann, Jens (2024): Diskriminierungsrisiken in der Polizeiarbeit. Ergebnisse des Forschungsprojektes 'Polizeipraxis zwischen staatlichem Auftrag und öffentlicher Kritik. Herausforderungen, Bewältigungsstrategien, Risikokonstellationen'. Online: <https://www.pa.polizei-nds.de/download/77055> [abgerufen am 12.05.2025].
- Künkel, Jenny (2018): Die städtische Produktion von „Armutsmigration“. In: PROKLA, Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft 48, 191, S. 283–298.

- Land Hessen (2025a): 7-Punkte-Plan für das Frankfurter Bahnhofsviertel. Online: <https://ipsas.hessen.de/presse/7-punkte-plan-fuer-das-frankfurter-bahnhofsviertel> [abgerufen am 13.05.2025].
- (2025b): Bilanz zur Innenstadtoffensive 2024. Online: <https://hessen.de/presse/bilanz-zur-innenstadtoffensive-2024> [abgerufen am 13.05.2025].
- Leppert, Georg (2019): Zustände in der Niddastraße 51 beschäftigen Ausschuss. In: Frankfurt Rundschau. Online: <https://www.fr.de/politik/fdp-org26312/zustaende-niddastrasse-beschaeftigen-ausschuss-10973130.html> [abgerufen am 13.05.2025].
- Mezzadra, Sandro (2022): Movements of migration within and beyond citizenship. In: Citizenship Studies, 26 (4-5), S. 577-583. Online: <https://doi.org/10.1080/13621025.2022.2091241> [abgerufen am 13.05.2025].
- Müller, Maximilian/Wittlif, Alex (2023): Racial Profiling bei Polizeikontrollen. Indizien aus dem SVR-Integrationsbarometer. SVR-Policy Brief 2023-3. Online: https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2023/11/SVR-Policy-Brief_Racial-Profilung-bei-Polizeikontrollen.pdf [abgerufen am 13.05.2025].
- Murr, Günther (2025): Kommunale Vorkaufsrechte. Skandalöser Leerstand. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung. Online: <https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/frankfurt/frankfurt-verschwendet-millionen-immobilien-leerstand-ist-ein-skandal-110421687.html> [abgerufen am 13.05.2025].
- Pro Asyl/Refugee Support Aegean (2025): Stellungnahme. Zur Situation von international Schutzberechtigten in Griechenland. Online: https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/20250407_PRO-ASYL-RSA_Stellungnahme-zur-Situation-Schutzberechtigter-in-Griechenland.pdf [abgerufen am 13.05.2025].
- Project Shelter (2025): Arbeitsweise. Online: <https://projectshelterde.noblogs.org/arbeitsweise/> [abgerufen am 13.05.2025].
- Riedner, Lisa (2019): Arbeit! Wohnen! Urbane Auseinandersetzungen um EU-Migration. Eine Untersuchung zwischen Wissenschaft und Aktivismus. Münster: edition assemblage.
- Riedner, Lisa/Haj Ahmad, Marie Therese (2020): Bedarfsanalyse wohnungsloser EU-Bürger_innen in Frankfurt am Main – unter Berücksichtigung der besonderen Situation von Rom_nja. Eine Publikation des Amts für multikulturelle Angelegenheiten (AMKA), Magistrat der Stadt Frankfurt am Main. Online: https://www.amka.de/sites/default/files/2020-11/Bedarfsanalyse_wohnungsloser_EU-Buerger_innen_in_Frankfurt_am_Main.pdf [abgerufen am 04.05.2025].
- Statistisches Bundesamt (2025): 17 % der EU-Bevölkerung leben in überbelegten Wohnungen. Quote in Deutschland niedriger als im EU-Durchschnitt. Online: <https://www.destatis.de/Europa/DE/Thema/Bevoelkerung-Arbeit-Soziales/Soziales-Lebensbedingungen/Ueberbelegung.html> [abgerufen am 12.05.2025].
- Tagesschau (2025): Frankfurter „Itiotentreff“. Polizist durfte trotz 13 Neonazi-Chatnachrichten nicht suspendiert werden. Online: <https://www.tagesschau.de/inland/regional/hessen/hr-frankfurter-itiotentreff-polizist-durfte-trotz-13-neonazi-chatnachrichten-nicht-suspendiert-werden-100.html> [abgerufen am 13.05.2025].

- Theodore, Nik (2020): Governing through austerity. (Il)logics of neoliberal urbanism after the global financial crisis. In: *Journal of Urban Affairs*, 42:1, S. 1-17. Online: <https://doi.org/10.1080/07352166.2019.1623683>.
- Tsianos, Vassilis (2007): Imperceptible politics. Rethinking radical politics of migration and precarity today. Online: https://ediss.sub.uni-hamburg.de/bitstream/ediss/3025/1/Tsianos2007_ImperceptiblePolitics.pdf [abgerufen am 13.05.2025].
- Zompi, Elena/Schwanitz, Johanna (2024): Frauen mit Kindern. So funktioniert die Bettelei am Frankfurter Hauptbahnhof. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*. Online: <https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/frankfurt/wie-die-bettelei-am-frankfurter-hauptbahnhof-funktioniert-19822469.html> [abgerufen am 13.05.2025].

Luise Klaus

Governing through drugs through space

Eine kritische Analyse des Frankfurter Wegs der Drogenpolitik

„I am locked here, you know. In this street, in this round, just this. [...] Gefängnis, but a bad Gefängnis, something like that is here. Because if I am going to the market or something like that, I am timid. I have emotion from the people on the street, they guck at me.“ (Roberto 2022)¹

August 2022: Ich treffe Roberto im Frankfurter Bahnhofsviertel. Er kommt aus Rumänien und ist seit einiger Zeit hier gestrandet. Er lebt auf der Straße, konsumiert Crack und Heroin, hat keine Anbindung an die Drogenhilfe und finanziert sich unter anderem über die Einnahmen seiner Freundin als Sexarbeiterin. Im Interview beschreibt er das Bahnhofsviertel als ein Gefängnis. Aufgrund seines vom Drogenkonsum² gezeichneten Körpers, der Narben und offenen Wunden, der durch Wassereinlagerungen dick geschwollenen Hände, könne er den wenige Straßenzüge umfassenden Stadtteil nicht verlassen. Außerhalb des Viertels und der dort ansässigen Drogenszene sei er den Blicken der Passant*innen ausgesetzt. Auch ein Ausbruch aus diesem „Gefängnis“ scheint ihm unmöglich. Im weiteren Verlauf des Interviews erzählt Roberto, dass seine Mutter, die zusammen mit Robertos Kindern in England lebt, bereits drei Mal Flugtickets für ihn und seine Partnerin geschickt habe. Sie haben es nie geschafft, den Flug anzutreten. Er beteuert, dass er es schaffen will, „normal“ zu werden, um seine Kinder wiederzusehen. Gleichzeitig, so erklärt er, mache seine empfundene Gefangenschaft im Bahnhofsviertel dies unwahrscheinlich schwer.

-
- 1 „Ich bin hier eingesperrt, weißt du. In dieser Straße, in dieser Umgebung, nur das. [...] Gefängnis, aber ein schlechtes Gefängnis, so etwas ist das hier. Denn wenn ich zum Markt gehe oder so, bin ich schüchtern. Ich spüre etwas wegen der Leute auf der Straße, sie gucken mich an.“ (eigene Übersetzung)
 - 2 Unter Drogen verstehe ich allgemein psychoaktive Substanzen, die laut dem Betäubungsmittelgesetz (BtmG) oder dem Neue psychoaktive Substanzen Gesetz (NPSG) als illegal deklariert sind. Die Wirkungsweisen und (schädlichen) Konsumfolgen einzelner Substanzen ergeben sich aus einem Zusammenwirken von drug (Droge), set (physischer und psychischer Verfassung) und setting (sozialem, kulturellen, räumlichen usw. Umfeld) (Zinberg 1959).

März 2025: Die Hessische Landesregierung stellt einen „7-Punkte-Plan für das Frankfurter Bahnhofsviertel“ vor (HMDI 2025). Der Plan sieht zentral einen erneuten Ausbau repressiver Maßnahmen vor. So soll es zu einer weiteren Intensivierung polizeilicher Kontrollen und Razzien kommen. Außerdem soll die Strafbarkeit von Verstößen gegen das Aufenthaltsverbot (§ 43b HSGO – Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung) ausgeweitet werden. Das neue Polizeirecht würde zudem eine Etablierung von durch künstliche Intelligenz unterstützten Videoschutzanlagen ermöglichen (§ 14 Abs. 8 HSOG). Daneben sieht der Plan auch soziale Maßnahmen vor, wie mehr Hilfen für Wohnsitzlose oder eine Stärkung der sozialen Quartiersarbeit. Der hessische Innenminister Roman Poseck beklagt, dass sich das Frankfurter Bahnhofsviertel „zunehmend zu einem Kriminalitätsschwerpunkt entwickelt“ habe und führt aus: „Früher war es auch als Szene- und Ausgehviertel bekannt; heute überwiegen Drogenprobleme“ (HMDI 2025). In einem Gastbeitrag in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) geht der Hessische Ministerpräsident Boris Rhein noch weiter. Er fordert „eine konsequente politische Neuausrichtung im Frankfurter Bahnhofsviertel“. Die Landesregierung wolle „das Bahnhofsviertel – so weit es geht – für suchtkranke Menschen schließen“ (Rhein 2025).

Die skizzierten Perspektiven auf das Bahnhofsviertel verdeutlichen einen entscheidenden Widerspruch: Während Roberto sich *eingeschlossen* fühlt, wollen andere ihn *ausschließen*. Überein kommen beide Betrachtungsweisen in der Problematisierung der Situation im Frankfurter Bahnhofsviertel. Für Boris Rhein sind die „Zustände [f]ür die Menschen, die dort leben, arbeiten, ankommen oder ausgehen, [...] unzumutbar“ (ebd.). Aber auch Roberto und andere Menschen aus der Frankfurter Drogenszene beklagen die Umstände ihres Alltagslebens im Viertel. Dieses Spannungsverhältnis nimmt der vorliegende Beitrag zum Ausgangspunkt für eine Rekonstruktion der drogen- und sicherheitspolitischen Entwicklung im Bahnhofsviertel und darüber hinaus. Im Mittelpunkt dieser Auseinandersetzung steht dabei der sogenannte Frankfurter Weg der Drogenpolitik, der lange Zeit als besonders progressiv galt und mit dem sich die Stadt bis heute als Vorreiterin einer akzeptierenden Drogenpolitik rühmt. Wenn nun seit geraumer Zeit verschiedene Stimmen aus Politik, Medien oder Gewerbe den Frankfurter Weg auf den Prüfstand stellen und erneuern wollen, dann scheint mir eine kritische Auseinandersetzung mit dessen ursprünglichen Motivationen und Zielsetzungen sowie intendierten wie nicht intendierten Folgen angemessen. Es geht mir dabei nicht um eine bloße Kritik oder gar Schuldzuweisungen, sondern um eine differenzierte Auseinandersetzung mit den Prämissen, Entwicklungen und Herausforderungen der Frankfurter Drogenpolitik.

Im Beitrag möchte ich die komplizierten und teilweise widersprüchlichen Gemengelage und Akteurskonstellationen sowie die daraus resultierenden Entwicklungen im Frankfurter Bahnhofsviertel herausarbeiten, um die Komplexität der Situation verstehbar zu machen. Zentral verfolge ich dabei folgende drei Thesen:

Erstens: Die Bearbeitung urbaner Drogenphänomene wird auf unterschiedlichen skalaren Ebenen ausgehandelt. Drogenszenen sind ein „genuin städtisches Phänomen“ (Noller 1991: 188), in denen sich scheinbar sehr unterschiedliche Themen und räumliche Maßstabebenen wie (internationale) Drogenpolitik, die Herausbildung einer unternehmerischen Stadtpolitik, Vielfalt und Ungleichheiten in Städten, aber auch globale Krisen und Epidemien verdichten. Lokale Drogenpolitiken sind also einerseits nur im Kontext ihrer multiskalaren Verankerungen zu verstehen. Andererseits materialisieren sich vor Ort die unterschiedlichen Konfliktfelder und machen gesellschaftliche wie politische Reaktionen erforderlich. Dabei erscheinen die mannigfaltigen Problemlagen häufig „wie ein gordischer Knoten, der mit den Mitteln der kommunalen Drogenpolitik nicht zu lösen ist“ (Kamphausen 2018: 141).

Zweitens: Am städtischen Regieren von Drogenkonsum ist eine Vielzahl von unterschiedlichen Akteuren beteiligt. Dies umfasst sowohl die Institutionen des „Verbrechens und der Strafe“ – wie Polizei oder Ordnungsbehörden – als auch Institutionen der „Schwäche und Fürsorge“ – hier etwa Drogenhilfeeinrichtungen und andere soziale Institutionen (Cremer-Schäfer/Steinert 2021). Beide Formen staatlichen Handelns – Repression und Fürsorge – sind „in kapitalistischen und verwaltungsförmigen Gesellschaften miteinander verwoben“ und gehen „konjunkturrell unterschiedliche Allianzen“ ein (Bareis 2022: 124). In einer kurzen (drogen-)politischen Reformphase in den Jahren 1989 bis 1991 (Schipper 2013: 181ff.) wurden viele der bis heute fortbestehenden Maßnahmen einer niedrigschwelligen und akzeptierenden Drogenpolitik auf den Weg gebracht. Allerdings wurden diese von Beginn an maßgeblich vom repressiven Staatsapparat initiiert, mitgetragen und vertreten. Dementsprechend sind insbesondere auch dessen Interessen in ihnen eingeschrieben. Dem Reformprojekt Frankfurter Weg ist insofern ein Widerspruch zwischen Hilfe und Kontrolle inhärent.

Drittens: Infolge der in den beiden zuvor skizzierten Thesen beschriebenen Dynamiken hat der Frankfurter Weg – auch wenn womöglich ursprünglich anders intendiert – maßgeblich zu einer Verwaltung der öffentlichen Sichtbarkeit der Drogenszene geführt. Das bezeichne ich als *governing through drugs through space*³. Im Zuge der

3 Damit meine ich – in Anlehnung an Bernd Belina (2011) – das Regieren von sozialen Ungleichheiten mittels Raum und unter dem Rückgriff auf Diskurse über

hegemonialen Durchsetzung der unternehmerischen Stadt in Frankfurt wurden abweichendes Verhalten und öffentlich sichtbarer Drogenkonsum zunehmend „aus einer städtischen Image- und Marketingperspektive heraus problematisiert“ (Schipper 2013: 196). Dies begünstigte eine Verräumlichung bei gleichzeitiger Sekuritisierung der Drogenpolitik. Soziale Ungleichheiten wurden und werden dabei bis heute über die Kontrolle des urbanen Raums regiert (Belina 2011). Das heißt, es wird versucht, die als Drogen- oder Sicherheitsproblem dargestellten Auswirkungen sozialer Ungleichheit primär über die Kontrolle des (öffentlichen) Raums zu bearbeiten. Tiefgreifende soziale Hilfen und Ursachenbekämpfung für Verelendung aufgrund von Drogenkonsum werden dadurch potenziell erschwert. Auch die akzeptierende Drogenhilfe muss in diesem Sinne als Form einer neuen urbanen Kontrollpolitik kritisch hinterfragt werden (Schmidt-Semisch/Wehrheim 2007).

Zur Ausarbeitung der skizzierten Thesen und insbesondere des theoretischen Arguments des *governings through drugs through space* werden im Folgenden die Entwicklungslinien des Frankfurter Wegs rekonstruiert. Datengrundlage dieser Rekonstruktion bilden hier einerseits bestehende wissenschaftliche Studien rund um das Bahnhofsviertel und die sicherheitspolitischen Entwicklungslinien in Frankfurt, aber auch weitere öffentliche Dokumente wie mediale Berichterstattungen, Resolutionen, politische Reden oder rechtliche Normen und Verordnungen.⁴

Drogen als Gegenstand städtischen Regierens (1960er bis 1988)

Um die etablierten Ziele und (nicht intendierten) Folgen des Frankfurter Wegs nachvollziehen zu können, lohnt es sich, ein Stück in der (Stadt-)Geschichte

Drogen. In Abgrenzung zu Bernd Belina und Jonathan Simon (2007) spreche ich nicht von einem *governing through crime*, sondern einem *governing through drugs*. Mir scheint ein Unterschied darin liegend, dass das *governing through drugs* nicht allein auf einer Kriminalisierung basiert, sondern zugleich auf einer Pathologisierung von Drogenkonsum beziehungsweise Menschen, die Drogen konsumieren. Zugleich liefern Diskurse über Drogen – analog zum *governing through crime* – staatliche Legitimationen, um sicherheitspolitische und stadtplanerische Maßnahmen durchzusetzen. Diese Maßnahmen dienen nicht nur der Bearbeitung eines vermeintlichen Drogenproblems, sondern werden auch genutzt, um andere Ziele zu verfolgen – etwa um kommunal gelenkte Gentrifizierungsprozesse voranzutreiben.

⁴ Die folgenden Ausführungen gehen auf ein Kapitel meiner noch unveröffentlichten Dissertation zurück und wurden für diese Publikation gekürzt.

bis in die späten 1960er Jahre zurückzugehen: Damals kommt es in Frankfurt und anderenorts zu jugendkulturellen Protesten, der sogenannten Hippie- und Studierendenbewegung. Die Bewegung von jungen Menschen trifft sich am Marshallbrunnen vor den Ruinen der im Zweiten Weltkrieg zerbombten Alten Oper und etabliert sich dort als sogenannte Haschwiese. Zu dieser Zeit wurde öffentlicher Drogenkonsum weitgehend toleriert (Groenemeyer 2012: 445).

Eine einschneidende Veränderung in der Frankfurter Stadt- und Sicherheitspolitik markiert erst die Wahl von Walter Wallmann (CDU) zum Oberbürgermeister 1977. Sein verlautbartes Ziel ist die „Bewahrung des Organismus der Großstadt als Lebensform“ (Schipper 2013: 152). Hintergrund dieses Anliegens ist eine zunehmende Suburbanisierung, die als bedrohte Existenz der Großstadt und des urbanen Lebens wahrgenommen wird. Um dem entgegenzuwirken, wird eine Revitalisierung der Innenstadtbereiche angestrebt – unter anderem der Wiederaufbau der Alten Oper. Stadtplanerisch und kulturpolitisch soll eine identitätsstiftende Urbanität geschaffen werden (ebd.: 156). Diese „konservative Utopie der Hervorbringung einer homogenen Gemeinschaft mittels Kulturpolitik, Architektur und Stadtplanung“ (ebd.: 157) bringt jedoch Exklusionspraktiken mit sich. Abweichendes Verhalten in Form von „Stadtstreichern“, ‚Asozialen‘ und ‚Drogenkriminalität‘ (Wallmann 1981: 11, zitiert nach Schipper 2013: 160) wird als eine Belastung für das Bürgertum definiert. Sebastian Schipper stellt heraus, dass so die Herstellung öffentlicher Ordnung und Sicherheit erstmals zum „Gegenstand städtischen Regierens“ wird (ebd.: 160).

Ins Zentrum dieser neuen Ordnungspolitik rückt dabei auch das „Drogenproblem“. Wie andernorts werden „offene Drogenszenen“ zunehmend als Ordnungsproblem des Stadtraums verhandelt (Groenemeyer 2012: 447f.). Gestützt wird die zunehmende öffentliche Skandalisierung und Politisierung des „Drogenproblems“ durch eine nationale wie internationale Ideologisierung des Kampfes gegen Drogen (Berg 2020: 22). Auch die Bundesregierung vollzieht eine repressive Wende in der Drogenpolitik (Beste 2000: 194). Diese manifestiert sich ab 1971 im neuen Betäubungsmittelgesetz – welches das bis dato gültige und weitgehend wirkungslose Opiumgesetz ablöst – und einer auf Strafverfolgung ausgerichteten Regulierung (Schmidt-Semisch 2020). Mit unmittelbaren Folgen vor Ort: Im Februar 1980 wird die „Haschwiese“ im Anlagenring durch massive Polizeieinsätze aufgelöst. Die vollständige Vertreibung scheitert jedoch. Es folgen wechselnde Verdrängungsschleifen, bis sich die Szene in der Taunusanlage nahe dem Bahnhofsviertel niederlässt (Noller 1991: 194).

Umkämpfte Drogenpolitik zwischen Repression und Hilfe (1989 bis 2003)

Im nun ideologisch aufgeladenen Bild von Drogenkonsum beziehungsweise Drogenkonsumierenden kommt der urbanen und kommunalpolitischen Maßstabsebene, in der sich das neu beschworene Problem erst materialisiert, eine entscheidende Rolle zu. Auch Frankfurt ist, wie viele Städte zu der Zeit, „Experimentierfeld und Motor drogenpolitischer Innovationen“ (Raschke/Kalke 1999: 13). Bereits Anfang der 1980er Jahre wird in Frankfurt diskutiert, dass es neben repressiven Maßnahmen auch sozialarbeiterische Ansätze zur Lösung des Problems brauche. Wirklich Gehör finden Kritiken an der bestehenden, vornehmlich repressiven Drogenpolitik erst mit der HIV-Epidemie. Die Einsicht, dass intravenöser Drogenkonsum zur Verbreitung des Virus beiträgt, lenkt die Aufmerksamkeit auf den gesellschaftlichen Gesundheitsschutz. Ein akzeptierender Ansatz in der Drogenhilfe setzt sich zunehmend durch und institutionalisiert sich unter anderem 1983 durch die Gründung der Deutschen Aidshilfe e. V. und der Integrativen Drogenhilfe e. V. (idh) in Frankfurt.

Währenddessen entwickelt sich die Taunusanlage zu einer der größten sogenannten offenen Drogenszenen Europas. Hier treffen sich täglich mehrere hundert bis zu tausend Personen zum öffentlichen Konsum und Handel von illegalisierten Drogen, allem voran Heroin. Die Polizei setzt vorrangig auf das „Junkie Jogging“ – eine Strategie der kurzzeitigen Verdrängung im Wechselspiel mit Rückkehrbewegungen. Die „Junkie Jogging“-Strategie erweist sich als un- bis kontraproduktiv. Unzureichende hygienische Konsumbedingungen und fehlende Aufklärung führen zusätzlich zu einer sich zunehmend verschlechternden Situation der Menschen aus der Drogenszene.

Im November 1990 findet eine internationale Drogenkonferenz in Frankfurt statt. Deren erklärtes Ziel ist es, Entkriminalisierung und Legalisierung in der Diskussion um urbane Drogenphänomene zu platzieren. Im Anschluss daran entsteht die „Frankfurter Resolution“, welche ein Umdenken in der Drogenpolitik fordert: weg von dem Fokus auf eine strafrechtliche Verfolgung, welche „Polizei und Justiz eine Aufgabe zu[weise], die sie nicht lösen können“ (Vasseur et al. 1991: 22), hin zu einer akzeptierenden und schadensmindernden Drogenpolitik, die soziale Hilfsmaßnahmen priorisiert. Der damit einhergehende drogenpolitische Umschwung etabliert sich als Frankfurter Weg und gilt bis heute als „Wegbereiter eines verstärkt auf Akzeptanz und Schadensreduzierung setzenden drogenpolitischen Modells“ (Bernard 2013: 141). Die städtische Drogenpolitik in Bezug auf die Drogenszene lässt sich als zweigleisig beschreiben: „Auf der einen Seite

wurden sozial- und gesundheitspolitische Maßnahmen ausgebaut, auf der anderen Seite ordnungspolitische Schritte intensiviert“ (ebd.).

Das drogenpolitische Umdenken der Stadt und die neu eingeführten Maßnahmen und Institutionen entfalten jedoch keinen unmittelbar positiven Effekt auf die Szene. Öffentliche Beschwerden bezüglich der Taunusanlage nehmen zu und es entsteht erstmals eine Debatte um das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger*innen (siehe Gianna Gumowski und Lukas Geisler in diesem Band). Diese Kriminalitätsfurcht wird zunehmend als ein Hindernis für das wettbewerbsorientierte Frankfurt problematisiert (Schipper 2013). Neben der hegemonialen Durchsetzung der „unternehmerischen Stadt“ (ebd.: 191ff.) sieht Hubert Beste die Rolle der Polizei als zentral in der nun zügig voranschreitenden Herausbildung eines Drogenhilfesystems (Beste 2000: 241). Denn das Beschreiten dieses neuen Weges der Kooperation zwischen Polizei, neu institutionalisierter Drogenhilfe und Stadt wird von polizeilicher Seite nicht nur akzeptiert, sondern vielmehr maßgeblich mitinitiiert (ebd.: 230).

Die enge Verwobenheit zwischen Hilfe und Kontrolle offenbart sich paradigmatisch am Beispiel von Drogenkonsumräumen (DKR). 1994 eröffnet der erste DKR Deutschlands in Frankfurt. In DKR ist der Konsum selbst mitgebrachter Substanzen unter hygienischen und überwachten Bedingungen erlaubt. Die Einrichtungen gelten damals wie heute als eine wichtige Errungenschaft der akzeptierenden Drogenarbeit. Wie umstritten und progressiv dieses neue Konzept ist, das den Drogenkonsum akzeptiert und anstelle von Strafverfolgung auf Schadensminderung setzt, verdeutlicht der Umstand, dass in Frankfurt DKR gegen den Willen der Bundesregierung und ohne gesetzliche Grundlage etabliert werden. Vielmehr bleibt zunächst unklar, ob solche Räume einen expliziten Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG § 29 Abs. 1 Nr. 10) darstellen könnten; eine Sorge, die schließlich durch ein staatsanwaltschaftliches Gutachten ausgeräumt werden kann (Beste 2000: 232). Im Jahr 2001 erlässt die Hessische Landesregierung schließlich die „Verordnung über die Erlaubnis für den Betrieb von Drogenkonsumräumen“. Neben gesundheitspolitischen Aspekten stehen dabei immer auch sicherheitspolitische Erwägungen im Fokus: Der zweite Paragraph verlangt als einen von vier Betriebszwecken „die Belastung der Öffentlichkeit durch konsumbezogene Verhaltensweisen zu reduzieren“ (DrogKRV HE § 2). Folglich ist ein erklärtes Ziel der DKR eine Entlastung des öffentlichen Raums. Ein nicht intendierter Effekt von Drogenkonsumräumen ist eine tendenzielle räumliche Exklusion von Drogennutzer*innen aus dem öffentlichen Raum. Dies erfolgt, indem durch DKR explizite Sonderräume für Menschen aus der Drogenszene geschaffen werden, während ihr Aufenthalt im öffentlichen Raum zunehmend pro-

blematisiert wird (Klaus/O'Reilly 2023: 144). Diese Räume bieten also einerseits wichtige Schutz- und Hilfsfunktionen, andererseits fungieren sie als ein Beitrag zu einer neuen urbanen Kontrollpolitik (Schmidt-Semisch/Wehrheim 2007).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass ab Mitte der 1990er Jahre die „Herstellung von Sicherheit und Sauberkeit [...] ein immer zentralerer Gegenstand städtischen Regierens“ wird (Schipper 2013: 232). Eine bedeutsame diskursive Verschiebung zeichnet sich in der Debatte um die Zugänglichkeit des öffentlichen Raums ab. Das normative Ideal des freien Zugangs zum öffentlichen Raum für alle wird dabei ins Gegenteil verkehrt: Die Anwesenheit von Randgruppen im öffentlichen Raum wird zunehmend als störend wahrgenommen und es wird postuliert, diese würden den Zugang zum öffentlichen Raum für andere Personen verhindern (Belina 2011: 208ff.; Schipper 2013: 233).

Gentrifizierung und Konjunkturen der Repression (2004 bis zu den 2020ern)

Im November 2005 wird das Bahnhofsviertel in das Bund-Länder-Programm „Stadtumbau West“ aufgenommen. Angesichts der innerstädtischen Lagequalität und des hohen Leerstands soll mittels Wohnbauförderung das Viertel insbesondere für neue Bewohner*innen attraktiv gestaltet werden (Grube 2017: 90). In diesem Sinne kann von der Etablierung einer kommunal gelenkten Gentrifizierung gesprochen werden (siehe für den Frankfurter Stadtteil Ostend Mösgen/Rosol/Schipper 2019; allgemein Teernstra 2015). Die Bemühungen, das Bahnhofsviertel aufzuwerten, sind dabei eng mit sicherheitspolitischen Entwicklungen wie verstärkter Polizeipräsenz oder ordnungspolitischen Maßnahmen verknüpft.

2004, also ein Jahr vor dem offiziellen Start des Stadtumbaus West, wird das Projekt „Offensive Sozialarbeit, Sicherheit und Prävention“ (OSSIP) eingeführt. Das bis heute existierende Projekt ist ein Kooperationsverbund von Polizei, Ordnungsamt beziehungsweise Stadtpolizei, Stadt und Drogenhilfe. Wie im Folgenden ausgeführt wird, kann OSSIP als ein wichtiger Wendepunkt im drogenpolitischen Regieren der Stadt gedeutet werden (Bernard 2013: 143; Künkel 2020: 237; Vogt 2009: 522). In OSSIP werden zwei Kontrollformen umgesetzt und institutionell verankert, welche zuvor auf diskursiver Ebene angelegt waren: *Erstens*, indem das OSSIP-Projekt die „Einbeziehung der Sozialen Arbeit in das Polizieren des öffentlichen Raums“ (Künkel 2020: 237; siehe Finja Filzinger, Ben Francke und Xea Santa in diesem Band) forciert, wird die Verknüpfung von sozialer Hilfe und Repression durchgesetzt und wirkmächtig. *Zweitens* wird der öffentliche Raum bei OSSIP zum zentralen Gegenstand der Maßnahmen.

Programmatisches Ziel des Projektes ist also weder eine gänzliche Auflösung der Szene noch tiefgreifende Hilfeleistungen. Vielmehr gilt es, „Störungen und Belästigung durch Drogenkonsum im öffentlichen Raum zu minimieren“ (idh – Integrative Drogenhilfe e.V. 2021). In OSSIP zeigt sich ein verräumlichter Kontrollzugriff auf Menschen aus Drogenszenen: Drogenkonsum oder -handel soll potenziell durch die Kontrolle des urbanen Raums verwaltet werden. Dabei geraten soziale Ursachen und soziale Ungleichheiten aus dem Blick. Beide Kontrollmechanismen – Kooperation von Repression und Hilfe sowie die Kontrolle mittels Raums – werden dabei zunehmend zusammen gedacht und umgesetzt. In einem Statement des Polizeipräsidiums von 2008 heißt es beispielsweise, dass Sozialarbeiter*innen die Aufgabe zukomme, Drogenkonsumierende darauf aufmerksam zu machen, „dass Verhaltensweisen wie öffentlicher Konsum oder Störungen nicht mehr geduldet werden und sie Drogenhilfseinrichtungen aufsuchen sollen“ (Polizeipräsidium Frankfurt am Main 2008: 183, zitiert nach Bernard 2013: 143). Die Aufgabe der Polizei wird dagegen vorrangig darin gesehen, mittels Platzverweise und Aufenthaltsverbote diese Aufforderungen auch nachhaltig umzusetzen (ebd.). Mit dem Projekt OSSIP wird institutionell sowie auf der praktischen Handlungsebene („der Straße“) eine Raumideologie (Belina 2011: 44) verankert, nach welcher die Anwesenheit von Leuten aus Drogenszenen im öffentlichen Raum als störend gilt.

In den 2010er Jahren schreitet die Gentrifizierung des Viertels zügig voran. Neue Veranstaltungsformate, wie beispielsweise die Bahnhofsviertelnacht, setzen auf die Inszenierung eines vielfältigen Viertels und sollen dieses vor allem für den touristischen Blick attraktiv machen. Multikulturalistische Leitbilder dienen einer neuen Imagepolitik (Grube/Welz 2014). Die Drogenszene wird dabei punktuell, beispielsweise in Form von Stadtführungen, welche die Drogenhilfseinrichtungen thematisieren, in die Inszenierungen miteinbezogen (ebd.: 80). Zugleich führt der anvisierte Imagewandel zu einer zunehmenden Problematisierung von abweichendem Verhalten.

Im Zuge der Gentrifizierungsmaßnahmen im Bahnhofsviertel bildet sich der Kern der städtischen Drogenpolitik im Umgang mit der Drogenszene heraus, der bis heute fortbesteht: eine enge Verzahnung von Hilfe und Kontrolle, bei der der öffentliche Raum als zentrales Regulierungsfeld dient. Dabei lassen sich Konjunkturen der verstärkten repressiven und polizeilichen Kontrolle beobachten. Gemein ist diesen Maßnahmen, dass sie auf eine „Wahrnehmbarkeitsreduktion“ (Künkel 2021: 136) von Drogenszenen und häufig auch Straßensexarbeit abzielen. Neben lokalen Medienkampagnen, die im Jahr 2010 die „Sicherheitsoffensive im Bahnhofsviertel gegen Straßenprostitution und Drogenhandel“ bedingen,

nimmt auch die Beschwerdemacht neu zugezogener Anwohner*innen zu. In einem offenen Brief von Anwohnenden aus dem Jahr 2012 skandalisieren diese die öffentliche Sichtbarkeit von Drogenkonsum, respektive von Leuten aus der Drogenszene (Offener Brief der Anwohner 2012). Der offene Brief findet nicht nur in der Presse Echo, sondern erhöht, nach eigenen Angaben, auch den Druck auf die Polizei, tätig zu werden (Werse/Bernard 2013: 29). Im Jahr 2014 kommt es erneut zu Beschwerden, diesmal von Gewerbetreibenden und aufgrund einer Berichterstattungsserie der Bild-Zeitung über das „Elend im Bahnhofsviertel“ (u.a. Künkel/Schindlauer/Straub 2015: 128). Die Debatten rufen indes auch kritische Stimmen hervor, die sich unter anderem für ein „Recht auf Straße für alle Bahnhofsviertelnutzer_innen“ einsetzen (Künkel/Schindlauer/Straub 2015). Auch kritische Anwohner*innen und Mitarbeitende der Drogenhilfe verweisen seitdem regelmäßig auf die prekären Lebensumstände der Menschen vor Ort (u.a. Kamphausen/Werse/Egger 2015; Kollektiv Solidarische Sozialarbeit 2020). Denn die fortschreitende Gentrifizierung hat vor allem auch den Effekt, dass die Aufenthaltsmöglichkeiten für marginalisierte Menschen, nicht nur, aber auch aus Drogenszenen, im öffentlichen Raum weniger werden.

Im Jahr 2016 gibt es deutschlandweite Debatten und Moralpaniken bezüglich junger, männlicher Geflüchteter, die im Jahr zuvor zumeist aus Westasien oder afrikanischen Ländern nach Deutschland gekommen waren. Im Frankfurter Bahnhofsviertel wird unter anderem ein Hotel zu einer temporären Erstaufnahmeeinrichtung für minderjährige Geflüchtete umfunktioniert. Ein Teil der in Frankfurt angekommenen Geflüchteten beginnt, Drogen im Bahnhofsviertel zu konsumieren oder zu verkaufen (Egger/Werse 2017: 28f.). Empirisch belegt ist eine erhöhte Kontrollintensität gegenüber Personen aus der Szene ohne deutschen Pass zu dieser Zeit (Werse et al. 2019: 55). Auch kommt es zu erneuten und nun auch strukturellen Verschärfungen der Repressionen. Im November 2016 wird die sogenannte Besondere Aufbau Organisation (BAO) innerhalb der Landespolizei gegründet. Ab Oktober 2017 wird die Organisation in den regulären, polizeilichen Dienst integriert. Die Einheit wird durch verstärkte Personenkontrollen und Razzien tätig. Die Frankfurter Staatsanwaltschaft bringt zudem ein Crack-Gutachten auf den Weg, welches die besonderen gesundheitlichen Schäden der Substanz heranzieht, um höhere Strafen für den Handel mit Crack schon bei geringen Mengen zu bezwecken (Klaus/Werse 2018: 27ff.).⁵

5 Diese Maßnahme erinnert (auch wenn die beiden juristischen Systeme nicht uneingeschränkt vergleichbar sind) an die Rechtsprechung der USA in den 1990ern, als die Strafen für Crack 100-mal höher lagen als die für die gleiche Menge Kokain. Eine

Im Sommer 2019 wird – nach städtischen Angaben erneut auf die Beschwerden von Anwohnenden und Gewerbetreibenden hin – die „konzertierte Aktion“ auf den Weg gebracht. Diese soll durch die noch engere Zusammenarbeit von Polizeibeamt*innen, Personal der Stadtpolizei und Mitarbeitenden der Drogenhilfe „für mehr Rücksichtnahme im öffentlichen Raum und ein verträgliches Zusammenleben im Bahnhofsviertel“ sorgen (Stadt Frankfurt am Main/Drogenreferat Frankfurt am Main 2019: 14). Mitarbeitende der Drogenhilfe kritisieren, zunehmend Aufgaben des repressiven Staatsapparats übernehmen zu müssen und dadurch den Kontakt zu ihren Klient*innen zu gefährden (Kollektiv Solidarische Sozialarbeit 2020). An „neuralgischen Punkten“ (Stadt Frankfurt am Main/Drogenreferat Frankfurt am Main 2019: 14) rund um die Einrichtungen der Drogenhilfe sollen sie Personen aus der Drogenszene ansprechen und ihnen Flyer mit „Verhaltensregeln“ für das besagte verträgliche Miteinander austeilten. Sollten sich die Klient*innen widersetzen und beispielsweise nicht wie aufgefordert das Lagern auf Bordsteinen unterlassen, folgt die (Stadt-)Polizei um diese Aufforderungen durchzusetzen. Kritiken an der konzertierten Aktion verweisen, neben dem Einspannen von Vertreter*innen der Sozialen Arbeit für dezidiert ordnungspolitische Zwecke, auf die falsche Behauptung, diese Verhaltensregel träfe alle. Um auf die gesellschaftlichen Ungleichheiten aufmerksam zu machen, die sich hinter dieser Aussage verbergen, findet sich eine Gruppe von Studierenden und Mitarbeitenden der Drogenhilfe zusammen, die sich als Protestform zum „Rumlungern“ auf den Bordsteinen im Bahnhofsviertel trifft. Auch andere zivilgesellschaftliche Gruppen kritisieren die konzertierte Aktion und nehmen, wie schon im Zuge der steigenden Polizeikontrollen durch die BAO, verstärkt Racial Profiling wahr (Kollektiv Solidarische Sozialarbeit 2020: 146).

In der Gesamtschau lässt sich eine zunehmende Umsetzung drogenpolitischer Maßnahmen in ordnungs- und raumpolitische Logiken beobachten. Der öffentliche Raum avanciert zur zentralen Fläche, auf der soziale Ungleichheiten reguliert und regiert werden sollen. Vor allem die öffentliche Sichtbarkeit von Leuten aus Drogenszenen – aber auch anderen Gruppen wie etwa Sexarbeiter*innen (Künkel 2020) – wird als Problem identifiziert und soll gezielt minimiert werden. Mediale Diskurse und die Beschwerdemacht neu zugezogener Anwohner*innen verschärfen diese Entwicklung. Kritische Interventionen aus Zivilgesellschaft, sozialer Arbeit und weiteren Professionen markieren zwar Gegenpositionen, können den hegemonialen und verräumlichten Kontrollzugriff auf als abwei-

Rechtsprechung, die aufgrund der Verbreitung von Crack in vornehmlich Schwarzen Communities als nicht-rassistischer Rassismus kritisiert wird (Belina 2011: 258).

chend gelesenen Personen kaum durchbrechen. So etabliert sich ein Modus des Regierens, in dem sozialpolitische Zielsetzungen zunehmend sicherheitspolitisch überformt werden – ein Muster, das bis heute das städtische Handeln im Bahnhofsviertel prägt.

Governing through drugs through space: Ein Modus des Regierens von sozialer Ungleichheit

Durch die Rekonstruktion der Frankfurter Drogenpolitiken zeigt sich, dass sich der heute scheinbar unhinterfragte Umgang mit öffentlich sichtbarem Drogenkonsum in urbanen Gesellschaften erst herausbilden musste. Diese Entwicklungslinien lassen sich in drei Etappen einteilen: Die *erste Etappe* ab den 1970ern, und in Frankfurt insbesondere unter der Wallmann-Regierung (1977–1986), wurde damit begonnen, die Stadt nach neoliberalen Logiken umzuformen. In diesem Zuge wurde der öffentliche Drogenkonsum als ein sicherheitspolitisches Problem „entdeckt“. Angesichts der HIV-Epidemie konnte ein akzeptanzorientierter Ansatz in der Drogenhilfe an Bedeutung gewinnen. Vorwiegend in den späten 1980ern und frühen 1990er Jahren kam es zu teils konflikthaften Auslotungsprozessen, in denen die Drogenpolitik zwischen Hilfe und Kontrolle changierte – eine Phase, die als *zweite Etappe* bezeichnet werden kann. Die *dritte Etappe* begann mit dem Einsetzen einer kommunal gelenkten Gentrifizierung in den frühen 2000ern, welche das Viertel primär für neue Investor*innen und Tourist*innen attraktiv gestalten sollte. Es kam zur hegemonialen Durchsetzung einer verräumlichten Kontrollpolitik, welche Drogenszenen zum zentralen Gegenstand machte und sowohl sozialarbeiterische als auch repressive Elemente umfasste. Seitdem ist diese Entwicklung in weiten Teilen stabil, weist jedoch Konjunkturen von repressiven oder akzeptanzorientierten Ansätzen auf.

Diesen Modus des Regierens sozialer Ungleichheit qua Kontrolle über den Raum bezeichne ich, in Anlehnung an Belina (2011), als *governing through drugs through space*. In diesem Regierungsmodus verdichten sich die in den eingangs formulierten Thesen beschriebenen Dynamiken: zum einen die *Multiskalarität* urbaner Drogenphänomene (erste These), zum anderen die *Vielfältigkeit der beteiligten Akteure*, die im Widerspruch von Repression und Fürsorge agieren (zweite These). Die zunehmend räumliche Adressierung von (tief sitzenden) sozialen Problemlagen hat in der Konsequenz dazu geführt, dass urbane Drogenszenen heute vorrangig als ein verräumlichtes Phänomen wahrgenommen werden, dessen *öffentliche Sichtbarkeit* verwaltet wird (dritte These). Ähnliche

Entwicklungen lassen sich auch anderenorts beobachten⁶. Zugleich wurden und werden Drogenszenen vorrangig als lokales Problem verhandelt. Aufgrund begrenzter rechtlicher und administrativer Handlungsspielräume auf kommunaler Ebene können viele der zugrundeliegenden vielfachen Problemlagen dabei nicht gelöst werden, sondern verfestigen sich wie ein „gordischer Knoten“ (Kamphausen 2018: 141), welcher dann mittels (Un-)Sichtbarkeit versucht wird zu regieren (Künkel 2020). Das bedeutet, dass vor allem sozial – häufig rassistisch und/oder klassistisch – marginalisierte Gruppen, die sich im öffentlichen Raum aufhalten, primäres Ziel repressiver sowie verräumlichter Handlungsstrategien sind.

Die ideologische Wirkmächtigkeit von Diskursen über „gefährliche Drogen“ führt dabei nicht nur zu einer Kriminalisierung, sondern auch zu einer Pathologisierung ihrer Nutzer*innen. In Anlehnung an Helga Cremer-Schäfer und Heinz Steinert spricht Hubert Beste (2007: 27) im Kontext urbaner Drogenszenen von einer „Verdichtungssymbolik“, unter welcher sich Sorgen und Ängste, die ihren Ursprung in sehr verschiedenen sozialen Problemfeldern haben, bündeln lassen. Das wird auch in den häufig klassistischen oder rassistischen Zuschreibungen deutlich, die im Zusammenhang mit problematisiertem – in der Regel, weil öffentlichem – Drogenkonsum auftauchen. Die Fokussierung auf Drogen ist dabei dienlich, „um different als deviant zu markieren“ (Feustel 2021: 20). Denn die wahrgenommene Gefahr von Drogen(konsumierenden) ermöglicht einen besonders guten Kontrollzugriff auf marginalisierte und abweichende Bevölkerungsgruppen. Die „mehr oder weniger repressiven“ Maßnahmen, welche von Herrschenden eingesetzt werden, um den Konsum bestimmter Substanzen zu verhindern, dienen zumeist „auch als Anlass, um bestimmte Bevölkerungsgruppen [...] unter Kontrolle zu bringen“ (Quensel/Schmidt-Semisch 2007: 2).

In der Kontrolle des Drogenproblems sind dabei „mannigfaltige Professionen“ involviert (ebd.). So hat das *governing through drugs* historisch einen Aushandlungsprozess zwischen sozialpolitischer Regulierung, Repression und Medizinalisierung durchschritten (Groenemeyer 2012). Und auch heute noch bestehen vielfältige Kontrollstrategien, die sich keineswegs allein bei den Strafverfolgungsbehörden verorten lassen. Die Rekonstruktion des Frankfurter Wegs hat veranschaulicht, dass hier neben sicherheits- und ordnungspolitischen Akteuren

6 Frederieke Westerheide und Boris Michel haben beispielsweise anhand einer Fallstudie herausgearbeitet, wie die diskursive Darstellung des Görlitzer Parks in Berlin als „Drogenort“ zu einer „Territorialisierung sozialer Phänomene“ führte (Westerheide/Michel 2024: 198). Wie auch in Frankfurt ist die Entwicklung im Görlitzer Park eingebunden in größere politische, soziale und ökonomische Krisen und Umbrüche (ebd.: 198).

vor allem auch die Soziale Arbeit zu nennen ist, die in dem „doppelten Mandat“ (Bönisch/Lösch 1973), welches sie zu erfüllen hat, immer häufiger die Rolle des „sanften Kontrolleurs“ übernehmen muss (Peters/Cremer-Schäfer 1975). Kontrolllogiken in Bezug auf Drogenkonsum haben sich demnach in den verschiedenen sozial- wie sicherheitspolitischen Handlungsfeldern eingeschrieben. So umfasst das *governing through drugs* auch Felder wie die Gesundheitsversorgung von Menschen, die Drogen konsumieren, den Zugang zu Wohnraum oder Arbeitsmarkt, sozialarbeiterische Tätigkeiten oder weitere Hilfsangebote.⁷ Die Verwaltung der öffentlichen Sichtbarkeit abweichenden Verhaltens wird zunehmend zum Kernaspekt urbaner Drogen- und Sicherheitspolitiken in der neoliberalen Stadt. Dadurch verfestigt sich die soziale Ausschließung von marginalisierten Gruppen weiter. Paradoxiertweise macht der soziale Ausschluss exklusive Schutzräume, für die Menschen aus der Drogenszene um so wichtiger. Hier beißt sich die Katze in den Schwanz: werden marginalisierte Personen aus Drogenszenen außerhalb einer (bürgerlichen) Gesellschaft situiert, erscheint deren räumliche Verwaltung als pragmatische und notwendige Steuerungsform sozialer Konflikte. Robertos Erfahrung des Eingeschlossenseins und der politische Wille zum räumlichen wie sozialen Ausschluss sind dementsprechend zwei Seiten derselben Medaille.

Ausblick

Auch jüngere Entwicklungen verweisen auf ein *governing through drugs through space*. Im Zuge der Maßnahmen zur Bekämpfung des COVID-19-Virus wurde dieser Modus teilweise und kurzzeitig infrage gestellt. Die „Lockdowns“ und grundlegenden Veränderungen im öffentlichen Leben trafen Leute aus der Drogenszene in besonderer Weise (u.a. Werse et al. 2022; Werse/Kamphausen 2021; Werse/Klaus 2023). Jenny Künkel (2021: 137) stellt fest, dass die Debatten um die Ausbreitung von COVID-19 neben verschärften repressiven Maßnahmen auch eingeschränkte Möglichkeiten einer stärkeren Sozialpolitik und progressiven Hilfemaßnahmen eröffneten, „die vorher als undenkbar galten: Sozialleistun-

7 Die verfestigte Wahrnehmung, dass es sich bei der Drogenszene vorrangig um ein räumliches Problem handle, hat aber auch zur Einbindung weiterer Akteure geführt, wie beispielsweise von Vertreter*innen aus dem Grünflächenamt oder dem Baureferat. Deren Beteiligung konnte in den hier getroffenen Ausführungen nicht ausführlich berücksichtigt werden. Die unterschiedlichen institutionalisierten Gremien, so meine Behauptung, tragen jedoch potenziell dazu bei, dass sich das *governing through drugs through space* auch auf Dauer (re-)produziert.

gen für alle EU-Bürger*innen (bis zur Grenzöffnung), Hotelunterbringung von Obdachlosen oder Methadon-Substitution auch für Drogenkonsument*innen ohne Krankenversicherung“. Jedoch scheint sich aktuell wieder eine Fortsetzung und Verschärfung des repressiven Kurses abzuzeichnen. Exemplarisch lässt sich das unter anderem anhand der Fußball-Europameisterschaft der Männer (EM), die 2024 in Deutschland ausgetragen wurde, festmachen. Mit der Warnung vor dem „Zombieland“ im Frankfurter Bahnhofsviertel schürte die englische Boulevardpresse eine lokale Moralpanik (Hall et al. 1978; siehe auch den Beitrag von Franziska Cieslik und Vera Grünewald in diesem Band). Die EM 2024 war in Frankfurt Anlass für Maßnahmen wie die optische Verschönerung des Kaisersacks, die hauptsächlich auf eine Ästhetisierung des Viertels für den touristischen Blick hinausliefen. Auch der eingangs skizzierte 7-Punkte-Plan weist eine verschärfte Rhetorik auf und setzt zudem erneut überwiegend auf repressive Maßnahmen. Er steht damit exemplarisch für eine Politik des *governing through drugs through space*, welche Kontrolle durch räumliche Ausschlüsse organisiert und dabei soziale Ursachen potenziell aus dem Blick verliert beziehungsweise als Sicherheitsproblem darstellt.

Literatur

- Bareis, Ellen (2022): Wohlfahrt von unten. In: Kranebitter, Andreas et. al. (Hrsg.): Befreiungswissen als Forschungsprogramm. Denken mit Heinz Steinert. Münster: Westfälisches Dampfboot. S. 121–144.
- Belina, Bernd (2011): Raum, Überwachung, Kontrolle. Vom staatlichen Zugriff auf städtische Bevölkerung. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Berg, Manfred (2020): Geschichte und Gegenwart der Prohibition in den USA. In: ApuZ – Bundeszentrale für politische Bildung, Rausch und Drogen, Jg (49-50), Nr (70), S.17–23.
- Bernard, Christiane (2013): Frauen in Drogenszenen. Wiesbaden: Springer VS.
- Beste, Hubert (2007): Kommunale Drogenpolitik. Zur urbanen Reaktion auf Drogenkonsum. In: Kriminologisches Journal, Jg (39), Nr (1), S. 26–32.
- (2000): Morphologie der Macht. Urbane „Sicherheit“ und die Profitorientierung sozialer Kontrolle. Wiesbaden: Springer.
- Bönisch, Lothar/Lösch, Hans (1973): Das Handlungsverständnis des Sozialarbeiters und seine institutionelle Determination. In: Otto, Hans-Uwe/Schneider, Siegfried (Hrsg.): Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit, Band 2. Neuwied: Berlin, S. 21–40.
- Cremer-Schäfer, Helga/Steinert, Heinz (2021): Straflust und Repression. Zur Kritik populistischer Kriminologie. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Egger, Dirk/Werse, Bernd (2017): Expertenpanel – Drogen in Frankfurt 2016. In: MoSyD Jahresbericht 2016. Drogentrends in Frankfurt am Main. Frankfurt a.M., S. 26–35.

- Feustel, Robert (2021): Vom bizarren Nutzen der Prohibition. In: SuchtMagazin, Jg (3,4), Nr (47), S. 17–22.
- Groenemeyer, Axel (2012): Drogen, Drogenkonsum und Drogenabhängigkeit. In: Albrecht, Günter/Groenemeyer, Axel (Hrsg.): Handbuch soziale Probleme. Wiesbaden: Springer VS, S. 433–493.
- Grube, Nils (2017): Was für wen? Und wie überhaupt? In: Altröck, Uwe/Kunze, Ronald (Hrsg.): Stadterneuerung und Armut. Wiesbaden: Springer VS, S. 83–103.
- Grube, Nils/Welz, Gisela (2014): Inszenierte Vielfalt. Kulturanalysen neuer Veranstaltungsformate. In: Zeitschrift für Volkskunde, Jg (110), Nr (1), S. 65–90.
- Hall, Stuart M./Crichton, Chas/Jefferson, Tony/Clarke, John/Roberts, Brian (1978): Policing the crisis. Mugging, the state, and law and order. New York: Palgrave Macmillan.
- Hessischen Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz/HDMI (2025): Pressemitteilung: 7-Punkte-Plan für das Frankfurter Bahnhofsviertel. Online: <https://hessen.de/presse/7-punkte-plan-fuer-das-frankfurter-bahnhofsviertel> [abgerufen am 26.05.2025].
- idh – Integrative Drogenhilfe e.V., 2021: OSSIP. Online: <https://www.idh-frankfurt.de/ossip> [abgerufen am 07.06.2023].
- Kamphausen, Gerrit (2018): Steine auf dem Frankfurter Weg. Crack im Bahnhofsviertel in Frankfurt am Main. In: akzept e.V., Deutsche AIDS-Hilfe, JES e.V. (Hrsg.): 5. Alternativer Drogen- und Suchtbericht 2018. Lengerich: Pabst, S. 135–142.
- Kamphausen, Gerrit/Werse, Bernd/Egger, Dirk, (2015): Ordnungspolitik und Haft in der Frankfurter 'offenen' Drogenszene. In: SuchtMagazin, Jg (41), Nr (5), S. 37–39.
- Klaus, Luise/O'Reilly, Maike (2023): Institutionelle Exklusion: Akzeptierende Drogenarbeit und Alltagsräume marginalisierter Drogenuser*innen. In: Hunold, Daniela/Brauer, Eva/Dangelmaier, Tamara (Hrsg.): Stadt. Raum. Institutionen, Wiesbaden: Springer VS, S. 139–152.
- Klaus, Luise/Werse, Bernd (2018): Expertenpanel – Drogenkonsum in Frankfurt 2017 aus der Sicht von Fachleuten. In: MoSyD Jahresbericht 2017. Drogentrends in Frankfurt am Main. Frankfurt a.M., S. 25–35.
- Kollektiv Solidarische Sozialarbeit (2020): Für ein verträgliches Miteinander? Über die konzertierte Aktion im Frankfurter Bahnhofsviertel. In: akzept e.V., Deutsche AIDS-Hilfe, JES e.V. (Hrsg.): 7. Alternativer Drogen- und Suchtbericht 2020. Lengerich, S. 141–148.
- Künkel, Jenny (2020): Sex, Drugs & Control. Das Regieren von Sexarbeit in der neoliberalen Stadt. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- (2021): Sex, Drogen, Alkohol – Umkämpfter öffentlicher Raum im Bahnhofsviertel. In: Betz, Johanna/Keitzel, Svenja/Schardt, Jürgen/Schipper, Sebastian/Schmitt Pacifico, Sara/Wiegand, Felix (Hrsg.): Frankfurt am Main – eine Stadt für alle? Konfliktfelder, Orte und soziale Kämpfe. Bielefeld: transcript, S. 133–138.
- Künkel, Jenny/Schindlauer, Sandra/Straub, Josse (2015): Recht auf Straße für alle Bahnhofsviertelnutzer_innen. Zur Debatte über Drogen in Frankfurt am Main. In: akzept

- e.V., Deutsche AIDS-Hilfe, JES e.V. (Hrsg.): 2. Alternativer Drogen- und Suchtbericht 2015. Lengerich: Pabst, S. 128–133.
- Mösgen, Andrea/Rosol, Marit/Schipper, Sebastian (2019): State-led gentrification in previously 'un-gentrifiable' areas. Examples from Vancouver/Canada and Frankfurt/Germany. In: *European Urban and Regional Studies*, Jg (26), Nr (4), S. 419–433.
- Noller, Peter (1991): Mythos Heroin. Szene und Politik in Frankfurt am Main. In: Brauerhoch, Frank-Olaf (Hrsg.): *Frankfurt am Main. Stadt, Soziologie und Kultur*. Frankfurt a.M.: Vervuert, S. 185–198.
- Offener Brief der Anwohner (2012): Bahnhofsviertel Frankfurt. Online: <https://bahnhofsviertelfrankfurt.wordpress.com/themen/offener-brief-an-die-stadt-frankfurt-bezuglich-der-drogenproblematik-im-bahnhofsviertel/> [abgerufen am 24.06.2025].
- Peters, Helge/Cremer-Schäfer, Helga (1975): *Die sanften Kontrolleure. Wie Sozialarbeiter mit Devianten umgehen*. Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag.
- Quensel, Stephan/Schmidt-Semisch, Henning (2007): Editorial: Drogenkontrolle jenseits des Strafrechts. In: *Kriminologisches Journal*, Jg (39), Nr (1), S. 2–4.
- Raschke, Peter/Kalke, Jens (1999): Metropolen im Zentrum der Drogenpolitik. In: Krausz, Michael/Raschke, Peter/Bathsteen, Michael (Hrsg.): *Drogen in der Metropole*. Freiburg i.Br.: Lambertus-Verlag, S. 13–20.
- Rhein, Boris (2025): Hessen unterstützt Frankfurt. Mehr Härte und mehr Hilfe für das Bahnhofsviertel, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*. Online: <https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/boris-rhein-mehr-haerte-und-mehr-hilfe-fuer-das-frankfurter-bahnhofsviertel-110341665.html> [zuletzt geändert am 09.03.2025] [abgerufen am 26.05.2025].
- Schipper, Sebastian (2013): *Genealogie und Gegenwart der „unternehmerischen Stadt“. Neoliberales Regieren in Frankfurt am Main 1960–2010*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Schmidt-Semisch, Henning (2020): Wegmarker der Deutschen Drogenpolitik und Suchthilfe. In: *ApuZ – Bundeszentrale für politische Bildung, Rausch und Drogen*, Jg (70), Nr (49–50), S. 24–30.
- Schmidt-Semisch, Henning/Wehrheim, Jan (2007): Exkludierende Toleranz oder: Der halbierte Erfolg der „akzeptierenden Drogenarbeit“. In: *Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*. Jg (103, 27) Nr (1), S. 73–91.
- Simon, Jonathan (2007): *Governing through crime. How the war on crime transformed American democracy and created a culture of fear*. Oxford, New York: Oxford University Press.
- Stadt Frankfurt am Main/Drogenreferat Frankfurt am Main, 2019: *Frankfurter Drogen- und Suchthilfe 2017–2019*. Frankfurt am Main.
- Teernstra, Annalies (2015): Contextualizing state-led gentrification: goals of governing actors in generating neighbourhood upgrading. In: *Environment and Planning A*. Jg (47), S. 1460–1479.

- Vasseur, Paul/Nimsch, Margarethe/Bossong, Horst/Lieberherr, Emilie (1991): Frankfurter Resolution. In: *DrogenMagazin: Zeitschrift für Suchtfragen*. Jg (17), Nr (1), S. 22–23.
- Vogt, Irmgard (2009): Drug problems, community reactions and policy changes in Frankfurt/Main. In: *Drugs: Education, Prevention and Policy*. Jg (16), Nr (6), S. 512–526.
- Werse, Bernd/Bernard, Christiane (2013): Expertenpanel – Drogen in Frankfurt 2012. In: *MoSyD Jahresbericht 2012. Drogentrends in Frankfurt am Main*. Frankfurt a.M., S. 25–37.
- Werse, Bernd/Kamphausen, Gerrit (2021): Coronavirus und Drogenhilfe. Sachbericht. Online: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Drogen_und_Sucht/Berichte/Abschlussbericht/Abschlussbericht_Corona_und_Drogenhilfe_bf.pdf [abgerufen am 25.06.2025].
- Werse, Bernd/Kamphausen, Gerrit/Klaus, Luise (2019): *MoSyD Szenestudie 2018. Die offene Drogenszene in Frankfurt am Main*. Frankfurt a.M.
- Werse, Bernd/Klaus, Luise (2023): Corona und Drogenhilfe. In: *SUCHT*, Jg (69), Nr (3), S. 121–129.
- Werse, Bernd/Rußmann, Carina/Caspari, Jan Philipp/O'Reilly, Maike Sinaed (2022): 'Harte' Drogenszenen in der Corona-Pandemie. Eine qualitative Befragung von Menschen, die illegale Drogen konsumieren, in vier deutschen Städten. Frankfurt a.M.: Center For Drug Research/Goethe-Universität Frankfurt.
- Westerheide, Frederieke/Michel, Boris (2024): „Der Park als Problemraum“. Regieren städtischer Drogenkulturen am Beispiel des Görlitzer Parks. In: *Geographica Helvetica*, Jg (79), Nr (2), S. 191–204.
- Zinberg, Norman Earl (1959): *Drug, set, and setting. The basis for controlled intoxicant use*. New Haven, London: Yale University Press.

Biriq ist kein Einzelfall

Polizeigewalt, Rassismus und die Entwertung von Leben

Amin Farah, von seinen Freund*innen auch Biriq genannt, wurde am 2. August 2022 von der Polizei im Frankfurter Bahnhofsviertel erschossen. Das Verfahren gegen den Polizisten, der Biriq erschoss, wurde im Juli 2024 eingestellt. Die Begründung der Staatsanwaltschaft: Es sei Notwehr gewesen und der Todesschütze sei unschuldig. *Doch was wissen wir über die Tatnacht?*

Biriq befindet sich in der Nacht vom 1. auf den 2. August 2022 mit zwei Sexarbeiterinnen auf einem Hotelzimmer in der Moselstraße. Ein wenig später, gegen 1:30 Uhr, verlässt eine der Sexarbeiterinnen das Hotel und soll zu Polizist*innen vor dem Hotel gesagt haben, dass sie von Biriq mit einem Messer bedroht wurde. Die andere Sexarbeiterin verlässt spätestens um 1:40 Uhr das Zimmer ohne Eile, ohne bedroht worden zu sein. Die Polizei ruft Verstärkung, es sind Polizist*innen mindestens von den Revieren 1, 4 und 8 vor Ort. Spätestens ab 1:49 Uhr wird das Überfallkommando kontaktiert. Um 2:28 Uhr wird das Sondereinsatzkommando (SEK) alarmiert. Biriq befindet sich schließlich über zwei Stunden allein auf dem Zimmer und es geht von ihm keine Bedrohung für Andere aus. Trotzdem rammen drei hochgerüstete SEK-Beamte in Kettenhemd und Schutzweste die Tür zu Biriqs Zimmer auf. Bevor sie das Zimmer betreten, hetzen sie einen Hund in das Zimmer, der sich in Biriqs Arm festbeißt. Er wehrt sich gegen den Hund, als einer der drei Polizisten um 3:59 Uhr unvermittelt sechsmal auf Biriq schießt. Er wird fünfmal getroffen: zwei Kugeln treffen ihn in den linken Arm, eine trifft ihn in die Brust, eine in die Schulter und eine Kugel wurde aus nächster Nähe von oben in den Kopf abgefeuert. Biriq ist sofort tot (Lübben/Weiler-Mattes 2024; Hessenschau 2024). Biriq wurde auf brutale Weise regelrecht hingerichtet. Er wurde nur 23 Jahre alt.

Die Polizei lügt und behauptet zunächst, dass Biriq nicht vor Ort gestorben wäre, sondern erst auf dem Weg ins Krankenhaus (ebd. 2024). Auch im Anschluss besteht kein Interesse von Seiten der Polizei an einer transparenten Aufklärung der Todesumstände. Die Identität eines Beamten zu schützen, scheint wichtiger zu sein, als den Tod eines Menschen aufzuklären: Es ist nicht mal der Name des

Todesschützen bekannt (Kost/Lübben 2025). Die Staatsanwaltschaft stellt die Ermittlungen ein und befindet auf Notwehr für den Todesschützen, obwohl es so viele Ungereimtheiten gibt und eine Notwehrsituation nicht zweifelsfrei festzustellen ist (Hessenschau 2024; Lübben/Weiler-Mattes 2024; Kost/Lübben 2025). Eine Verhandlung vor Gericht wird Biriq verwehrt. Was bleibt vom Rechtsstaat, wenn dieser ein so unverhältnismäßiges Vorgehen des exekutiven Arms ungestraft lässt, es verteidigt, verschleiert und so weiter ermöglicht? Es ist unerträglich immer wieder zuzusehen, dass der Staat mordet – mit „rechtsstaatlichem“ Mandat und ohne gesellschaftlichen Aufschrei.

Als ein Erinnern und Gedenken an Biriq schon im Vorlauf zum zweiten Jahrestag seines Todes droht sich zu verlaufen, treffen sich Menschen der somalischen Community aus Darmstadt, zu der auch Biriq gehörte, des Hausprojekts NiKa im Bahnhofsviertel, welches sich in unmittelbarer Nachbarschaft zum Tatort befindet, und Copwatch Frankfurt, um eine Kundgebung in Gedenken an Biriq zu organisieren. Genau während dieser Vorbereitungen erfolgt die Entscheidung der Staatsanwaltschaft im Juli 2024, dass die Ermittlungen wegen „Notwehr“ eingestellt werden sollen (Hessenschau 2024). Daraufhin legt Abdiwali, Biriqs Bruder, Beschwerde ein (Lübben/Weiler-Mattes 2024). Er kann und will nicht hinnehmen, dass sein Bruder auf so brutale Weise getötet wird und es nicht einmal zu einer Verhandlung kommt. Seither unterstützen solidarische Menschen als *Solikreis Biriq* Abdiwali in seinem Bestreben nach Gerechtigkeit für seinen Bruder. Im Februar 2025 wird auch die eingereichte Beschwerde von Abdiwali von der Generalstaatsanwaltschaft verworfen, sodass nun der einzig verbleibende (sehr teure) Rechtsweg beschritten wird: die Einleitung eines Klageerzwingungsverfahrens am Oberlandesgericht in Frankfurt (Kost/Lübben 2024), wobei auch dieses abgewiesen werden kann, ohne eine Verhandlung zu eröffnen, wovon wir leider ausgehen. So der Stand im Dezember 2025.

♦ ♦ ♦

Bei Copwatch Frankfurt begleiten wir seit über zwölf Jahren von rassistischer Polizeigewalt betroffene Menschen. Die Erfahrung, die wir gemacht haben: Noch nie ist eine Anzeige gegen die Polizei erfolgreich gewesen. In der Regel wird diese von der Staatsanwaltschaft nicht mal zum Verfahren gebracht. Wir wissen von dem Unwillen und der Unfähigkeit des „Rechtsstaats“, sich mit der von ihm ausgehenden Gewalt zu konfrontieren. Das wurde inzwischen auch von Frag den Staat, Anlaufstelle für Informationsfreiheit in Deutschland, nachgewiesen: Es wird grundsätzlich mit dem Mittel der Gegenanzeige gearbeitet, das die von Gewalt betroffenen Menschen selbst auf die Anklagebank zwingt.

Außerdem ergab die Recherche, dass Polizist*innen vor Gericht bessergestellt sind und es für die Justiz explizite interne Anweisungen gibt, bei Verfahren, in denen Polizist*innen vermeintliche „Geschädigte“ sind, unverhältnismäßige Verfahren aufzunehmen (Kempen 2025). Die Gerichte helfen dann dabei, diese Gegenanzeigen aufzubauschen, um die tatsächlich von Polizeigewalt betroffene Menschen auszulaugen, einzuschüchtern und mental und finanziell ausbluten zu lassen. Dieses Vorgehen hat System. Biriq ist tot und trotzdem funktioniert der Umgang mit ihm genauso wie bei lebenden Betroffenen, die wir begleiten. Es folgt eine klassische Täter-Opfer-Umkehr: Biriq soll bedrohlich gewesen sein, die Polizei soll in Notwehr gehandelt haben. Wenn sie könnten, würden sie ihn auch im Tod noch anzeigen.



Als Solikreis haben wir gemerkt, wie anstrengend es ist, dem juristischen System nicht zu erliegen, Fristen und juristischen Entscheidungen hinterherzurrennen. Wir haben vor allem in der Anfangsphase unserer Arbeit viele Kapazitäten auf das Verfahren gelegt. Dabei geraten weitere und eigentlich weitreichendere Ziele aus dem Blick: die Ungerechtigkeit anzuprangern, das gesellschaftliche, juristische und polizeiliche Narrativ zu entlarven und vor allem Biriq, entgegen den polizeilichen Darstellungen, als einen viel zu früh verstorbenen Menschen zu gedenken. Kein Leben darf so durch staatliche Gewalt beendet werden!

Gegen die Entmenschlichung – Biriq: ein Bruder, ein Witwer, ein Mensch!

Biriq lebte bis zu seinem 16. Lebensjahr in Äthiopien, wo er der somalischen Minderheit angehörte. Das Leben in Äthiopien ist hart, wie Abdiwali uns erzählt. Besonders die Regionen, in denen die somalische Minderheit lebt, sind seit Jahren von massiven Menschenrechtsverletzungen durch den Staat Äthiopien sowie somalische „Rebellen“ betroffen. Menschen fliehen vor diesen Konflikten, aber auch vor ökonomischer Perspektivlosigkeit und einer wachsenden Prekarisierung, die wiederum eingebettet sind in globale Systeme der Ausbeutung (Human Rights Watch 2008; Amnesty International 2015).

Dies ist nur ein kleiner Einblick in die gesellschaftliche Lage der Region, aus der Biriq sich 2015 wie viele weitere entschloss zu fliehen, um für sich und seine Familie ein besseres Leben zu ermöglichen. Seine Familie ist eher arm, wie Abdiwali in einem Interview sagt (Hessenschau 2024). Noch bevor er floh, heiratete Biriq. Er floh allein und erreichte 2015 Deutschland. Über seine Flucht wissen

wir wenig, allerdings sind Erfahrungen von Flucht oft traumatisch und werden in Deutschland nicht entsprechend versorgt (Nohr et al. 2024). 2018 kam er dann nach Darmstadt, wo er in einer Sammelunterkunft lebte. Eine Betreuerin erinnerte sich an Biriq als einen „jungen, tollen Mann mit einem großen Lachen“ (Lübben/Weiler-Mattes 2024).

In Darmstadt arbeitete Biriq schon bald in der Logistik und zog in eine eigene Wohnung. An seine Familie schickte er regelmäßig Geld. Seine Frau konnte er allerdings nicht nach Deutschland nachholen, weil seine Ehe als „Kinderehe“ in Deutschland nicht anerkannt wurde. Im Jahr 2019 starb seine Frau auf grausame Weise durch ein Gewaltverbrechen (Lübben/Weiler-Mattes 2024). Als Biriq davon erfuhr, soll er Betreuer*innen gegenüber von eigenen Selbstmord-Gedanken gesprochen haben. Doch auch hiernach lebte Biriq selbstständig und setzte sich sogar politisch ein. Nach dem Mord an George Floyd 2020 beteiligte er sich an Protesten gegen Rassismus und Polizeigewalt und war Teil von *Black Lives Matter*-Protesten in Darmstadt. Gleichzeitig verlor Biriq immer mehr den Kontakt zu seinem Bruder Abdiwali. Er begann Drogen zu nehmen, verbrachte viel Zeit im Frankfurter Bahnhofsviertel, kam mit der Polizei in Konflikt. Sein Bruder sagt, dass der Tod seiner Frau Biriq sehr mitgenommen hat, dass er deshalb angefangen hat, Drogen und Alkohol zu konsumieren. Er sei im Bahnhofsviertel von Frankfurt „verloren gegangen“ (ebd.).

Zwei Jahre nach Biriqs Tod, 2024, noch bevor sich der Solikreis gründete, erinnert leider nicht mehr viel an Biriq. Auf dem Friedhof Heiligenstock am Rande von Frankfurt hat er ein Rasengrab ohne Stein, ohne Schild und ohne Blumen. Eine Gedenktafel, die vom Somali Community Service e.V. aus Darmstadt angebracht wurde, „ist spurlos verschwunden“. Biriqs Grab lässt sich nur anhand einer Plakette orten, die in den Boden geschraubt ist. „Darauf steht ‘019’. Mehr nicht.“ (ebd.)

Wir möchten uns als Solikreis explizit gegen dieses Verdrängen des Erinnerns an Biriq stellen. Wir dürfen ihn nicht vergessen und auch nicht nur als ein tragisches Opfer des Bahnhofsviertels betrachten. Für seinen Tod verantwortlich ist das rassistische System der Polizei. Um das einzuordnen, wollen wir im Folgenden über drei Schritte die Systematik der Gewalt, die zu Biriqs Tod geführt hat, skizzieren. Dazu leiten wir im nächsten Abschnitt ein weites Verständnis von Gewalt her (Mbembe 2003; Castro Varela 2016) und versuchen deutlich zu machen, wie allgegenwärtig Gewalt an Orten wie dem Bahnhofsviertel ist. Im nächsten Schritt konkretisieren wir diese Gewalt über den karzeralen Rassismus als Konzept, das versucht zu fassen, wie Menschen über Linien der Anders-Machung zu überflüssigen Leben erklärt werden, die im Zweifel be-

seitigungswürdig sind (Loick/Thompson 2022; Thompson 2025). Schließlich wird diese Perspektive in der Betrachtung von Racial Profiling und rassistischer Polizeigewalt anhand von jahrelangen Erfahrungen aus der Arbeit von Copwatch Frankfurt verallgemeinert.

Gegen die Normalisierung staatlicher Gewalt

Wie kann es sein, dass ein Staat ohne Konsequenzen und viel zu oft ohne gesellschaftlichen Aufschrei Menschen töten kann, die Gewalt jedoch immer von „den anderen“ kommen soll? Wer und was wird von uns als gewaltvoll angesehen und wer oder was nicht? Wer wird zum „Anderen“ gemacht – was heißt das und welche Auswirkungen hat das?

Das gesellschaftlich herrschende Verständnis von Gewalt sieht vor, dass es bestimmte Formen von Gewalt gibt, die es verdient haben, bestraft zu werden; sei es durch Geldstrafen, Freiheitsstrafen oder den Tod. Diese Formen der Gewalt werden jedoch nur auf einer bestimmten Seite verortet, während Formen der Gewalt, die durch den Staat und seine Apparate oder den „stumme[n] Zwang der ökonomischen Verhältnisse“ (Marx 1962: 765) ausgeübt, normalisiert oder sogar naturalisiert werden, nicht als Gewalt wahrgenommen werden. Viel mehr noch: Hinter der diskursiven Verhandlung von Gewalt und Terror, die stets von den „Anderen“ ausgehe, steckt die Garantie des Staates auf permanente Sicherheit (Castro Varela 2016: 66). Der Staat hat als Souverän das Recht zu töten, leben zu lassen oder Menschen dem Tod auszusetzen (Mbembe 2003: 12). Das Verständnis davon, wem das Recht zu leben zugestanden wird, wer sterben gelassen oder getötet wird, baut auf kolonialen Narrativen auf, die insbesondere Schwarze und Indigene Personen als inhärent gewaltvoll betrachten, um ihre Kontrolle, ihre Überwachung und letztlich ihre Auslöschung zu rechtfertigen. Mbembe beschreibt diese koloniale Auslöschungslogik als Nekropolitik (ebd.: 11). Demnach ist das Leben mancher nur durch ihren Tod strukturiert. Da sie nur zu Gewalt fähig seien, sind ihre Leben durch ihren vorzeitigen Tod prädestiniert. Ihr Tod sei nicht erwähnenswert, nicht zu betrauern. Etwa durch staatlich organisierte Verwahrlosung entstehen sogenannte Todeswelten, in die ganze Menschengruppen als lebende Tote verbannt werden (ebd.: 39). Nach Mbembe sind diese Gruppen von einem so hohen Maß an Exklusion, Unsichtbarmachung und Entmenschlichung betroffen, dass ihr vorzeitiger Tod billigend in Kauf genommen wird. Indem Schwarze und Indigene Körper zur Projektionsfläche von Gewalt werden, werden sie gänzlich auf diese reduziert. Nicht nur wären sie gewöhnt an Gewalt, sondern auch zu nichts anderem als Gewalt fähig – damit

werden sie als Gefahr für die Sicherheit der Dominanzgesellschaft konstruiert (ebd.: 39). „Das Sicherheits-Terror-Dispositiv bringt terroristische Subjekte hervor und Subjekte, die ein Recht auf Sicherheit und Freiheit haben. Es bringt Subjekte hervor, die in beständiger Angst vor Terror leben und jene Dämonen, die ihre Menschlichkeit nicht mehr unter Beweis stellen können“ (Castro Varela 2016: 67). Es ist kein Zufall, wer als gewalttätig und gefährlich konstruiert wird, wer Täter und wer Opfer ist – all dies ist eingebettet in hegemoniale und kolonial-rassistische Diskurse.

Im Frankfurter Bahnhofsviertel zeigt sich diese menschenverachtende Nekropolitik als ebendiese koloniale Kontinuität. Es ist nicht erst die Schussgewalt der Polizei, sondern bereits die systematische Verwahrlosung, Verwehrung von Zugang zu sanitären Einrichtungen und medizinischer Versorgung sowie sicheren Konsum- und Aufenthaltsorten, die im Bahnhofsviertel für viele Menschen – viele von ihnen rassifiziert – tödlich endet. Durch die Gentrifizierung von Vierteln wie dem Bahnhofsviertel werden Menschen aus ihren Wohn- und Schutzzräumen verdrängt (siehe Gianna Gumowski und Lukas Geisler, Tim Herbold und Project Shelter oder Luise Klaus in diesem Band) und durch diverse Formen von struktureller Gewalt auf der Straße ausgesetzt. Schon dort, wo keine sicheren Räume in Vierteln wie dem Bahnhofsviertel geschaffen werden und immer mehr Menschen verdrängt werden, beginnt Gewalt. Die Stadt setzt bereits marginalisierte Personen nicht nur gewollt Polizeigewalt aus, sondern stellt diese dann als allumfassende Lösung für ein „sicheres Bahnhofsviertel“ dar (Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz 2025), obwohl es immer wieder der Staat mit seinen repressiven Apparaten ist, von denen die Gewalt ausgeht.

Der Tod von wohnungslosen, drogenabhängigen, psychisch erkrankten oder anderweitig gesellschaftlich prekarierten Menschen wird dabei als unvermeidbar konstruiert, allzu oft sogar als selbstverschuldet. Die Gründe für solch prekäre Lebensumstände werden in persönlichen Schicksalsschlägen oder Faulheit gesucht, als seien sie losgelöst von materiellen Umständen. So schafft es der Staat, sich aus der Verantwortung zu ziehen und über die systematischen Ursachen dafür hinwegzutäuschen. Würde man diese systematischen Ursachen ernst nehmen, würde sich eine erschreckende Linie von struktureller Gewalt ziehen lassen, die bis in die Geschichte der europäischen Kolonialherrschaft reicht. Oft sind es Menschen, die aus ihren Heimatländern vor den Folgen von Kolonialismus fliehen mussten, die im Bahnhofsviertel prekariert und kriminalisiert werden. So kam Biriq als junger geflüchteter Mann aus dem (neo-)kolonial gebeutelten Osten Afrikas mit willkürlich gezogenen nationalstaatlichen Grenzen (Wesseling

1999) – aus einer Region, die auch eine deutsche Kolonialgeschichte hat (Grill 2019) – 2015 nach Deutschland.

Dass Biriq getötet wurde, war kein tragischer Ausnahmefall, sondern ist Teil und Ergebnis eines Systems, das Schwarze Leben seit Jahrhunderten als bedrohlich ansieht und das Menschen wie Biriq und viele andere im Bahnhofsviertel im Sinne einer neoliberalen Kommodifizierung als „überflüssig“ konstruiert und dessen Leben damit entwertet (Thompson 2025). Anknüpfend an dieser Perspektive der Entmenschlichung von bestimmten Körpern und Leben präzisieren wir im folgenden Abschnitt dies hinsichtlich des karzeralen Rassismus.

Zum Verständnis von karzeralem Rassismus

Wie schafft man ein „Problemviertel“? Diese Frage lässt sich erweitern, indem man fragt, wie „Problempersonen“ geschaffen werden. Damit ist gemeint, dass bestimmte Äußerlichkeiten, Krankheitsbilder, Verhalten, Herkunft, Aufenthaltsstatus, Beruf, Religion, soziale Zugehörigkeit mit Vorurteilen und Projektionen durch die Gesellschaft besetzt sind und Menschen damit als „Problem“ konstruiert werden. Diese vereinfachte Beschreibung von gesellschaftlichen Stigmata ist wichtig, um das eskalative und gewaltvolle Vorgehen der Polizei gegen Biriq zu verstehen. Dazu müssen wir uns fragen, wieso Biriq als so große Gefahr dargestellt wurde und wieso die Polizei so unverhältnismäßig vorgehen konnte, ohne unter gesellschaftlichen Druck zu geraten oder ohne Konsequenzen zu erfahren. Die Rahmenbedingungen, die Biriqs Leben lange bedrohten und gewaltvoll beendeten, lassen sich durch den Begriff des *karzeralen Rassismus* fassen (Thompson 2025). Vanessa Thompson, interdisziplinäre Sozialwissenschaftlerin und Abolitionistin, die sich in ihrer Arbeit mit der Beziehung von staatlicher Gewalt, Rassismus und Kapitalismus auseinandersetzt, benutzt den Begriff des karzeralen Rassismus, um die rassistischen Wirkmechanismen der Gegenwart zu beschreiben. Der Begriff leitet sich aus dem englischsprachigen Diskurs um das karzeral-straftende System, also dem Gefängnisystem, ab. Es handelt sich also um einen strafenden Rassismus.

Bereits der Theoretiker Frantz Fanon sprach in einer Rede von 1952 davon, dass sich der biologistisch-völkische Rassismus des Kolonialismus und des Nazismus in der Epoche der historischen Entkolonialisierung in einen „kulturellen Rassismus“ wandelt (Fanon 2022: 49). Dass der Rassismus einer Erneuerung und Nuancierung bedurfte, begründet Fanon mit der Ächtung des biologischen Rassismus nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges (ebd.: 48). Mit dem Aufkommen der sogenannten Neuen Rechten in den 1980er Jahren und ihrem Konzept des

Ethnopluralismus, in dem nicht mehr von „Rassen“, sondern von Kulturen oder Ethnien, die essenzialisiert und als unvereinbar konstruiert werden, gesprochen wird, manifestiert sich diese neue Formation eines kulturalistischen Rassismus als ein „Rassismus ohne ‘Rassen’“ (Balibar 2017: 28ff.).

Folgt man Thompson, so verändert sich das Erscheinungsbild des Rassismus in der Gegenwart erneut, indem sich ein Funktionswechsel vollzieht: Mit dem karzeralen Rassismusbegriff bezieht sich Thompson auf die diskriminierende Repression und Kriminalisierung von Menschengruppen, die nicht nur nach äußerlichen Merkmalen, Herkunft oder kulturalistischen Verkürzungen funktioniert. Sie argumentiert, dass der Rassismus historisch gesehen auch ein wichtiger Klassenmarker war. Bei den Betroffenen spricht Thompson von „Surplus-Bevölkerung“, also „überflüssig gemachten“, die innerhalb der kapitalistischen Logik nicht mehr als verwertbar angesehen werden. Während Schwarze und andere rassifizierte Menschen immer noch den größten Teil der Menschen ausmachen, die durch die Polizei sterben, trifft diese tödliche Gewalt auch *weiße* Menschen in Armut, mit Drogenabhängigkeit und in Wohnungslosigkeit. Vom Abbau des Sozialstaats sind vor allem die „überflüssig gemachten“ Menschen betroffen. Der karzerale Rassismus ist als staatliche Reaktion auf die Polykrise des Kapitalismus zu verstehen: Die Prekarisierung und Kriminalisierung der „Surplus-Bevölkerung“ ist hier als Methode eines autoritär-repressiven Krisenmanagements zu erfassen, damit Menschen, die scheinbar „überflüssig“ für die kapitalistische Akkumulation sind, verwahrt, sterben gelassen oder getötet werden können. Die kontrollierende und regulierende Funktion der Polizei kann nur in Zusammenhang mit ihrer Schutzfunktion für die kapitalistische Akkumulation und den damit zusammenlaufenden städtischen Entwicklungen verstanden werden (Thompson 2025: 1404). Biriqs vorzeitiger Tod und der anschließende Umgang damit ist Ausdruck des karzeralen Rassismus, der festlegt, welche Tötungen aufgeklärt und öffentlich skandalisiert werden und welche verschwiegen und unsichtbar gemacht werden sollen.

Das Aufbrechen von Biriqs Hotelzimmer mit einer Ramme, das Reinhetzen eines Polizeihundes, das Stürmen des Zimmers und die Schüsse auf ihn aus kurzer Distanz – all das sind maximal gewaltvolle, eskalative Maßnahmen. Sie konnten so passieren, weil die Polizeikräfte wissen, dass ihr Handeln keine Konsequenzen nach sich zieht. Diese staatliche Gewalt ist der brutale und traurige Höhepunkt und Ausdruck eines entmenslichenden Diskurses über rassifizierte Menschen, Drogennutzer*innen, Wohnungslose, Menschen in psychischen Krisen und von Armut Betroffenen. Durch die Verwehrung von Zugängen werden sie systematisch entrechtet, sodass selbst ihrem Tod mit Gleichgültigkeit begegnet wird.

Biriqs Leben wurde als entbehrlich angesehen und seine Existenz als Bedrohung behandelt.

Die meisten Menschen haben den karzeralen Rassismus verinnerlicht. Dies zeigt sich beim Gang durchs Bahnhofsviertel: Viele Anwohner*innen und Passant*innen sind daran gewöhnt, dass Menschen hier keine Unterstützung erhalten und in sehr schlechtem Zustand auf dem Gehweg sitzen, mit offenen, unbehandelten Wunden und dabei der Polizei und Anderen komplett ausgeliefert sind. Ebenso verhält es sich mit Polizeikontrollen von rassifizierten Personen: Sie passieren ständig und es kommt immer wieder vor, dass dabei physische und verbale Gewalt angewendet wird oder Menschen mitgenommen werden; oft mit dem Ziel, sie für Ersatzfreiheitsstrafen einzusperren oder abzuschieben. Von subtilen bis zu offensichtlichen Formen von rassistischer Gewalt: Im Bahnhofsviertel findet alles verstärkt statt. Denn die Abgestumpftheit, die stille Kenntnisnahme oder das Ignorieren sind Teil desselben Systems an Gewalt, durch die ein junger Schwarzer Mann durch SEK-Beamte brutal niedergeschossen und getötet werden konnte.

Gegen die Systematik rassistischer Polizeigewalt

Wenn wir über Biriqs Tod sprechen, sprechen wir über keinen tragischen Einzelfall. Wir sprechen über die tödliche Konsequenz gesellschaftlicher Gewaltdynamiken, konkret über rassistische Polizeipraxis, wie sie im Bahnhofsviertel Alltag ist. Die Tötung war eskalativ, brutal, unverhältnismäßig – aber sie war möglich. Möglich gemacht wurde sie durch ein Gefüge aus Routinen, Zuständigkeiten und Narrativen, durch eine Normalität, die staatliche Gewalt legitimiert. Seit Jahren dokumentieren Gruppen wie wir, Copwatch Frankfurt, genau diese Normalität. Aus den Erfahrungen der Betroffenenarbeit lässt sich eindrücklich zeigen, was Polizeigewalt im Alltag bedeutet: Die Polizei (re-)produziert und verkörpert in vielen Momenten, vor allem im Kontakt mit rassifizierten, migrantisierten, queeren Menschen und Menschen in psychischen Krisensituationen, die dominanzgesellschaftlichen Momente von Gewalt und Rassismus auf eine zugespitzte Art und Weise – und das tagtäglich. Racial Profiling ist nicht die Ausnahme, es ist struktureller Bestandteil dessen, wie Polizei funktioniert – gerade hier im Bahnhofsviertel und gerade gegenüber Menschen, die nicht als zugehörig, nicht als schützenswert markiert sind (Copwatch Frankfurt 2021).

Die Polizei übt Gewalt aus, sowohl passiv, im Sinne der strukturellen Vernachlässigung und Diskriminierung, als auch aktiv und brutal wie bei Biriq. Da wir die Erfahrung von rassistischer Polizeigewalt täglich begleiten, laufen wir Gefahr,

aufgrund der Alltäglichkeit und ständigen Konfrontation mit ihr abzustumpfen. Doch gerade deshalb müssen wir diese inakzeptable Normalität immer wieder als solche benennen und skandalisieren. Rassistische Polizeigewalt darf nicht normal sein, diese Ungerechtigkeit darf nicht alltäglich stattfinden – dafür kämpfen wir solidarisch für und mit Betroffenen.

Schauen wir auf Rechtfertigungen der Polizei für Situationen, in denen sie aktiv Gewalt anwendet, sehen wir, dass die Erzählungen immer gleich beginnen: Gefährdungslage, hochaggressiv, unberechenbar, gewaltbereit. Es braucht nicht viel, damit eine Person zur polizeilichen Zielscheibe wird. Nicht viel außer der „falschen“ Hautfarbe oder des „falschen“ Erscheinungsbildes, dem „falschen“ Aufenthaltsstatus oder dem „falschen“ Aufenthaltsort zur „falschen“ Zeit. Die pauschale Kategorisierung als potenzielle Gefahr strukturiert den Einsatz – und sie strukturiert die nachträgliche Erzählung über diesen Einsatz. Biriq hätte nichts machen können, um die Situation zu überleben: Er war allein im Zimmer, umstellt von Polizei ohne Fluchtmöglichkeit.

Auch was nach Biriqs Tötung passierte, ist exemplarisch: keine öffentliche Debatte, keine politische Verantwortung, keine gesellschaftliche Empörung – dafür Täterschutz. Der Todesschütze bleibt unbekannt. Keine Aufklärung erwünscht, stattdessen: Einstellung des Verfahrens, „Notwehr“. Ende der Geschichte.

Aber diese Geschichte ist nicht vorbei. Nicht für die, die zurückbleiben. Nicht für Biriqs Geschwister. Nicht für die Menschen, die im selben Viertel leben; Menschen, die wissen, was die Konsequenz ihrer „Andersmarkierung“ sein kann.

Das Verhalten der Polizei verändert sich aktuell, doch leider nicht zum Positiven: schneller, brutaler, routinierter (Solikreis Biriq 2025). Anzeigen gegen Betroffene erfolgen oft präventiv, um die eigene Handlung abzusichern: „Widerstand“, „Beleidigung“ und „tätlicher Angriff“ sind nur einige der Formeln, mit denen die Polizei die Gewalt umkehrt und Betroffene vor Gericht zerzt (Kempen 2025). Es geht um Kontrolle, auch juristische. Die Institution der Polizei schützt sich selbst durch Deutungsmacht, durch Verfahren, durch das Auslaugen Betroffener. Diese Praxis ist kein Fehlverhalten einzelner Beamt*innen. Es ist konstitutiver Bestandteil des Systems. Eines Systems, das Rassismus und Polizeigewalt nicht nur ermöglicht, sondern notwendig erscheinen lässt (Loick 2018). Gewalt gilt nur dann als solche, wenn sie nicht von der Polizei ausgeht. Sie findet in einer gesellschaftlichen Ordnung statt, in der bestimmte Körper nicht nur kontrolliert, sondern kriminalisiert, verletzt, entbehrlich gemacht und im Zweifel getötet werden (Mbembe 2003; Thompson 2025) – und das, ohne dass es die Dominanzgesellschaft interessiert.

Frankfurts Polizei hat eine Geschichte, die durchtränkt ist von rechtsextremen Gesinnungen. Der „Itiotentreff“,¹ „NSU 2.0“² und die tägliche Praxis zeigen, dass über die konkrete rechtsradikale Gesinnung weiter Teile des Polizeiparats hinaus seine Funktionslogik selbst das Problem ist. Als exekutiver Arm des Staats, der auf Abweichung mit Gewalt und Tod reagiert, ist die Polizei eingelagert in Lösungsstrategien für gesellschaftliche „Probleme“, die inhärent gewaltvoll und eskalativ sind und in keinem Fall an die Substanz der „Probleme“ gehen, die im Bahnhofsviertel auf zugespitzte Weise virulent werden: Armut, Wohnungslosigkeit und Drogenabhängigkeit. Statt ernsthaft nach den Ursachen dieser „Probleme“ zu fragen, stellt das Land Hessen einen Sieben-Punkte-Plan vor, der sich einreihet in Maßnahmen, die den „Schandfleck“ Bahnhofsviertel „reinigen“ sollen (Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz 2025). Anstatt die Probleme an der Ursache anzugehen, werden die Personen, die unter strukturellen Gewaltverhältnissen am meisten leiden, entmenslicht und problematisiert. Tatsächliche Probleme angehen würde bedeuten, die Gewaltdynamiken in der Gesellschaft zu bearbeiten: Kapitalismus, Kolonialismus, Rassismus, Antisemitismus, Patriarchat, Sexismus, Queerfeindlichkeit, Ableismus, Klassismus und alle weiteren Unterdrückungsstrukturen.

Gegen das Vergessen

Der Tod von Biriq ist kein tragischer Einzelfall, sondern Ausdruck einer systematischen und alltäglichen Gewalt, die sich an der Schnittstelle von Rassismus, Klassismus, Ableismus und anderen Herrschaftsverhältnissen formiert. Von

-
- 1 2023 veröffentlichten Frag den Staat und ZDF Magazin Royale den Chatverlauf der internen Chatgruppe „Itiotentreff“ der Frankfurter Polizei. Darin schickten die Polizist*innen sich rechtsextreme und menschenverachtende Inhalte, die den Holocaust verharmlosen, den Nationalsozialismus verherrlichen, Vergewaltigungen relativieren und Menschen mit Behinderung verächtlich machen (Kempfen/Winter/Semsrott 2023).
 - 2 Die Drohschreiben unter dem Namen „NSU 2.0“ führten ab 2018 zu einem erheblichen Skandal um die Frankfurter Polizei. Betroffen war unter anderem die Rechtsanwältin Seda Başay-Yıldız, die nach ihrer Vertretung im NSU-Prozess ein Schreiben mit Morddrohungen erhielt. Besonders brisant war, dass darin sensible persönliche Daten aus polizeilichen Systemen auftauchten, die kurz zuvor von einem Computer im Frankfurter Polizeipräsidium abgerufen worden waren. In der Folge geriet die hessische Polizei massiv in die Kritik, weil der Verdacht bestand, dass rechte Netzwerke innerhalb der Behörde existierten und interne Zugriffe missbraucht wurden.

der (neo-)kolonialen Unterdrückung der somalischen Minderheit in Äthiopien (Human Rights Watch 2008; Ethiopian Government 2013; Amnesty International 2015), über die Auswirkungen der Gewalt des europäischen Grenzregimes bis hin zu den repressiven und tödlichen Praktiken der Polizei in Deutschland (Loick 2018) zieht sich eine durchgehende Linie einer Praxis der Entwertung seines Lebens. Der Einsatz, der zu Biriqs Tod führte, war nicht zufällig eskalativ, sondern eingebettet in eine Logik des karzeralen Rassismus: Menschen, die als „überflüssig“ und „gefährlich“ markiert werden, gelten nicht als schützenswert und können ohne gesellschaftlichen Aufschrei verletzt oder getötet werden (Mbembe 2003; Thompson 2025).

Die offizielle Deutung – „Notwehr“ (Hessenschau 2024) – verschleiert diesen strukturellen Kontext, indem sie die Täter-Opfer-Umkehr fortsetzt und den Tod als unvermeidbar darstellt. Damit bleibt nicht nur Biriq als Mensch unsichtbar, sondern auch die kolonialen und kapitalistischen Kontinuitäten, die sein Leben prägten. Gerade im Bahnhofsviertel wird sichtbar, wie staatliche Vernachlässigung, Gentrifizierung und Polizeigewalt zusammenwirken, um marginalisierte Menschen zu kriminalisieren, zu verdrängen und zu entmenslichen.

Gerechtigkeit heißt für uns deshalb mehr als ein Gerichtsverfahren, sie bedeutet, die Gewalt sichtbar zu machen, die Biriqs Leben und Sterben strukturiert hat, aber auch die Geschichten der Ermordeten zu erzählen und eine Gesellschaft einzufordern, die nicht länger akzeptiert, dass Schwarze, migrantische, arme oder anderweitig marginalisierte Menschen staatliche Gewalt erfahren. Gerechtigkeit bedeutet, die Systematik hinter der Gewalt zu erkennen und zu benennen. Hierfür bietet die Perspektive des karzeralen Rassismus ein Mittel der Analyse. Es kann helfen, die verschiedenen Formen karzeraler Gewalt in ihrer gemeinsamen Systematik zu entlarven: Ableistische und klassistische Narrative der Entmenslichung und Entwertung von bestimmten Leben funktionieren durch Polizei und andere Staatsapparate, aber auch durch den stummen Zwang ökonomischer Verhältnisse.

Erinnern heißt kämpfen und Erinnerung ist Widerstand! Das heißt, dass wir Biriq und all der anderen Menschen gedenken müssen, deren Leben in diesem System als entbehrlich gelten und die ihm zum Opfer gefallen sind. Dieses Jahr sind es (Stand 12. Dezember 2025) bereits mindestens 23 Menschen, die im Kontext staatlicher Gewalt in Deutschland getötet wurden, 16 direkt von der Polizei, die anderen im Kontext von Gewalt in Gefängnissen oder Psychiatrien (Kampagne „Death in Custody“ 2025).

Folgend möchten wir diejenigen nennen, deren Namen bekannt sind:

Qabel A. (4. März 2025 in Nürnberg)
Najib Boubaker (14. März 2025 in Dortmund)
Mohamed E. (16. April 2025 in Dachau)
Emal F. (17. April 2025 in Hamburg)
Lorenz A. (20. April 2025 in Oldenburg)
Sonia Omoroghomwan (28. Mai in Berlin)
Rainer Löhnert (4. Juni 2025 in Bedbau-Hau)
Glorya K. (7. Juni in München)
Bilal K. (26. Juni in Wangen)
Nelson (1. August in Ottweiler)

Und diejenigen, die namentlich unbekannt sind:

13. Januar 2025 in Bruchsal, 12. Februar 2025 in Heidering, 7. März 2025 in Schönebeck, 17. März 2025 in Herne, 17. März 2025 in Siegburg, 5. April 2025 in Rheine, 13. April 2025 in Berlin, 16. April 2025 in Hitzingen, 10. Mai 2025 in Berlin, 1. Juli 2025 in Stuttgart, 10. August in Köln, 29. September in Brandenburg, 3. Oktober in Uelzen.

Erinnert sei auch an die drei Menschen, die innerhalb von nur 6 Tagen nach Biriqs Tod ebenfalls von der Polizei in Deutschland getötet wurden:

Jozef Berdichevski (3. August 2022 in Köln)
namentlich unbekannt (7. August 2022 in Oer-Erkenschwick)
Mouhamed Lamine Dramé (8. August 2022 in Dortmund).

Wir müssen den Menschen, die durch den Staatsapparat getötet wurden, erinnern und gedenken und sie als Teil der traurigen Geschichte Deutschlands anerkennen, deshalb: say their names!

#nojusticenopeace

Justice for Biriq!

Literatur

- Amnesty International (2015): Äthiopien 2015. Online: <https://www.amnesty.de/jahresbericht/2015/aethiopien#section-9651> [abgerufen: 10.07.2025].
- Balibar, Étienne 2017: Gibt es einen „Neo-Rassismus“? In: Balibar, Étienne/Wallerstein, Immanuel 2017 (Hrsg.): *Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Ambiguitäten*. Hamburg: Argument, S. 23–38.
- Castro Varela, Maria do Mar (2016): Die Geister, die wir riefen! In: Castro Varela/Mecheril (Hrsg.): *Die Dämonisierung der Anderen. Rassismuskritik der Gegenwart* (S. 57–72). Bielefeld: transcript.
- Copwatch Frankfurt (2021): Racial Profiling und Antirassistischer Widerstand: ‘We look out for each other’. In: Betz, Johanna/Keitzel, Svenja/Schardt, Jürgen/Schipper, Sebastian/Schmitt Pacífico, Sara/Wiegand, Felix (Hrsg.): *Frankfurt am Main – eine Stadt für alle? Konfliktfelder. Orte und soziale Kämpfe*. Bielefeld: transcript Verlag.
- Fanon, Frantz (2022): *Für eine afrikanische Revolution*. Politische Schriften, Berlin: März.
- Grill, Bartholomäus (2019): *Wir Herrenmenschen – Unser rassistisches Erbe: Eine Reise in die deutsche Kolonialgeschichte*. 2. Aufl. München: Siedler.
- Hessenschau (2024): Prozess um tödliche Polizeischüsse in Frankfurt geht weiter. <https://www.hessenschau.de/tv-sendung/prozess-um-toedliche-polizeischuesse-in-frankfurt-geht-weiter,video-200056.html> [abgerufen am 01.08.2025].
- Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz (2025): 7-Punkte-Plan für das Frankfurter Bahnhofsviertel. Online: <https://hessen.de/presse/7-punkte-plan-fuer-das-frankfurter-bahnhofsviertel> [abgerufen am 01.08.2025].
- Human Rights Watch (2008): *Collective Punishment. War Crimes and Crimes against Humanity in the Ogaden area of Ethiopia's Somali Region*. Online: <https://www.hrw.org/report/2008/06/13/collective-punishment/war-crimes-and-crimes-against-humanity-ogaden-area> [abgerufen am 03.08.2025].
- Kampagne „Death in Custody“ (2025): Todesfälle in Gewahrsam. Online: www.doku.deathincustody.info [abgerufen am 11.08.2025].
- Kempen, Aiko (2025): Zwei-Klassen-Justiz. Wie Polizisten vor dem Gesetz besser gestellt werden. In: *Frag den Staat*. Online: <https://fragdenstaat.de/artikel/exklusiv/2025/04/wie-polizistinnen-vor-dem-gesetz-besser-gestellt-werden/> [abgerufen am 23.05.2025].
- Kempen, Aiko/Winter, Sabrina/Semsrott, Arne (2023): Chatgruppe „Itiotentreff“. Wir veröffentlichen den rechtsextremen Frankfurter Polizei-Chat. In: *Frag den Staat*. Online: <https://fragdenstaat.de/artikel/exklusiv/2023/09/wir-veroeffentlichen-den-rechtsextremen-frankfurter-polizei-chat/> [abgerufen am 23.05.2025].
- Kost, Tim-Tih/Lübben, Tobias (2025): Bruder des Opfers: Kämpfe weiter „bis zum Ende meines Lebens“. In: *Hessenschau*. Online: <https://www.hessenschau.de/panorama/toedliche-schuesse-in-frankfurt-bruder-von-amin-farah-fordert-neue-ermittlungen-v1,todesschuesse-im-bahnhofsviertel-amin-farah-biriq-100.html> [abgerufen am 10.08.2025].

- Loick, Daniel (Hrsg.) (2018): *Kritik der Polizei*. Frankfurt und New York: Campus Verlag.
- Loick, Daniel/Thompson, Vanessa (2022): *On Violence #4 Daniel Loick & Vanessa Eileen Thompson*. Online Lecture. Online: <https://www.youtube.com/watch?v=58kCfhQRQCo> [abgerufen am 27.07.2025].
- Lübben, Tobias/Weiler-Mattes, Tobias (2024): Tödliche Polizeischüsse in Frankfurt. Fall Amin Farah geht weiter – Bruder legt Beschwerde ein. In: *Hessenschau*. Online: <https://www.hessenschau.de/panorama/toedliche-polizeischuesse-in-frankfurt-fall-amin-farah-geht-weiter---bruder-legt-beschwerde-ein-v1,schuesse-bahnhofsviertel-104.html> [abgerufen am 15.07.2025].
- Marx, Karl (1962): *Das Kapital*. Band 1. In: Karl Marx – Friedrich Engels – Werke, Band 23, 11-802. Berlin: Dietz Verlag.
- Mbeme, Achille (2003): *Necropolitics*. Translated by Libby Meintjes. In: *Public Culture*, Jg. 15, Nr. 1, S. 11–40.
- Nohr, Laura/Dumke, Lars/Klein, Eva M./Wilker, Sarah (2024): Die aktuelle ambulante psychotherapeutische Versorgung von Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung in Deutschland. Eine Übersicht. In: *Psychother Psychosom Med Psychol*, Jg. 74, Nr. 06, S. 205–213. DOI: 10.1055/a-2304-8902.
- Solikreis Biriq (2025): *Die Polizei mordet – der Staat schiebt ab*. Online: <https://frankfurter-info.org/termine/die-polizei-mordet-der-staat-schiebt-ab> [abgerufen am 01.08.2025].
- Thompson, Vanessa (2025): *Policing the surplus crisis, carceral racism and abolitionist resistance in Germany*. In: *Ethnic and Racial Studies*, Jg. 48, Nr. 7, S. 1393–1411.
- Wesseling, Hendrik L. (1999): *Teile und herrsche. Die Aufteilung Afrikas 1880–1914*. Stuttgart.

Gianna Gumgowski / Lukas Geisler

Sicherheit für wen?

Die Waffenverbotszone als urbane Panik und das Bahnhofsviertel als veröffentlichtes Gefahrengebiet

Es ist eine laue Sommernacht im Juni 2024. Wir stehen auf der Dachterrasse des Hausprojekts NiKa – an der Ecke Nidda- und Karlstraße im Frankfurter Bahnhofsviertel –, das mit einer Party sein fünfjähriges Bestehen feiert. Am Nachmittag gab es bereits eine Kundgebung mit Initiativen aus dem Viertel zu ebenjenem Anlass. Von der Dachterrasse im siebten Stock des Gebäudes blickt man den Wolkenkratzern entgegen, die das Bahnhofsviertel zu umringen scheinen. Die meisten Lichter sind aus, nur in einigen Stockwerken halten sich noch Menschen auf. Auch das Treiben in den Zimmern der Hotels gegenüber lässt sich beobachten. Die Nidda- und Karlstraße hat man nur wenn man nah an den Rand der Dachterrasse steht und sich leicht übers Geländer beugt im Blick. Durch die Fensterfront, die bis zum Boden geht, dringt aus dem Innenraum laute Musik. Wir sind draußen in ein Gespräch vertieft, als jäh laute Rufe und Reifenquietschen unser Gespräch durchbrechen. Wie wir gehen auch andere ans Geländer und beobachten das Geschehen in der Karlstraße.

Zwei Polizist*innen, merklich gerade aus dem Polizeiauto gehastet, das quer über Bordstein und Straße steht, haben die Waffe gezogen und sie auf einen Mann gerichtet. Dieser reagiert zunächst nicht, bleibt dann aber stehen. Menschen aus dem NiKa, sieben Stockwerke unter uns, stoßen hinzu und filmen aus sicherem Abstand mit ihren Handyskameras. Der Mann, auf den die Waffen gerichtet sind, so lässt sich aus der Entfernung zumindest erahnen, kann als nicht *weiß* gelesen werden. Er torkelt etwas herum und trägt eine dünne Lederjacke. Mit lauten Zurufen bringen ihn die Polizist*innen dazu, sich mit Armen über den Kopf an die Hauswand zu stellen. Sie legen ihm Handschellen an, durchsuchen ihn. Schließlich landet der Mann mit dem Bauch auf dem Boden. Andere Einsatzkräfte der Polizei stoßen hinzu, die Personalien werden aufgenommen. Eine Waffe oder verbotene Substanzen scheinen sie nicht zu finden. Die Menschen, die aus dem NiKa hinzugeeilt waren, fangen an, mit den Polizist*innen zu diskutieren. Von der Dachterrasse aus ist nicht zu verstehen, was gesprochen wird. Einige

Zeit später – es sind wahrscheinlich etwa zehn Minuten vergangen, seitdem der Mann, die Arme mit Handschellen auf dem Rücken fixiert, auf dem Boden liegt – beenden die Polizist*innen den Einsatz. Dem Mann werden die Handschellen abgenommen, die Polizei verschwindet. Nachdem er sich aufgerappelt hat, biegt der Mann, immer noch etwas wankend, von der Karl- in die Niddastraße ein und verschwindet aus dem Blickfeld. Wir finden nicht heraus, was ihm vorgeworfen wurde. Auch nicht, warum er auf diese Weise kontrolliert wurde.

Die Waffenverbotszone und das Gefahrengebiet

Solche oder ähnliche Szenen spielen sich täglich im Bahnhofsviertel ab und gehören zum Alltag der Menschen. Denn das Bahnhofsviertel ist ein sogenanntes Gefahrengebiet. Die Einrichtung von Gefahrengebieten ist seit den 1990er Jahren Bestandteil kommunaler und regionaler Polizeistrategien (Belina/Wehrheim 2020: 103). In diesen räumlich definierten Zonen können Personen jederzeit und ohne konkreten Verdacht einer polizeilichen Identitätsfeststellung unterzogen werden; der bloße Aufenthalt im als Gefahrengebiet ausgewiesenen Bereich gilt als hinreichender Anlass für entsprechende Maßnahmen (ebd.: 103). Regelungen dieser Art sind in sämtlichen 16 Landespolizeigesetzen sowie im Bundespolizeigesetz verankert, wobei die jeweiligen rechtlichen Formulierungen lediglich marginal variieren (Belina/Keitzel 2022: 218)¹. Eine zentrale Besonderheit der Gefahrengebiete besteht darin, dass polizeiliches Handeln nicht reaktiv – also im Anschluss an eine Straftat – oder klassisch gefahrenabwehrend, das heißt bei Vorliegen konkreter Hinweise auf eine bevorstehende Straftat, erfolgt. Vielmehr handelt es sich um präventive Maßnahmen im Vorfeld potenziell strafbaren Handelns (ebd.: 218). Im Fall von Hessen findet sich die entsprechende Regelung im Hessischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG):

„(2) Die Polizeibehörden können die Identität einer Person feststellen, wenn die Person sich an einem Ort aufhält, a) von dem auf Grund tatsächlicher Anhaltspunkte anzunehmen ist, dass dort aa) Personen Straftaten verabreden, vorbereiten oder verüben, bb) sich Personen ohne erforderlichen Aufenthaltstitel treffen oder cc) sich

1 Der zentrale Unterschied zwischen den Polizeigesetzen der Bundesländer liegt in der jeweiligen Legitimationsgrundlage für Vorfeldmaßnahmen. Während einige Gesetze das Vorliegen konkreter „Tatsachen“ fordern, genügen in anderen bereits „tatsächliche Anhaltspunkte“ oder sogar bloße „Erfahrungen“, um präventive polizeiliche Kontrollen zu rechtfertigen (Belina/Keitzel 2022: 220). Diese Unterschiede bleiben jedoch marginal und reichen nicht aus, um substantielle Differenzen im alltäglichen Vorgehen der Polizei zu begründen (Keitzel 2020: 4).

Straftäterinnen oder Straftäter verbergen, oder b) an dem Personen der Prostitution nachgehen.“ (HSOG § 18 Abs. 2)

Eine gesetzlich definierte Schwelle – etwa in Form eines Richtwerts in der Kriminalstatistik oder einer behördlichen Leitlinie – zur Bestimmung, wann „tatsächliche Anhaltspunkte“ vorliegen, existiert nicht (Keitzel 2020: 6). Bemerkenswert ist, dass in Hessen explizit Verstöße gegen das Aufenthaltsrecht sowie die Ausübung von Prostitution als hinreichende Gründe für die Einrichtung eines Gefahrengebiets genannt werden (ebd.: 6). Ob bei dem Einsatz vor dem NiKa konkrete Hinweise auf eine bevorstehende Straftat bestanden oder es sich um eine sogenannte präventive Maßnahme handelte, lässt sich für uns nicht feststellen.

Die Einordnung des Frankfurter Bahnhofsviertels als Gefahrengbiet ist nur deshalb öffentlich geworden, weil am 1. November 2023 durch eine Verordnung des neu gewählten Oberbürgermeisters Mike Josef (SPD) eine sogenannte Waffenverbotszone eingerichtet und zum 1. Juni 2024 nochmals ausgeweitet wurde (Stadt Frankfurt am Main 2024). Denn im Vergleich der Bundesländer fällt Hessen durch eine besondere Intransparenz hinsichtlich der Definition und praktischen Handhabung von Gefahrengebieten auf: eine öffentliche Liste der eingerichteten Gefahrengebiete liegt nicht vor, polizeiliches Handeln unterliegt in diesem Kontext keinen unabhängigen Kontrollinstanzen und es bestehen keine normativen oder institutionellen Mechanismen zur Begrenzung einer potenziell willkürlichen Ausweisung solcher Zonen (Keitzel 2020: 6).

Erst nach der Einführung der Waffenverbotszone wurde durch eine Bekanntmachung der Stadt Frankfurt deutlich, dass das Bahnhofsviertel von der Polizei bereits zuvor als Gefahrengbiet eingestuft wurde. Es heißt darin, dass die Einführung der Waffenverbotszone „nicht die Kontrollbefugnisse der Polizei“ erweitert hat. Denn weiter heißt es: „Durch die Einstufung als verrufener Ort (§ 18 Abs. 2 HSOG) [Gefahrengbiet] sind bereits jetzt Kontrollen zur Identitätsfeststellung und die Durchsuchung von Personen ohne Anlass erlaubt“ (Stadt Frankfurt am Main 2023). Da das Bahnhofsviertel bereits zuvor als Gefahrengbiet klassifiziert war, wie daraus hervorgeht, bestand für die Polizei bereits die gesetzliche Befugnis zu verdachtsunabhängigen Kontrollen. Die Einführung der Waffenverbotszone bewirkt daher keine Erweiterung polizeilicher Eingriffsrechte, sondern lediglich eine weitere, eher marginale Einschränkung: das Mitführen von Waffen, die sowieso bereits durch das Waffengesetz verboten sind, erweitert um Messer mit einer Klingenlänge von vier bis zwölf Zentimeter, die im Rahmen des Waffengesetzes zur Mitführung noch erlaubt waren (ebd.). Eine funktionale Änderung polizeilicher Kontrollpraxis ergibt sich daraus nicht, da die entsprechenden Maßnahmen bereits durch das Gefahrengbiet legitimiert waren. Auffällig ist daher vielmehr

die kommunikative Funktion der Maßnahme: Während Gefahrenggebiete in Hessen durch strukturelle Intransparenz gekennzeichnet sind (Keitzel 2020: 6), stellt die Ausweisung des Bahnhofsviertels als Waffenverbotszone eine öffentlich sichtbare Markierung eines (sicherheits-)politisch priorisierten Raums dar. Während unzählige Hinweisschilder im Bahnhofsviertel nun auf die Waffenverbotszone hinweisen, wirkt die Einführung vor allem auf den ersten Blick eher symbolisch.

Dieser ambivalenten Konstellation von Waffenverbotszone und Gefahrenggebiet nähern wir uns im ersten Schritt über die Waffenverbotszone an, die wir als *urbane Panik* charakterisieren (Tsianos 2013). Im zweiten Schritt behandeln wir das Bahnhofsviertel als Gefahrenggebiet aus rechtstheoretischer wie -praktischer Perspektive. Im Anschluss werden beide sicherheitspolitischen Stränge zusammengeführt, um zu erklären, wie durch die Deklaration des Bahnhofsviertels als *veröffentlichtes Gefahrenggebiet* der urbane Raum (neu) strukturiert wird.

Die Waffenverbotszone als urbane Panik

Eine empirische Studie aus Leipzig verweist darauf, dass eine Waffenverbotszone nicht nur keine funktionale Änderung polizeilicher Kontrollpraxis und Befugnisse mit sich bringt und lediglich das Waffenverbotsgesetz ausweitet, sondern auch deren Wirksamkeit in Zweifel gezogen werden kann. Laut dem Ergebnisbericht der Evaluierung der Waffenverbotszone Eisenbahnstraße in Leipzig „lassen sich Tendenzen, aber keine eindeutigen Schlussfolgerungen ziehen“ (Mühler 2021: 34). Zwar ließen sich schwache Zusammenhänge zwischen der Waffenverbotszone und sinkender Kriminalität ausmachen, allerdings erhöhe dies nicht das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung (ebd.: 112). Grundsätzlich kommt die Studie zum Schluss, dass die „bestehenden Ursachen für Kriminalität [...] nicht durch Polizei gelöst werden“ können (ebd.: 116). Dies wirft hinsichtlich der Einführung einer Waffenverbotszone im Frankfurter Bahnhofsviertel die grundlegende Frage auf, warum jene überhaupt als probates Mittel gegen Kriminalität gesehen wird. Um das Phänomen der Implementierung einer Waffenverbotszone im Bahnhofsviertel besser zu verstehen, soll vor dessen Analyse zunächst ein kurzer historischer Überblick sicherheitspolitische Konjunkturen im urbanen Raum im Allgemeinen und im Besonderen für das Bahnhofsviertel gegeben werden.

Das Frankfurter Bahnhofsviertel ist ein Ort, an dem sich Migration, Marginalisierung und Urbanität historisch überlagern. Dabei wurden vor allem seit Mitte der 1980er Jahre durch die „anhaltenden Anti-Asylkampagnen [...] als neues Bedrohungsszenario die Massenkriminalität“ ausgemacht, wobei „Verbre-

chen' und 'Einwanderung' diskursiv vollständig miteinander verkoppelt“ wurden (Ronneberger et al. 1999: 126). Doch wie beispielsweise Guli Dolev-Hashiloni (2025) am Beispiel jüdischer Shoah-Überlebender zeigt, wurden ökonomische Überlebensstrategien im Bahnhofsviertel bereits früher durch kriminalisierende Diskurse delegitimiert. Nach dem Zweiten Weltkrieg gab es im Bahnhofsviertel eine Gruppe polnischer Shoah-Überlebender, die damals als „Ganoven“ bezeichnet wurden. Diese Gruppe, die in deutschen Medien teils als Mafia dargestellt wurde, betrieb unter anderem im Bahnhofsviertel Stripclubs und war in den Diamantenhandel involviert. Ihr Einfluss reichte bis in die 1970er Jahre und prägte die deutsch-jüdische Kultur der Nachkriegszeit. Dolev-Hashiloni zeichnet nach, inwiefern die Aktivitäten der „Ganoven“ Überlebensstrategien darstellten (ebd.).

In den 1980er- und 1990er-Jahren kulminierte diese Dynamik im Bild des 'sozialen Brennpunkts': Drogenszene, Rotlichtmilieu, Kriminalität. Als Beispiel für restriktive Ordnungspolitik galt in den 1990er Jahren die Stadt New York:

„Unterstützt von William Bratton, der zwischen 1992 und 1994 das New Yorker Police Department leitete, startete der konservative Bürgermeister Giuliani Anfang der neunziger Jahre ein groß angelegtes 'Säuberungsprogramm'. Als erstes räumte der Polizeichef mit der U-Bahn auf: Mit Graffitis übermalte Waggons wurden umgehend aus dem Verkehr gezogen und innerhalb von 24 Stunden gereinigt, Schwarzfahrer medienwirksam in Handschellen abgeführt und über Nacht eingesperrt. Zugleich gingen die Ordnungskräfte mit Großrazzien gegen Obdachlose vor [...]. Im nächsten Schritt erklärte Bratton der Unordnung auf Straßen und Plätzen den Krieg.“ (Ronneberger et al. 1999: 133)

Ziel dieser sogenannten Nulltoleranz-Strategie war es, die „Bekämpfung [von] Kriminalität allein durch polizeiliche Maßnahmen zu erreichen“ (ebd.: 133f.). Solche Formen von Kontrollpraktiken richten sich, erklärterweise, vor allem gegen bettelnde Menschen, Obdachlose, marginalisierte und rassifizierte Gruppen. Dies hatte zur Folge, dass „[...] New Yorker Sicherheitskräfte zwischen 1993 und 1994 innerhalb von 18 Monaten 35 Menschen [töteten], die fast ausnahmslos Schwarze und Latinos waren“ (ebd.: 134). Programmatisch stützt sich ein solcher Ansatz der Kriminalitätsbekämpfung auf die Broken-Windows-Theorie, entwickelt von James Wilson und George Kelling (1982). Sie geht davon aus, dass sichtbare Zeichen von Unordnung im öffentlichen Raum – etwa zerbrochene Fensterscheiben, Graffiti oder Müll – das Gefühl sozialer Kontrolle untergraben und dadurch kriminelles Verhalten begünstigen. Kleine Ordnungsverstöße sollen demnach frühzeitig sanktioniert werden, um die Eskalation schwerwiegender Kriminalität zu verhindern. Empirisch ist die behauptete Kausalität zwischen Unordnung und Kriminalität jedoch umstritten. Kritisiert wird insbesondere, dass die Theorie

häufig zur Legitimation repressiver Polizeipraktiken genutzt wird, die vor allem marginalisierte Gruppen diskriminieren, ohne strukturelle Ursachen sozialer Probleme zu adressieren (Ronneberger et al. 1999: 134ff.). Interessant ist, dass seit den 1990er Jahren für die Begründung solch restriktiver Ordnungspolitik „die Angst der Bevölkerung in den Mittelpunkt des Diskurses rückt“ (Böhnisch 1998: 82), was auch ein Hauptkriterium für die Evaluation der Waffenverbotszone in Leipzig war. Es werde dabei „nicht mehr auf ein wie immer begründetes objektives Problem rekurriert, sondern auf subjektive Befindlichkeiten“ (ebd.). Dabei wird auf das Bild einer einheitlichen ‘Bevölkerung’ rekurriert, die meist als eine nationale und homogene Gruppe gedacht wird und die mit bestimmten Ausschlüssen verbunden ist.

Während die Broken-Windows-Theorie in den USA im Kontext und als Folge der Ölkrise in den 1970er und den unter Präsident Reagan durchgesetzten Sozialkürzungen in den 1980er Jahren entsteht, die zu einer massiven Verarmung vor allem in den urbanen Zentren führte (Windhoff-Heritier 1988), gab es ähnliche Kürzungen in Deutschland systematisch erst zu Beginn der 2000er Jahre im Kontext der Agenda 2010 unter Kanzler Gerhard Schröder (SPD). Zu dieser Zeit entsteht auch in Deutschland der Druck auf Kommunen, nach ökonomischen Kriterien zu agieren, die nach einer Aufwertung der Stadt in Konkurrenz zu anderen Städten funktioniert.

Mit Beginn der 2000er-Jahre setzte in diesem Zuge eine politisch flankierte Gentrifizierung im Frankfurter Bahnhofsviertel ein, insbesondere durch den Rahmenplan „Wohnen im Bahnhofsviertel“ im Jahr 2005, der erhebliche Investitionen in das Viertel anstoßen sollte (Stadtplanungsamt Frankfurt am Main 2024). Das Viertel wandelte sich zum kulturellen Hotspot, während prekarierte und marginalisierte Gruppen sukzessive verdrängt wurden. Diese Entwicklung geht auch mit der Verdrängung von Personen einher, die von Drogenabhängigkeit betroffen sind, da sowohl politische Akteur*innen als auch Investor*innen ein starkes Interesse daran haben, das Viertel ‘sauber’ und ansprechend zu gestalten (Caldart 2024). Im Folgenden lässt sich eine Kulmination von drei Strängen anhand des Diskurses über die Einführung der Waffenverbotszone ausmachen: restriktive Ordnungspolitik, subjektives Sicherheitsempfinden und staatlich-forcierte Gentrifizierung. Die globale COVID-19-Pandemie wirkte hierbei als Katalysator.

Seit der Pandemie ist die Situation im Bahnhofsviertel ein mediales Dauerthema. „Seit Corona hat sich die Lage noch verschlechtert“, hieß es beispielsweise bereits im Sommer 2020 in der Frankfurter Rundschau (Simon 2020). „Müll, Dreck, Drogenkonsum“, titelte die Frankfurter Neue Presse im September des

gleichen Jahres (Vetter 2020). 2021 bezeichnete die Tageszeitung *Die Welt* das Bahnhofsviertel als den „vielleicht schlimmste[n] Ort Deutschlands“ (Rukaj 2021). Am 7. Juli 2022 wurde Stefan Müller als neuer Polizeipräsident für Frankfurt berufen. Dieser legte bereits bei der offiziellen Amtseinführung besonderes Augenmerk auf das Bahnhofsviertel, das durch eine „Multi-Problemlage“ gekennzeichnet sei. Es bestehe „akuter Handlungsbedarf“, der Stadtteil habe „katastrophale Auswirkungen auf das Sicherheitsgefühl der Frankfurter, auf die Pendler und Touristen. Es ist ein großer Angst-Raum“ (Pfad 2022), wie er in der Zeitung *Bild* zitiert wird. Auch die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* betitelte die Amtseinführung mit „Für ein sicheres Bahnhofsviertel“ (Iskandar 2022).

Kurz darauf, in der Nacht auf den 2. August 2022, wurde Amin Farah bei einem Polizeieinsatz im Bahnhofsviertel erschossen (Teutsch 2022; siehe Solikreis Biriq und Copwatch Frankfurt in diesem Band). Wenige Tage später kam es zu einer Großrazzia mit über 300 Einsatzkräften der Polizei im Viertel (Schramek 2022). Am 5. September 2022 wurde von der CDU in der Stadtverordnetenversammlung zum ersten Mal eine Waffenverbotszone gefordert. Der sicherheitspolitische Sprecher der oppositionellen CDU-Fraktion, Martin-Benedikt Schäfer, begründete den Antrag damit, dass durch „die Einrichtung solcher Zonen [...] die Sicherheitslage und auch das Sicherheitsgefühl der Menschen verbessert [wird].“ (Biener 2022). Einen Tag später wurde öffentlich, dass die Polizei Frankfurt bereits mit der Ordnungsdezernentin, Annette Rinn (FDP), im Austausch über eine solche Waffenverbotszone stand (Schmidt 2022). Die Polizei erhöhte in den folgenden Wochen massiv ihre Präsenz im Stadtteil, wie der Polizeipräsident in mehreren Artikeln im November 2022 bestärkte. Er lässt sich darin folgendermaßen zitieren: „Ein solch bedeutendes Szeneviertel bedarf einer besonderen Aufmerksamkeit und eines besonderen Sicherheitsansatzes“ (Frankfurt Journal (2022). Falls nötig, werde man die Präsenz noch weiter ausbauen. Bereits seit Mitte September habe man die Anzahl an gezielten Schwerpunktkontrollen erhöht (ebd.). Im Oberbürgermeister*innenwahlkampf im selben Jahr waren sich alle Kandidat*innen der Parteien der sogenannten politischen Mitte (gemeint hier: CDU, SPD, FDP, Volt und Grüne) einig, dass eine Waffenverbotszone im Bahnhofsviertel eingeführt werden müsse (Leppert 2023a).

Auch im Vorfeld der Wahl zum hessischen Landtag Anfang September 2023 war das Bahnhofsviertel eines der Topthemen. Beispielsweise fuhr der Spitzenkandidat der FDP, Stefan Naas, mit einem Plakatwagen mit dem Slogan ‘Für Fachkräftemangel bei Dealern’ durch das Viertel und wurde scheinbar von Anwohner*innen vertrieben (Sartison 2023). Auch andere Parteien und Spitzenkandidat*innen waren in ihren Wahlkämpfen im Viertel unterwegs und

nicht zuletzt die Junge Union, die im Bahnhofsviertel für eine Waffenverbotszone demonstrierte (Leppert 2023b). Wenige Tage nach der Landtagswahl wurde die Waffenverbotszone schließlich offiziell eingeführt.

Eine erneute sicherheitspolitische Konjunktur erlebte das Bahnhofsviertel kurz vor der Herren-Fußball-Europameisterschaft 2024, als die britische Zeitung *The Sun* am 8. April 2024 das Viertel als „Zombieland“ bezeichnete (siehe Franziska Cieslik und Vera Grünewald in diesem Band). Die politische und polizeiliche Profilierung wird dabei immer wieder von Gastronom*innen und Einzelhändler*innen und deren Interessensverbänden befeuert: „Dass die Betreiber des ‘Stanley’ die Verwahrlosung des Viertels als einen der Gründe für die Schließung angeben, lässt aufhorchen. Denn die Zustände im Frankfurter Rotlichtviertel mit Drogen, Gewalt und Obdachlosigkeit sind schlimmer denn je“, hieß es beispielsweise in der *Frankfurter Neue Presse* im Oktober 2022 (Hecht 2022).

Trotz bestehender Kontinuitäten markieren die sicherheitspolitischen Konjunkturen der Post-Pandemie-Jahre ab Mitte 2022 eine neue Phase, in der das soziale und politische Gefüge des Bahnhofsviertels spürbar transformiert wurde. Im Zusammenspiel von medialer Inszenierung und ordnungspolitischer Praxis werden bestimmte soziale Gruppen – etwa Obdachlose, Drogenkonsument*innen oder Migrantisierte – zunehmend als gesellschaftliche Bedrohung konstruiert, wobei sich auf zugeschriebene Gefühlslagen ‘der Bevölkerung’ gestützt wird, aus der die sogenannten ‘Problemgruppen’ ausgeschlossen zu sein scheinen. Aus der Perspektive staatlicher Institutionen, Ordnungskräfte und breiter Bevölkerungsteile erscheinen sie als ‘unerwünschte’ oder ‘gefährliche’ Milieus, deren Kontrolle und Verdrängung durch repressive Maßnahmen als legitim und notwendig dargestellt wird (Ronneberger et al. 1999: 171).

Ein klassischer Bezugspunkt für eine kritische Auseinandersetzung mit der ideologischen Konstruktion von Kriminalität ist Stuart Halls gemeinsam mit Tony Jefferson, John Clarke, Brian Roberts und Chas Critcher verfasste Studie *Policing the Crisis. Mugging, the State and Law and Order* (1978). In dieser Untersuchung wird exemplarisch gezeigt, wie ausgehend von einzelnen Vorfällen eine gesellschaftliche moralische Panik („*moral panic*“) erzeugt wird (Hall et al. 1978: 3). Das Bahnhofsviertel wird in der öffentlichen Diskussion häufig als ein ‘gefährlicher Ort’, geprägt von Drogen, Kriminalität, Obdachlosigkeit und ‘Verwahrlosung’ gezeichnet. Dieses Bild ist medial stark präsent und wird regelmäßig durch dramatisierende Berichterstattung bestärkt, wie wir versucht haben nachzuzeichnen. Auch wenn die Menschen, die im Viertel leben und sich aufhalten, reale Probleme haben, wird ein Gesamtbild konstruiert, das stärker durch

symbolische Bedeutungen als durch eine differenzierte Analyse geprägt ist. Vor diesem Hintergrund lässt sich auch die Debatte um das Frankfurter Bahnhofsviertel sowie die Einführung der Waffenverbotszone als ein paradigmatischer Fall neoliberaler Regierung von sozialer Unsicherheit interpretieren (Wacquant 2013). Die diskursive Rahmung operiert dabei mit einer doppelten Bewegung: Zum einen wird die soziale Realität – geprägt von Armut, Wohnungslosigkeit, Sucht und prekären Migrationsverhältnissen – auf Fragen individueller Delinquenz verengt, zum anderen wird durch den Fokus auf subjektive Sicherheitsempfinden ein Legitimationsnarrativ für autoritäre Maßnahmen geschaffen. Gleichzeitig wird zwischen ‘unerwünschten’ und ‘gewünschten’ gesellschaftlichen Gruppen unterschieden, die entweder zu einer ‘schützenswerten Bevölkerung’ gezählt oder zum ‘gefährlichen Anderen’ erklärt werden. Die Waffenverbotszone ist Ausdruck eines *law-and-order*-Diskurses, der ein Element in einem umfassenderen Prozess der Re-Artikulation staatlicher Autorität unter krisenhaften neoliberalen Bedingungen darstellt. Während sich der Wohlfahrtsstaat partiell zurückzieht, intensiviert sich die repressiv-straftend ausgerichtete Dimension des Staates. Der urbane Raum – in diesem Fall das Bahnhofsviertel – wird zum Austragungsort symbolpolitischer Machtstrategien, in denen das ‘Kriminelle’ nicht als soziale, sondern als moralische Kategorie erscheint.²

Dabei wird in der öffentlichen Diskussion auch auf die anwachsenden Bedrohungsgefühle und Sicherheitsängste ‘der Bevölkerung’ verwiesen. Oft wird übersehen, dass dies nicht die objektive Sicherheitslage im Viertel widerspiegelt, sich auch nicht aus eigener Erfahrung speisen muss, sondern ebenfalls ideologisch-diskursiv vermittelt sein kann. Im Sinne des französischen Philosophen Louis Althusser repräsentieren Ideologien das imaginäre Verhältnis der Individuen zu ihren realen Existenzbedingungen (Althusser 2010). Dabei handelt es sich nicht einfach um ein ‘falsches Bewusstsein’, sondern um die Frage der Hegemonie einer bestimmten Sichtweise, die andere Wahrnehmungsformen ausschließt oder marginalisiert (Tsianos 2013: 24). Das heißt, dass beispielsweise Bedrohungsgefühle und Sicherheitsängste einer gesellschaftlichen und sozialen Formung unterliegen.

2 Marginalisierte Gruppen nutzen Straßen, Plätze und die öffentliche Verkehrsinfrastruktur gezielt als Räume der Sichtbarkeit und des Zugangs zu Informationen und Ressourcen. Ihre Präsenz im öffentlichen Raum folgt dabei Strategien der Aneignung, die auf Aufmerksamkeit zielen oder den Bedingungen alltäglichen Überlebens dienen. Jenseits von Büros, Gastronomie und Einzelhandel verfügt das Bahnhofsviertel über ein dichtes Netz an sozialen Einrichtungen und informellen Unterstützungsstrukturen, die für viele unverzichtbar sind (siehe Project Shelter und Tim Herbold in diesem Band).

Aus kritischer Perspektive wäre also zu fragen, ob Teile der artikulierten – oder ‘der Bevölkerung’ zugesprochenen – Ängste nicht ideologisch-diskursiv produziert sind (Ronneberger et al. 1999: 180).³ Dies wird umso deutlicher, wenn die ‘objektiven’ Zahlen hinzugezogen werden: Es wurden von 1. November 2023 bis 31. Dezember 2024 insgesamt 72 Messer sichergestellt, deren Klingenlänge über vier Zentimetern war.⁴ Dabei wird in den offiziell herausgegebenen Zahlen der Polizei Frankfurt nicht differenziert, ob die sichergestellten Messer generell verboten waren, also über zwölf Zentimeter, oder durch die Ausweitung der Waffenverbotszone eine Ordnungswidrigkeit darstellten. Auch finden sich in der Frankfurter Polizeistatistik aus den Vorjahren keine Daten, die eine Vergleichbarkeit zuließen. Die Zahlen haben also keinerlei Aussagekraft.⁵

Der Migrationswissenschaftler Vassilis Tsianos (2013) bemüht für moralische Paniken, die einzelne Stadtteile betreffen, die Begrifflichkeit der „urbanen Panik“. Denn eine moralische Panik bewege „sich allein auf einer ‘diskursiven’ (also im Sinne von sprachlicher, medialer) Ebene“ und konzeptualisiere weniger die Produktivität der räumlichen Praxis (ebd.: 24). Dagegen verdeutliche eine urbane Panik, dass im „[...] Zusammenspiel von Sinngehalten, narrativen Figuren und affektiven Vektoren [...] Sozialtechniken [entstehen], die im städtischen Raum zirkulieren und diesen als einen devianten, exzeptionellen, panischen Raum repräsentieren [...]“ (ebd.: 37). Im Anschluss an Tsianos lässt sich die sicherheitspolitische Entwicklung rund um die Einführung der Waffenverbotszone im Frankfurter Bahnhofsviertel als Ausdruck einer urbanen Panik begreifen – einer ideologisch-diskursiven Konstruktion des Stadtteils als gefährlicher Ort, die durch mediale Dramatisierungen und politisch-polizeiliche Maßnahmen

-
- 3 Das lässt sich an einem einfachen Beispiel verdeutlichen: Statistisch gesehen werden die meisten Fälle (sexualisierter) Gewalt an Frauen* von Männern verübt, die der Frau* nahestehen, wie z.B. (Ex-)Partner. Trotzdem gilt die private Wohnung als sicher und der öffentliche Raum als gefährlich.
 - 4 Der Zeitraum umfasst 427 Tage, was heißt, dass im Schnitt alle sechs Tage ein Messer mit einer Klingenlänge über vier Zentimeter sichergestellt wurde.
 - 5 Kriminalstatistiken wie die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) erfassen nicht das tatsächliche Ausmaß an Kriminalität, sondern primär das polizeilich registrierte Hellfeld. Sie spiegeln damit vor allem die Aktivitäten, Schwerpunkte und Kontrollpraktiken der Polizei wider. Wo häufiger kontrolliert wird, steigen auch die Fallzahlen – unabhängig von realen Veränderungen im Kriminalitätsgeschehen. So entsteht eine staatlich erzeugte Sichtbarkeit, die weniger über Kriminalität als über polizeiliche Aufmerksamkeit Auskunft gibt. Die Statistik erfüllt dabei auch eine politische Funktion: Sie kann zur Legitimation repressiver Maßnahmen und zur Stigmatisierung bestimmter Räume oder Gruppen herangezogen werden.

verstärkt wird. Dabei treten Analysen und Maßnahmen, welche die Ursachen der realen Probleme von Menschen in den Blick nehmen, in den Hintergrund. Diese repressiven Maßnahmen sind jedoch nicht isoliert zu betrachten, sondern eng mit Instrumenten wie Quartiersmanagement und -entwicklung verknüpft, d.h. mit Instrumenten zur Aufwertung und Gentrifizierung des Viertels. In diesem Zusammenspiel dienen sie dazu, das Viertel sozial und räumlich neu zu strukturieren (ebd.). Die diskursive Abwertung des Bahnhofsviertels durch die Waffenverbotszone fungiert dabei als ideologische Grundlage für Prozesse der Verdrängung und Aufwertung. So wird Sicherheitspolitik zum Vehikel städtischer Umstrukturierung und zur Legitimation von Gentrifizierung (ebd.: 39).⁶

Das Gefahrenggebiet und die Versicherheitlichung des urbanen Raums⁷

Die zu Beginn beschriebene Szene der rabiatischen Personenkontrolle lässt sich allerdings nicht allein auf Grundlage der rekonstruierten urbanen Panik rund um die Waffenverbotszone verstehen. Denn die Ermächtigungsgrundlage des polizeilichen Handelns in dieser Form kann nicht durch die Waffenverbotszone erklärt werden. In einem zweiten Schritt muss sich die polizeiliche Praxis des Deklarierens von sogenannten Gefahrengebieten vorgenommen werden.

Seit den 1990er Jahren gehören Gefahrengebiete zum Repertoire kommunaler und regionaler Polizeistrategien (Belina/Wehrheim 2020: 103). In diesen Zonen können Personen jederzeit und ohne konkreten Verdacht polizeilichen Identitätskontrollen unterzogen werden; bereits der bloße Aufenthalt im als Gefahrenggebiet ausgewiesenen Raum genügt als rechtliche Grundlage (ebd.: 103).

In der Begründung für solche raumbezogenen Maßnahmen wird die bereits zuvor rezipierte Broken-Window-Theorie zurückgegriffen. Im Fall der Gefahrenggebiete bedeutet dies die Kriminalisierung von Räumen, denen kriminogene Eigenschaften zugeschrieben werden oder die als Ausgangspunkt für Polizeiarbeit dienen (Belina 2005: 211). Das Prinzip der Unschuldsvermutung wird durch ver-

6 Ähnlich argumentieren Jorinde Schulz und Niloufar Tajeri im Band *Generalverdacht: Wie mit dem Mythos Clankriminalität Politik gemacht wird*. Am Beispiel des Berliner Stadtteils Neukölln zeigen sie, wie durch die Erzeugung urbaner Paniken städtische Verdrängungsprozesse legitimiert und vorangetrieben werden (Schulz/Tajeri 2023: 96ff.).

7 Folgender Unterpunkt greift auf Vorarbeiten und Recherchen von Gianluca Guccione, einem Seminarteilnehmer, zurück. Ihm ist herzlich zu danken.

dachtsunabhängige Kontrollen in diesen Gebieten negiert, da der Aufenthaltsort einer Person allein zur Rechtfertigung einer Kontrolle genügt (Schröder 2014: 2). Der Raum wird in diesem Fall zum kriminalitätsfördernden Faktor, sodass alle, die sich dort aufhalten, unter den Verdacht der „Gefährlichkeit“ geraten (Belina 2005: 187). Diese Abstraktion entfremdet das Soziale, da die bloße Anwesenheit im Raum ausreicht, um Maßnahmen zu rechtfertigen (ebd.: 187). Die Verdachtshaftung wird durch Ortshaftung ersetzt (Tomerius 2017: 1402f). Svenja Keitzel beschreibt dieses Phänomen als eine Verselbstständigung der Polizei vom Recht, indem sie sich durch die Gefahrengebiete „im Rahmen des Rechts vom Recht entgrenzt“ (Keitzel 2020: 3). Sie argumentiert, dass Gefahrengebiete ein Beispiel für die Tendenz sind, dass die Polizei grundsätzlich dazu neigt, sich von den ihr durch die Legislative übertragenen Ermächtigungsgrundlagen aus zu verselbstständigen (ebd.: 3). Im Falle des Frankfurter Bahnhofsviertels muss diese generelle Tendenz der polizeilichen Deklaration von Gefahrengebieten allerdings, wie im vorigen Kapitel gezeigt, als politisch gewollt und durch Gesetze oder Verordnungen legitimiert charakterisiert werden. Es ist daher eher als Symptom aktueller Krisenbewältigungsversuche zu betrachten, nicht als Ursache.

Wie eingangs bereits ausgeführt fällt das Land Hessen durch eine besondere Intransparenz in der Definition und Umsetzung von Gefahrengebieten auf: Eine Liste solcher Gebiete ist nicht öffentlich zugänglich, die polizeiliche Entscheidung unterliegt keinen externen Kontrollinstanzen und es bestehen keine rechtlichen Mechanismen zur Begrenzung der polizeilichen Ermessensspielräume (Keitzel 2020: 6). Damit liegt die Definitionsmacht über die Kriterien und die Implementierung von Gefahrengebieten vollständig bei der Polizei – ohne judikative oder legislative Kontrolle (Belina/Wehrheim 2011: 218).⁸ Die zentrale Rolle dieser Definitionsmacht zeigt sich auch darin, dass Gefahrengebiete auf der Grundlage „tatsächlicher Anhaltspunkte“ (§18 Abs. 2 HSOG) eingerichtet werden können. Solche Anhaltspunkte speisen sich nicht zuletzt aus der Kriminalstatistik, die wiederum maßgeblich durch polizeiliche Kategorisierungen beeinflusst wird. Die Polizei entscheidet also, „was als normal gilt und was als kriminell“ (Dangelmaier/Brauer 2020: 218).

8 Unter dem Begriff „Definitionsmacht“ versteht man im Sinne des Etikettierungsansatzes „die gesellschaftlich vorstrukturierten Prozesse, innerhalb derer die Polizei eine Person oder Situation als verdächtig und abweichend definiert“ (Dangelmaier 2021: 363). Erfolgt eine solche Kategorisierung, ist die Polizei gemäß dem Legalitätsprinzip verpflichtet, Ermittlungen einzuleiten (ebd.).

Bernd Belina und Jan Wehrheim (2011: 224) zufolge erfährt die Definitionsmacht der Polizei im Kontext von Gefahrengebieten eine doppelte Ausweitung: zum einen ist sie maßgeblich an der Festlegung von Gefahrengebieten beteiligt, wobei ihre „Lageerkenntnisse“ als Begründungsgrundlage dienen, zum anderen entscheidet sie innerhalb dieser Gebiete, wer verdachtsunabhängig kontrolliert wird. Hinzu kommt: Durch die Legalisierung verdachtsunabhängiger Kontrollen erhöht sich die Anzahl der sogenannten Kontrolldelikte in diesem Gebiet, wodurch sich die ursprüngliche Gefährdungseinschätzung bestätigt – ein Effekt, der als selbsterfüllende Prophezeiung beschrieben werden kann (Schröder 2014: 6). Die Ausweitung dieser Definitionsmacht ist eng mit dem Wandel hin zu einer präventiven beziehungsweise proaktiven Polizeiarbeit seit den 1980er Jahren verbunden, die sich durch eine starke Raumbezogenheit auszeichnet (Belina 2005: 177f.). Ziel dieser Entwicklung war es, durch Vorfeldmaßnahmen potenzielle Gefahren zu antizipieren und zu verhindern (Golian 2019: 176). Diese proaktive Strategie steht im Zusammenhang mit der bereits beschriebenen sicherheitspolitischen Neuausrichtung, die das subjektive Sicherheitsgefühl ‘der Bevölkerung’ in den Mittelpunkt rückt (ebd.: 178; siehe auch Assall/Gericke 2016: 68). Es sollen urbane Räume geschaffen werden, in denen „Ordnung und Normenvertrauen (wieder) hergestellt sind und in dem sich niemand mehr unsicher fühlt“ (ebd.: 68). Daraus ergibt sich, dass auffälliges Verhalten – etwa Betteln, Sexarbeit oder Drogenkonsum – zum Gegenstand polizeilicher Maßnahmen wird (ebd.). Die bereits vorausgeeilte Setzung, wer sich durch die polizeiliche Maßnahme weniger unsicher fühlen soll, und der bereits erwähnte Ausschluss bestimmter gesellschaftlicher Gruppen wird dabei ebenfalls offenbar. Diese Vorfeldorientierung führt zwangsläufig zu einem selektiven Vorgehen: Die Polizei ordnet Individuen entlang einer Skala des Verdachts ein und nutzt dabei ihre Definitionsmacht, um Handlungsspielräume zu eröffnen (Dangelmaier 2021: 361).

Die diskriminierende Seite proaktiver Polizeimaßnahmen zeigt sich insbesondere dort, wo verdachtsunabhängige Kontrollen allein wegen vermuteter Verstöße gegen das Aufenthaltsrecht durchgeführt werden. Die Umsetzung dieser Vorschrift erfordert zwangsläufig ein selektives und strukturell rassistisches Vorgehen, da die Polizei bei der Begründung eines Gefahrengebiets oder der Durchführung von Kontrollen auf Personen abzielen muss, die sie als mutmaßlich „nicht zugehörig zur Nation“ einstuft (Belina 2016: 131f.). Da die Staatsangehörigkeit nicht äußerlich erkennbar ist, greifen solche Praktiken auf rassistische Stereotypisierungen zurück, die Vorstellungen davon mobilisieren, wie eine ‘deutsche’ Person auszusehen habe (ebd.: 131). Die polizeiliche Einschätzung

von Zugehörigkeit basiert dabei nicht auf objektivierbaren Kriterien, sondern auf visuell und kulturell kodierten Vorstellungen nationaler Identität; ein Vorgehen, das rassistische Ausschlüsse reproduziert und institutionell verfestigt.

Der Grundsatz liberaler Demokratien ist die Idee der Gleichheit vor dem Gesetz – ein Prinzip, das historisch umkämpft war und noch immer ist, da es ursprünglich nur für *weiße*, wohlhabende Männer vorgesehen war. In liberalen Demokratien geht es daher um einen fortwährenden Prozess der Auseinandersetzung mit der Verwirklichung des Ideals einer abstrakten Gleichheit vor dem Gesetz. Diese Idee der Gleichheit vor dem Recht wird in Gefahrengebieten auf die Probe gestellt (Belina/Keitzel 2022: 216). Sie stellen Kontaktzonen dar, in denen diese Gleichheit nicht als selbstverständlich vorausgesetzt wird (ebd.: 218). Zwar ermöglicht die Legalisierung verdachtsunabhängiger Kontrollen in Gefahrengebieten der Polizei, alle Menschen, die sich dort aufhalten, zu kontrollieren, in der Praxis findet dies jedoch nicht statt; „stattdessen wird eine selektive und häufig diskriminierende Profilbildung betrieben“ (Keller/Leifker 2017: 245). Das Polizieren von Raum kann dabei schnell zum Racial Profiling übergehen, da die Kontrolle des Raums oft als Vorwand für diskriminierende Kontrollen bestimmter Gruppen dient (Belina/Wehrheim 2020: 97). Besonders in diesem Kontext ist es entscheidend, einen weiten Begriff von Racial Profiling zu verwenden, der auch systematische staatliche Praktiken umfasst und nicht nur das Handeln einzelner Polizist*innen (Belina 2016: 132; siehe Finja Filzinger, Ben Francke und Xea Santa in diesem Band): „Die polizeiliche Praxis, rassistisch konstruierte Gruppen ortsbezogen zu verdächtigen und zu kontrollieren, setzt diese Personen jederzeit und ohne Anlass dem Zugriff der Polizei aus“ (Keller/Leifker 2016: 65). Das Gefahrenggebiet im Bahnhofsviertel kann also als strukturell rassistisch angesehen werden.

Sicherheit für wen? Das Bahnhofsviertel als veröffentlichtes Gefahrenggebiet

Die geschilderte Szene, die wir von der Dachterrasse des NiKa beobachtet haben, verdeutlicht exemplarisch, wie sich der sicherheitspolitische Diskurs um das Bahnhofsviertel in polizeilicher Praxis im urbanen Raum manifestiert und das alltägliche Leben bestimmter sozialer Gruppen, die sich im Viertel bewegen, strukturiert. Polizeieinsätze wie dieser müssen als Ergebnis von Jahrzehnten sicherheitspolitischer Verschiebungen betrachtet werden, die konjunkturrell seit den 1990er Jahren zu beobachten sind, sich seit der globalen Pandemie im Frankfurter Bahnhofsviertel allerdings in neuer Qualität zeigen.

Die Einführung der Waffenverbotszone im Frankfurter Bahnhofsviertel ist dabei nicht allein als sicherheitspolitische Maßnahme im engeren Sinne zu begreifen. Der Vergleich mit der wissenschaftlichen Evaluation des Leipziger Waffenverbots verdeutlicht, dass ihre tatsächliche Wirkung auf das Gewaltgeschehen marginal bleibt. Stattdessen muss die Einführung der Waffenverbotszone als urbane Panik begriffen werden: Die diskursive Abwertung des Viertels geht einher mit repressiven ordnungspolitischen Maßnahmen, die bestimmte Personengruppen und soziale Milieus als 'unerwünscht' und 'gefährlich' markieren, während auf der anderen Seite das Viertel aufgewertet werden soll. In diesem Zusammenspiel dient die urbane Panik dazu, das Viertel sozial und räumlich neu zu strukturieren. Die diskursive Abwertung des Bahnhofsviertels durch die Waffenverbotszone fungiert dabei als ideologische Grundlage für Prozesse der Verdrängung und Aufwertung. So wird scheinbare Sicherheitspolitik zum Vehikel städtischer Umstrukturierung und zur Legitimation von Prozessen der Gentrifizierung. Die Waffenverbotszone darf allerdings nicht isoliert betrachtet, sondern kann nur in Verbindung mit der polizeilichen Praxis der Gefahrenggebiete verstanden werden. Diese Praxis ermöglicht verdachtsunabhängige Kontrollen und beruht auf einer weitreichenden Definitionsmacht der Polizei, die weder extern kontrolliert noch transparent legitimiert ist. Die rechtlichen und institutionellen Voraussetzungen dieser Gefahrenggebiete unterlaufen zentrale rechtsstaatliche Prinzipien wie die Unschuldsvermutung und die Gleichheit vor dem Gesetz. In der Umsetzung führen sie zu einem selektiven, präventiv ausgerichteten Polizeihandeln, das insbesondere entlang rassifizierter Zuschreibungen operiert.

Durch die Einführung der Waffenverbotszone wird das Gefahrenggebiet *öffentlich gemacht*. Damit, so möchten wir argumentieren, wird das Frankfurter Bahnhofsviertel zum *veröffentlichten Gefahrenggebiet*. Das Bahnhofsviertel als veröffentlichtes Gefahrenggebiet beschreibt eine zu beobachtende Tendenz, die – mit seinen beschriebenen vielschichtigen Aspekten von Auf- und Abwertungen des urbanen Raumes, Ein- und Ausschlüssen entlang rassifizierter Zuschreibungen sowie neuen Überwachungs-, Kontroll- und Disziplinarstechniken durch neue Überwachungstechnologien⁹ – zum Laboratorium gouvernementaler Logiken

9 Das Bahnhofsviertel ist spätestens seit dem Sommer 2024 großflächig von KI-gestützten Kameras überwacht. Das Hausprojekt NiKa hat im Juli 2025 Klage gegen das Land Hessen aufgrund der KI-gestützten Videoüberwachung am Karlsplatz eingereicht, die auch den Hauseingang des NiKa betrifft. Auch die Beratungsstelle für Sexarbeiterinnen im Bahnhofsviertel, Doña Carmen, wehrt sich aus Datenschutzgründen gegen die Überwachung, die auch den Eingang ihrer Beratungsräume betrifft (Teutsch 2025; Hausprojekt NiKa 2025).

eines sich in Formierung und Aushandlung befindenden *autoritär-urbanen Etatismus* werden könnte. Anstatt den sozialen Problemen von Menschen im Viertel sozialpolitisch entgegenzuwirken, werden diese potenziell verschärft, was wiederum neue ordnungspolitischen Maßnahmen legitimiert. Das Bahnhofsviertel könnte so zum Experimentierfeld der Neuformierung von urban-autoritärer Staatlichkeit werden. Im öffentlichen Gefahrenggebiet werden Machttechniken und Kontrollregime erprobt, verstetigt und normalisiert. Sollte sich die Tendenz fortsetzen, wird sie nicht an der Stadtteilgrenze des Bahnhofsviertels haltmachen. In dieser Tendenz werden sich Klassen- und Verteilungskämpfe perspektivisch verdichten. Die Frage wird sein, auf welche Krisenlösungsstrategie zurückgegriffen wird. Die solidarische Antwort auf den urbanen Raum als veröffentlichtes Gefahrenggebiet kann nur das *Recht auf Stadt* sein: Ein kollektives Recht *aller* Stadtbewohner*innen, an Stadtgestaltung, -nutzung und -produktion teilzuhaben und dabei kapitalistischen Verwertungslogiken, autoritär-exkludierender urbaner Staatlichkeit entgegenzutreten.

Literatur

- Althusser, Louis (2010): *Ideologie und Ideologische Staatsapparate*, Hamburg: VSA Verlag.
- Assall, Moritz/Gericke, Carsten (2016): Zur Einhegung der Polizei. Rechtliche Interventionen gegen entgrenzte Kontrollpraktiken im öffentlichen Raum am Beispiel der Hamburger Gefahrenggebiete. In: *Kritische Justiz*, Jg. 49, Nr. 1, S. 61–71.
- Belina, Bernd (2005): Räumliche Strategien kommunaler Kriminalpolitik in Ideologie und Praxis. In: Glasze, Georg/Pütz, Rainer/Rolfes, Martin (Hrsg.): *Diskurs – Stadt – Kriminalität*. Bielefeld: transcript. S. 177–198.
- (2016): Der Alltag der Anderen: Racial Profiling in Deutschland? In: Dollinger, Bernd/Schmidt-Semisch, Heiko (Hrsg.): *Sicherer Alltag?*. Wiesbaden: Springer VS. S. 123–146.
- (2020): Die geographischen Grenzen abstrakter Gleichheit. In: *Geographica Helvetica*, Jg. 75, Nr. 4, S. 371–380.
- Belina, Bernd/Keitzel, Svenja (2022): Gefahrenorte – Wie abstrakte Ungleichheit im Gesetz eingeschrieben ist und systematisch Ungleichbehandlung fördert. In: *Geographische Zeitschrift*, Jg. 110, Nr. 4, S. 212–231.
- Belina, Bernd/Wehrheim, Jan (2011): Gefahrenggebiete. In: *Soziale Probleme*, Jg. 23, Nr. 2, S. 207–229.
- (2020): ‘Danger Zones’: How Policing Space Legitimizes Policing Race. In: Castro Varela, Maria do Mar/Ülker, Bariş (Hrsg.): *Doing Tolerance*. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich. S. 95–114.

- Biener, Bernhard (2022): Waffenverbotszonen für Zeil und Bahnhofsviertel gefordert. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung. Online: <https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/frankfurt/frankfurt-waffenverbotszonen-fuer-zeil-und-bahnhofsviertel-gefordert-18364904.html> [abgerufen am 15.05.2025].
- Böhnisch, Tomke (1998): Populismus, Leistungsideologie und Überlegenheit: Über verschiedene Formen, Erfahrungen im öffentlichen Raum zu thematisieren. In: Kriminologisches Journal, Jg. 30, S. 82–99.
- Caldart, Irene (2024): Das Frankfurter Bahnhofsviertel – Zwischen Heroin und Hipstern. Online: <https://www.goethe.de/prj/jad/de/the/hou/25407262.html> [abgerufen am 15.05.2025].
- Dangelmaier, Tamara (2021): „Den richtigen Riecher haben“ – Die Bedeutung von Narrativen im Kontext proaktiver Polizeiarbeit. In: Kriminologie – Das Online Journal, Jg. 3, Nr 4, S.359–382.
- Dangelmaier, Tamara/Brauer, Eva (2020): Selektive Polizeiarbeit – Raumordnung und deren Einfluss auf das polizeiliche Handeln. In: Hunold, Daniela/Ruch, Andres (Hrsg.): Polizeiarbeit zwischen Praxishandeln und Rechtsordnung, Edition Forschung und Entwicklung in der Strafrechtspflege. Wiesbaden: Springer VS. S. 213–233.
- Dolev-Hashiloni, Guli (2025): Von Auschwitz zu Wolkenkratzern. In: The Diasporist. Online: <https://thediasporist.de/de/von-auschwitz-zu-wolkenkratzern/> [abgerufen am 15.05.2025].
- Frankfurt Journal (2022): Drogenproblematik: Mehr Präsenz im Bahnhofsviertel. Online: https://www.journal-frankfurt.de/journal_news/Gesellschaft-2/Drogenproblematik-Mehr-Praesenz-im-Bahnhofsviertel-Polizei-zieht-erste-Bilanz-39938.html [abgerufen am 15.05.2025].
- Golian, Schohreh (2019): Spatial Racial Profiling. Rassistische Kontrollpraxen der Polizei und ihre Legitimationen. In: Wa Baile, Mohamed/Dankwa, Serena. O./Naguib, Tarekt/Purtschert, Patricia/Schilliger, Sarah: Racial Profiling. Struktureller Rassismus und antirassistischer Widerstand. Bielfeld: Transcript, S. 177–193.
- Hall, Stuart/Critcher, Chas/Jefferson, Tony/Clarke, John/Roberts, Brian (1978): Policing the Crisis: Mugging, the State and Law and Order. London.
- Hausprojekt NiKa (2025): Presseerklärung vom 23.07.2025: Hausprojekt NiKa reicht Klage gegen KI gestützte Videoüberwachung im Bahnhofsviertel ein. Online: <https://www.nika.haus/wp-content/uploads/2025/07/NiKa-Haus-Presseerklarung-Kameras-23072025.pdf> [abgerufen am 28.09.2025].
- Hecht, Niklas (2022): Schließung und Verwahrlosung des Bahnhofsviertels. In: Frankfurter Neue Presse. Online: <https://www.fnp.de/frankfurt/schliessung-verwahrlosung-bahnhofsviertels-frankfurt-stanley-91785500.html> [abgerufen am 15.05.2025].
- Iskandar, Katharina (2022): Neuer Polizeichef für ein sicheres Bahnhofsviertel. Frankfurter Allgemeine Zeitung. Online: <https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/frankfurt/neuer-frankfurter-polizeichef-fuer-ein-sicheres-bahnhofsviertel-18198352.html> [abgerufen am 15.05.2025].

- Keitzel, Svenja (2020): Varianzen der Verselbstständigung der Polizei per Gesetz. „Gefährliche Orte“ im bundesweiten Vergleich. In: *Kriminologisches Journal*, Jg. 52, Nr. 3, S. 1–19.
- Keller, Nora/Leifker, Maren (2016): Ausgrenzung und Gefahrenggebiete. In: *Forum Recht*, Jg. 2, S. 64–65.
- (2017): Gefahrenggebiete. In: Lemke, Matthias (Hrsg.): *Ausnahmestandard*. Wiesbaden: Springer VS. S. 243–253.
- Leppert, Georg (2023a): Sicherheit und ihre Grenzen in Frankfurt. In: *Frankfurter Rundschau*. Online: <https://www.fr.de/frankfurt/sicherheit-und-ihre-grenzen-in-frankfurt-92067665.html> [abgerufen am 15.05.2025].
- (2023b): Wahlkampf im Bahnhofsviertel. In: *Frankfurter Rundschau*. Online: <https://www.fr.de/frankfurt/wahlkampf-frankfurter-bahnhofsviertel-ein-stadtteil-im-92558331.html> [abgerufen am 15.05.2025].
- Mühler, Kurt (2021): Ergebnisbericht zur Evaluierung der Waffenverbotszone Eisenbahnstraße in Leipzig. Erstellt von der Universität Leipzig, Institut für Soziologie, im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums des Innern.
- Pfad, Daniela (2022): Frankfurts neuer Polizeichef: Bahnhofsviertel ein großer Angst-Raum. In: *Bild*. Online: <https://www.bild.de/regional/frankfurt/frankfurt-aktuell/frankfurts-neuer-polizei-chef-bahnhofsviertel-ein-grosser-angst-raum-80808892.bild.html> [abgerufen am 15.05.2025].
- Ronneberger, Klaus/Lanz, Stephan/Jan, Walther (1999): *Die Stadt als Beute*. Bonn/Berlin: Dietz Verlag.
- Rukaj, Sara (2021): Der vielleicht schlimmste Ort Deutschlands, In: *Die Welt*. Online: <https://www.welt.de/kultur/plus230658891/Frankfurter-Bahnhofsviertel-Der-vielleicht-schlimmste-Ort-Deutschlands.html> [abgerufen am 15.05.2025].
- Sartison, Sven (2023): Stefan Naas von der FDP auf Wahlkampftour. In: *T-Online*. Online: https://frankfurt.t-online.de/region/frankfurt-am-main/id_100230592/frankfurt-stefan-naas-von-der-fdp-auf-wahlkampftour-im-bahnhofsviertel.html [abgerufen am 15.05.2025].
- Schmidt, Thomas (2022): Polizei plant Waffenverbot im Bahnhofsviertel. In: *Frankfurter Neue Presse*. Online: <https://www.fnp.de/frankfurt/polizei-plant-waffenverbot-fuers-frankfurter-bahnhofsviertel-91837289.html> [abgerufen am 15.05.2025].
- Schramek, Sabine (2022): Weglaufen bringt nichts. In: *Frankfurter Neue Presse*. Online: <https://www.fnp.de/frankfurt/frankfurt-grossrazzia-bahnhofsviertel-drogenkontrolle-kriminalitaet-91725251.html> [abgerufen am 15.05.2025].
- Schröder, Christian (2014): Gemeingefährlich. Gefahrenggebiete bescheren der Polizei Sonderbefugnisse. In: *Bürgerrechte & Polizei/CILIP*, S. 59–66.
- Schulz, Jorine/Tajeri, Niloufar (2023): Die räumliche Konstruktion eines rassifizierten Feindbildes. Wie mit der Debatte um die „Clankriminalität“ (Verdrängungs-)Politik gemacht wird. In: Chahrour, Mohammed Ali/Sauer, Levi/Schmid, Lina/Schulz, Jorinde/Winkler, Michèle (Hrsg.): *Generalverdacht: wie mit dem Mythos Clankriminalität Politik gemacht wird*. Hamburg: Edition Nautilus. S. 96–110.

- Simon, Stefan (2020): Frankfurt Hauptbahnhof: Drogen, Frust und Corona. In: Frankfurter Rundschau. Online: <https://www.fr.de/frankfurt/frankfurt-hauptbahnhof-corona-drogen-frust-bahnhofsviertel-13835059.html> [abgerufen am 15.05.2025].
- Stadt Frankfurt am Main (2023): Waffenverbotszone im Bahnhofsviertel. Online: <https://frankfurt.de/aktuelle-meldung/Koordinierungsbuero-Bahnhofsviertel/Waffenverbotszone-im-Bahnhofsviertel/> [abgerufen am 15.05.2025].
- (2024): Waffenverbotszone – Koordinierungsbüro Bahnhofsviertel. Online: <https://frankfurt.de/service-und-rathaus/verwaltung/aemter-und-institutionen/koordinierungsbuero-bahnhofsviertel/sicherheit/waffenverbotszone> [abgerufen am 15.05.2025].
- Stadtplanungsamt Frankfurt am Main (2024): Stadtumbau Bahnhofsviertel. Online: https://www.stadtplanungsamt-frankfurt.de/stadtumbau_bahnhofsviertel_5572.html?font=inc [abgerufen am 01.10.2025].
- Teutsch, Oliver (2022): Mann bei Polizeieinsatz im Bahnhofsviertel erschossen. In: Frankfurter Rundschau. Online: <https://www.fr.de/rhein-main/mann-bei-polizeieinsatz-im-bahnhofsviertel-frankfurt-erschossen-91702688.html> [abgerufen am 15.05.2025].
- (2025): Klage wegen Videokameras. In: Frankfurter Rundschau. Online: <https://www.fr.de/frankfurt/klage-gegen-videoueberwachung-im-bahnhofsviertel-93850863.html> [abgerufen am 28.09.2025].
- Tomerius, Carolyn (2017): „Gefährliche Orte“ im Polizeirecht – Strafverhütung als Freibrief für polizeiliche Kontrollen? In: DVBl, Jg. 132, Nr. 22, S. 1399–1406.
- Tsianos, Vassilis (2013): Urbane Paniken. Zur Entstehung des antimuslimischen Urbanismus. In: Gürsel, Duygu/Cetin, Zülfukar (Hrsg.): Wer macht Demokratie?. Münster: edition assemblage. S. 22–42.
- Vetter, Ute (2020): Frankfurt Hauptbahnhof: Dreck, Drogen, Polizei. In: Frankfurter Neue Presse. Online: <https://www.fnp.de/frankfurt/frankfurt-hauptbahnhof-bahnhofsviertel-dreck-drogen-polizei-13898443.html> [abgerufen am 15.05.2025].
- Windhoff-Heritier, Adrienne (1988): Sozialpolitik unter der Reagan-Administration. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 44/1988. Online: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/archiv/534640/sozialpolitik-unter-der-reagan-administration/> [abgerufen am 28.09.2025].

Melina Brassat / Luisa Horsch / Ludwig Jäger

„Wir sind nur am Kämpfen“

Das ambivalente Verhältnis zwischen dem Förderverein Roma und der Stadt Frankfurt am Main

„Die Diskriminierung von Roma und Sinti¹ nimmt zu. Sie ist alltäglich und ständig gegenwärtig. Ausgrenzung äußert sich perfide, hintergründig oder offen und aggressiv, findet im Kulturbereich ebenso Platz wie in Wissenschaft, Feuilleton, in Behörden oder auf der Straße.“ (MIA Hessen 2024: 11)

So lautet es im Grußwort des Vorstands des Fördervereins Roma e.V. (Förderverein Roma) im Jahresbericht 2023 der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus Hessen (MIA Hessen), die sich „dem Monitoring antiziganistischer Vorfälle“ verschreibt (ebd.: 12). Laut dem Jahresbericht gab es etwa jeden dritten Tag einen Fall von Antiziganismus² in Form von Angriffen, Bedrohungen, Beleidigungen, Sachbeschädigungen oder Diskriminierung, wobei von einer weitaus höheren Dunkelziffer antiziganistischer Vorfälle ausgegangen wird (ebd.: 8f.). Dabei sind dem zugrunde liegende antiziganistische Gesinnungen und alltägliche Stereotypisierungen von Sinti und Roma laut der Leipziger Autoritarismusstudie in der deutschen Gesellschaft weit verbreitet (Decker et al. 2024: 67). Diese fortwährenden strukturellen und oft subtilen Formen der Diskriminierung haben einen erheblichen Einfluss auf die Lebensrealitäten von Sinti und Roma. Sie sind stark von Prekarität und Ausgrenzung betroffen, was sich unter anderem deutlich auf dem Wohn- und Arbeitsmarkt zeigt (Förderverein Roma o.J.a). Befeuert wird die Situation immer wieder durch rassistisch geführte Diskurse auf politischer und gesellschaftlicher Ebene.

-
- 1 Für Personenbezeichnungen im Plural von Angehörigen der Minderheit der Sinti und Roma benutzen wir die Bezeichnungen „Sinti“ und „Roma“ in Anlehnung an MIA Hessen. Alle anderen Personenbezeichnungen gendern wir mit einem Sternchen (*).
 - 2 Antiziganismus als Begriff für Rassismus gegen Sinti und Roma ist nicht unumstritten. Er wird kritisiert, da er eine rassistische Fremdzuschreibung reproduziere. Trotz dieser berechtigten Kritik verwenden wir im vorliegenden Beitrag den Begriff Antiziganismus, um an bestehende wissenschaftliche und institutionelle Diskurse anzuknüpfen (Amadeu Antonio Stiftung o.J.).

Seit der Osterweiterung der Europäischen Union (EU) mit dem Beitritt Bulgariens und Rumäniens im Jahr 2007 steht die „Armutsmigration“ und der damit verbundene „Überforderungsdiskurs“ rund um die angeblich mangelnden Versorgungsmöglichkeiten von Migrant*innen wieder vermehrt im Fokus kommunaler Debatten (Deutscher Städtetag 2013; Künkel 2018). Seitdem ist bundesweit in der Stadtpolitik zu beobachten, dass die Migration dieser Bevölkerungsgruppen per Gesetz erschwert wird und Leistungsansprüche ausgehebelt werden (Riedner 2017). Nachdem Bürger*innen aus Rumänien und Bulgarien schrittweise die volle Freizügigkeit innerhalb der EU erhalten hatten, haben sie seit 2014 zudem uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt, einschließlich abhängiger Beschäftigung. Allerdings wurde ihnen unter anderem 2016 durch Gesetzesänderungen der Zugang zu den Sozialsystemen in Deutschland begrenzt. Die Kombination aus legalem Aufenthaltstitel, aber mangelnder sozialer Absicherung, die zudem an ein bestehendes Arbeitsverhältnis gebunden ist, schuf eine neue Form der Prekarisierung von Migrant*innen in Deutschland (Künkel 2018: 284f.). Im Kontext der deutschen Debatten um Migration aus Osteuropa wird aber häufig nicht diese strukturelle Prekarisierung, sondern vielmehr die „Präsenz der Prekären“ problematisiert (ebd.: 285).

Dies zeigt sich auch im Frankfurter Bahnhofsviertel, wo Sinti und Roma zum Teil in absoluter Armut oder Obdachlosigkeit leben. Dennoch wird der öffentliche Diskurs vor allem von Debatten über vermeintlich „aggressives“ oder „organisiertes“ Betteln und Kriminalität bestimmt (Voigts 2021; Zompi/Schwanitz 2024). Viele von Prekarisierung und mehrfachen (sozialen) Ausschlüssen betroffene Sinti und Roma finden bei der Sozialberatung des Fördervereins Roma Unterstützung, die ebenfalls im Bahnhofsviertel angesiedelt ist. Der Förderverein Roma setzt seinen Fokus auf Bürger*innenrechts- und Bildungsarbeit, Informationsvermittlung und Beratungsangebote. Dabei hilft und berät seine Sozialberatung allein etwa 1.000 Klient*innen in Frankfurt. Der Förderverein Roma versteht sich als Lobby für die in Frankfurt lebenden Roma und unterstützt ihren Wunsch nach Selbstbestimmung und Anerkennung. Dabei setzt er sich „gegen jede Form der Diskriminierung ein und versucht, eine Plattform für die Auseinandersetzung und Verständigung zwischen Roma und Nicht-Rom zu schaffen“ (Förderverein Roma o.J.b). Wie andere zivilgesellschaftliche Initiativen agiert der Förderverein Roma dabei innerhalb eines Widerspruchs: einerseits wird er von der Stadt Frankfurt gefördert und regelmäßig öffentlich gelobt, andererseits schafft die Stadt mit ihrem Agieren beständig selbst die Prekarität unter Sinti und Roma, gegen die sich der Förderverein Roma einsetzt.

Unser Beitrag entstand unter der Mitwirkung des Fördervereins Roma. Mittels qualitativer Expert*innen-Interviews gehen wir der Frage nach, wie sich die Rolle des Fördervereins Roma innerhalb der neoliberalen Stadtpolitik konstituiert. Dabei legen wir den Fokus auf die Beziehung zwischen dem Förderverein Roma und der Stadt Frankfurt und zeigen auf, welche strukturellen Versäumnisse sowie Verantwortungsverlagerungen der Stadt daraus hervorgehen. Wir argumentieren in Anlehnung an Jenny Künkel (2018), dass die Stadt Frankfurt nach der Logik einer inversen Städtekonkurrenz gezielt „Pull-Faktoren“ vermeidet, um keine weiteren vermeintlich kostenträchtigen Bevölkerungsgruppen anzuziehen. Aus unseren Erhebungen geht hervor, dass durch fehlende adäquate Hilfsangebote auf institutioneller Ebene eine enorme Versorgungslücke in Bezug auf Sozialleistungen und Wohnraumversorgung aufklafft. Diese Lücke wird, aufgrund der Verantwortungsverlagerung und Auslagerung von Arbeit durch die Stadt, zu einem Großteil von gemeinnützigen Organisationen wie dem Förderverein Roma gefüllt.

Strukturelle Widersprüche in der neoliberalen Stadt

Um die Rolle des Fördervereins Roma innerhalb Frankfurts zu verstehen, müssen aktuelle städtische Prozesse in größere Kontexte gesetzt werden. Im Folgenden werden wir deshalb kurz auf dazu relevante Debatten aus der kritischen Stadtforschung eingehen. Im Zuge des Paradigmenwechsels hin zum Neoliberalismus als zentrales Motiv des Kapitalismus lässt sich seit den 1980er-Jahren eine Neoliberalisierung des Städtischen beobachten, die seitdem Gegenstand einer intensiven wissenschaftlichen Debatte ist (Harvey 1989; Brenner/Theodore 2002; Theodore 2020). Als Neoliberalisierung definieren wir Prozesse, die marktbasierte Lösungen auf regulative Probleme bevorzugen, die alle Lebensbereiche zu Waren machen (Kommodifizierung) und dazu oft spekulative Finanzinstrumente nutzen, um neue Bereiche für die kapitalistische Profitgenerierung zu erschließen (Brenner/Peck/Theodore 2010: 329f.). Neoliberalisierungsprozesse fungieren demnach oft als Strategien der Krisenbewältigung, zum Beispiel als Antwort auf Finanz-, Wirtschafts- oder Währungskrisen, die sich zum Teil aus der eigenen Widersprüchlichkeit des Neoliberalismus ergeben (Mullis 2011: 18). Städte gelten als Schlüsselarenen der Neoliberalisierung (Brenner/Theodore 2002: 375), was dazu führte, dass neben der supranationalen Ebene immer mehr Entscheidungskompetenzen auf die subnationale Ebene verlagert wurden (Heeg/Rosol 2007: 492). Der damit verbundene Wandel städtischer Politik wird in der Humangeographie auch unter dem Begriff der „unternehmerischen Stadt“

gefasst (Harvey 1989). Kommunen müssen seitdem nicht nur Verwaltungstätigkeiten ausüben, sondern zusätzlich Wirtschaftswachstum vorantreiben und nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten steuern (ebd.: 4). So wurde es zu einem zentralen stadtpolitischen Ziel, die Anhäufung von privatem Kapital voranzutreiben. Nach dieser Logik werden Städte als Wettbewerbseinheiten begriffen, die untereinander um global agierendes Kapital, Fördergelder, Arbeitsplätze, einkommensstarke Haushalte und Konsument*innen konkurrieren. Es wird versucht, diese mit gezielten Imagekampagnen und der Verbesserung von harten und weichen Standortfaktoren anzuwerben (Heeg/Rosol 2007: 493; Schipper 2024: 231). Gleichzeitig betreiben Städte oftmals eine Aufwertungs politik, um das Abwandern von bereits ansässigem Kapital zu verhindern. Nicht selten führen derartige Stadterneuerungsprojekte zu Verdrängungsprozessen der Bestandsbevölkerung an den Stadtrand (Mullis 2011: 25f.). Während so einkommensstarke Haushalte und Unternehmen kommunalpolitisch umsorgt werden, wird unter dem Leitbild der unternehmerischen Stadt eine aktive Politik gegen einkommensschwache Bevölkerungsteile gemacht. Tendenziell werden sämtliche Bereiche der Stadtpolitik nach ihrem Beitrag zur Verbesserung der Position im interkommunalen Wettbewerb bewertet und optimiert. Dazu zählen auch die nicht-profitorientierten Bereiche der Bildungs-, Umwelt-, Migrations- und Sozialpolitik (Schipper 2024: 231ff.). Gerade in diesen Bereichen sehen sich viele Kommunen – nicht zuletzt wegen einer systematischen und anhaltenden Austeritätspolitik – gezwungen, Einsparungen vorzunehmen.

Dies hat eine Unterfinanzierung öffentlicher Infrastrukturen und den stetigen Abbau des Wohlfahrtsstaates zur Folge (Petzold/Wiegand 2020: 142), der zudem durch *Workfare*-Strategien transformiert wird (Rinn 2011: 33). Das Paradigma des *Workfare* soll als abschreckendes Instrument für zukünftig immigrierende Personen dienen und somit Migration steuern, indem soziale Rechte zurückgenommen, an die Arbeitssuche oder -aufnahme gekoppelt werden und so zu einem „Zwang zur Arbeit“ transformiert werden (Riedner 2017: 95ff.). Gleichzeitig fehlt es durch die vorangegangenen und fortwährenden Neoliberalisierungsprozesse in der Stadt an Möglichkeiten zur Unterbringung von Obdachlosen und Migrant*innen, wodurch „Konkurrenzen unter Einkommensarmen zunehmen“ (Künkel 2018: 288) und die Prekarität der Lebens- und Wohnsituationen, vor allem in angespannten Wohnungsmärkten wie in Frankfurt am Main, steigt (ebd.). Innerhalb des Wohnungsmarktes materialisiert sich also der neoliberale Konkurrenzgedanke der Kommunen. Dabei sind Abschreckungsmethoden gegen Zuwanderung nicht von der Idee der unternehmerischen Stadt zu trennen. Kommunalpolitische Akteure konkurrieren beispielsweise darum, welche Stadt

die wenigsten Anreize für Ausländer*innen aus den EU-2-Ländern schafft. Diese Verwaltungspraktik nennt Künkel (2018: 284; 287f.) eine „inverse Städtekonzurrenz“. Sie ist darauf ausgelegt, möglichst unattraktiv für Menschen zu sein, die nicht „angezogen“ werden sollen und sich somit für „(vermeintlich) kosten-trächtigen Subjekte als schlechte *benefit tourism destination* zu positionieren“³ (ebd.: 288).

Unter diesen neoliberalen Bedingungen fällt die wohlfahrtsstaatliche Versorgung von EU-Migrant*innen auf die Sozial- und Ordnungsverwaltungen der Städte zurück. Diese Verantwortungsverlagerung führt dazu, dass die Durchsetzung (kommunal-)politischer Leitlinien und Entscheidungsprozesse auf einzelne Beamt*innen und Ämter fallen. Abseits von wegfallenden EU-Grenzkontrollen stellen sie eine neue Form der Grenzpolizei dar (Riedner 2017: 99). Durch den Verantwortungszug des Staates sind marginalisierte Menschen den abschreckenden Leitlinien kommunaler Behörden ausgeliefert und werden innerhalb des *Workfarism* in prekäre Arbeits- und Lebensbedingungen gedrängt (ebd.: 93; 97f.). Innerhalb dieser politischen Strategien wird allerdings oft außer Acht gelassen, dass Migrant*innen „keine passive Verschiebemasse staatlicher Steuerung oder marktwirtschaftlicher Nachfrage [sind]“ (Riedner/Haj Ahmad 2020: 14) und die Ursache von Migration oftmals mit fehlenden Perspektiven und Prekarität in den Herkunftsländern zusammenhängt (Voigts 2020). „Im Effekt materialisiert sich der Armutsmigrationsdiskurs, indem er Verwaltungspraktiken legitimiert, die die dennoch Migrierenden arm machen“, so Künkel (2018: 288). Die Folgen sind in Frankfurt seit den 2010er Jahren im Rahmen von Straßenobdachlosigkeit und der Entstehung von informellen Camps auf öffentlich zugänglichem Privatgrund zu beobachten (Künkel 2018: 288; Voigts 2020).

Die beschriebenen Dynamiken neoliberaler Politik äußern sich zunehmend in einer Krise der sozialen Reproduktion. Die Vorherrschaft und Legitimation des Neoliberalismus werden deshalb immer stärker infrage gestellt (van Dyk/Haubner 2021: 7f.). Eine Abkehr vom neoliberalen Kapitalismus ist dennoch nicht zu erwarten. Silke van Dyk und Tine Haubner (2021) beobachten im Gegenteil eine neue Ausprägung dessen. Sie bezeichnen diese als *Community*-Kapitalismus, der nicht regulär entlohnte Arbeit (Posterwerbsarbeit) und Gemeinschaftspolitik systematisch miteinander verknüpfe, um soziale Krisen zu bewältigen und neue Formen der Ausbeutung zu legitimieren (ebd.: 122). Dabei greife er das gestiegene Bedürfnis nach Zugehörigkeit in einer individualisierten Gesellschaft auf und mache Gemeinschaft und Solidarität zu neuen sozialpolitischen Ressourcen im

3 Deutsch: Sogenannter „Sozialtourismus“.

Umgang mit den Krisen des Gegenwartskapitalismus (ebd.: 9; 112). Zentraler Bestandteil des *Community*-Kapitalismus ist eine politische und moralische Ökonomie, die „auf der Ausbeutung von Posterwerbsarbeit, der Informalisierung und Deprofessionalisierung von Arbeit, der Umdeutung der sozialen Frage in eine Frage fürsorglicher Gemeinschaften und der Überführung sozialer Rechte in [freiwillige] soziale Gaben beruht“ (ebd.: 11). Ein Beispiel für Posterwerbsarbeit sind nicht entlohnte Tätigkeiten innerhalb bezahlter (Für-)Sorgearbeit in der Sozialen Arbeit – etwa in Form von unbezahlten Überstunden, bei denen die „Idee vom Liebes- und Gemeinwohldienst, der nicht mit Geld aufzuwiegen ist, [...] die Rahmung für schlecht bzw. in Teilen faktisch nicht entlohnte Arbeit“ (ebd.: 88) bestimmt. Posterwerbsarbeit ist keine unbeabsichtigte Folge gesellschaftlicher Transformationen, sondern Ergebnis gezielter politischer Steuerung. Der Staat fördert sie aktiv, indem er Freiwilligenarbeit moralisch aufwertet und als bürgergesellschaftliche Pflicht inszeniert. Gleichzeitig entzieht er ihr die politische Bedeutung und lagert die Finanzierung sozialer Dienste zunehmend an gemeinnützige Träger aus (van Dyk 2018: 539f.). Auf diese Weise kann der Staat sich schrittweise aus der Verantwortung für soziale Sicherung zurückziehen, während zugleich der Anschein aktiver Unterstützung aufrechterhalten wird. Durch die gezielte Umleitung unbezahlter oder informeller Arbeit in den zivilgesellschaftlichen Bereich kommt es zur „Verzivilgesellschaftlichung der sozialen Frage“ (van Dyk/Haubner 2021: 112). Trotzdem darf nicht außer Acht gelassen werden, welche emanzipatorischen Potenziale von zivilgesellschaftlichen Akteuren ausgehen. So kann ihre Beziehung zu staatlichen Institutionen als eine „konflikthafte Formation“ (Laufenberg 2021: 417) betrachtet werden, die Fragen der Umverteilung, sozialen Teilhabe und Fürsorge aufwirft (ebd.: 416f.).

Methodisches Vorgehen

Im September und Oktober 2024 führten wir fünf qualitative Expert*innen-interviews mit Vertretungen des Fördervereins Roma, der Frankfurter Stadtpolitik sowie städtischer Ämter durch. Unsere Gesprächspartner*innen waren dabei zwei Mitarbeiter*innen aus der Sozialberatung (Interview 1/Interview 2) und ein Vorstandsmitglied des Fördervereins Roma (Interview 3), die aktuelle Bürgermeisterin (Interview 4), die zugleich Dezernentin für Diversität, Antidiskriminierung und gesellschaftlichen Zusammenhalt ist (Dezernat II), der damalige wohnungspolitische Sprecher und Stadtverordnete der Partei Die Linke (Interview 5) und eine Vertretung des Jugend- und Sozialamts (fortlaufend Sozialamt) im Bereich Obdachlosigkeit und Sucht (Interview 6). Zur inhaltli-

chen Vorbereitung der Interviews und zur eigenen Sensibilisierung als drei *Gadjé* (Nicht-Roma) nahmen wir aktiv an der öffentlichen Aktion „Raum für ‘Bachtale Romnja““ am 11. Juli 2024 auf dem Paulsplatz in Frankfurt⁴ teil und besuchten die Regionalkonferenz der MIA Hessen im Haus am Dom in Frankfurt am Main.

Aufgrund unserer Vorkenntnisse, Wertvorstellungen und politischen Haltung möchten wir in diesem Beitrag keine Ansprüche der Neutralität erheben (Malo de Molina 2004). Er soll in Anerkennung der Arbeit des Fördervereins Roma dessen Wirken sichtbar machen und seinen Anliegen Raum geben. Unter Rückbezug auf den theoretischen Hintergrund werden wir in den folgenden Kapiteln die Ergebnisse unserer Forschung diskutieren. Dafür blicken wir auf die prekäre finanzielle Situation des Fördervereins Roma, die Verlagerung von städtischen Aufgaben an diesen sowie diskriminierende amtliche Vorgehensweisen im Umgang mit Sinti- und Roma-Klient*innen.

„Wie geht es weiter, wenn selbst diese minimale finanzielle Ausstattung nicht mehr gewährleistet ist?“

Die Stadt und ihre verschiedenen Institutionen stehen in engem Austausch mit dem Förderverein Roma. Jedoch fällt auf, wie unterschiedlich die Qualität dieser Beziehung wahrgenommen wird. Als Stellvertreterin der Stadt lobt die Bürgermeisterin die Arbeit des Fördervereins Roma und in ihrer Rolle als Dezernentin verlieh sie ihm 2013 den mit 5.000 Euro dotierten Integrationspreis der Stadt Frankfurt am Main (Förderverein Roma 2013). Sie präsentiert sich als Unterstützerin und solidarisiert sich mit den Anliegen des Fördervereins Roma. Ihren Aussagen nach setzte sie sich dafür ein, ihm den Kontakt zu Ämtern zu erleichtern und bei der Suche geeigneter Räumlichkeiten zu helfen. Auch wenn sie einen Etat-Antrag initiierte, durch den der Förderverein Roma 2024 und 2025 50.000 Euro erhalte, erkennt sie an, dass die zur Verfügung gestellten Mittel zu gering seien, um den gestiegenen Bedarf zu decken. Unabhängig von ihrem persönlichen Engagement bleiben die institutionellen und finanziellen Rahmenbedingungen problematisch. So findet sich das langjährig geforderte Gemeinde- und Kulturzentrum für Sinti und Roma im Koalitionsvertrag der aktuellen Stadtregierung aus Grünen, SPD, FDP und Volt wieder, dennoch

⁴ Bachtale Romnja ist eine Frauenberatungsstelle für Romnja und Sintizze. Ziel der Aktion war es, auf fehlende passende Räumlichkeiten aufmerksam zu machen (Schlepper 2024).

scheint eine Realisierung in der aktuellen Legislaturperiode unwahrscheinlich (Bündnis 90/Die Grünen et al. 2021: 98).

Die verschiedenen Projekte und Teilbereiche des Fördervereins Roma werden durch eine Kombination aus EU-Mitteln und Geldern der städtischen Ämter und des Landes Hessen finanziert. Insgesamt ist seine finanzielle Situation trotzdem äußerst prekär. Die verschiedenen Fördergelder fließen nur temporär, da sie oftmals an Projektlaufzeiten gekoppelt sind, wodurch die Planungssicherheit für die Angebote des Fördervereins Roma schwindet. Auch die wenigen Spendengelder, auf die er zurückgreifen kann, können dieses finanzielle Loch nicht schließen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Finanzierung über Landesmittel im Kontext aktueller Krisenzeiten und Sparbemühungen gekürzt wird. Trotz des finanziellen Zuschusses von 50.000 Euro durch die aktuelle Koalition im Römer, die der Förderverein Roma für die Sozialberatung erhielt, bleibt ein finanzielles Defizit von 66.000 Euro für das Jahr 2025, das durch das Auslaufen des hessischen Integrationsförderprogramms „WIR“ entstand (Zeichner 2025). Dieser finanzielle Notstand hat enorme Auswirkungen auf die zukünftige Arbeit des Fördervereins Roma, der das enorme Aufkommen an Hilfe suchenden Klient*innen bewältigen muss (Interview 3/Vorstand Förderverein Roma). Dabei stellt sich die Frage: „Wie geht es weiter, wenn selbst diese minimale finanzielle Ausstattung nicht mehr gewährleistet ist?“ (ebd.). Trotz der finanziellen Bemühungen des Dezernats der Bürgermeisterin gebe es schlichtweg nicht genug Geld von den städtischen Ämtern, weshalb die Stadt Frankfurt auch für andere Einrichtungen Gelder streichen müsse. Aus der Sicht des Vorstandsmitglieds sollte hier aber eigentlich die Frage der Umverteilung gestellt werden: „Es gibt genügend Geld. Nur dieses Geld wird nicht so verteilt, wie es eigentlich sinnvoll wäre, sondern es werden andere politische Prämissen gesetzt und die sind nicht im sozialen Bereich. Der soziale Bereich ist der erste Bereich, wo gekürzt wird“ (Interview 3/Vorstand Förderverein Roma).

Laut der Bürgermeisterin gebe es „hunderte [...] Projekte“ (Interview 4/Bürgermeisterin) sowie viele städtische Anlaufstellen und Beratungsangebote für die Hilfe marginalisierter Menschen. Dennoch geht aus den Interviews mit der Bürgermeisterin und der Vertretung des Sozialamts hervor, dass der Förderverein Roma der „Hauptkooperationspartner“ (Interview 6/Sozialamt) bei Sinti- und Roma-Klient*innen sei. Auch wenn beide auf die Arbeit des Fördervereins Roma als ein nicht-städtisches Projekt verweisen, erweckt es durch die wiederholte Betonung des engen Kontakts sowie der guten Zusammenarbeit den Anschein, als ob dieser seine Arbeit in erster Linie für die Stadt leiste. Dieser Eindruck spiegelt sich in der Praxis wider. Die Stadt schicke immer wieder Klient*innen mit

Handzetteln mit der Adresse der Sozialberatung. Hierin zeigt sich eine Verantwortungsverlagerung seitens der Stadt auf den Förderverein Roma. Hilfesuchende Sinti und Roma werden beispielsweise vom Jobcenter direkt an den Förderverein Roma weitergeleitet, ohne selbst adäquate Beratung zu leisten: „Das ist eigentlich ihre Aufgabe, machen sie aber nicht. Sie lagern das auch aus und sagen dann: ‘Ja, geht doch mal zum Roma-Verein [Förderverein Roma], die machen das schon‘“ (Interview 1/Sozialberatung). Frankfurter Behörden verließen sich demnach darauf, dass der Förderverein Roma Arbeit übernimmt, die sie aus diversen Gründen nicht selbst leisten. Trotzdem wirkt es so, als schmücke sich die Stadt mit seiner Arbeit, was das Vorstandsmitglied wie folgt kommentiert:

„[Das] ist nichts Außergewöhnliches. [...] In Köln könnte ich Ihnen sagen, würden die städtischen Behörden alle auf den Rom e.V. [...] hinweisen. Es ist so ein klassisches politisches Stellvertretungsvotum: ‘Die machen was, die werden auch von uns unterstützt’, und da profiliert sich die Stadt immer sehr gerne da, wo es klappt, aber nicht da, wo es nicht klappt.“ (Interview 3/Vorstand Förderverein Roma)

„Was wir fordern, ist eigentlich eine Minimalforderung“

Das Leben von Sinti und Roma in Deutschland wird von historisch gewachsenem und bis heute gesellschaftlich verankertem Antiziganismus begleitet. Dieser wurde über Jahrhunderte reproduziert und fand während des Nationalsozialismus eine besonders dramatische und systematische Ausprägung im Genozid von Sinti und Roma, in Romanes als *Porajmos* bezeichnet (MIA Hessen 2024: 6). Sinti und Roma, die unter anderem aufgrund der Diskriminierung in ihren Herkunftsländern nach Deutschland auswandern, müssen sich erheblichen Hürden stellen, um sozialstaatliche Unterstützung zu erhalten. Diese „besondere soziale Situation“ (Interview 3/Vorstand Förderverein Roma) müsste laut des Vorstandsmitgliedes eigentlich eine besondere Finanzierung und Wertschätzung mit sich bringen. Trotz finanzieller Kürzungen sowie mangelnder Unterstützung der Ämter, besteht das Narrativ, dass die Stadt Frankfurt die erfolgreiche Arbeit des Fördervereins Roma erst ermögliche. Das Profilieren der Stadt mit dieser Arbeit verdeutlicht dessen Einhegung in den stadtpolitischen Kontext. Im Sinne einer kapitalistischen Verwertungslogik wird der Gemeinsinn des Fördervereins Roma und die unterbezahlte Tätigkeit seiner Mitarbeiter*innen aufgegriffen, um soziale Krisen zu bewältigen. Die strukturell bedingten Konflikte und sozialen Ungleichheiten werden dabei jedoch entpolitisiert und in andere Bahnen gelenkt (van Dyk 2018: 6ff.). Die „Verzivilgesellschaftlichung der sozialen Frage“ (van Dyk/Haubner 2021: 112) zeigt sich hier als politische Strategie der Stadt in Form

der kommunalen Verantwortungsverlagerung auf den Förderverein Roma. In der Vereinsarbeit äußert sie sich konkret darin, dass sich die Mitarbeiter*innen der Sozialberatung auch außerhalb ihrer Arbeitszeit von zu Hause aus mit Fällen beschäftigen müssen. Das hat zur Folge, dass die Stadt die Versorgung ihrer Bürger*innen nur durch Posterwerbsarbeit, also ergänzende, quasi freiwillige, unbezahlte oder gemeinnützige Arbeit gewährleisten kann. Der dafür notwendige unbezahlte Mehraufwand wird vor allem symbolisch gewürdigt. Preisgelder, wie für den Integrationspreis, kaschieren in gewisser Weise die mangelhafte städtische Infrastruktur. Das Vorstandsmitglied verdeutlicht die daraus hervorgehende Versorgungslücke, die durch die Sozialberatung gefüllt wird und stellt heraus:

„Man kann nicht sagen, der Förderverein Roma ist sehr humanitär eingestellt, sondern [...] das, was wir fordern, ist eigentlich eine Minimalforderung, dass Menschen menschlich untergebracht werden. Vor allen Dingen dann, wenn Kinder da sind, dass man Kinder und Frauen und Familien oder auch Einzelpersonen nicht gewissen existenziellen Nöten aussetzen kann. Also [es] heißt ja immer, die Stadt Frankfurt fühlt sich eigentlich solchen Zielen auch verpflichtet und dann soll [sie] es doch auch machen. [...] Wir machen das, weil das unsere Arbeit ist und weil das richtig ist. Aber das müsste die Arbeit der Stadt Frankfurt sein.“ (Interview 3/Vorstand Förderverein Roma)

Durch diese „Minimalforderung“ (ebd.) wird deutlich, wie sehr die Versorgung von Sinti und Roma in Frankfurt von der Vereinsarbeit abhängt. Dabei wird betont, dass es sich nicht um eine Form von Humanismus oder purem Engagement für marginalisierte Personen handelt, sondern um die Durchsetzung der Rechte der Menschen auf ein Existenzminimum.

„Mit allen schon gestritten, mit allen schon gequatscht und mit allen schon mal gute Vereinbarungen getroffen“

Was die Stadt als gute Zusammenarbeit wahrnimmt, klingt von Seiten des Fördervereins Roma wie ein anhaltender Kampf gegen bürokratische Hürden und Vorurteile. Behördliche Fristen würden häufig ausgereizt, generell herrsche ein „hohes Misstrauen“ (Interview 1/Sozialberatung) gegenüber Sinti und Roma und es fehle an kultureller Sensibilität in den Ämtern (Interview 6/Sozialamt). „Bei jeder Kleinigkeit“ (Interview 1/Sozialberatung) stelle das Jobcenter Leistungen ein, was Klient*innen vor das Problem stellt, Mieten rechtzeitig zu bezahlen. Dabei „denken die Jobcenter und die Sozialämter, dass sie durch existenziellen Druck die Leute zur Räson bringen“ (ebd.). Das Verhältnis mit Sachbearbeiter*innen der jeweiligen Ämter ist dabei von vielen Auseinandersetzungen geprägt: „Wir

kennen natürlich alle, ja, alle schon gesehen, mit allen schon gestritten, mit allen schon gequatscht und mit allen schon mal gute Vereinbarungen getroffen“ (Interview 1/Sozialberatung).

In Bezug auf die Versorgung durch das Sozialamt sei das Ziel, „dass es aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit [...] keinerlei Differenzen gibt. Da es natürlich draußen und auch manchmal im Amt Diskriminierung gibt, gibt es ja extra den Förderverein Roma, mit dem wir sehr eng zusammenarbeiten“ (Interview 6/Sozialamt). Die Vertretung des Sozialamtes erzählt uns, dass aufgrund von vorhandenem „Schubladendenken“ (ebd.) eine Sachbearbeitung der Fälle, frei von rassistischer Stereotypisierung, erschwert wird (ebd.). Dies spiegelt sich wiederum in der folgenden Aussage über „Pull-Effekte“ wider, die sich in den „Armutsmigrationsdiskurs“ einbetten lässt:

„Wir können die Einzelschicksale auf jeden Fall abdämpfen, aber das Problem ist, bringt man eine Großfamilie unter und die verkündet es in ihrem Dorf: ‘Hier, ich habe jetzt eine tolle Wohnung und bekomme meine Sozialhilfe. Die Kinder gehen alle zur Schule, es gibt fließend Wasser und Strom’, dann hat das einen Pull-Effekt.“ (Interview 6/Sozialamt)

Riedner (2017: 97f.) zufolge ist es eine (stadt-)politische Strategie, „Pull-Effekte“ zu vermeiden, um Migrationsbewegungen einzudämmen. Durch das Erschweren des Zugangs zu Leistungen, die schnelle Einstellung von Sozialhilfe oder auch „die zunehmende Kopplung von Arbeitslosengeld an den Zwang zur Arbeitssuche und -aufnahme“ (Künkel 2018: 288) im Sinne des *Workfare*-Paradigmas sollen Abschreckungseffekte produziert werden, die als ein Instrument der Steuerung und Verschiebung marginalisierter Subjekte fungieren (Riedner 2017: 97f.).

Auch der Bürgermeisterin sind diese diskriminierenden Strukturen bewusst. Laut ihr nutzen Sinti- und Roma-Klient*innen häufiger das Beratungsangebot des Fördervereins Roma anstelle von städtischen oder kirchlichen Anlaufstellen: „Die Menschen gehen nicht dorthin, wo sie das Gefühl haben, [s]ie werden dort nicht angenommen, [...] nicht verstanden [oder] vor allem noch mehr [...] diskriminiert“ (Interview 4/Bürgermeisterin). Daher sei es wichtig, „strukturelle Barrieren“ (ebd.) und „[Diskriminierung] in den verschiedenen Institutionen abzubauen“ (ebd.). Dafür habe das Amt für multikulturelle Angelegenheiten (AmkA) eine Ombudsstelle für die Meldung behördlicher Diskriminierungsfälle eingerichtet und bietet zudem interkulturelle Schulungen „für Polizei, für Behörden [und] für viele Stellen der Verwaltung [an]“ (ebd.). Daneben gibt es externe Schulungen durch den Förderverein Roma:

„Das kommt von außen. Wir lassen uns da vom [Förderverein Roma] schulen. Die Angebote sind freiwillig [...]. Da hätten sich [die Sachbearbeiter*innen] quasi gegen

wehren können, aber es war dann schon so, dass dann auch am Ende das Leistungsentgelt dafür kam, dass man die Schulung gemacht hat. Also Zuckerbrot und Peitsche – mehr Zuckerbrot.“ (Interview 6/Sozialamt)

Der Förderverein Roma übernimmt demnach nicht nur Klient*innen von städtischen Anlaufstellen, seine Existenz dient zusätzlich zur Aufarbeitung bestehender Defizite innerhalb der Behörden. Das Vorstandsmitglied sieht hinter solchen Diskriminierungsfällen vor allem eine strukturelle Strategie. Menschen, die auf Leistungen der Stadt angewiesen sind, solle keine Perspektive aufgezeigt werden. Es handele sich maximal um Krisenmanagement. Es ist deshalb eine weitere Widersprüchlichkeit in der Beziehung zwischen dem Förderverein Roma und der Stadt, wenn ersterer zwar als wichtiger Partner hervorgehoben wird, diskriminierende Praktiken auf Ämtern seine Arbeit jedoch zeitgleich enorm erschweren. Auch der Personalmangel in den Ämtern trägt dazu bei. So erzählt uns die Sozialamtsvertretung:

„Also, wenn wir gut besetzt wären und das Jobcenter gut besetzt wäre und das Amt für Wohnungswesen gut besetzt wäre, würde [die Zusammenarbeit] bestimmt besser klappen. So ist es manchmal, dass es einfach Reibungsverluste gibt oder Informationsverluste, weil einfach keiner da ist, der die Informationen bearbeiten kann.“ (Interview 6/Sozialamt)

Die Unterbesetzung führt also zu einer mangelnden Bearbeitung von Sachverhalten, was dafür sorgt, dass sich den Belangen seiner Klient*innen nicht immer angenommen werden kann. Selbst wenn städtische Mitarbeiter*innen den intrinsischen Anspruch haben, ihren Klient*innen bestmöglich zu helfen, sind sie an ökonomische Zwänge und politische Vorgaben gebunden. Dieser Mangel auf den Ämtern muss im Kontext städtischer Austeritätspolitik betrachtet werden, in der unter anderem die Unterfinanzierung öffentlicher Infrastrukturen, wie Behörden, als sparpolitische Maßnahme angewendet wird (Petzold/Wiegand 2020: 142). Diese Sparmaßnahmen beeinflussen neben dem behördlichen Apparat auch die Verteilung der Gelder innerhalb der Stadt, wodurch die Praxis des Fördervereins Roma stark eingeschränkt wird.

Bürokratischen Hürden und strukturellen Diskriminierungen schaffen letztlich jene Lücken, in die zivilgesellschaftliche Akteure wie der Förderverein Roma eintreten. Sogar Klient*innen mit allen Rechtsansprüchen sind von teils willkürlichen Leistungskürzungen betroffen. Die Sozialberatung müsse oft mit Gerichtsverhandlungen drohen, damit die Ämter kooperieren. Sobald es zu Prozessen kommt, gewinnt der Förderverein Roma in den meisten Fällen (Interview 2/Sozialberatung), was die Missachtung existierender Rechtsansprüche unterstreicht. Hieran zeigt sich die Notwendigkeit zivilgesellschaftlicher Organisation

wie dem Förderverein Roma, der nicht „nur“ die Lücke der Daseinsvorsorge füllt, sondern aktiv einen Autonomiegewinn seiner Klient*innen ermöglicht. Er tritt so für die Rechte von Sinti und Roma in Frankfurt ein und kämpft dabei gegen staatliche Kontrolle und Disziplinierungen (Laufenberg 2021: 415). Die Verfügungsgewalt der Ämter über die finanziellen Unterstützungsleistungen, das Misstrauen und die kurzfristigen Nachweisfristen reihen sich in die Praxis der Verantwortungsverlagerungen von staatlichen Institutionen auf städtische Mitarbeitende ein. In dieser Praxis der „neuen Grenzpolizei“ wird der Zugang von EU-Ausländer*innen zu existenzsichernden Leistungen zur Ermessenssache einzelner Sachbearbeiter*innen (Riedner 2017). Eine Vertretung der Sozialberatung berichtet uns von dem Fall einer rumänischen Familie, die trotz nachweislicher Erwerbstätigkeit weder Zugang zu einer Unterkunft noch Unterstützung durch das Sozialamt erhielt. Erst nach intensiver Intervention durch die Sozialberatung wurde schließlich eine Unterkunft gewährt. Die tatsächliche Vermittlung von Klient*innen auf den Ämtern erfolge zum Teil nur durch die Involviertheit des Fördervereins Roma:

„[...] Es wurde mir sogar ins Gesicht gesagt: ‘Die werden eine Unterkunft bekommen, weil der Förderverein Roma drin ist, sonst hätten die nichts bekommen’. [...] Und solche Sachen erleben wir fast immer bei den Begleitungen, also wir sind nur am Kämpfen, telefonisch, schriftlich oder persönlich [...].“ (Interview 2/Sozialberatung)

„Jeder schiebt immer zu einem anderen“

Die beschriebenen bürokratischen Hürden und strukturellen Diskriminierungen lassen sich im Sinne Künkels (2018) als Strategien einer inversen Städtekonkurrenz fassen. Sie stellen den Versuch dar, „Anreizeffekte“ für ungewollte Migration zu vermeiden. Willkürliche Leistungskürzungen, Misstrauen gegenüber Klient*innen oder die Drängung in prekäre Arbeitsverhältnisse sollen im Gegenteil abschreckend wirken. Ein Beispiel der Sozialamtsvertretung veranschaulicht, wie Kommunen dabei in Konkurrenz zueinander stehen:

„Dann kam es schon dazu, dass andere Kommunen ihre Menschen mit multiplen Problemlagen in den Ostpark gefahren haben und gesagt haben: ‘Bitte kümmert euch drum, weil wir haben nichts Passendes.’ Die Stadt Offenbach hat Notunterbringungen auf drei verschiedene Ämter und Abteilungen verteilt. Jeder schiebt immer zu einem anderen.“ (Interview 6/Sozialamt)

Aus Überforderung würden benachbarte Kommunen Hilfe suchende Menschen nach Frankfurt verweisen. In diesem Fall Sorge die komplizierte Amtsstruktur Offenbachs für einen gesteigerten Zulauf auf das Frankfurter Sozialsystem.

Dennoch schlägt die Vertretung des Sozialamtes vor, „[die Stadt Frankfurt könnte] sich da klarer positionieren und was wichtig wäre, nicht [ihren] Standard runterfahren, sondern die Nachbarkommunen daraufhinbewegen, dass der Standard dort auch gelebt werden muss“ (Interview 6/Sozialamt). Das Narrativ der Reduzierung von Leistungen und der Rücknahme sozialer Rechte (Riedner 2017: 97f.) wird also auch auf der Sachbearbeiter*innenebene kritisch wahrgenommen. Dieses Beispiel veranschaulicht nochmals, wie sich Städte bemühen, mittels kommunalpolitischer Leitlinien unattraktiver als andere Städte zu wirken. Vermeintlich kostenträchtige Subjekte werden somit wie eine entmenslichte Verschiebemasse behandelt, die so interkommunal räumlich gesteuert werden soll. Dem unterliegen allerdings die Produktion von Prekarität und Elend als Abwehrstrategie gegen „schlechte Migration“ (Künkel 2018: 286) und die Herstellung von Ausschluss, Verdrängung und Segregation bis hin zur Erwirkung von Aufenthaltsverlusten und Ausweisungen (Riedner 2017: 102). Vor dem Hintergrund unserer Untersuchung stellt sich dabei die Frage, inwiefern sich die Einstellung der Bürgermeisterin, dass die Vielfalt der Nationen „Reichtum“ bedeute und die „DNA“ Frankfurts widerspiegele (Interview 4/Bürgermeisterin), mit den Abschreckungsmaßnahmen städtischer Politiken in Einklang bringen lässt. Trotz der jahrelangen Arbeit des Fördervereins Roma, der betonten Wertschätzung und dem aufgebauten Vertrauen, werden substantielle Veränderungen von politischen Entscheidungsträger*innen und den Ämtern nicht im benötigten Maß umgesetzt. Dies deckt eine große Versorgungslücke auf, die am ehesten verständlich wird mit dem Verweis darauf, dass „[...] unter neoliberalen Umständen schon die Erstellung von Konzepten selbst als Erfolg verkauft werden [kann]“ (Rodatz 2014: 51). Ihre politischen Erfolgserzählungen und Bemühungen, dem Förderverein Roma die notwendige Unterstützung entgegenbringen zu wollen, reichen nicht, um der fortwährenden Ausgrenzung, Diskriminierung und Verdrängung von Sinti und Roma in Frankfurt entgegenzutreten – sowohl in stadtpolitischen Diskursen als auch direkt auf den Ämtern.

Zwischen Emanzipation und neoliberaler Einhegung

In diesem Beitrag wollten wir uns den Fragen nähern, wie sich die Rolle des Fördervereins Roma innerhalb der neoliberalen Stadtpolitik konstituiert und welche strukturellen Versäumnisse sowie Verantwortungsverlagerungen der Stadt daraus hervorgehen. Dabei zeigte sich, dass die inadäquate Hilfestellung der Stadt für einen steigenden Bedarf der Arbeit des Fördervereins Roma sorgt. In Kombination mit der nicht ausreichenden Finanzierung kann dieser Bedarf

teilweise nur durch unbezahlte Mehrarbeit kompensiert werden. Seine prekäre finanzielle Lage schafft also auch prekäre Arbeitsbedingungen. Hinzu kommen bürokratischen Hürden und diskriminierenden Praktiken der Behörden, die das Einschreiten des Fördervereins Roma einerseits erst notwendig machen und seine Arbeit andererseits erschweren. Mittels unserer Daten konnten wir demnach eine aufklaffende Versorgungslücke der Stadt Frankfurt identifizieren, in der marginalisierte und auf Hilfe angewiesene Menschen nur unter erschwerten Bedingungen Unterstützung erfahren. Unsere Erhebungen stützen die These, dass diese Versorgungslücke in Zusammenhang mit Strategien einer inversen Städtekonkurrenz steht. Auf der Grundlage von bereits gesellschaftlich verwurzeltem Antiziganismus werden Diskriminierung und Willkür auf Ämtern zu einer Abschreckungsmethode, um potenziell weniger Sozialhilfeempfänger*innen als andere Kommunen „anzuziehen“. Zivilgesellschaftliche Akteure sehen sich in der Verantwortung, in die beschriebene Versorgungslücke einzutreten. Die Arbeit des Fördervereins Roma wird dabei zum einen von den städtischen Institutionen ausgenutzt, indem eigene wohlfahrtsstaatliche Aufgaben ausgelagert werden. Zum anderen wird zusätzlich versucht, sie in die neoliberale Logik der Stadt Frankfurt einzuhegen. Am eindrücklichsten zeigt sich die Verantwortungsverlagerung durch die routinemäßige Weiterleitung von Klient*innen an den Förderverein Roma. Die wiederholte Wertschätzung der Stadt gegenüber dem Förderverein Roma und das ausgegebene Ziel, seine Wünsche und Forderungen umzusetzen, stehen in starkem Widerspruch zu den Hürden, die seinen Klient*innen in den Weg gestellt werden, um Unterstützung von den städtischen Institutionen zu erhalten. Seiner jahrzehntelangen Arbeit fehlt eine ausreichende und kontinuierliche Finanzierung, um dessen Fortbestehen nachhaltig zu sichern. Wider aller Umstände sorgt der Förderverein Roma dafür, dass Sinti und Roma in Frankfurt Zugang zu den ihnen zustehenden Sozialleistungen und Hilfsangeboten erhalten. Somit ist er mehr als ein „Lückenfüller“ innerhalb der strategischen Verantwortungsverlagerung, sondern fungiert dort als emanzipatorisches Moment gegen städtische Disziplinierungen und Kontrolle.

Der Fokus dieser Arbeit lag auf der Beziehung zwischen dem Förderverein Roma und der Stadt Frankfurt. Dabei bleiben einige politische Maßnahmen der Stadt unbeleuchtet. Für ein umfassenderes Verständnis der Problemlagen wäre es deshalb relevant, die strukturell weitreichenden Folgen der Frankfurter Wohnungspolitik, der stadtpolitisch vorangetriebenen Gentrifizierung sowie die Verdrängungsprozesse prekär lebender Menschen aus dem Stadtbild im Kontext neoliberaler Stadtpolitik zu untersuchen. Da wir als drei *Gadjé* im Rahmen dieser Arbeit indirekt zu zwei marginalisierten Gruppen geforscht haben, denen wir

selbst nicht angehören, wäre es darüber hinaus wichtig, das Leben von Sinti oder Roma in Frankfurt aus der Subjektperspektive darzustellen und den Blick auf die Nutzung städtischer Räume und Wohnraum, *Policing*, aber auch *Empowerment* zu richten.

Literatur

- Amadeu Antonio Stiftung (o.J.): Antiziganismus: Rassismus gegen Sinti*zze und Rom*nja. Online: <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/gruppenbezogene-menschenfeindlichkeit/antiziganismus-rassismus-gegen-sintizze-und-romnja-was-ist-das/> [abgerufen am 29.07.2025].
- Brenner, Neil/Peck, Jamie/Theodore, Nik (2010): After Neoliberalization? In: *Globalizations*, Jg 7, Nr. 3, S. 327–345.
- Brenner, Neil/Theodore, Nik (2002): Cities and the Geographies of „Actually Existing Neoliberalism“. In: *Antipode*, Jg 34, Nr. 3, S. 349–379.
- Bündnis 90/Die Grünen/SPD/FDP/Volt (2021): Ein neues Frankfurt gestalten. Koalitionsvertrag 2021-2026. Online: https://frankfurt.de/fluglaerschutz/-/media/frankfurtde/microsites/microsite-fluglaerschutz/pdf/koalitionsvertrag_2021-2026.pdf [abgerufen am 29.07.2025].
- Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Heller, Ayline/Brähler, Elmar (2024): Vereint im Ressentiment – Autoritäre Dynamiken und rechtsextreme Einstellungen. Leipziger Autoritarismusstudie 2024. Gießen: Psychosozial Verlag.
- Deutscher Städtetag (2013): Positionspapier des Deutschen Städtetages zu den Fragen der Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien. Positionspapiere des Deutschen Städtetages. Online: <https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Publikationen/Positionspapiere/Archiv/zuwanderung-rumaenien-bulgarien-positionspapier-2013.pdf> [abgerufen am 29.07.2025].
- Förderverein Roma (2013): Verleihung des Integrationspreises der Stadt Frankfurt am Main an den Förderverein Roma e.V. Online: <http://www.foerdervereinroma.de/archiv/2013/integrationspreis.htm> [abgerufen am 29.07.2025].
- (o.J.a): Bildungsangebot für Roma und Sinti zwischen 26 und 65 Jahren. Online: <https://foerdervereinroma.de/fv/erwachs.htm> [abgerufen am 29.07.2025].
- (o.J.b): Förderverein Roma e.V. Online: <https://www.foerdervereinroma.de/fv/fv.htm> [abgerufen am 29.07.2025].
- Harvey, David (1989): From Managerialism to Entrepreneurialism: The Transformation in Urban Governance in Late Capitalism. In: *Geografiska Annaler: Series B, Human Geography*, Jg 71, Nr. 1, S. 3–17.
- Heeg, Susanne/Rosol, Marit (2007): Neoliberale Stadtpolitik im globalen Kontext. In: *PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft*, Jg 37, Nr. 4, S. 491–509.
- Künkel, Jenny (2018): Die städtische Produktion von „Armutsmigration“. In: *PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft*, Jg 48, Nr. 2, S. 283–298.

- Laufenberg, Mike (2021): Mehr als ein Lückenfüller: Emanzipatorische Potenziale zivilgesellschaftlichen Sorgens. In: WSI Mitteilungen, Jg 74, Nr. 5, S. 415–418.
- Malo de Molina, Marta (2004): Gemeinbegriffe, Teil 2: Von der institutionellen Analyse zu gegenwärtigen Erfahrungen zwischen Untersuchung und Militanz. Online: <https://transversal.at/transversal/0707/malo-de-molina/de> [abgerufen am 29.07.2025].
- MIA Hessen (2024): Antiziganistische Vorfälle 2023 in Hessen. Erster Jahresbericht der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus in Hessen. Online: <https://hessen.antiziganismus-melden.de/wp-content/uploads/2024/09/Jahresbericht-MIA-Hessen-2023.pdf> [abgerufen am 27.07.2025].
- Mullis, Daniel (2011): Die Stadt im Neoliberalismus: Von der Produktion einer Ideologie zur Perspektive dagegen. In: Holm, Andrej/Lederer, Klaus/Naumann, Matthias (Hrsg.): Linke Metropolenpolitik: Erfahrungen und Perspektiven am Beispiel Berlin. Münster: Westfälisches Dampfboot. S. 14–33.
- Petzold, Tino/Wiegand, Felix (2020): Kommunale Austerität. In: Belina, Bernd/Naumann, Matthias/Strüver, Antje (Hrsg.): Handbuch kritische Stadtgeographie. Münster: Westfälisches Dampfboot. S. 141–147.
- Riedner, Lisa (2017): Aktivierung durch Ausschluss: Sozial- und migrationspolitische Transformationen unter den Bedingungen der EU-Freizügigkeit. In: Movement Journal for Critical Migration and Border Regime Studies, Jg 3, Nr. 1, S. 89–108.
- Riedner, Lisa/Haj Ahmad, Marie-Therese (2020): Bedarfsanalyse wohnungsloser EU-Bürger_innen in Frankfurt am Main – unter Berücksichtigung der besonderen Situation von Rom_nja. Eine Publikation des Amts für multikulturelle Angelegenheiten (AMKA). Online: https://www.amka.de/sites/default/files/2020-11/Bedarfsanalyse_wohnungsloser_EU-Buerger_innen_in_Frankfurt_am_Main.pdf [abgerufen am 29.07.2025].
- Rinn, Moritz (2011): Politiken des Sozialen zwischen Selbstführung und Ausschluss: Aktivierende Arbeitsmarktpolitik und kommunale Kriminalprävention. In: Kritische Justiz, Jg 44, Nr. 1, S. 25–33.
- Rodatz, Mathias (2014): Migration ist in dieser Stadt eine Tatsache. Urban politics of citizenship in der neoliberalen Stadt. In: sub\urban. zeitschrift für kritische stadtfor-schung, Jg 2, Nr. 3, S. 35–58.
- Schipper, Sebastian (2024): Unternehmerische Stadt. In: Belina, Bernd/Naumann, Matthias/Strüver, Antje (Hrsg.): Handbuch kritische Stadtgeographie. Münster: Westfälisches Dampfboot. S. 231–237.
- Schlepper, Boris (2024): Frauenprojekt „Bachtale Romnja“ sucht Räume. In: Frankfurter Rundschau. Online: <https://www.fr.de/frankfurt/bockenheim-ort54494/frauenprojekt-bachtale-romnja-sucht-raeume-93317070.html>, 23.09.2024 [abgerufen am 29.07.2025].
- Theodore, Nik (2020): Governing through austerity: (Il)logics of neoliberal urbanism after the global financial crisis. In: Journal of Urban Affairs, Jg 42, Nr. 1, S. 1–17.
- van Dyk, Silke (2018): Post-Wage Politics and the Rise of Community Capitalism. In: Work, Employment and Society, Jg 32, Nr. 3, S. 528–545.

- van Dyk, Silke/Haubner, Tine (2021): Community-Kapitalismus. Hamburg: Hamburger Edition.
- Voigts, Hanning (2020): Das sind die Ergebnisse der geheimen Obdachlosen-Studie in Frankfurt. In: Frankfurter Rundschau. Online: <https://www.fr.de/frankfurt/frankfurt-sind-ergebnisse-geheimen-obdachlosen-studie-13590944.html> [abgerufen am 29.07.2025].
- (2021): Stadtpolizei nimmt Romni Geld ab – Vorwurf des „Diebstahls“. In: Frankfurter Rundschau. Online: <https://www.fr.de/frankfurt/frankfurt-stadtpolizei-romni-geld-romni-roma-vorwurf-diebstahl-betteln-zeil-91117983.html> [abgerufen am 29.07.2025].
- Zeichner, Petra (2025): Weniger Geld für Förderverein Roma. In: Frankfurter Rundschau. Online: <https://www.fr.de/frankfurt/frankfurt-weniger-geld-fuer-foerderverein-roma-vom-land-hessen-93497438.html> [abgerufen am 29.07.2025].
- Zompi, Elena/Schwanitz, Johanna (2024): So funktioniert die Bettelei am Frankfurter Hauptbahnhof. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung. Online: <https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/frankfurt/wie-die-bettelei-am-frankfurter-hauptbahnhof-funktioniert-19822469.html>, 30.06.2024 [abgerufen am 29.07.2025].

Mario Como / Max José Dreyse Passos De Carvalho

Solidarische Nachbar*innenschaft statt Insel?

Sechs Jahre Hausprojekt NiKa

Am Anfang stand ein Scheitern: Im Juni 2014 wurden die Verhandlungen zwischen der „Projektgruppe Philosophicum“ und der kommunalen Wohnbaugesellschaft ABG über den Verkauf des ehemaligen Philosophicum-Gebäudes erfolglos beendet. Die Gruppe hatte das Haus, das zum Bockenheimer Campus der Universität Frankfurt gehört hatte, kaufen und in ein großes Wohnprojekt mit über 100 Bewohner*innen umwandeln wollen. Der Verkauf platzte, als die Geschäftsführung der ABG überraschend mehrere Millionen Euro zusätzlich forderte. Die Mittel für diese Zusatzkosten konnten in der gestellten kurzen Frist nicht aufgebracht werden. Schon damals wurde vermutet, dass die ABG-Geschäftsführung das Projekt ganz bewusst scheitern ließ und nur aufgrund des Drucks der Kommunalpolitik überhaupt Verhandlungen durchführte.

Nach dem Misserfolg wollte ein Teil der Gruppe nach anderen Möglichkeiten für ein Wohnprojekt suchen. Einige der Erträge des Philosophicum-Projekts, ein eingetragener Verein und eine GmbH sowie bestehende Direktkredite etwa, konnten dank dieser personellen Kontinuität übernommen werden. Ein Versuch, das ehemalige Gebäude der Industrie- und Handelskammer in Offenbach zu übernehmen, verlief dann aber ebenfalls im Sand, dieses Mal, weil der private Eigentümer kein Interesse daran hatte, zu einem vertretbaren Preis zu verkaufen. Nach diesem erneuten Rückschlag stand die Gruppe – standen wir¹ – kurz vor der Aufgabe des Vorhabens, als es unverhofft aufregende Neuigkeiten aus dem Römer gab. Denn im Februar 2016 schrieb die Stadt Frankfurt in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Frankfurt für gemeinschaftliches Wohnen e.V. zwei Liegenschaften in der Niddastraße (57 und 59) im Frankfurter Bahnhofsviertel

1 Eine Vorbemerkung: „Wir“ zwei sind Bewohner des Hausprojekt NiKa und schreiben diesen Artikel damit als ein Teil des Projekts. Aber selbstverständlich haben wir auch unsere spezifischen Perspektiven, die nicht unbedingt von allen anderen im Projekt geteilt werden. Dieser Text ist kein abgestimmtes Gruppenstatement.

aus. Beide sollten als Pilotprojekte im Rahmen des neuen, sogenannten Frankfurter Konzeptverfahrens vergeben werden.

Das „Konzeptverfahren“ ist der Förderung selbstorganisierten, gemeinschaftlichen und genossenschaftlichen Wohnens gewidmet und soll Initiativen den Kauf von Objekten oder Grundstücken zu einem bezahlbaren Festpreis ermöglichen. Interessierte bewerben sich mit einem Konzept, welches die geplante Nutzung, die zukünftigen Bewohner*innen, die Finanzierung und die Rechtsform des Projekts abbildet. Nach der Auswahl eines Konzepts durch einen dazu einberufenen Beirat beginnt die „Anhandgabephase“ von (mindestens) einem Jahr, in der die ausgewählte Gruppe Zeit hat, ihr Konzept zu finalisieren, die Finanzierung zu sichern und den Bauantrag einzureichen.²

Nach einigen Diskussionen entschieden wir, uns für das größere Gebäude an der Niddastraße 57 zu bewerben. Das fast dreieckige Haus an der Ecke Nidda- und Karlstraße³ im Frankfurter Bahnhofsviertel war 1957 als Bürogebäude und Teil des Frankfurter Pelzzentrums errichtet worden. Nachdem es der Stadt Frankfurt vermacht worden war, hatten hier Zwischennutzungen durch Künstler*innen, eine Schneiderei, Pelzhandel und Architekt*innen ihren Platz. Im Spätsommer 2016 bekamen wir den Zuschlag und konnten, als erste Gruppe im Frankfurter Konzeptverfahren, unser Wunschhaus kaufen und das dazugehörige Grundstück in Erbpacht für 99 Jahre übernehmen. In der Folge schufen wir zusammen mit unseren Architekt*innen von Meides & Schoop, dem Mietshäuser Syndikat und in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wohnungswesen sowie dem Netzwerk Frankfurt die Voraussetzungen für den Umbau des Gebäudes zum Wohnhaus.

Insgesamt sollten Kauf und Sanierung des Gebäudes gut 3,6 Millionen Euro kosten. Über eine Million Euro konnten wir mit Direktkrediten von Freund*innen, Verwandten und Sympathisant*innen decken und somit auch das üblicherweise notwendige „Eigenkapital“ vorweisen. Dazu hatten wir das Glück, in den Genuss eines sehr günstigen Kredits der Stadt Frankfurt im Rahmen eines Förderprogramms zur Schaffung von Wohnraum im Bahnhofsviertel zu kommen. Die restlichen Mittel stammten aus einem Darlehen zur energetischen Sanierung der KfW sowie einem Kredit der GLS-Bank.

So konnten wir im Winter 2017 den Kauf- und Erbpachtvertrag unterzeichnen und mit den Sanierungsarbeiten beginnen. Anfang Juni 2019 war dann, nach

2 Mehr zum Frankfurter Konzeptverfahren: www.gemeinschaftliches-wohnen.de/konzeptverfahren-basisinformationen/.

3 Auf die Lage an der Nidda- und Karlstraße weist auch der Namen unseres Hausprojekts hin: *NiKa*.

anderthalb Jahren Bauzeit, aus dem ehemaligen Pelzhandelshaus ein Wohnhaus geworden, in das wir einziehen konnten: Das NiKa war geboren. Sieben Etagen hat unser Haus, sechs davon beherbergen unterschiedlich große Wohngemeinschaften. Darüber gibt es einen Gemeinschaftsstock sowie eine Dachterrasse, darunter im Erdgeschoss vermieten wir einige Räume an unterstützenswerte Akteure und Vereine.

Mit dem Einzug fand ein aufreibender, langjähriger Prozess sein Ende, aber natürlich nicht unsere Arbeit. Denn seither streiten wir darum, den Begriff eines solidarischen Miteinanders mit praktischem Inhalt zu füllen, als Mitbewohner*innen untereinander, aber auch als Nachbar*innen und politische Akteur*innen nach außen, in die Nachbar*innenschaft und in das Viertel hinein.

Bezahlbares Wohnen für möglichst viele

Von Anfang an war es für uns zentral, möglichst vielen Menschen möglichst günstigen Wohnraum zu bieten. Mit unseren Architekt*innen hatten wir es geschafft, die Wohngeschosse so zu gestalten, dass auf jedem Stock sieben Zimmer gleicher Größe entstanden. Durch die Bauweise des Hauses mit tragenden Säulen anstelle von vielen tragenden Wänden, konnten neue Wände sehr flexibel eingezogen und so Räume mit jeweils 17,5 Quadratmeter geschaffen werden. Die Stockwerke sind entweder in zwei Einheiten (eine Dreier- und eine Vierer-Wohnung) aufgeteilt oder zu einer großen Siebener-WG zusammengelegt. Dazu gibt es in jeder Einheit eine Küche, Bäder und ein oder zwei Wohn- beziehungsweise Esszimmer. Es ist uns bis heute sehr wichtig, dass im Rahmen unseres „Zimmersozialismus“ jede Person nur ein Zimmer mieten kann, sodass sich 42 Personen auf 42 Zimmer verteilen. Inzwischen sind alle Wohneinheiten auch wieder ausschließlich Wohngemeinschaften, nachdem eine Familie mit zwei Kindern im Frühjahr 2025 ausgezogen war. Mit den Anteilen an der Dachterrasse und den Gemeinschaftsflächen im siebten Stock stehen allen Personen jeweils circa 35 Quadratmeter zur Verfügung – also ungefähr eine Hälfte individuell und eine Hälfte gemeinschaftlich genutzt.

Bei Planung und Bau achteten wir auf möglichst kostensparende Alternativen und Standards für das gesamte Haus. Dabei mussten wir manchmal auch Kompromisse auf Kosten von Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit eingehen. Da wir unser Projekt im Rahmen des Mietshäuser Syndikats⁴ realisierten, war gewährleistet, dass die Immobile auf Dauer dem Markt entzogen wurde und es

4 Mehr zum Mietshäuser Syndikat: www.syndikat.org.

zudem keine besonderen finanziellen Hürden für die Bewohner*innen geben würde. Denn: Finanzgeber*innen und Bewohner*innen sind bei uns grundsätzlich voneinander entkoppelt. Es ist also – zum Beispiel im Gegensatz zu einer Genossenschaft – nicht notwendig, einen Anteil zu zeichnen oder Eigenmittel einzubringen.

Durch die Finanzierung mit einem hohen Anteil an Direktkrediten und die städtische Förderung zur Schaffung von Wohnraum im Bahnhofsviertel konnten wir die laufenden Kosten für die Kredite relativ gering halten. Wir hatten zudem Glück, dass unser Projekt vor der Zinswende und dem starken Anstieg der Baukosten begonnen und beendet wurde. So können wir trotz gestiegener Kosten auch im Jahr 2025 noch eine Kostenmiete von unter neun Euro pro Quadratmeter halten – und das mitten in der Frankfurter Innenstadt.

Wohnen im „Problemviertel“

Leider – und zum Glück – erschöpfen sich die Widersprüche zwischen einem linken Wohnprojekt und der Realität des Frankfurter Bahnhofsviertels aber nicht im – zugegeben schmeichelhaften – Abstand, der uns vom Mietspiegel trennt. Unser Verhältnis zum Bahnhofsviertel war, seitdem die Ausschreibungen veröffentlicht wurden, ein wichtiger Teil unserer Diskussionen. Mehrere Mitglieder der Gruppe wohnten bereits hier, nahezu allen war das Viertel zumindest einigermaßen vertraut. Uns war daher von Anfang an klar, dass wir spätestens mit dem Zuschlag eine ambivalente Rolle im Quartier einnehmen würden. In der Ausschreibung des Grundstücks fand sich lediglich die Passage, dass das „Konzept der zukünftigen Wohngruppe [...] im Erdgeschoss zwingend eine öffentlichkeitswirksame Nutzung vorsehen [muss], um damit einen Beitrag zur Belebung des Straßenraums zu leisten“ (BSMF 2016: 6). Es war allerdings offensichtlich, dass sich sowohl kommunale Politik als auch Verwaltung eine Aufwertung und gewisse „Befriedung“ der unmittelbaren Nachbar*innenschaft erhofften. So findet sich in der Ausschreibung im Abschnitt „Städtebauliches und soziales Umfeld der Liegenschaft“ (BSMF 2016: 9ff.) neben Überschriften wie „Prachtvolle Boulevards“ (BSMF 2016: 9) und „Wolkenkratzer“ (BSMF 2016: 10) geradezu etwas verschämt der Absatz „Drogenmilieu“:

„Die berühmt-berüchtigte Frankfurter Drogenszene konnte durch die intensiven Bestrebungen des ‘Frankfurter Wegs’ mit seinen wesentlichen Elementen der Straßen-Sozialarbeit und der Einrichtung von sog. ‘Druck-Räumen’ auf sozialverträgliche Weise weitestgehend eingedämmt werden. Direkt im Bahnhofsviertel befinden sich zwei soziale Einrichtungen, welche auf die Bedürfnisse der drogenabhängigen

Menschen mit unterschiedlichen Suchterkrankungen eingehen. Hierdurch konzentriert sich die 'offene Drogenszene' im heutigen Stadtbild auf das direkte Umfeld dieser Einrichtungen, welche sich in der Nidda- und Elbestraße befinden. Die Einrichtung in der Niddastraße liegt in direkter Nachbarschaft zur hier beworbenen Liegenschaft.“ (BSMF 2016: 12)

Wie unser dargelegtes Verhältnis zum Mietspiegel bereits andeutet, ist das NiKa kein klassischer Gentrifizierungsakteur. Unser Haus bietet nicht nur sehr günstigen Wohnraum, es hat auch aus brachliegender Bürofläche neuen Wohnraum gemacht. Hier wurde also nicht verdrängt, im Gegenteil: Manchen Menschen, die sich sonst keinen so zentralen Wohnort hätten leisten können, wurde durch das NiKa die Tür ins Bahnhofsviertel geöffnet. Trotzdem sind wir Teil einer gewollten demografischen sowie ästhetischen Aufwertung unseres Quartiers. Und insofern der schlechte Ruf des Bahnhofsviertels durchaus ein Hindernis im Verwertungswillen des hiesigen Grund- und Immobilienkapitals darstellt, waren wir als politisches Hausprojekt von Anfang mit einer herausfordernden Konstellation konfrontiert: einerseits mit der uns zugedachten Funktion als ästhetische „Aufwerter*innen“, aber andererseits mit der auch jenseits bürgerlicher Gruselnarrative unbestreitbar schlimmen Situation vor Ort. Denn am Karlsplatz wohnen bedeutet neben der zentralen Lage unter anderem auch eine alltägliche Konfrontation mit Elend und Gewalt – beides in vielfältiger Form. Vor unserer Haustür begegnen wir mitunter leidenden Konsumierenden, (rassistischen) Polizeipraktiken sowie diversen Ausdrücken patriarchaler und homophober Gewalt, wobei vor allem von Letzteren auch viele unserer eigenen Mitbewohner*innen unmittelbar betroffen sind. Wir sind solidarisch mit den Menschen, die mit uns dieses Viertel beleben, rufen nicht die Polizei, vertreiben niemanden von unserer Haustürschwelle. Aber spurlos geht die Realität des Bahnhofsviertels deswegen nicht an uns vorbei: Wir leben objektiv in einem Problemviertel, das zwar „konstruiert“ ist, aber nicht nur, wie das manchmal anklingt, diskursiv, also durch die manipulativen Erzählungen von *Law and Order*-Fetischist*innen, sondern auch – und vor allem – durch konkrete, politische Entscheidungen. Hier zu wohnen, bedeutet für uns daher auch: Wütend zu sein.

Vertreibung, Sicherheitsdienste und Kameras: Alltag im „gefährlichsten Slum Deutschlands“

Wütend sind wir vor allem über diejenigen Kräfte, die das Problem des Bahnhofsviertels in den Menschen ausmachen, die sich hier aufhalten. Unter Euphemismen wie Sauberkeit und Sicherheit werden im Diskurs um unser Viertel Positionen

vertreten, die an Eugenik erinnern: nicht gegen *Armut* soll vorgegangen werden, sondern gegen *Arme*. In dieses Horn blasen frustrierend viele, die es eigentlich besser wissen sollten; vom Römer über Presse bis hin zu den Social-Media-Kanälen mancher unserer gewerbetreibenden Nachbar*innen. Der Markt macht die Menschen obsolet, nur um dann nach den Knüppeln der Polizei zu schreien, wenn es gilt, die Verelendeten von der Straße zu fegen. Um unser Haus zeigen sich die sonst eher zahm erscheinenden städtischen Verdrängungsdynamiken von ihrer martialischen, chauvinistischen Seite. Statt Sushi-Bowls und Bio-Kaffee haben wir private Sicherheitskräfte in Uniform an jeder zweiten Straßenecke sowie immer wieder Racial Profiling und staatliche Gewalt im wörtlichsten Sinne; keine 100 Meter von unserer Haustür entfernt steht das Hotel, in dem vor wenigen Jahren Amin Farah, genannt Biriq, von Polizist*innen ermordet wurde (siehe Solikreis Biriq und Copwatch Frankfurt in diesem Band). Eine Politik der Angst propagiert im Namen der Sicherheit. Bei uns selbst nehmen wir indes eine beunruhigende Abstumpfung wahr: Gewalt wird Alltag und dadurch normal, immer öfter bleiben wir nicht mal mehr stehen, wenn Uniformierte aus einem Polizeiwagen springen, um eine Gruppe Jugendliche gegen die Wand zu stellen.

Wie absurd und sinnlos diese Vertreibungspolitik ist, können wir in unserer Nachbar*innenschaft täglich beobachten: Inzwischen haben anscheinend alle Gewerbetreibenden in unserer Straße einen Sicherheitsdienst beauftragt, der regelmäßig Konsumierende*, Dealende* und sonstige Menschen, die nicht zum Bild der erwünschten Klientel passen, verscheucht und wegschickt. Vor den Hotels, Läden und Clubs soll sich nur die zahlende Kund*innenschaft aufhalten, auch wenn es sich eigentlich um öffentliche Flächen handelt. Da wir als NiKa bei dieser Verdrängung nicht mitmachen, halten sich unverhältnismäßig viele Menschen vor unserer Haustür auf. Der Andrang führt dann wiederum zum verstärkten Verdruss der Nachbar*innen, die sich ob der Menschenmengen in ihren gewerblichen Interessen gestört sehen und uns für den Schmuttellook der Straßenecke verantwortlich machen. Und das, obwohl sie für die Konzentration der Menschen an diesem Ort direkt verantwortlich sind! Derlei Spannungen haben über die Jahre verdeutlicht, dass unsere Vorstellung einer „solidarischen Nachbar*innenschaft“ höchst fragil und widersprüchlich bleibt. Denn wer gehört eigentlich zu unserer „Nachbar*innenschaft“ dazu? Wie gehen wir damit um, wenn zum Beispiel die benachbarten Gewerbetreibenden mit uns oder den Menschen auf unserer Türschwelle gar nicht solidarisch sein wollen? Partei zu ergreifen bedeutet auch, sich in Konflikte zu begeben.

Dass wir uns nicht nur Freund*innen machen, bekamen wir im Sommer 2020 auch von „offizieller“ Seite bestätigt. In einer E-Mail wies uns der Vorsitzende

des Frankfurter Präventionsrats, Klaus-Dieter Strittmatter, darauf hin, dass es strafbar sei, auf Privatgrund Drogenkonsum zuzulassen. Er spielte damit auf unsere Weigerung an, die Menschen vor unserer Haustür zu vertreiben. Seiner Mail angefügt war ein entsprechender Paragraf des Betäubungsmittelgesetzes, wonach demjenigen eine Freiheitsstrafe drohe, der anderen eine Gelegenheit zum unbefugten Gebrauch von Betäubungsmitteln verschafft oder gewährt. Dem Präventionsrat gehören neben Vertreter*innen der Stadtregierung auch das Polizeipräsidium sowie die Staatsanwaltschaft am Landgericht Frankfurt an. Nach unserer Öffentlichmachung seiner kaum versteckten Drohung ruderte Strittmatter zurück und sprach gegenüber der Frankfurter Rundschau davon, mit seiner E-Mail „lediglich auf die rechtliche Situation hingewiesen“ und zudem ein „Gesprächsangebot“ gemacht zu haben (Teutsch 2020). Hier war das Echo wohl zu negativ und der Rückhalt für Strittmatter zu gering, als dass seine Repressionsandrohung direkt in die Tat umgesetzt werden konnte.

Während aber überall nach Verdrängung gelehzt wird, bleibt das Bahnhofsviertel gleichzeitig ein Kristallisationspunkt öffentlicher Faszination. So sind wir neben den Überwachungskameras der Polizei auch von den Kameras der Influencer*innen und Journalist*innen umgeben, die einen wohl ähnlich beständigen Strom an Bildmaterial aus unserer Straßenecke pressen. Täglich beobachten wir auf den Balkons des Hotels gegenüber Gäste, die mit leuchtenden Augen ihre Smartphones auf die Menschen vor unserer Haustür richten; kaum ein*e „selbstlose*r“ Instagram-Philantrop*in, die*der sich nicht bereits bei der Vergabe von Essen oder Altkleidern auf dem Karlsplatz gefilmt und ins Netz gestellt hätte. Abends tummeln sich Partygänger*innen auf der Straße, viele von ihnen betreiben Elendstourismus. Wer nicht hier wohnt, sich aber trotzdem einen Eindruck von unserer „Virality“ verschaffen will, kann mittels einer sporadischen Websuche Hunderte von sensationsheischenden Artikeln über die sogenannten „Zombies“ des Frankfurter Bahnhofsviertels finden (siehe Franziska Cieslik und Vera Grünewald in diesem Band). Auch in Hip-Hop-Videos ist unsere Straßenecke mit ihrer „gritty“⁵ Authentizität ein beliebtes, immer wiederkehrendes Motiv.

Unser Quartier ist also eine echte „Content“-Maschine, es generiert Klicks und Aufmerksamkeit, ist zwar Schandfleck, aber gleichzeitig auch Spektakel. Wer möchte, wittert angesichts solcher Widersprüchlichkeit eine unterschwellige, ideologische Funktion. Die* Bürger*in schaut auf die wohnungslose oder von den Cops belästigte Person herab, schwafelt selbstgefällig irgendetwas von Eigenverantwortung und merkt dabei gar nicht, wie das Elend der Begafften

5 Auf Deutsch: düster oder ungeschminkt.

sie* selbst zur Konformität hin diszipliniert; so fallen im Mythos Karlsplatz Schmeichelung und Drohung ineinander.

Elend und Kapitalismus sind keine unabhängigen Gleichzeitigkeiten, sondern miteinander durch strukturelle Notwendigkeit verbunden. Die Unzulänglichkeit der geforderten repressiven Lösungsansätze für die Probleme unseres Viertels ist insofern kein Fehler, sondern Sinn und Zweck der Übung. Die rituelle Bestrafung der vermeintlich moralisch Verdorbenen auf der Straße dient der Integration des Widerspruchs zwischen deren Armut und dem Wohlstand der anderen, welcher sich symbolisch wie materiell in den Bankentürmen 100 Meter weiter zeigt. Lösen lässt sich das Problem der Armut innerhalb der bestehenden Verhältnisse nicht, aber es lässt sich individualisieren und moralisieren: „Wer bestraft wird, wird schon selbst daran schuld sein.“ Armut hat ökonomische (nicht ideologische) Ursachen, aber in Diskursen wie dem um das Bahnhofsviertel findet ihre ideologische Rationalisierung statt. Subtil werden dabei autoritäre Impulse genährt, von denen am Ende der Rechtspopulismus profitiert. So ist der Erfolg des „most dangerous slum in Germany“-Narrativs⁶ (Pattinson 2024) Ausdruck und Treiber der deutschen (Re-)Faschisierung zugleich.

Möglichkeiten, Strategien, Bemühungen

Für uns ergibt sich aus dieser Konstellation also viel Frust. Gleichzeitig eröffnet der Standort im Herzen des Bahnhofsviertels aber auch manches Potenzial. So versuchen wir, unsere zentrale Lage, die räumliche Nähe zu einer Vielzahl vulnerabler Gruppen sowie die mediale Aufmerksamkeit, die dem Karlsplatz zukommt, als Gelegenheit für spezifische Formen emanzipatorischer Praxis fruchtbar zu machen. Wie bereits erwähnt, sah schon die Ausschreibung des Konzeptverfahrens für unser Erdgeschoss öffentlichkeitswirksame, stadtteilrelevante Nutzungen vor. Uns erschien diese Auflage eng mit dem Problem unserer ambivalenten Rolle in lokalen Aufwertungsdynamiken verbunden, weswegen wir bei der Auswahl unserer inhaltlichen Schwerpunkte sehr strategisch vorgehen. Noch vor unserem Einzug begannen wir, Diskussions- und Vortragsabende zu Themen wie Gentrifizierung, solidarischen Nachbar*innenschaften, Drogenpolitik und Sexarbeit zu veranstalten.

Seit Ende der Bauarbeiten teilt sich der EG-Bereich nun in drei Räume. Der erste davon wird vom Förderverein Roma e.V. genutzt, um Sozialberatungen für die rund 450 Roma-Familien in Frankfurt anzubieten (siehe Melina Brassat,

6 Auf Deutsch: des „gefährlichsten Elendsviertels Deutschlands“-Narrativs.

Luisa Horsch und Ludwig Jäger in diesem Band). Der zweite Erdgeschossraum ist der Community Space (ComSpace). Hier treffen sich diverse Gruppen und Initiativen, die sich im Bahnhofsviertel politisch engagieren. Der dritte Raum beherbergt schließlich den Verein Synnika, der hier einen experimentellen Ort für Praxis und Theorie bespielt, in dem Kunstinstallationen, Performances, Workshops, Diskussionen, Filmvorführungen, Vorträge und andere Formate der Zusammenkunft ausgerichtet werden.

Wirkt die Aufteilung unseres Erdgeschosses auf den ersten Blick wie eine erzwungene Trennung der sozialen, politischen, und kulturellen Aspekte linker Stadtteilarbeit, fließen diese Elemente in der Praxis ständig ineinander. So organisiert das Synnika etwa eine Zusammenarbeit mit „Arts of the Working Class“, einer internationalen Kunstzeitschrift, die durch Spenden finanziert und von Wohnungslosen verkauft wird – wobei der Verkaufspreis komplett bei den Verkäufer*innen bleibt. Der ComSpace wird indes vormittags vom benachbarten Förderverein als Wartezimmer genutzt. Auch bei öffentlichen Veranstaltungen findet Kooperation statt: Bei einer Kundgebung gegen Polizeigewalt im Herbst letzten Jahres hielten Gruppen aus dem ComSpace und der Förderverein Redebeiträge, während aus dem Synnika heraus Musik gespielt wurde.

Eine neue Entwicklung ist unsere Kampagne gegen die KI-gestützte Kameraüberwachung des Bahnhofsviertels. Dass Menschen, die sich in unserem Quartier aufhalten, quasi kontinuierlich von einer oder mehreren solcher Kameras beobachtet und biometrischen Erkennungsdiensten ausgeliefert werden, weckt bei uns Assoziationen dystopischer Polizeistaaten. Solche Vorstöße scheinen nur an Orten wie dem Bahnhofsviertel denkbar. Zum Autoritären neigende Männer wie der hessische Innenminister Roman Poseck können sich hier ausleben und den tapferen Recken spielen, der mit der notwendigen „Härte“ tut, was niemand tun möchte, aber eben getan werden muss („Härte“ ist wohl *die* Vokabel des Landtagswahlkampfes der hessischen CDU 2023 gewesen). Protest gibt es wenig gegen die wahnhafte Kontrollsucht, Applaus dafür viel: Die menschenverachtenden Erzählungen über die Bewohner*innen unseres Viertels, von den rassistischen Schauernmärchen zur sozialchauvinistischen Hetze gegen Konsumierende, haben die Notwendigkeit autoritärer, hypermaskuliner Innenstadtpolitik für viele nicht nur plausibel, sondern nahezu alternativlos gemacht.

Seit 2024 werden nun auch unsere Fassade und unser Hauseingang rund um die Uhr filmisch erfasst und algorithmisch ausgewertet. Das macht uns wütend, gibt uns aber zumindest eine juristische Handhabe. Im Gegensatz zu zivilgesellschaftlichen Akteur*innen, die nicht hier wohnen oder arbeiten, konnten wir nämlich auf Grundlage unserer Persönlichkeitsrechte Klage gegen den uns

betreffenden Kameraturm auf dem Karlsplatz einreichen. Dieses noch laufende Verfahren begleiten wir mit diversen Formen der Öffentlichkeitsarbeit.⁷ Wir sind dabei aber mitnichten allein, sondern haben bereits eine Reihe an Verbündeten gefunden, viele von ihnen ebenfalls im Bahnhofsviertel ansässig. Zusammen versuchen wir, den repressiven Konsens zu brechen und eine hoffnungsvolle Gegenerzählung der Zukunft unseres Viertels zu präsentieren. Inwiefern uns das gelingt, bleibt abzuwarten.

Ausblick: Die vermaledeite Notbremse suchen wir noch

Beim Schreiben dieses Artikels ist uns immer wieder aufgefallen, dass wir uns selbst im Spannungsraum der (Re-)Konstruktion des Bahnhofsviertels als „Problemviertel“ befinden. Das richtige Maß im Beschreiben von problematischen Entwicklungen zu finden und dabei nicht in eine verkürzte und sterilisierende „Alles wird immer schlimmer“-Rhetorik zu fallen, ist eine Herausforderung. Repressions- und Verdrängungsmaßnahmen waren in unserer Wahrnehmung oft keine dauerhaften Verschärfungen, sondern kamen und gingen in verschiedenen Phasen und Wellen. Aber gleichzeitig sehen wir natürlich auch den gesellschaftlichen Rechtsruck; die Nachkriegshegemonie einer sozialdemokratisch-konservativen Politik der bürgerlichen Mitte scheint ins Wanken geraten, das Hin und Her der alten Klassenkompromisse ins Stocken. In das sich auftuende Machtvakuum dringt seitdem am erfolgreichsten die radikale Rechte. Fast schon naiv mutet es da an, auf die korrigierende Wirkung einer liberalen Gegenbewegung zu hoffen. Um die alte Metapher der gesellschaftlichen Lokomotive zu bemühen: Die Schienen führen derzeit in Richtung Autoritarismus, und die vermaledeite Notbremse suchen wir noch. Aber Verzweiflung hilft natürlich niemandem, außer dem Fortbestand der Dinge, die sind. Und deshalb behalten wir das Utopische im Blick.

Denn bei uns im Viertel könnte tatsächlich einiges besser sein: Mehr Bäume wären zum Beispiel toll, weniger Autos, mehr und besser finanzierte sozialarbeiterische Hilfsangebote, mehr bequeme Sitzgelegenheiten sowieso, und mehr (saubere!) Toiletten auch. Die Überzeugung, dass Aufwertung auch ohne Verdrängung und Gewalt möglich ist, also statt „gegen“, „mit“ und „für“ die Menschen, die sich hier aufhalten, ist Teil der Hoffnung, die uns antreibt. Vielleicht disqualifiziert sich der Begriff der „Aufwertung“ mit seiner Betonung auf „Wert“ und der damit implizierten Logik der Kapitalanlage dadurch bereits. Aber ein

7 Weitere Informationen sind über unsere Website zu finden: www.nika.haus.

bisschen gemütlicher, solidarischer, demokratischer, schöner, kurzum: menschlicher würden wir uns das Bahnhofsviertel schon wünschen. Dafür bleiben wir hier. Kommt uns gerne mal besuchen!

Literatur

- BSMF (2016): BSMF Beratungsgesellschaft für Stadterneuerung und Modernisierung mbH. Exposé Liegenschaft – Niddastraße 57. Frankfurt am Main – Bahnhofsviertel. Niddastraße, Flurstück 87/15, Frankfurt 2016.
- Pattinson, Rob (2024): England in Zombieland. England fans at Euros told by Uefa to book hotels on street with zombie drug addicts in 'Germany's biggest slum'. In: The Sun. Online: <https://www.thesun.co.uk/sport/27195146/england-euros-hotels-germany-drug-addicts-violence/> [abgerufen am 21.08.2025].
- Teutsch, Oliver (2020): Wieder Ärger im Frankfurter Bahnhofsviertel. In: Frankfurter Rundschau. Online: <https://www.fr.de/frankfurt/frankfurt-wieder-aerger-bahnhofsviertel-13827859.html> [abgerufen am 20.08.2025].

Finja Filzinger / Ben Francke / Xea Santa

Zwischen Ordnung, Sicherheit und Sozialem Praktiken des Polizierens im Bahnhofsviertel

Die Polizei kontrolliert und diszipliniert; sie setzt eine bestimmte Ordnung in der Gesellschaft mit der ihr eigenen Autorität durch. Historisch lässt sich das vor allem an der Schaffung der modernen Polizei zum Schutz des Staates und seiner bürgerlichen Gesellschaftsordnung zeigen (Loick 2018; Neocleous 2018; Beer 2021; Vitale 2022). Mit der Neoliberalisierung der Gesellschaft, die Prozesse der „Liberalisierung, (Re-)Kommodifizierung, Privatisierung und Regulierung sämtlicher Lebensbereiche“ (Eick/Sambale/Töpfer 2007: 10) umfasst, vollzieht sich jedoch auch eine Veränderung dieses Sicherheitssystems: Statt Kontrolle und Bestrafung devianten Verhaltens stehen nun Disziplinierung und Prävention im Vordergrund. Im Zuge dessen werden nicht nur Individuen zur Selbstführung aufgerufen, sondern auch viele weitere Akteure in die Aufrechterhaltung der angestrebten Ordnung miteinbezogen (Foucault 2017; Nogala 2001; Beste 2002). Die Forschung spricht folglich von „Sicherheitsmärkten“ (Nogala 2001: 193ff.) und „Sicherheitsregimen“ (Kern 2014; 2018: 229ff.).

In der Stadt zeigt sich die Neoliberalisierung vor allem an der Privatisierung, Kommerzialisierung und Konsumorientierung vormals öffentlicher Räume und Güter (Diebäcker 2020: 27). Mehr und mehr richtet sich die Gestaltung des öffentlichen Raums nach kapitalistischen Verwertungsinteressen, die zur gesellschaftlichen Norm werden. Diese soll unter dem Schlagwort der „Sicherheit“ durchgesetzt werden – abweichendes Verhalten wird nicht nur skeptisch aufgenommen, sondern zunehmend als Problem und Bedrohung der Ordnung verhandelt (Beste 2002; Foucault 2006; Eick/Sambale/Töpfer 2007). Soziale Phänomene unterliegen dabei einer wachsenden Logik der Versicherheitlichung. In diesem Kontext lässt sich beobachten, dass nicht nur die Polizei in ordnungshütender Funktion auftritt, sondern auch andere Akteure beteiligt sind: Hausordnungen geben Verhaltensregeln vor, Sicherheitsmitarbeitende patrouillieren private und halbprivate Räume, Überwachungskameras und Absperrungen sollen individuelles Verhalten lenken und Sozialarbeitende zur Integration in die Normgesellschaft anleiten (Nogala 2001; Beste 2002; Füchslbauer/Hofer

2024). Darüber hinaus beteiligen sich Medien und Presse an Diskursen rund um Bedrohung und Sicherheit, Kriminalität und Ordnung (Bidlo/Englert/Reichertz 2011; Rinn/Wehrheim 2021). Im Hinblick auf dieses Ensemble menschlicher und nicht-menschlicher Akteure kann die Reproduktion, Kontrolle und Durchsetzung der herrschenden Ordnung als *Praxis des Polizierens* auch jenseits der Polizei begriffen werden.

Um zu verstehen, wie im vielfach problematisierten Frankfurter Bahnhofsviertel Ordnung (re-)produziert und aufrechterhalten, aber auch verhandelt und verändert wird, wenden wir uns von dieser Ausgangsthese aus verschiedenen Akteuren zu. In teilnehmenden Beobachtungen und Interviews begegnen wir Gegenständen, Raumkonstellationen und Personen, die für die Untersuchung jener *Praxis des Polizierens* besonders relevant erscheinen. Zunächst nimmt Xea Santa die ordnungspolitische Komponente defensiver Architektur sowie Spuren der widerständigen Raumaneignung in den Blick. Ben Francke untersucht anschließend die Kaiserpassage als Spannungsfeld zwischen verschiedenen menschlichen Akteuren und architektonischen Merkmalen. Zuletzt geht Finja Filzinger am Beispiel des Projekts „OSSIP – Offensive Sozialarbeit, Sicherheit, Intervention und Prävention“ dem Verhältnis von Kontrolle und Hilfe im Kontext Sozialer Arbeit nach. Insgesamt zeigt sich so, wie die Logik der Versicherheitlichung in der neoliberalen Stadt praktisch umgesetzt wird, aber auch, wie sie auf mindestens persistente, manchmal widerständige Gegenpraktiken trifft. Abschließend führen wir die empirischen Ergebnisse zusammen. Indem die vorliegende Arbeit die (Re-)Produktion von sozialer Ordnung als Praxis des Polizierens sichtbar macht, wird deutlich, dass diese weder aus sich selbst heraus entsteht, noch unveränderbar ist – vielmehr sind es verschiedene Akteure, die im Zusammenspiel eine dominante Ordnung konstituieren, diese aber auch immer wieder stören und ihre Brüchigkeit aufzeigen.

Polizierende Gegenstände (Xea Santa)

Bei den ersten Feldrundgängen im Bahnhofsviertel, besonders auf der Kaiserstraße, fallen mir viele öffentliche Videokameras und Gegenstände auf, die bestimmte Verhaltensweisen verhindern. Interessiert daran, polizierenden Praktiken außerhalb der Polizei nachzuspüren, konzentriere ich mich im Folgenden auf private und kommerzielle Videoüberwachung sowie architektonische Gegenstände. Diese Objekte verstehe ich als defensive Architektur. Sie ist so konstruiert, dass sie einerseits ärmere und entrechtete Personen vertreibt und andererseits privilegierten Personen Zugang zu privatisierten Räumen verschafft (Smith/Walters

2018: 2982). Ebenso widme ich mich widerständigen Praktiken und subtilen Raumaneynungen. In diesem Abschnitt werte ich meine Beobachtungen anhand folgender Fragestellung aus: Welche Implikationen und Folgen haben polizierende Gegenstände für das Verhalten von Menschen und nicht-menschlichen Tieren¹ im Bahnhofsviertel?

Ein Beispiel ist eine Lichtinstallation in der B-Ebene des Frankfurter Hauptbahnhofs. Diese wurde zur Fußball-EM 2024 erneuert und ist auch noch im August 2025 im Umbau begriffen. Mit der Eröffnung des „Einkaufsbahnhofs“ (und dessen weiteren Ausbau) entsteht hier ein kommerzialisierter Raum (Lehmann 2016). In der räumlichen Veränderung fallen beispielsweise grelle Lichter an der Decke auf. Statt der positiven Darstellung des eigenen Projekts der Deutschen Bahn als „[h]eller, freundlicher und offener“ (Deutsche Bahn o. J.) erschwert die angesprochene neue Lichtinstallation einen längeren Aufenthalt. Der Raum, der laut der Deutschen Bahn (DB) eigentlich freundlicher sein soll, wird durch das Licht und das hier arbeitende Sicherheitspersonal normiert und das Verweilen verhindert. In einem angrenzenden dunkleren Bereich hingegen gibt es keine sichtbare Überwachung, was einen ungestörteren Aufenthalt zu ermöglichen scheint. Der Uringeruch hier lässt außerdem darauf schließen, dass der Ort wie eine Toilette benutzt wird, die sich dem Licht und der Überwachung entzieht. Der zunehmend kommerzialisierte Raum der B-Ebene bedeutet auch eine verstärkte Verdrängung von Drogenkonsumierenden und Dealer*innen, die hier häufig Rückzug gefunden haben (Lehmann 2016).

In einer weiteren Beobachtung fällt mir ein Kiosk in der Kaiserstraße mit Spikes beziehungsweise spitzen Metallstiften auf der Fensterbank unterhalb des Schaufensters und einem Videoüberwachungsschild auf. Die Spikes verhindern das Sitzen oder Verweilen von Menschen und nicht-menschlichen Tieren, für die die Berührung der Spikes schmerzhaft ist. Trotz der abschreckenden Gestaltung sind die Spikes mit Stickern beklebt. Die Kombination aus Spikes und dem Überwachungshinweis impliziert ein Sicherheitsbedürfnis und verdeutlicht,

1 Die Bezeichnung „nicht-menschliche Tiere“ wurde von mir gewählt, um sichtbar zu machen, dass es Tiere gibt, die keine Menschen sind. Gleichzeitig soll verdeutlicht werden, dass auch Menschen Tiere sind. Damit wird gegen eine naturalisierte Trennung zwischen Mensch und Tier Stellung bezogen, durch die die Beherrschung von nicht-menschlichen Tieren legitimiert wird. Am Beispiel von Tauben, Ratten oder Insekten zeigt sich etwa besonders deutlich, wie soziale Ordnungen im Raum auch mit dem gewünschten Ausschluss von bestimmten nicht-menschlichen Tieren einhergehen.

dass Menschen und nicht-menschliche Tiere sich hier nicht aufhalten sollen. Gleichzeitig findet durch die Sticker eine ästhetische Aneignung statt.

Auch beim François-Mitterrand-Platz im Norden des Bahnhofsviertels an der Mainzer Landstraße regulieren Objekte bestimmte Verhaltensweisen. So gibt es hier zum Beispiel Sitzmöglichkeiten um Bäume herum, auf denen Metallstreifen so angeordnet sind, dass Personen hier nur sitzen, aber nicht liegen können. Auf anderen, organisch geformten Steinobjekten, die auf dem Platz verteilt sind, sind solche Metallstreifen nicht vorhanden. Hier könnten sich Personen potenziell auch hinlegen, die Objekte befinden sich aber in der Mitte des Platzes und das Skaten scheint durch sie – sowie eingelassene Kopfsteinpflasterabschnitte im Boden – verhindert zu werden. So gibt es auch Gegenstände, die das längere Aufhalten ermöglichen, aber andere Handlungen und Freizeitaktivitäten unterbinden.

Diese Beispiele defensiver Architektur im Bahnhofsviertel scheinen eine zeitliche und eine normative Dimension zu haben: Nicht-kommerzielles langes Verweilen wie Betteln, Schlafen oder Skaten wird durch einige Gegenstände verhindert und eine Ordnungsvorstellung, die Sauberkeit und Sicherheit beinhaltet, durchgesetzt. Es entstehen Orte des Durchgangs und für kommerzielle Zwecke, während andere Aufenthaltsformen verhindert werden sollen.

Trotz umfassender Überwachung existieren aber auch Orte, die Raumaneignung ermöglichen. Menschen schlafen, verweilen oder betteln in Bereichen, die weniger kommerziell geprägt sind. Beispielsweise am Jürgen-Ponto-Platz gibt es keine Kameras oder Sicherheitspersonal, was Gruppen ermöglicht, sich zu versammeln. Diese Lücken im Sicherheitsnetz bieten Rückzugsräume für Menschen, die andernorts verdrängt werden. Sie sind oft nicht aus Bequemlichkeit hier, sondern aufgrund der Prekarität, die das Ergebnis menschengemachter sozialer Ungleichheiten ist. Zudem entziehen sich auch nicht-menschliche Tiere, wie etwa Tauben, den für sie gefährlichen Bedingungen des Polizierens durch Objekte und eignen sich abseitige Räume im Bahnhofsviertel an.

Darüber hinaus sind Graffiti und Aufkleber Ausdruck subtiler Raumaneignung. Politische Tags in der Niddastraße fordern beispielsweise einen „Ort ohne Bullen“. Ein Stencil-Graffiti auf der Taunusstraße fordert mehr öffentliche Toiletten im Viertel. Defensive Architektur beeinflusst so, wo und wie Menschen und nicht-menschliche Tiere sich aufhalten. Orte werden für kurze oder kommerzielle Aufenthalte gestaltet, wodurch die Verdrängung unerwünschter Gruppen stattfindet. Trotzdem geschieht Raumaneignung auf unterschiedliche Weise: Graffiti und Sticker brechen mit Sauberkeits- und Überwachungsästhetiken, Einzelpersonen und Gruppen nehmen sich Räume (zeitweise) zurück. Manche Aneignungen resultieren aus Prekarität, andere sind politisch motiviert. Dies

zeigt, dass polizierende Gegenstände nicht nur Ordnung schaffen, sondern auch den Ausdruck von Widerstand ermöglichen, der eine Reaktion auf herrschende Polizeipraktiken ist. Ein weiteres Beispiel defensiver Architektur ist die 2019 renovierte Kaiserpassage im Bahnhofsviertel, in der sich verschiedene Modi des Polizierens jenseits der Polizei wiederfinden.

Die Kaiserpassage (Ben Francke)

Die Kaiserpassage befindet sich im Herzen des Bahnhofsviertels und verbindet Kaiser- und Taunusstraße. Ihre im Frühjahr 2019 abgeschlossene Renovierung wurde von verschiedenen Akteuren unterschiedlich interpretiert: Die Bild-Zeitung (Schulenberg 2019) betonte die Sicherheitsverbesserung nach der Renovierung, während der ehemalige Wirtschaftsdezernent Markus Frank den Erhalt des „einzigartigen Flairs“ und die Wiederbelebung durch kleine Geschäfte hervorhob (Frankfurt Tipp 2019). Frank unterstrich die Nachhaltigkeit der Renovierung und betonte die Möglichkeit, dass die bisherigen Einzelhandelsgeschäfte und Gastronomie wieder Teil der renovierten Passage werden könnten. Damit dürfte er vor allem auf kritische Stimmen reagiert haben, die die Renovierungsarbeiten mit Verdrängungsmechanismen und Gentrifizierung in Verbindung brachten.

Diese Deutungskontraste spiegeln das Spannungsfeld zwischen urbaner Erlebniswelt und kriminalitätsbelasteten Räumen wider, die den Diskurs um das Bahnhofsviertel generell prägen. Die Kaiserpassage bildet hierbei eine Schnittstelle zwischen kommerziellen, sozialen und sicherheitspolitischen Interessen – ein Spannungsverhältnis, das sich in unterschiedlichen Modi des Polizierens ihres Raums widerspiegelt. Ihre Funktion als Verbindung zwischen der Kaiserstraße und der Taunusstraße macht sie zu einem Durchgangsraum mit unterschiedlichen sozialen Nutzungsweisen. Während in der Kaiserstraße eher Gastronomie und Geschäfte für Tourist*innen dominieren, ist die Taunusstraße von Sexarbeit, der Drogenszene und Spielhallen geprägt. Die Passage trennt und verbindet diese zwei Zonen gleichzeitig. Ihre spezifische Gestaltung kann dabei auch als ein Versuch der Regulierung beziehungsweise Herstellung von Ordnung zwischen diesen zwei sozialen Sphären angesehen werden.

Die Kaiserpassage ist ein semi-öffentlicher Raum² mit starken privaten Sicherheitsmaßnahmen. Sicherheitsmitarbeiter*innen, die mit neongelben Westen

2 Als *semi-öffentliche Räume* gelten nach Nogala (2001: 197) Bereiche wie Einkaufspassagen oder Transportsysteme, die rechtlich als Privateigentum mit Hausrecht organisiert sind, jedoch funktional für die Allgemeinheit zugänglich und auf deren

gekennzeichnet sind, überwachen den Bereich und setzen das Hausrecht durch. Während meiner Besuche in der Passage sind sie immer strategisch positioniert; entweder in der Mitte der Passage oder patrouillierend. Trotz ihrer Präsenz gibt es einen gewissen Spielraum für Drogenkonsum, der jedoch auf kurze Momente beschränkt bleibt. Ein zentraler Aspekt der Passage sind die Aushandlungen zwischen den Interessen der Geschäftsinhaber*innen und den sozialen Dynamiken im Bahnhofsviertel. Einerseits profitiert die Geschäftswelt von einer „sicheren“ und kontrollierten Umgebung, andererseits führen Verdrängungsmaßnahmen auch zu Konflikten. Die Frage dabei ist, für wen dieser Raum eigentlich zugänglich sein soll. Die Betreiber*innen der Passage nutzen neben dem Sicherheitsdienst weitere Maßnahmen zur Regulierung der Nutzung. Besonders bemerkenswert ist die Schließung der Passage täglich um 20:00 Uhr, wodurch die Verbindung zwischen Kaiserstraße und Taunusstraße unterbrochen wird. Diese Maßnahme, die wohl auf Sicherheitsbedenken zurückzuführen ist, widerspricht der sonst wirtschaftlich orientierten Architektur der Kaiserpassage, da sie deren rentable Nutzung zeitlich einschränkt – insbesondere, da der in der Passage befindliche Bio-Supermarkt bis 23:00 Uhr geöffnet hat und somit von der Taunusstraße aus nach 20:00 Uhr nicht mehr erreichbar ist. Hier wird ein Konflikt deutlich, und es liegt nahe, dass die Betreiber*innen eine Abwägung vorgenommen und zugunsten der Sicherheitsinteressen entschieden haben.

Während meiner Beobachtungen waren die Sicherheitsmitarbeitenden mir gegenüber sehr freundlich. Dass dies nicht unbedingt ein repräsentativer Umgang mit allen Personen in der Passage ist, bestätigt eine Sozialarbeiterin mir gegenüber in einem Interview: Ein Sicherheitsmitarbeiter war in der Vergangenheit durch übergriffiges und gewalttätiges Verhalten gegenüber Drogenkonsument*innen aufgefallen. Sein Ziel war es, den Konsument*innen deutlich zu machen, dass die Passage kein Aufenthaltsraum für sie sei. Dies ging so weit, dass die Sozialarbeiterin aktiv eingreifen musste und sein aggressives Verhalten kritisierte. Der Sicherheitsmitarbeiter begegnete dieser Kritik mit Unverständnis. Laut der Sozialarbeiterin ist generell eine Entwicklung erkennbar, wonach seit dem Frühjahr 2024 die Zahl der Konsument*innen in und um den Bereich der Passage, insbesondere aber in der Taunusstraße, stark rückläufig ist. Dies bestätigt meinen während der Beobachtungen gewonnenen Eindruck, dass sich nur selten Konsument*innen in der Passage aufhalten. Ein Anwohner der Taunusstraße

Nutzung ausgerichtet sind. Sie unterliegen spezifischen Hausordnungen und zeichnen sich durch einen erhöhten Bedarf an Sicherheitsarbeit aus, der häufig durch private Sicherheitsdienste gedeckt wird.

erklärt mir gegenüber ebenfalls, dass die Kaiserpassage seltener als früher von Drogenkonsument*innen genutzt wird. Nachts und am Wochenende trifft er aber noch vereinzelt Gruppen im Eingangsbereich an. Er sieht auch einen Zusammenhang mit einer neu eröffneten Bar, deren belebter Außenbereich den Ort unattraktiv für Konsumierende macht.

Obwohl die Kaiserpassage nicht in Paris liegt, sind die von Walter Benjamin (2020: 7) untersuchten Pariser Einkaufspassagen und seine Analyseansätze auch hier von Interesse. Benjamin beschreibt die Passagen als Ausdruck einer neuen kapitalistischen Ordnung, in der Architektur den Warenkonsum unterstützt und Transparenz sowie Übersichtlichkeit durch Materialien wie Eisen und Glas gefördert werden. Auch die Kaiserpassage folgt einer ähnlichen Logik: Ihre schlauchförmige Architektur mit durchgehender Sichtachse erleichtert sowohl den Warenkonsum als auch die Kontrolle des Raums. Dabei handelt es sich um ein weiteres Beispiel der im vorherigen Kapitel dargestellten defensiven Architektur, die bestimmte Verhaltensweisen unterbinden und gezielt einzelne Personengruppen abschrecken soll. Helle Lichtverhältnisse und ein übersichtliches Angebot lenken Besucher*innen gezielt durch die Passage. Anders als in Benjamins Analyse steht hier jedoch nicht nur die ökonomische Verwertbarkeit im Fokus, sondern auch sicherheitsarchitektonische Aspekte. Durch die offene Decke ist die Passage bei schlechtem Wetter wenig attraktiv, insbesondere für Drogenkonsumierende. Versiegelte Seitenwände verhindern zudem unbeobachtete Aufenthalte und die Entstehung räumlicher Rückzugsmöglichkeiten, die zum Konsumieren genutzt werden könnten. Auch die Ein- und Ausgänge unterstreichen diese Strategie: Während die Verbindung zur Kaiserstraße offen und einladend wirkt, schafft eine Brandschutztür zur Taunusstraße eine klare sichtbare Abgrenzung. Dass die Abgrenzung zur Taunusstraße gezielt erfolgt, lässt sich unter anderem durch den Unterschied zur Kaiserstraße erklären, wo deutlich weniger Drogenkonsument*innen und mehr Einkaufende und Tourist*innen verkehren. Die beiden zuletzt genannten Gruppen sollen also angelockt werden, während Konsumierende durch defensive Architektur, Sicherheitspersonal und symbolische Marker – wie die Brandschutztür zur Taunusstraße – vom Zugang und von der Nutzung der Passage abgehalten werden sollen.

Die Kaiserpassage verdeutlicht die Ambivalenz zwischen ökonomischer Nutzbarmachung und sicherheitspolitischer Kontrolle: Ein Raum, der auf Warenkonsum ausgerichtet ist, wird zugleich durch Architektur und Management vor unerwünschten Nutzungen geschützt, ohne diese vollständig verhindern zu können. Der erwünschte Warenkonsum erfordert letztlich eine gewisse Zugänglichkeit der Passage, durch die zugleich ihre temporäre Aneignung durch Konsumierende

möglich wird. Die Passage bleibt ein Ort permanenter Aushandlung – zwischen Ordnung, Nutzung und Verdrängung. In ihr manifestieren sich nicht nur verschiedene Modi des Polizierens jenseits der Polizei, sie ist vielmehr als Ganzes auch Teil des Transformations- und Verdrängungsprozesses im Bahnhofsviertel – ein Versuch der (Re-)Etablierung bestimmter Ordnungsvorstellungen in diesem durch die gezielte Umgestaltung zentraler Raumeinheiten.

Soziale Arbeit (Finja Filzinger)

Die vorangegangenen Beispiele haben gezeigt, wie städtische Räume auf eine möglichst reibungslose kapitalistische Verwertung ausgelegt sind, die von verschiedenen polizierenden Akteuren vielfältig ermöglicht und gegen abweichendes Verhalten verteidigt wird. So erfolgt die Raumgestaltung einerseits positiv durch den Einsatz bestimmter Gegenstände und Architekturen, andererseits negativ durch die Verdrängung und Unsichtbarmachung unerwünschter Handlungen und Personen. Im öffentlichen Diskurs wird dieses Vorgehen als „Versicherheitslichung“ diskutiert und soll als notwendig erscheinen. Indem Sicherheit so zum Ziel und Leitbild der Gesellschaft erklärt wird, wird Abweichendes als potenziell bedrohlich markiert. So werden auch soziale Probleme „übersetzt in Fragen der Sicherheit und ihrer Gewährleistung“ (Jakob/Juschat/Leistner 2020: 503). Umgekehrt bedeutet dies, auch Soziale Arbeit als Akteur im Sicherheitsdiskurs zu verstehen – oder dies zumindest zu versuchen.

Einerseits ist eine ordnende Dimension der Sozialen Arbeit inhärent, da gesellschaftliche Ordnungsbildung soziales (Zusammen-)Leben nicht nur begrenzt, sondern es ebenso erst ermöglicht. Gesellschaftliche Strukturen schaffen Erwartbarkeit und bieten so Orientierung für kollektives sowie individuelles Handeln (Scherr 2006; Popitz 2001). Andererseits wird Soziale Arbeit jedoch als „Problemlösungsinstanz“ (Kühne/Schlepper/Wehrheim 2017: 338) ordnungspolitisch in Dienst genommen (Scherr 2006: 136; Künkel 2020). Dies geschieht beispielsweise, wenn Hessens Innenminister Roman Poseck gegenüber der Frankfurter Rundschau darauf hinweist, dass neben verstärkten Polizeikontrollen auch eine Ausweitung der Sozialen Arbeit zur „Verbesserung des Bahnhofsviertels“ (Pfeiffer-Goldmann/Wagenhaus 2024) beitragen könnte. Bei der Untersuchung von verschiedenen Praktiken des Polizierens im Frankfurter Bahnhofsviertel darf eine Betrachtung der dort wirkenden Sozialen Arbeit daher nicht fehlen.

„OSSIP – Offensive Sozialarbeit, Sicherheit, Intervention und Prävention“ (OSSIP) bezeichnet in Frankfurt nicht nur eine bestimmte Polizeieinheit. Seit 2004 sind unter diesem Namen auch Streetworker*innen verschiedener Träger auf

den Straßen des Bahnhofsviertels präsent. Neben der aufsuchenden Sozialarbeit auf der Straße begleiten sie auch Einzelfälle in beratender Funktion. Anhand von teilnehmenden Beobachtungen, Gesprächen und relevanten Beiträgen lokaler Zeitungen habe ich die Rolle von OSSIP im Bahnhofsviertel untersucht. Dabei interessierte mich, welche Ordnung die Sozialarbeiter*innen durchzusetzen versuchen – zeigt sich hier womöglich eine Gegenpraxis zu repressiven Akteuren und einer Ordnung durch Kontrolle?

OSSIPs Auftrag legt zunächst eine Asymmetrie zwischen Sozialarbeiter*innen und Klient*innen nahe: Erstere sollen auf den Gehwegen oder Straßen liegende Personen ansprechen. Aus ordnungspolitischer Perspektive geht es dabei darum, die Wahrnehmbarkeit von Devianz im öffentlichen Raum zu reduzieren (Künkel 2020). Wie sie diesen Kontrollauftrag umsetzen, liegt allerdings bei den Sozialarbeiter*innen selbst und wird von ihnen stark mit ihrem Selbstbild verknüpft. Diesem zufolge sind sie allen voran ihren Klient*innen verpflichtet; in diesem Fall Drogenkonsumierenden auf den Straßen des Bahnhofsviertels, denen sie Hilfe anbieten. Im Gespräch erklärt mir ein Mitarbeiter etwa, viele Menschen seien hilflos, obwohl es eigentlich Hilfsangebote für sie gäbe – sie schafften es jedoch nicht, diese wahrzunehmen und hätten sich stattdessen mit ihrer Situation abgefunden. OSSIP wolle in diesen Fällen durch gezielte Hinweise auf Angebote Hoffnung geben und die Autonomie der Klient*innen fördern.

Diese Gleichzeitigkeit von Hilfe- und Kontrollauftrag wird auch als „Doppelmandat“ der Sozialen Arbeit diskutiert (Böhnisch/Lösch 1973; Kessl 2011; Wehrheim/Schlepper/Kühne 2019). Dabei können Hilfe und Kontrolle jedoch nicht nur als widersprüchliche Dimensionen aufgefasst werden, sondern können als Modi einer einzigen Praktik verstanden werden. Sozialarbeiterische Hilfe zeigt sich demnach als spezifische Ausgestaltung sozialer Kontrolle und soll die interaktive Bewältigung von Problemen durch die Übermittlung bestimmter Ressourcen ermöglichen (Dollinger 2019: 20).

Während OSSIP mitunter als ordnungspolitische Instanz mit engen Verbindungen zur Polizei beschrieben wird, konnte ich in der Arbeit der Sozialarbeiter*innen beobachten, wie sie ihre vorrangige Verpflichtung den Klient*innen gegenüber betonen und umzusetzen versuchen (siehe auch Vogt 2009: 524). So weckten sie auf dem Gehweg schlafende Personen beispielsweise nur dann, wenn der Rastplatz als besonders unangenehm wahrgenommen wurde und alternative Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung standen. Im Austausch mit den Klient*innen versuchten die Sozialarbeitenden außerdem, der grundlegenden Asymmetrie ihrer Arbeit eine symmetrischere Praxis entgegenzusetzen. So begegneten sie ihren Klient*innen in der Regel freundlich und mit Witz, erteilten

nicht nur Komplimente, sondern nahmen auch selbst solche an. Auch gelten die Sozialarbeiter*innen im Bahnhofsviertel offenbar nicht als störende oder bedrohliche Instanz, sondern werden als Ansprechpartner*innen auf Augenhöhe wahrgenommen. Während der teilnehmenden Beobachtungen kamen mehrfach Personen direkt auf die Sozialarbeitenden und mich zu, um nach Rat zu fragen, oder von ihrer Hilflosigkeit zu erzählen – in der Hoffnung, Unterstützung zu erhalten. Das stärkt meine These, dass die Sozialarbeitenden im helfenden Modus der Kontrolle eine Sonderrolle innerhalb der Praxis des Polizierens einnehmen.

Diese Sonderrolle hat wiederum das Potenzial, die repressive Dimension des Polizierens infrage zu stellen. OSSIP scheint insgesamt eine inklusivere Ordnung durchsetzen zu wollen, die die Koexistenz verschiedener Lebenspraktiken im Bahnhofsviertel ermöglichen soll. Zwar kann insgesamt von einer ordnungspolitischen Indienstnahme der Sozialarbeit die Rede sein, allerdings übernehmen die Sozialarbeiter*innen die polizeiliche Logik nicht, sondern gestalten Kontrolle und begreifen Ordnung eigenwillig. Im interaktiven Prozess des Helfens geht es nicht nur darum, dass polizierte Subjekte sich an „gesellschaftliche Regeln“ halten, sondern auch darum, dass ihnen gegenüber Regeln eingehalten werden und ihnen Ressourcen zur Problembewältigung verfügbar gemacht werden. Das Gegenteil von Hilfe ist nicht Kontrolle, sondern Nicht-Beachtung.

Eine solche inklusivere Ordnung ermöglicht Gesellschaft als Zusammenleben Verschiedener und bedarf der Aufrechterhaltung, Kontrolle und Durchsetzung. Aber muss sie poliziert werden? Oder verweist sie viel mehr auf Fürsorge (*Care*) als einen anderen möglichen Modus der Aufrechterhaltung gesellschaftlicher Ordnung (Loick 2024; Vitale 2021)? Womöglich stärkt diese Sichtweise auf die Soziale Arbeit auch das, was als ihr drittes Mandat diskutiert wird: die Verpflichtung auf die eigene Professionalität mit berufsethischen Prinzipien und der Möglichkeit zur Provokation gesellschaftlicher Normalität (Schilling/Zeller 2007).

Der Diskurs ums Frankfurter Bahnhofsviertel ist ein gutes Beispiel für die Neoliberalisierung der Stadt und die „Versicherheitlichung“ sozialer Probleme: Missstände aller Art werden als Probleme der Sicherheit bearbeitet. Diese Auffassung impliziert auch, dass stets „Bedrohungen“ gefunden werden und trägt so zur Kriminalisierung von Personen beziehungsweise Verhaltensweisen bei. Neben anderen menschlichen und nicht-menschlichen Akteuren (von denen ausgewählte in unserem Beitrag untersucht wurden) sollen Sozialarbeitende zur Aufrechterhaltung einer solchen gesellschaftlichen Ordnung beitragen. Obwohl die Soziale Arbeit so bewusst in polizierende Strukturen miteinbezogen wird und einen ordnungshütenden Auftrag erhält, zeigt die Beobachtung der Praxis einen Handlungsspielraum der Akteure und die Kontingenz sozialer Ordnungen auf.

Es wird sichtbar, wie Kontrolle auch im Modus der Hilfe stattfinden kann, indem eine inklusivere Ordnung dem Handeln zugrunde gelegt wird. In dieser Nutzung des eigenen Handlungsspielraums zeigen sich Brüche der vorherrschenden Logik: Die soziale Ordnung erscheint als veränderbar und es zeigen sich Ansatzpunkte für gesellschaftliche Alternativen, wie sie etwa in der abolitionistischen Bewegung und Forschung ergründet werden (Vitale 2021).

Fazit: Zwischen einer Krisentheorie des Bestehenden und einer Praxistheorie des Möglichen

In unserem Beitrag haben wir empirisch gezeigt, wie in der neoliberalen Stadt ordnende und kontrollierende Praktiken nicht mehr nur von der institutionellen staatlichen Polizei ausgeführt werden, sondern breiter als *Praktiken des Polizierens* verstanden werden können. Sie sind verknüpft mit einem Prozess der Versicherheitlichung. Zum einen stärken dabei Privatisierung und Kommerzialisierung im urbanen Raum den Bedarf an privaten Sicherheitsorganisationen und weiten deren Handlungsräume aus, zum anderen werden von gesellschaftlichen Normen abweichende Verhaltensweisen verstärkt kontrolliert und kriminalisiert. Unsere Beobachtungen im Frankfurter Bahnhofsviertel bestätigen diese Diagnose generell, verweisen aber auch auf Widersprüche in Bezug auf die Durchsetzung der dominierenden Ordnung.

Im ersten Abschnitt widmete Xea Santa sich polizierenden Gegenständen, die unerwünschte Verhaltensweisen abwenden sollen. Helle Lichter und spitze oder ungemütliche Gegenstände verhindern, sich auf bestimmte Weise aufzuhalten. So werden räumliche und ästhetische Normen auf eine architektonisch determinierte Weise konstituiert und verstärkt auf Kommerzialisierung ausgerichtet. Gleichzeitig gibt es aber auch ein Gegengewicht gegen die defensive Architektur: Diverse Akteure eignen sich den Raum im Bahnhofsviertel auf unterschiedliche Weise an. Es gibt viele kleine ästhetische Widerständigkeiten oder auch Lücken des versicherheitlichten Viertels, die von Menschen und anderen Lebewesen genutzt werden.

Im zweiten Teil beleuchtete Ben Francke die Kaiserpassage. Sie verkörpert als semi-öffentlicher Raum das Spannungsverhältnis zwischen kommerzieller Verwertbarkeit, sozialer Nutzung und sicherheitspolitischer Kontrolle im Bahnhofsviertel. Defensiv architektonisch gestaltet und von Sicherheitspersonal überwacht, soll sie bestimmte Gruppen – insbesondere Drogenkonsumierende – ausschließen. Dennoch gelingt diesen eine punktuelle Aneignung, was die Grenzen der Kontrolle sichtbar macht. Als Durchgangs- und Aushandlungsraum

steht die Passage exemplarisch für die Transformation des Viertels: ein Ort zwischen Aufwertung, Verdrängung und umkämpfter Zugänglichkeit.

Zuletzt untersuchte Finja Filzinger anhand des Projekts OSSIP die Rolle der Sozialen Arbeit im Frankfurter Bahnhofsviertel und stellt deren ambivalente Position dar. Einerseits schließt die Arbeit an die Logik des Polizierens an, indem die sichtbaren Devianzen – hier die drogenkonsumierenden Klient*innen – auf der Straße minimiert werden sollen. Andererseits besteht ein fürsorgliches Verhältnis zwischen den Sozialarbeiter*innen und den Klient*innen. So ist die kontrollierende Handlung Ersterer nicht notwendig repressiv, sondern zielt vor allem darauf, Ressourcen zu vermitteln und die Klient*innen auch vor willkürlichem Umgang zu schützen. Sicherheit wird durch die Soziale Arbeit so nicht nur einer Logik des Polizierens folgend selektiv organisiert, sondern soll inklusiv hergestellt werden.

Übergreifend lassen sich zwei Fluchtpunkte unserer Arbeit feststellen, an die weitere Untersuchungen anschließen können. Erstens legt die Analyse der Praktiken des Polizierens dar, wie die neoliberale Sicherheitsordnung aufrechterhalten und durchgesetzt wird – nicht selten durch gewaltvolle Verdrängung und Dehumanisierung. Im Sinne einer kritischen Sozialwissenschaft lässt sich das als *Krise des Funktionierenden* denken (Institut für Sozialforschung 2023). Demzufolge muss gerade die Aufrechterhaltung unhaltbarer Umstände, das scheinbar, aber bei genauerem Hinsehen höchstens für wenige, Funktionierende „als das eigentliche Krisenphänomen der Gegenwart“ (ebd.: 8) gelten. Die von uns eingenommene praxistheoretische Perspektive verdeutlicht dabei, dass die Praktiken des Polizierens nicht aus sich selbst heraus bestehen, sondern von menschlichen und nicht-menschlichen Akteuren vor Ort hergestellt werden. Ohne diese kann die Ordnung nicht aufrechterhalten werden.

Zweitens konnten wir jedoch anhand unseres empirischen Materials zeigen, wie sich verschiedene Akteure einer vollständigen Überwachung und Kontrolle entziehen und stattdessen Lücken der polizierenden Logik ausnutzen, um diese zu unterwandern oder andere Möglichkeiten der Widerständigkeit zu ergreifen. So haben wir durch die Untersuchung ästhetischer Aneignungen innerhalb der bestehenden Sicherheitsordnungen, situativer Zufluchtsorte sowie sozialarbeiterischer Praktiken gezeigt, dass die Stadt trotz allem ein nicht vollkommen polizierter Raum ist. Offenbar stimmt es also: „Wo es Macht gibt, gibt es auch Widerstand“ (Foucault 2020: 96). Die beobachteten Gegenpraktiken scheinen dabei den dominierenden Ordnungspolitiken nicht entgegenzustehen, sondern sich aus diesen zu ergeben. Insofern bleibt es relevant und aktuell, einerseits Praktiken des Polizierens, die darin involvierten Akteure, Räume und Logiken,

andererseits die einzelnen, manchmal spontanen oder unwahrscheinlichen Widerständigkeiten empirisch unter die Lupe zu nehmen und in Bezug zueinander zu setzen.

Literatur

- Beer, Anna (2021): *Racial Profiling: Eine qualitative Analyse von Erfahrungen und Sichtweisen von Polizist_innen*. Freiburg: Pädagogische Hochschule.
- Benjamin, Walter (2020): *Passagen, Durchgänge, Übergänge: Eine Auswahl*. Ditzingen: Philipp Reclam jun. Verlag GmbH.
- Beste, Hubert (2002): Vom schlanken Staat zum neuen Polizieren. In: *Neue Kriminalpolitik*, Jg. 14, Nr. 1, S. 6–7.
- Bidlo, Oliver/Englert, Carina J./Reichert, Jo (Hrsg.) (2011): *Securitainment: Medien als Akteure der Inneren Sicherheit*. Wiesbaden: Springer.
- Böhnisch, Lothar/Lösch, Hans (1973): Das Handlungsverständnis des Sozialarbeiters und seine institutionelle Determination. In: Otto, Hans-Uwe/Schneider, Siegfried (Hrsg.): *Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit* (Band 2). Neuwied/Berlin: Luchterhand. S. 21–40.
- Deutsche Bahn (o.J.): Umbau der B-Ebenen: Heller, freundlicher und offener: Die neue B-Ebene. Online: <https://www.mein-hbf-ffm.de/umbau-der-b-ebene.html> [abgerufen am 22.07.2025].
- Diebäcker, Marc (2020): Städtewachstum und Gentrifizierung: Die Verräumlichung sozialer Ungleichheit und die Transformation öffentlicher Räume. In: Diebäcker, Marc/Wild, Gabriele (Hrsg.): *Streetwork und Aufsuchende Soziale Arbeit im öffentlichen Raum*. Wiesbaden: Springer. S. 23–38.
- Dollinger, Bernd (2019): Hilfe als Konditionalprogramm: Eine Systematisierung sozialer Kontrolle als Kernaufgabe Sozialer Arbeit. In: *Kriminologisches Journal*, Jg. 51, Nr. 1, S. 7–23.
- Eick, Volker/Sambale, Jens/Töpfer, Eric (2007): *Kontrollierte Urbanität: Zur Neoliberalisierung städtischer Sicherheitspolitik*. Bielefeld: Transcript.
- Foucault, Michel (2006): *Sicherheit, Territorium, Bevölkerung: Vorlesung am Collège de France, 1977–1978*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- (2017): *Überwachen und Strafen: Die Geburt des Gefängnisses*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- (2020): *Der Wille zum Wissen: Sexualität und Wahrheit I*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Frankfurt-Tipp (2019): Umbau der Kaiserpassage im Bahnhofsviertel abgeschlossen. In: Frankfurt-Tipp. Online: <https://www.frankfurt-tipp.de/ffm-aktuell/s/ugc/umbau-der-kaiserpassage-im-bahnhofsviertel-abgeschlossen.html> [abgerufen am 16.09.2024].
- Füchslbauer, Tina/Hofer, Manuela (2024): Zwischen Emanzipieren und Polizieren: Soziale Arbeit als per se kritische Profession? In: Berc, Gordana/Heimgartner, Arno/

- Lauermann, Karin/Reicher, Hannelore/Stuhlpfarrer, Elena (Hrsg.): Gesellschaftliche Transformation durch Partizipation und professionelle Praxis. Leverkusen: Verlag Barbara Budrich. S. 135–142.
- Institut für Sozialforschung (2023): 100 Jahre IfS: Perspektiven, IfS Working Paper Nr. 20, Frankfurt am Main. Online: <https://www.ifs.uni-frankfurt.de/268/ifs-perspektiven-perspectives-perspectivas.html> [abgerufen am 23.08.2025].
- Jakob, Maria/Jukschat, Nadine/Leistner, Alexander (2020): „Aber manchmal habe ich schon diese Angst ...“: Paradoxien pädagogischen Handelns unter dem Vorzeichen von Versicherheitlichung. In: *Zeitschrift für Pädagogik*, Jg. 66, Nr. 4, S. 500–518.
- Kern, Anna (2014): Ein Frankfurter Sicherheitsregime: Neoliberale Sicherheitsproduktion in der „Hauptstadt des Verbrechens“. In: *Sub\urban. Zeitschrift für kritische Stadtforschung*, Jg. 2, Nr. 2, S. 17–38.
- (2018): Die Polizei im Neoliberalismus. In: Loick, Daniel (Hrsg.): *Kritik der Polizei*. Frankfurt a.M.: Campus. S. 224–263.
- Kessl, Fabian (2011): Punitivität in der Sozialen Arbeit: Von der Normalisierungs- zur Kontrollgesellschaft. In: Dollinger, Bernd/Schmidt-Semisch, Henning (Hrsg.): *Gerechte Ausgrenzung?* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 131–143.
- Künkel, Jenny (2020): *Sex, Drugs & Control: Das Regieren von Sexarbeit in der neoliberalen Stadt*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Lehmann, Timo (2016): Ameisenhandel auf der B-Ebene. In: *Taz*, 01.11.2016. Online: <https://taz.de/Drogenszene-in-Frankfurt-am-Main/!5348256> [abgerufen am 27.08.2025].
- Loick, Daniel (2018): Was ist Polizeikritik? In: Loick, Daniel (Hrsg.): *Kritik der Polizei*. Frankfurt am Main: Campus. S. 9–35.
- (2024): Care. In: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hrsg.): *Glossar der Gegenwart 2.0*. Berlin: Suhrkamp. S. 93–103.
- Neocleous, Mark (2018): Die Polizei in der Nadelfabrik: Adam Smith, die Polizei und der Wohlstand. In: Loick, Daniel (Hrsg.): *Kritik der Polizei*. Frankfurt a.M.: Campus. S. 51–76.
- Nogala, Detlef (2001): Ordnungsarbeit in einer globalisierten Welt: Die neue Mischökonomie des Polizierens und der Polizei. In: Fehérváry, János/Stangl, Wolfgang (Hrsg.): *Polizei zwischen Europa und den Regionen: Analysen disparater Entwicklungen*. Wien: WUV Universitätsverlag. S. 184–222.
- Pfeiffer-Goldmann, Dennis/Wagenhaus, Simone (2024): Hessischer Innenminister: „Polizei kann Probleme im Bahnhofsviertel nicht alleine lösen“. In: *Frankfurter Rundschau*, 22. April 2024. Online: <https://www.fr.de/frankfurt/polizei-kann-probleme-bahnhofsviertel-nicht-alleine-loesen-93025605.html> [abgerufen am 22.04.2025].
- Popitz, Heinrich (2001): Soziale Normen. In: *Europäisches Archiv für Soziologie*, Jg. 42, Nr. 1, S. 7–20.
- Rinn, Moritz/Wehrheim, Jan (2021): Die Produktion eines „Problemviertels“: Mediale Diskurse, politisch-polizeiliche Interventionen und interaktive Situationsbedeutungen. In: *Berliner Journal für Soziologie*, Jg. 31, S. 249–278.

- Scherr, Albert (2006): Soziale Arbeit und die Ambivalenz sozialer Ordnungen. In: Bada-wia, Tarek/Luckas, Helga/Müller, Heinz (Hrsg.): *Das Soziale gestalten*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 135–148.
- Schilling, Johannes/Zeller, Susanne (2007): *Soziale Arbeit: Geschichte, Theorie, Pro-fession*. 3. überarb. Aufl., Stuttgart: Reinhardt UTB.
- Schulenburg, Sönke (2019): Kaiserpassage für 20 Mio. Entschmuddelt. In: *Bild*. Online: <https://www.bild.de/regional/frankfurt/frankfurt-regional-politik-und-wirtschaft/im-bahnhofsviertel-kaiserpassage-fuer-20-mio-entschmuddelt-59516716.bild.html> [abgerufen am 27.08.2025]
- Smith, Naomi/Walters, Peter (2018): Desire lines and defensive architecture in modern urban environments. In: *Urban Studies*, Jg. 55, Nr. 13, S. 2980–2995.
- Vitale, Alex S. (2021): *The End of Policing*. London/New York: Verso.
- (2022): Grenzen der Polizeireform. In: Loick, Daniel/Thompson, Vanessa E. (Hrsg.): *Abolitionismus: Ein Reader*. Berlin: Suhrkamp. S. 191–251.
- Vogt, Irmgard (2009): Drug Problems, Community Reactions and Policy Changes in Frankfurt/Main. In: *Drugs: Education, Prevention and Policy*, Jg. 16, Nr. 6, S. 512–526.
- Wehrheim, Jan/Schlepper, Christina/Kühne, Sylvia (2019): Editorial: Soziale Arbeit und soziale Kontrolle. In: *Kriminologisches Journal*, Jg. 51, Nr. 1, S. 3–6.

„Sondergesetze fördern die Ungleichbehandlung“

Interview mit dem Verein Doña Carmen über Prostitution/
Sexarbeit in Frankfurt am Main

Mit der Eröffnung des Frankfurter Hauptbahnhofs 1888 entstand das Bahnhofsviertel und mit ihm ein zentraler Knotenpunkt von Migration, Handel und Vergnügungskultur. Damit ist das Viertel eng mit der Geschichte der Prostitution/Sexarbeit¹ verbunden. Schon früh griff die Stadt regulierend ein, indem sie Prostitution räumlich bündelte und zugleich unter polizeiliche Aufsicht stellte. Nach 1945 erhielt das Viertel eine zusätzliche Dynamik durch die Präsenz amerikanischer GIs, also US-Soldaten, die von 1945 bis 2005 – das heißt über 60 Jahre – in Frankfurt stationiert waren. Die rechtliche Stellung von Sexarbeit blieb dabei widersprüchlich. Während das Prostitutionsgesetz von 2002 erstmals eine Verbesserung der rechtlichen Lage von Sexarbeiter*innen anstrebte, verschärfte

1 Der Streit um die Begriffe „Prostitution“ und „Sexarbeit“ reflektiert unterschiedliche politische und feministische Positionen. Prostitution ist der „klassische“ Begriff, oft neutral oder juristisch verwendet. Doch er wird auch als stigmatisierend aufgefasst, weil er die Arbeitsform auf den Verkauf von Sex reduziert. Dagegen kommt der Begriff „Sexarbeit“ vor allem von sexarbeits-positiven Feminist*innen seit den 1970er Jahren. Er betont, dass es sich um arbeitsteilige, ökonomische Tätigkeiten handelt, ähnlich wie andere Dienstleistungen. Normalerweise betont der Begriff „Sexarbeit“ Selbstbestimmung und Entkriminalisierung, während Kritiker*innen „Prostitution“ meist als patriarchalisch geprägte Ausbeutung verstehen. Die Wahl des Begriffs markiert damit häufig bereits die eigene Haltung in dieser Debatte. Im Fall von Doña Carmen ist das anders. Der Verein verwendet sowohl die Begrifflichkeiten „Prostitution“ als auch „Sexarbeit“ beziehungsweise „Sexarbeiter*innen“. Er plädiert für die Entkriminalisierung von Prostitution und deren rechtliche Gleichstellung mit anderen Berufen. Doña Carmen weist allerdings darauf hin, dass viele Formen von Sexarbeit wie etwa Table Dance, Telefonsex, Sexarbeit in der Porno-Branche etc. nicht einem diskriminierenden Sonderstrafrecht unterliegen und im Unterschied zu „Sexarbeit in der Prostitution“ nicht rechtlich diskriminiert werden. Deshalb sei die Beibehaltung einer differenzierten Begrifflichkeit sachlich gerechtfertigt und erforderlich.

das Prostituiertenschutzgesetz von 2017 erneut die Auflagen. Zugleich ist die Sexarbeit im Bahnhofsviertel seit Jahrzehnten eine Projektionsfläche für städtische Ordnungspolitik, Aufwertungsstrategien und moralische Auseinandersetzungen. Der Verein Doña Carmen setzt sich seit 1998 im Frankfurter Bahnhofsviertel und darüber hinaus für die sozialen und politischen Rechte von Prostituierten/Sexarbeiter*innen ein und bietet ihnen Beratung an.

Vor diesem Hintergrund hat Baha Kirlidokme ein Gespräch mit Juanita Henning, Gründerin von Doña Carmen, und Fraences Funk geführt, die ebenfalls langjährig im Verein aktiv ist. Darin geht es um die Geschichte der Prostitution/Sexarbeit, die Zeit der Pandemie, um Solidarität und Zusammenhalt, um den Schutz und die Kriminalisierung von Sexarbeiter*innen sowie um die politische und beraterische Arbeit des Vereins. Auch gesellschaftlich umstrittene Themen, die meist ohne die Perspektive von Prostituierten/Sexarbeiter*innen verhandelt werden, kommen dabei zur Sprache. Doña Carmen plädiert – ausgehend von über 25 Jahren Erfahrungen aus der Praxis – für eine rechtliche Gleichstellung von Sexarbeit in der Prostitution mit anderen Erwerbstätigkeiten.

Frankfurt gilt als einer der Hotspots für Prostitution in Deutschland. Allein im Bahnhofsviertel befinden sich 21 Bordelle. Der erste „Boom“ kam bekanntlich mit den alliierten Truppen, die sich nach Auszahlung des Solds regelmäßig im Bahnhofsviertel amüsierten. Wie ging diese Entwicklung bis heute weiter?

Juanita Henning: Nach dem Zweiten Weltkrieg war die Prostitution hier im Bahnhofsviertel zunächst auf der Straße. Danach hat man sie von der Straße geholt und viele der Prostituierten in „Die Gurke“ gebracht, ein Bordell, bestehend aus fünf Häusern. Die Frauen waren damals Deutsche, Österreicherinnen und Jüdinnen. In den 1980er Jahren kamen dann überwiegend Thailänderinnen, in den 1990er Jahren Latinas und in den frühen 2000er Jahren Osteuropäerinnen, um im Bahnhofsviertel in der Prostitution zu arbeiten. Letzteres begann aber auch schon in den 1990er Jahren, mit den Assoziierungsabkommen². Durch die

2 Die Assoziierungsabkommen der Europäischen Gemeinschaft (EG) mit den mittel- und osteuropäischen Staaten in den 1990er Jahren – oft auch Europa-Abkommen genannt – bildeten den institutionellen Rahmen für die Annäherung der ehemals staatssozialistischen Länder an die Europäische Union (EU). Vor dem Hintergrund der politischen Umbrüche nach 1989 sollten sie die wirtschaftliche und politische Transformation in Richtung Marktwirtschaft und Demokratie absichern und zugleich die Region enger an die EG/EU binden. Auch wenn sie formal keine Beitrittsgarantie enthielten, galten sie weithin als Vorstufe zur späteren EU-Mitgliedschaft.

Abkommen durften auch Nicht-EU-Staatsangehörige in Deutschland arbeiten, zum Beispiel Menschen aus Polen oder Rumänien. Wir haben viele Frauen beraten, die trotzdem von Abschiebungen bedroht waren, weil sie hier angeblich nicht arbeiten durften. Es gab damals einen Präzedenzfall, in dem eine polnische Frau geklagt und Recht bekommen hatte. Wir haben zu der Zeit aber auch vier Frauen aus den Niederlanden beraten, die von der Ausländerbehörde abgewiesen wurden, weil sie angeblich kein Recht gehabt hätten, hier zu arbeiten. Das war nicht richtig und wir haben ihnen dann geholfen wieder zurückzukommen. Während der ganzen Zeit kamen immer mehr Bordelle hinzu. Das waren ehemalige Wohnhäuser, die dann in Bordelle umgewandelt wurden. In den 1990er Jahren war die „Amtssprache“ in den Bordellen spanisch, da die Frauen überwiegend aus Kolumbien und der Dominikanischen Republik kamen. Auch diese Frauen waren im Jahr 2000 von einer großen Abschiebewelle betroffen, wobei rund 1.000 Frauen nach Lateinamerika abgeschoben wurden.

Wie sah diese Abschiebeoffensive Anfang der 2000er in Frankfurt aus?

Juanita Henning: Die Behörden hatten teilweise schon Flugzeuge gebucht und die Frauen direkt aus den Bordellen in die Flugzeuge verfrachtet. Wir haben damals gegen diese große Razzienwelle protestiert. Wir haben hier im Viertel Unterschriften dagegen gesammelt. Geschäftsbesitzer und viele, die damals hier gearbeitet und gelebt haben, haben sich mit uns gegen die Razzien ausgesprochen. Allen im Viertel war klar, dass die Razzien nicht zum Schutz der Frauen stattfanden. Die Leute kannten die Frauen und wussten, woher sie kamen. Sie haben hier eingekauft, gegessen, gelebt. Einen Großteil des Geldes, das sie im Bahnhofsviertel verdient hatten, haben sie hier natürlich auch ausgegeben.

Diese Razzien waren sehr rabiat, die Polizei hat die Türen zu ihren Bordellzimmern eingetreten und ist mit Maschinenpistolen reingestürmt. Bundesweit stürzten bei diesen Razzien fünf Frauen aus den Fenstern der Bordelle. Auch in Frankfurt war eine Frau aus dem zweiten Stock gestürzt und wurde schwer verletzt. Seitdem wurden diese Razzien von der Feuerwehr begleitet und die Bordellbetreiber gaben den Polizisten einfach die Zimmerschlüssel. Frankfurts damaliger Oberbürgermeister Walter Wallmann von der CDU wollte die Prostitution aus dem Bahnhofsviertel raushaben. Er wollte sie in die Breite Gasse

Erste Abkommen wurden Anfang der 1990er Jahre mit Polen, Ungarn und der Tschechoslowakei abgeschlossen, weitere folgten mit Rumänien, Bulgarien und den baltischen Staaten.

verlegen, eine Straße in der Frankfurter Innenstadt, wo heute das Gesundheitsamt ist. Den Bordellbetreibern wurde in Aussicht gestellt, dass sie weniger kontrolliert werden, wenn sie dorthin umziehen. Auf jedem Stockwerk des Gebäudes, das ihnen in Aussicht gestellt wurde, sollte ein Betreiber sein. Das hat letztendlich nicht geklappt.

Woran ist die Verdrängung aus dem Bahnhofsviertel gescheitert?

Fraences Funk: Einer der Bordellbetreiber ist abgesprungen, woraufhin die anderen auch nicht mehr wollten. Der Versuch, die Prostitution aus dem Bahnhofsviertel herauszudrängen, hat in Frankfurt generell nur mit mäßigem Erfolg funktioniert. Stattdessen wurde das Viertel zunehmend gentrifiziert. Alteingesessene Familien und kleine Gewerbe wurden vertrieben und es zogen erst einmal Studierende und Künstler ins Viertel, später Durchreisende. Gegenüber unserer Beratungsstelle haben früher griechische Kürschner ihr Handwerk betrieben und Familien gewohnt. Im Erdgeschoss ist eine Spielhalle reingekommen. Davon wurden hier im Areal mittlerweile viele eröffnet. Früher war es hier sehr durchmischt. Es gab Sexarbeiter*innen und eine vielfältige Bevölkerung. Das war ein Unterschied zur Breite Gasse, wo vor allem Gewerbe angesiedelt war und wenige Anwohner lebten. Im Bahnhofsviertel hat die Mischung jedoch gut funktioniert. Den Menschen konnte man nicht mit Menschenhandel und ähnlichen Märchen kommen. Jemand sagte mal, dass es niemand besseren gab, um auf die Kinder aufzupassen, als die Frauen hier auf der Straße. Viele von ihnen waren ja selbst Mütter. Die Prostitution hat sich zunehmend im Viertel konzentriert, dazu kamen dann Spielhallen und später auch die Drogenkonsumräume. Das führte in der Konzentration dazu, dass man automatisch ein eher schlechtes Bild vom Viertel hatte. Das ging bei einigen mit der Absicht einher, Prostitution in ein schlechtes Licht zu rücken und zu delegitimieren. Aber das ist nicht gelungen, da Prostitution auch viel Geld einbringt. Am schwierigsten ist für uns die starke Konzentration der Drogenkonsumräume und damit auch der Drogenabhängigen auf den wenigen Straßen hier im Viertel. Und wenn unser Hauseingang zum Spritzraum oder zur Toilette umfunktioniert wird, ist das natürlich unangenehm. In dem Haus, in dem unsere Beratungsstelle ist, sind gegenwärtig zwei Wohnungen frei, in denen trotz der günstigen Miete niemand wohnen möchte. Ansonsten läuft das Zusammenleben im Viertel für uns problemlos.

Wie sah das Bahnhofsviertel während der Corona-Pandemie aus?

Juanita Henning: Frauen, die Hilfe brauchten, haben uns die Türen eingeraut. Während der Pandemie wurden sämtliche Bordelle geschlossen und vor allem Hessen hatte eine sehr lange Schließzeit im Bereich der Sexarbeit. Stattdessen haben viele Frauen auf der Straße gearbeitet, was aufgrund der Sperrgebietsverordnung eigentlich gar nicht erlaubt war. Man sollte wissen: In rund 98 Prozent der Gemeinden in Deutschland ist Straßenprostitution verboten. Der erste Verstoß dagegen ist eine Ordnungswidrigkeit, der zweite schon eine Straftat. Es gab während der Pandemie nur wenige Betreiber, die den Frauen erlaubten, in dieser Zeit in ihren Häusern zu leben. Die übrigen Sexarbeiter*innen waren im Viertel mit horrenden Mieten konfrontiert. Viele haben zu der Zeit in den umliegenden Hostels gewohnt, weshalb wir sie bei ihren Arbeitslosengeld-II-Anträgen unterstützt haben. Das Jobcenter hatte ihnen den Lebensunterhalt gezahlt, nicht aber die Miete, obwohl es dazu rechtlich verpflichtet war.

Ihr würdet sagen, dass es eine Form der Solidarität mit den Frauen und eine Art Zusammenhalt im Bahnhofsviertel gibt?

Fraences Funk: Man kann zwar im Viertel seine rassistischen Sprüche ablassen, doch damit kommt man nicht weit, hier gibt es zu viele Nationen. Die Pizzerien hier wurden früher überwiegend von Italienern betrieben, heute von Indern. Wenn man dort anruft und sagt, man will eine Pizza indisch, oder eine Pasta indisch, steht das zwar nicht auf der Karte, aber das juckt niemanden. Man kriegt seine Pasta indisch. Mit Rassismus kommt man im Viertel nicht weit.

Juanita Henning: Nicht immer war das so. 1994 gab es einen Vorfall im eher noblen Westend, gerade mal einen Steinwurf vom Bahnhofsviertel entfernt. In einer Luxushostessenwohnung wurden sechs Osteuropäerinnen ermordet. Das Entsetzen war groß, der Täter ist im Haus von Zimmer zu Zimmer gegangen und hat systematisch eine Frau nach der anderen brutal ermordet.³ Es kam aufgrund dieses Ereignisses in Frankfurt zu einem informellen „Gentlemen’s Agreement“

3 In einem Bordell im Westend in Frankfurt wurden am 16. August 1994 sechs Leichen gefunden – ein Mann und fünf Frauen, vermutlich alle erwürgt oder erdrosselt. Gleichzeitig ergaben spätere Ermittlungen, dass vier Sexarbeiterinnen zu den Opfern gehörten und dass die Tat entweder geplant war oder außer Kontrolle geraten ist. Die Polizei war durch einen anonymen Hinweis alarmiert worden; die Hintergründe der Tat blieben zum Zeitpunkt der Berichte jedoch weiterhin unklar (taz 1994).

zwischen Bordellbetreibern, der Polizei und der Stadt, dass die Bordelle nur noch Frauen aus Lateinamerika oder Thailand beschäftigen sollten. Das wurde dann längere Zeit so praktiziert, bis dann im Jahr 2000 die lateinamerikanischen Frauen massenhaft abgeschoben wurden.

Gibt es heute immer noch so viele Razzien?

Fraences Funk: Solch martialische Bordell-Razzien wie früher gibt es gegenwärtig nicht. Damals hatten wir angefangen, eine eigene bundesweite Razzien-Statistik zu führen und mussten feststellen, dass innerhalb von vier Jahren jede Frau im Prostitutionsgewerbe mindestens einmal überprüft wurde. Das war für die Frauen ein Problem, denn sobald die Polizei da war, ging kein Gast mehr in die Bordelle. Das spricht sich nämlich schnell rum. Heute gibt es nach wie vor viele Routine-Polizeikontrollen in den Häusern. Aber sie sind nicht publik, denn die Polizei gibt den Medien vorher nicht mehr Bescheid. Die Polizei und die Steuerfahndung gehen also schon noch in die Bordelle und kontrollieren die Sexarbeiter*innen.

Die Nachfrage nach Sexarbeit steigt bekanntlich während Großveranstaltungen. War das während der Fußball-Europameisterschaft der Männer 2024 auch der Fall?

Fraences Funk: Tatsächlich sind Spielzeiten während einer Fußball-EM relativ mau, weil die meisten Männer vor dem Fernseher abhängen. Danach kommt es darauf an, wie ein Spiel ausgegangen ist. Aber ja, wenn Kunden aus dem Ausland anreisen, kann das zu einer stärkeren Nachfrage führen. Hier verdient man als Sexarbeiter*in aber dennoch nicht das ganz große Geld. Denn die Männer sind dann in Gruppen unterwegs, Freier gehen jedoch lieber alleine ins Bordell.

Immer wieder hört man auch von Auseinandersetzungen zwischen Sexarbeitenden und den Finanz- und Steuerbehörden. Es gibt das sogenannte Düsseldorfer Verfahren, das als „freiwillige Vorauszahlung“ eine Rolle bei der Besteuerung von sexuellen Dienstleistungen spielt. Wie funktioniert das?

Juanita Henning: Das Düsseldorfer Verfahren ist keine gesetzliche Regelung, sondern beruht auf Verordnungen einiger Landesregierungen. Die Teilnahme an diesem Verfahren ist „freiwillig“. Es sieht vor, dass die Frauen als eine „freiwillige Vorauszahlung“ pro Tag 15 Euro zahlen. Das soll angeblich die Besteuerung von Prostitution für das Finanzamt erleichtern, ersetzt aber nicht die Steuererklärung,

die auch Frauen in der Prostitution abgeben müssen. Wir haben allerdings viele Schwierigkeiten mit dem Düsseldorfer Verfahren. Unserer Meinung nach ist das eine mafiöse Form der Steuereintreibung. Die Steuerfahndung geht in die Bordelle und versucht die Frauen dazu zu bewegen, an diesem Verfahren teilzunehmen. Ihnen wird gesagt, das mache es für sie steuerlich leichter. Die Bordellbetreiber kassieren hierbei jeden Tag die 15 Euro von den Frauen, die sie an die Steuerfahndung weitergeben. Viele Frauen unterliegen dann dem Trugschluss, dass sie dadurch keine Steuern mehr zahlen müssten. So kommt es in vielen Fällen dazu, dass Frauen später Schulden beim Finanzamt haben. Eine Frau schafft es, gut durchs Leben zu kommen und steht am Ende doch vor einem Berg von Schulden. Wir raten den Frauen deshalb, nicht am Düsseldorfer Verfahren teilzunehmen, sondern einfach jährlich ihre Steuererklärung zu machen. Wir hatten dazu auch Gespräche mit Parteien im hessischen Landtag geführt, darunter SPD, Grüne, FDP und Linke. Man war sich einig, das Verfahren abzuschaffen. Doch dann kamen die Grünen in die Regierung und haben ihr Wort nicht gehalten. Eine Zeit lang hatten sich auch alle Frankfurter Betreiber zusammengetan, um gegen dieses Verfahren vorzugehen. Sie gingen sogar bis zum Oberlandesgericht. Nach vier Jahren jedoch machten einige Betreiber einen Deal mit der Steuerfahndung. Und das Düsseldorfer Verfahren blieb. Bis heute gibt es nur wenige Betreiber, die an diesem Verfahren nicht teilnehmen. Aber sie haben in der Folge permanent die Steuerfahndung im Bordell und auch in ihren Privatwohnungen.

Bis 2013 gab es in Frankfurt einen Nachtbus für Prostituierte auf dem Straßenstrich an der Messe, bis die Finanzierung auslief. Was war passiert?

Juanita Henning: Anfang der 1990er habe ich bei dem Verein *Huren wehren sich gemeinsam* (HWG)⁴ gearbeitet, als seinerzeit der Nachtbus bewilligt wurde. Die Idee war, dass die Frauen mit diesem Bus einen Ort haben, wo sie sich in kalten Nächten aufwärmen konnten und wo man ihnen auch gesundheitliche und rechtliche Informationen gab. Wir haben beispielsweise in Absprache mit der Polizei ein Heft herausgegeben, auf dem die Autonummernschilder von Freiern

4 *Huren wehren sich gemeinsam e.V.* (HWG) existierte von 1984 bis 1999 in Frankfurt am Main und war ein Selbsthilfeprojekt von und für Prostituierte/Sexarbeiter*innen. Der Verein wurde gegründet, um die Interessen von Sexarbeiter*innen zu vertreten, sie zu unterstützen und öffentlich auf ihre Belange aufmerksam zu machen. Der Vereinsname spielt auf den in der Amtssprache verwendeten Ausdruck „häufig wechselnder Geschlechtsverkehr“ an. Zusammen mit Hydra gehörte HWG zu den ersten und einflussreichsten Organisationen der deutschen Hurenbewegung.

notiert waren, die nicht sauber waren. Nachdem die Finanzierung durch die Stadt Frankfurt auf 80.000 DM gekürzt wurde, konnte HWG den Bus nicht weiter betreiben. Wir hatten damals schon den Verein *Doña Carmen* gegründet und der Stadt angeboten, das Bus-Projekt zu übernehmen. Doch der Zuschlag ging an eine christliche Organisation, die sich auch heute noch gegen Prostitution ausspricht. Diese Organisation sagte, sie sei für Frauen, aber gegen Prostitution, was für mich aber nicht zusammengeht. Anstatt die Frauen zu unterstützen, wollten sie den Bus nutzen, um Frauen aus der Prostitution rauszuholen. Das Projekt wurde jedoch eingestellt, als man feststellen musste, dass dieses Ziel nicht erreicht werden konnte.

Könnt ihr das ausführen? Warum seht ihr einen Widerspruch darin, sich für Frauen und gegen Prostitution auszusprechen?

Juanita Henning: Die Frauen kommen explizit hierher, um der Prostitution nachzugehen.

Wir haben 1991 eine Befragung unter den überwiegend lateinamerikanischen Frauen gemacht, wie und warum sie im Bahnhofsviertel in der Prostitution arbeiten und hierherkommen. Diese Studie ergab, dass sie freiwillig hier sind und dass Menschenhandel ein Mythos ist. 90 Prozent von ihnen kamen hierher, um in der Sexarbeit tätig zu sein. Ihr Verdienst war teilweise besser, als sie erwartet hatten. Lediglich rund 10 Prozent von ihnen kamen nicht hierher, um der Prostitution nachzugehen. Sie hatten zunächst eine andere Tätigkeit und wechselten erst anschließend in die Prostitution. Das heißt aber nicht, dass sie gezwungen wurden. In der Regel waren das Frauen aus lateinamerikanischen Großstädten mit reichlich Lebenserfahrung. Sie hatten sich Geld geliehen, um nach Deutschland zu kommen, und sie hatten ihre Schulden innerhalb von rund drei Monaten abgearbeitet. Sie haben von Anfang an ihren Familien zu Hause Geld schicken können. Das ist eine interkontinentale Pendlermigration in die Prostitution. Daher hatten wir keine Veranlassung, uns für die Frauen, aber gegen die Prostitution auszusprechen.

Das Thema ist in der Debatte höchst umstritten. Viele argumentieren, dass es Menschenhandel gibt.

Juanita Henning: Ja, aber das ist nur eine Behauptung. Die Kriminalstatistik belegt, dass Straftaten in diesem Bereich in den vergangenen 25 Jahren rapide gesunken sind, obwohl das prostitutionsspezifische Strafrecht in dieser Zeit im-

mer weiter verschärft wurde. Auch der Rückgang der organisierten Kriminalität in diesem Bereich ist belegt. Und: Die Frauen wissen, was sie tun.⁵

Aber gibt es nicht so etwas wie eine Dunkelziffer?

Juanita Henning: Seit 30 Jahren höre ich immer wieder vom Dunkelfeld. Aber die Prostitution ist sehr stark überwacht. Bevor eine Frau auch nur einen einzigen Kunden hat, haben sich bei ihr schon fünf verschiedene Ordnungsdienste die Klinke in die Hand gegeben. Denn wer in der Prostitution arbeitet, ist immer im öffentlichen Raum, ist immer sichtbar. Man möge mir doch mal zeigen, wo dieses Dunkelfeld sein soll.

Fraences Funk: Das Dunkelfeld-Argument kommt immer dann, wenn sich nicht bestätigt, was von der Prostitution erwartet wird, nämlich dass sie mit Kriminalität einhergeht. In der Wissenschaft wird in diesem Zusammenhang von „seltener Kriminalität“ gesprochen. 2023 gab es bundesweit 41 Verurteilungen wegen Rotlicht-Kriminalität. Das ist mal gerade eine einzige Verurteilung auf 2 Millionen Einwohner hierzulande. Sobald sich das eigene Bild von Prostitution nicht bestätigt, kommt man eben mit dem Dunkelfeld. Seriös lässt sich darüber erst sprechen, wenn es dazu eine Dunkelfeldforschung gäbe. Doch das ist eben in den vergangenen Jahrzehnten nicht erfolgt.

Warum nicht?

Juanita Henning: Das Interesse besteht nicht.

5 Eine aktuelle, großangelegte Studie, die vom Bundesfamilienministerium in Auftrag gegeben wurde, kommt zu ähnlichen Schlüssen: Rund 64 Prozent der befragten Sexarbeiter*innen/Prostituierten gaben an, dass sie mit Prostitution/Sexarbeit angefangen haben, weil sie Geld verdienen wollten, rund 56 Prozent, weil es für sie eine normale Arbeit war, rund 55 Prozent, weil sie mehr Geld als in anderen Berufen verdienen können, rund 52 Prozent, weil sie es spannend fanden und es mal ausprobieren wollten, rund 49 Prozent sehen es als Selbstverwirklichung. Rund 25 Prozent gaben an, dass sie Schulden hatten, rund 13 Prozent, weil sie Geld brauchten, um eine Sucht zu finanzieren. „Selten kamen Fälle vor, in denen befragte Prostituierte angegeben hatten, dass sie bei Aufnahme der Prostitution von den hier im Fokus stehenden rechtlich stets inakzeptablen Dritteinflüssen (§ 232 Abs. 3 ProStSchG) – Zwang durch Dritte (3,5 %, n = 1.957), Drohung (3,3 %, n = 1.988) oder Gewalt (2,9 %, n = 2.043) – betroffen waren“ (Bartsch et al. 2025: 607).

Fraences Funk: Außerdem würde ein großes Dunkelfeld bedeuten, dass die Polizei schlecht arbeitet. Doch in keinem Bereich finden so viele Razzien statt wie in der Prostitution. Der übliche Ablauf ist, dass hunderte Beamte das Viertel für acht Stunden lahmlegen, aber keine schwerwiegenden Kriminalstraftaten feststellen können.

Juanita Henning: Ich finde es immer interessant, wie der Nichtbeweis der Beweis sein soll. Etwas ist nicht greifbar, ist nicht da, und doch soll es etwas belegen können? Das ist Religion. Es ist eine Illusion zu glauben, dass Prostitution etwas durch und durch Kriminelles ist. Die Kriminalität wird ihr zugeschrieben. Man sagt auch häufig, Frauen würden unter Druck gesetzt und würden deshalb nicht aussagen. Aber das stimmt nicht. Mehr als 60 Prozent der Fälle, die vor Gericht landen, haben ihren Grund darin, dass die Frauen selbst ausgesagt haben.

Fraences Funk: Und man muss dazu sagen, dass viele Fälle von Kriminalität im Prostitutionsgewerbe Delikte betreffen, die gar nichts mit Gewalt oder Menschenhandel zu tun haben. So war die „Förderung von Prostitution“ bis zum Jahr 2001 ein eigener Straftatbestand. Wenn Betreiber also ein schönes Ambiente für Frauen schufen, war der Gedanke beim Staat, die Frauen würden aufgrund dessen nicht aus der Prostitution aussteigen. Deshalb sollten Bordelle schmutzig sein und die Betreiber daran gehindert werden zu investieren. Nachdem man diese Kriminalisierung der Prostitution aufgehoben hatte, gingen auch die Fälle von Kriminalität insgesamt zurück.

Sie sagen also, dass der Staat Gesetze schafft, um die Prostitution so gut es geht zu kriminalisieren.

Juanita Henning: Ja, man verabschiedet Gesetze, um eigentlich nicht strafbare Handlungen als kriminell darzustellen. Das sieht man am Beispiel der Zuhälterei. Es gibt die ausbeuterische und die dirigistische Zuhälterei. Aber wir leben im Kapitalismus: Ausbeutung gibt es also ausnahmslos in allen Bereichen der Wirtschaft. Doch nur in der Prostitution wird sie bestraft. Die dirigistische Zuhälterei zeichnet sich dadurch aus, dass der Zuhälter weisungsbefugt ist und vorgibt, wann und wo man zu arbeiten hat. In anderen Berufen ist das doch genauso, aber nur in der Prostitution wird das kriminalisiert. Ähnlich ist es auch beim Menschenhandel. Es reicht ein allgemeiner Straftatbestand Menschenhandel, einen Straftatbestand Menschenhandel ausschließlich und exklusiv für Prostitution bedarf es nicht.

*Fraences Funk: Die Sondergesetze fördern die Ungleichbehandlung.*⁶

Juanita Henning: Natürlich gibt es auch in der Prostitution Kriminalität und Gewalt. Die gibt es ja auch gegenüber Taxifahrern oder in jeglichen anderen Bereichen unserer Gesellschaft. Aber die Kriminalität in der Prostitution ist deshalb nicht prostitutionsspezifisch. Auch da reichen die normalen, für alle geltenden Gesetze.

Am 1. Juli 2017 trat das deutsche Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) in Kraft. Seit dem 1. November 2017 müssen Prostituierte ihre Tätigkeit bei einer „zuständigen Behörde“ anmelden, regelmäßig an gesundheitlichen Beratungen teilnehmen und bekommen zudem einen Anmeldeausweis, den sie mit sich führen müssen. Sie haben für diesen Anmeldeausweis für Prostituierte die Bezeichnung „Hurenpass“ geprägt. Was stört sie an diesem Ausweis?

Juanita Henning: Zunächst war die Blaupause für diesen Pass die Prostitutionsregistrierung in der NS-Zeit. Der Erlass von Reichsinnenminister Wilhelm Frick vom 9. September 1939 etablierte erneut eine staatliche „Erfassung“ von Prostituierten. Schon zuvor, im August 1933, führte NSDAP-Mitglied und SS-Mann Karl Zach als Essener Polizeipräsident die polizeiliche Reglementierung der Prostitution in Essen wieder ein. Die als „Dirnen“ titulierten Sexarbeiterinnen mussten während ihrer Arbeit ein mit ihrem Lichtbild versehenes „Merkbuch“ mit sich führen. Was damals das „Merkbuch“ war, ist heute der „Hurenpass“.⁷

Auch heute stehen im Hurenpass Name, Adresse und Angaben, wo man arbeiten darf, dazu ein Lichtbild. Genau wie damals. Dieser Pass soll angeblich die

6 In Deutschland ist Prostitution legal, wird aber durch mehrere Gesetze reguliert. Das Prostitutionsgesetz (ProstG) von 2002 erkannte Sexarbeit als Erwerbstätigkeit an und ermöglichte unter anderem Arbeitsverträge und Sozialversicherungen. Das Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) von 2017 führte Registrierungspflichten für Sexarbeiter*innen, Genehmigungspflichten für Bordelle sowie Pflichtberatungen ein. Zudem gibt es im Strafgesetzbuch verschiedene Paragraphen, die sich ausschließlich auf Prostitution beziehen: § 184 f StGB („Ausübung der verbotenen Prostitution“); § 184 g StGB („Jugendgefährdende Prostitution“); § 180 a StGB („Ausbeutung von Prostituierten“); § 181 a StGB („Zuhälterei“); § 232 Abs.1a StGB („Menschenhandel“ in die Prostitution); § 232 a StGB („Zwangsprostitution“); § 233 a Abs.1 StGB („Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung“) sowie Art. 297 EG StGB („Sperrgebietsverordnungen“).

7 Siehe dazu Doña Carmen e.V. 2017; zur Reglementierung von Sexarbeit während der NS-Zeit siehe auch Bajohr/Gaigalat 1991.

Frauen schützen. In Wirklichkeit handelt es sich hierbei um eine klare Entrechtung und Diskriminierung. Die Frauen müssen einen Wust an Behördengängen zurücklegen. Zuerst müssen sie zu einer Zwangsberatung beim Gesundheitsamt. Gesundheitsschutz wird missbraucht, damit die Frauen sich öffnen und angebliche kriminelle Machenschaften preisgeben. Danach erhält man eine Gesundheitsbescheinigung, doch manchen wird dieses Papier auch verweigert.

Fraences Funk: Und das ist gesetzeswidrig. Denn die Aufgabe der Gesundheitsberatung ist es, zu beraten und nicht, eine Arbeitserlaubnis zu erteilen oder zu verweigern.

Juanita Henning: Frauen unter 21 Jahren müssen diese Beratungen sogar jedes halbe Jahr absolvieren, ab 21 Jahren dann einmal im Jahr. Das gibt es bei keiner anderen Berufsgruppe. Nach dem Erhalt der Gesundheitsbescheinigung müssen sich die Frauen innerhalb von drei Monaten bei der jeweiligen Ordnungsbehörde anmelden. Dort wird dann erneut ein Gespräch geführt und auf dieser Basis der Hurenpass erteilt oder verweigert. Es handelt sich dabei also letztlich um eine Arbeitserlaubnis.

Fraences Funk: Diese Beratungsgespräche sind reine Schikane. Was sollen die Frauen denn jedes Jahr oder jedes halbe Jahr Neues erzählen?

Juanita Henning: Und den Hurenpass, den man am Ende erhält, muss man während der Berufsausübung immer bei sich tragen, zusammen mit einem Personalausweis. Sexarbeiter*innen gehören damit zu einer der wenigen Berufsgruppen, die verpflichtet sind, während der Arbeit einen Personalausweis mit sich zu führen. Wenn eine Frau sich mal nicht rechtzeitig um die Verlängerung ihres Hurenpasses kümmert, hat sie erst einmal kein Recht, weiter in der Prostitution zu arbeiten. Hinzu kommt ein Bußgeld. Bei wiederholtem Male kann das sogar eine Straftat sein.

Fraences Funk: Die Bordellbetreiber achten allerdings darauf, dass es nicht so weit kommt, weil sie Angst davor haben, dass die Polizei das Haus nach einer Kontrolle schließt. So werden auch die Betreiber in die Überwachung der Sexarbeiter*innen mit eingebunden.

Juanita Henning: Nach Einführung des Hurenpasses haben insbesondere viele Studentinnen sofort aufgehört, weiterhin in der Prostitution tätig zu sein. Denn

es besteht die Gefahr, einen Eintrag ins polizeiliche Führungszeugnis zu riskieren, wenn man den Hurenpass mal vergessen hat oder er abgelaufen ist. Vor allem Studentinnen im pädagogischen Bereich, die später mit Kindern arbeiten wollen, haben mit der Sexarbeit aufgehört, da spätere Arbeitgeber in diesem Bereich verpflichtet sind, vor Einstellungen eines Bewerbers ein erweitertes Führungszeugnis anzufordern.

Fraences Funk: Das macht die Doppelrolle von Prostituierten nochmal deutlich. Einerseits sagt man, sie sind schutzbedürftige Opfer, andererseits kriminalisiert und sanktioniert man sie.⁸

Als Reaktion auf das neue Gesetz 2017 haben Sie die Aktion „Gib der Repression keine Chance“ gestartet.

Juanita Henning: Genau, nach der Einführung des Prostituiertenschutzgesetzes mussten die Behörden im Hurenpass eintragen, wo die Frauen arbeiten wollten. Sie durften dann aber auch nur an dem eingetragenen Ort arbeiten. Wenn sie an anderen Orten tätig waren, hätten sie eine Ordnungswidrigkeit riskiert. Wir riefen damals die Kampagne „Gib der Repression keine Chance“ ins Leben und schlugen vor, dass sich alle Frauen in ihrem Hurenpass den Aliasnamen „Alice Schwarzer“ eintragen lassen sollten. Zudem stellten wir eine Liste mit allen rund 10.000 bundesdeutschen Kommunen ins Netz und sagten den Frauen, sie sollten sich von den Behörden alle diese Kommunen in ihren Hurenpass eintragen lassen. Die Behörden bekamen natürlich einen Schreck und regten sich tierisch darüber auf. Am Ende wurde den Frauen zugestanden, im Hurenpass als Arbeitsort einfach nur „BRD“ einzutragen.

8 Ähnlich bewertet dies die Sozialarbeiterin Andrea Stephan von der Beratungsstelle Hydra, die mit Verweis auf die wissenschaftliche Evaluation des ProstSchG (Bartsch et al. 2025) heraushebt: „Die Ergebnisse bestätigen im Grunde das, was wir seit vielen Jahren fordern: Entkriminalisierung wirkt schützend, das gesellschaftliche Stigma schadet den Sexarbeitenden, das Interesse der Behörden an stärkerer Kontrolle und Überwachung – insbesondere vonseiten des Finanzamts und der Polizei – steht mit dem Interesse am Schutz von Sexarbeitenden in Konflikt. Deshalb unterstützen wir die meisten Empfehlungen aus der Evaluation: Die Weitergabe von Daten aus der behördlichen Anmeldung der Sexarbeit muss aufhören, ebenso wie Scheinfreier-Einsätze der Polizei. Insgesamt können wir sagen, je weniger Auflagen Sexarbeitende erfüllen müssen, desto eher sind die besonders Marginalisierten unter ihnen vor Erpressung und Ausbeutung geschützt.“ (Röckemann 2025)

Ihr habt es vorhin angeschnitten: Wie wurde Doña Carmen eigentlich gegründet?

Juanita Henning: Nach meiner Arbeit bei HWG habe ich beim Gesundheitsamt gearbeitet. Als ich dann meine Abschlussarbeit über kolumbianische Prostituierte in Frankfurt veröffentlicht hatte, wollte mich keine Beratungsstelle mehr einstellen. Von Veranstaltungen wurde ich eingeladen, weil ich in meiner Arbeit klar benannt hatte, dass Menschenhandel in der Prostitution ein Mythos ist. Das passte nicht ins Weltbild. Die in der Sexarbeit tätigen Frauen organisieren sich selber, von der Anreise beginnend. Sowohl in den Herkunftsländern als auch hier kommen Frauen über Frauen zur Prostitution und nur selten über sogenannte Loverboys. Für mich war klar, dass die Frauen in der Prostitution nicht die Hilfe bekommen, die sie eigentlich brauchten. Ich kannte die Häuser und die Frauen, war regelmäßig bei ihnen. So habe ich Doña Carmen gegründet. Der Verein entstand aus einer Interessenvertretung heraus – aus Migrantinnen, Deutschen, Frauen, Männern. Mein Büro waren damals die Bordelle, ein Telefon hatte ich schon immer bei mir. Wir haben stets nur von Spenden gelebt, wollten keine institutionelle Kooperation mit der Polizei, wie es in diesem Bereich ansonsten üblich war. Für uns war klar: Wir arbeiten nicht mit der Polizei zusammen. Das schließt aber nicht aus, dass wir Frauen zur Polizei begleiten, wenn sie beispielsweise eine Anzeige erstatten wollen.

Ist das Misstrauen gegenüber der Polizei in der Prostitution besonders ausgeprägt?

Juanita Henning: Man kann nicht mit Frauen zusammenarbeiten, die illegalisiert werden, und auf der anderen Seite mit der Polizei zusammenarbeiten. Dafür gibt es auch keine Veranlassung.

Wie sieht die Arbeit des Vereins sonst aus?

Juanita Henning: Wir sind erst einmal eine Interessenvertretung der Prostituierten. Hinzu kommen aber auch ganz praktische Sachen. So können Frauen unsere Postadresse als ihre Zustelladresse angeben. Das machen sie mit oder ohne unsere Zustimmung (lacht). Auch helfen wir bei der Buchführung. Ein zentraler Punkt unserer Arbeit ist aber auch die Beratung. Hier gibt es auch viel Aufklärungsbedarf. Oft kommen zu uns Frauen, die selbstständig in der Sexarbeit tätig sein wollen. Denen müssen wir dann erst einmal klarmachen, dass das nicht so einfach geht und dass ihr Beruf durch das Strafrecht geregelt wird. Wir machen aber auch viel politische Arbeit, verfassen Stellungnahmen, organisieren

Demos und waren mit juristischen Klagen gegen das Prostituiertenschutzgesetz auch schon beim Bundesverfassungsgericht.

Literatur und weiterführendes Infomaterial

- Bajohr, Frank/Gaigalat, Michael (1991): *Essens wilder Norden*. Segeroth. Ein Viertel zwischen Mythos und Stigma. Hamburg: Ergebnisse Verlag.
- Bartsch, Tillmann/Küster, Robert/Treskow, Laura/Henningsmeier, Isabel/Renzikowski, Joachim (2025): *Evaluation des Gesetzes zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (Prostituiertenschutzgesetz – ProstSchG)*. Abschlussbericht. Berlin: Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.).
- Becker, Theodora (2023): *Dialektik der Hure*. Von der Prostitution zur Sexarbeit. Berlin: Matthes und Seitz.
- Benkel, Thorsten (Hrsg.) (2010): *Das Frankfurter Bahnhofsviertel*. Devianz im öffentlichen Raum. Wiesbaden: Springer VS.
- Doña Carmen e.V. (2016): 25 gute Gründe für ein klares NEIN zur geplanten 'Erlaubnispflicht für Prostitutionsgewerbe'. Online: <https://www.donacarmen.de/wp-content/uploads/25-gute-Gr%C3%BCnde-gegen-Erlaubnispflicht.pdf> [abgerufen am 22.09.2025].
- (2017): *Anmelde-Regime und Hurenpass*. Das „Prostituiertenschutzgesetz“ und seine Bezüge zur Prostitutions-Reglementierung im Nationalsozialismus. Online: <https://www.donacarmen.de/anmelde-regime-und-hurenpass/> [abgerufen am 05.10.2025].
- (2019): *Entrechtung durch Schutz*. Streitschrift gegen das Prostituiertenschutzgesetz. Frankfurt a.M.
- (2025): *Gegen-Evaluation zur KFN-Evaluation des Prostituiertenschutzgesetzes*, Frankfurt am Main. Online: https://www.donacarmen.de/wp-content/uploads/Die-Gegen-Evaluation-LR_290825.pdf [abgerufen am 27.09.2025].
- Galen, Margarete von (2004): *Rechtsfragen der Prostitution*. Das ProstG und seine Auswirkungen. München: Verlag C.H. Beck.
- Henning, Juanita (1997): *Kolumbianische Prostituierte in Frankfurt*. Ein Beitrag zur Kritik gängiger Ansichten über Frauenhandel und Prostitution. Freiburg i.Br.: Lambertus.
- Henning, Juanita/Hunecke, Ina/Walentowitz, Gerhard (2021): *Das Prostituiertenschutzgesetz im Lichte der Kriminalstatistik*. Vom Inkrafttreten des ProstSchG bis zur Covid-19-Krise. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 104 (4), S. 359–374.
- Hill, Elisabeth/Bibbert, Mark (2019): *Zur Regulierung der Prostitution*. Wiesbaden: Springer VS.
- Koch, Fritz (2010): *Verwaltete Lust*. Stadtverwaltung und Prostitution in Frankfurt am Main. Frankfurt a.M.: Waldemar Kramer.

- Künkel, Jenny (2020): *Sex, Drugs & Control: Das Regieren von Sexarbeit in der neoliberalen Stadt*. Münster: Westfälisches Dampfboot Verlag.
- Künkel, Jenny/Schrader, Kathrin (2019): *Sexarbeit. Feministische Perspektiven*, Münster: Unrast Verlag.
- Rebelde, Ruby (2025): *Warum sie uns hassen. Sexarbeitsfeindlichkeit*, Münster: edition assemblage.
- Röckemann, Tanja (2025): „Entkriminalisierung wirkt schützend“. Interview zu 40 Jahre Hydra. In: nd.Die Woche. Online: <https://www.nd-aktuell.de/artikel/1194145.sexarbeit-jahre-hydra-entkriminalisierung-wirkt-schuetzend.html>, 18.09.2025 [abgerufen am 23.09.2025].
- taz (1994): *Mord im Bordell: Sechsfacher Mord in Frankfurter Edelbordell*. Online: <https://taz.de/Mord-im-Bordell/!1548014/>, 16.08.1994 [abgerufen am 22.09.2025].

Clemens Kreile / Marcel Maurer / Marian Oenning

Freiwillig, fleißig und flexibel

Frankfurts ehrenamtliche Sozialbezirksvorsteher*innen

Prekarisierung und Vereinzelung lassen das ohnehin fragile Gemeinschaftsgefüge der kapitalistischen Gesellschaften brüchiger werden. Das zeigt sich an und in „Problemvierteln“, aber auch in den Bewältigungsstrategien staatlicher Akteure für die vielfältigen sozialen Probleme unserer Zeit. Diese gesellschaftliche Krisenhaftigkeit ist wohl keineswegs ein neuer Topos kritischer Sozialwissenschaften. Jedoch verändern sich ihre Tendenzen und Ausdrücke fortwährend. Es scheint, dass sich solche Krisen in den letzten Jahren und Jahrzehnten – also nicht erst seit der autoritären Wende des Neoliberalismus (Peck/Theodore 2019) – weiter verschärft haben. In dieser sich ausweitenden Dynamik der Gegenwart, allen voran gekennzeichnet durch die Krise der sozialen Reproduktion, sind neue (para-)staatliche Akteur*innen gefordert, im Sinne der bestehenden Verhältnisse Antworten zu finden. Die Krise der sozialen und gesellschaftlichen Reproduktion wird mit und durch sie produktiv gemacht, um die Transformation des Sozialstaats, die gemeinhin unter dem Überbegriff *Neoliberalismus* (Reichard 2022: 4) gefasst wird, weiter voranzutreiben.

Im Gemenge der „multiplen Krise“ (Demirović 2013: 194) richten wir den Blick auf ein hybrides, in Zivilgesellschaft und Kommunalverwaltung gleichermaßen situiertes Ehrenamt, die *Sozialbezirksvorsteher*innen* (SBV) der Stadt Frankfurt – ein in Deutschland einzigartiges Amt. Anders als sowohl ideologisch-affirmativ wie alarmistisch-kritisch betont wird, bedeutet das neoliberale staatliche Paradigma weniger einen Rückzug oder Rückgang des Staates als einen Umbau beziehungsweise eine Transformation (Lessenich 2013: 14). Im Zuge dieser Transformation des Sozialen entstehen neue Arrangements und Wege, das gesellschaftliche und städtische Gegen- und Miteinander instand zu halten. Ein solcher Weg für die Stadt Frankfurt ist das Ehrenamt. Im Folgenden wollen wir eine Analyse und Kritik eines städtischen Ehrenamts, der SBV, vor dem Hintergrund der Transformation des Sozialen liefern. Dabei interessiert uns insbesondere, wie dieses eher unbekannte Amt auf gesellschaftliche Problemlagen – wie sie auch, aber nicht ausschließlich in „Problemvierteln“ auftreten

– antwortet und wie diese Probleme dabei wahrgenommen werden. Bevor wir dazu übergehen können, bedarf es jedoch einer Einordnung des gesellschaftspolitischen Kontextes.

Entscheidend für den strukturellen Wandel des Wohlfahrtsstaats und die Verschärfung der sozialen Reproduktionskrise waren der sozialpolitische Kurswechsel, der sich in den 1990er-Jahren im Leitbild eines „aktivierenden Sozialstaats“ manifestierte und gleichsam die Dezentralisierung und Kommunalisierung von Sozialpolitik bedeutete (van Dyk/Haubner 2021: 18). Damit einher ging eine strukturelle Unterfinanzierung, Abwertung und Kommerzialisierung von Sorgearbeit, wie beispielsweise Pflege, Kinderbetreuung und Haushaltsarbeit. Dieser Kurswechsel beinhaltete außerdem eine zunehmende Tendenz zur Privatisierung und Deregulierung vormals fest umrissener sozialstaatlicher Leistungen (ebd.: 7). Der Übergang vom „sorgenden Staat“ der Nachkriegszeit zum „aktivierenden Staat“ der Gegenwart stellte somit ein neues „gesellschaftspolitisches Arrangement der Produktion selbsttätiger und sozialverantwortlicher Subjekte“ dar (Lessenich 2013: 17). Privatisierung und Deregulierung wurden begleitet von der Stärkung von „Formen der gemeinschafts- und netzwerkbasierten Steuerung sowie der Stärkung von bürgerschaftlichem Engagement“ (van Dyk/Haubner 2021: 17). Dies plausibilisiert die These von der Transformation des Sozialstaates statt seines Abbaus. Spezifischer bedeutet dies für uns, dass die veränderte sozialstaatliche Steuerungslogik einer gesellschaftsverpflichteten (Selbst-)Aktivierung als Ausdruck einer neuen Programmatik und Technik gesellschaftlicher Regierung bezeichnet werden kann (ebd.: 77). Dabei handelt es sich nicht nur um ein Projekt zur Reorganisation der öffentlichen Verwaltung, sondern auch um eine Programmatik der Reorientierung öffentlichen Handelns (ebd.: 86). Wir gehen daher weniger von einem Abbau des Sozialstaats als von einer Verschiebung seiner Kompetenzen aus. Im Zuge dessen werden ehrenamtliches und zivilgesellschaftliches Engagement zunehmend in den Dienst der Bearbeitung der Krisenerscheinungen des neoliberalen Gesellschaftsgefüges genommen (Wegner 2013: 28). Wir schließen uns den Sozialwissenschaftlerinnen Tine Haubner und Silke van Dyk an, die eine „Verflüssigung der Grenzen zwischen Markt, Staat und Zivilgesellschaft“ konstatieren (van Dyk/Haubner 2021: 18).

Unser Beitrag beschäftigt sich mit einer Mikroskopie einer spezifischen Form von freiwilliger, zivilgesellschaftlicher sozialstaatlicher Zuarbeit. Dabei beziehen wir uns auf das gesamte Stadtgebiet von Frankfurt am Main. Im „Problemviertel“ der Stadt Frankfurt, dem Bahnhofsviertel, finden sich darüber hinaus auch andere Formen der Indienstnahmen ehrenamtlicher Organisationen. Darunter fallen etwa die Frankfurter Tafel und die Teestube Jona, die sich für prekarierte

Menschen in Notlagen einsetzen. Auch stärker professionalisierte Institutionen, die durch hauptamtliche Personen mitgeführt werden – wie der Förderverein Roma e.V. (siehe Melina Brassat, Luisa Horsch und Ludwig Jäger in diesem Band), die Bahnhofsmision und das Diakoniezentrum Weser5 –, setzen auf ehrenamtlich engagierte Mitstreiter*innen. All diese Formen des ehrenamtlichen Engagements drohen von staatlicher Seite für die Aufrechterhaltung der sozialen Daseinsvorsorge instrumentalisiert zu werden (van Dyk/Haubner 2021: 46f.) – und das, obwohl sie laut eigenem Bekunden staatlicher Ministerien „dabei grundsätzlich zu keinem Zeitpunkt öffentliche Daseinsvorsorge oder den Sozialstaat ersetzen“ (BMFSFJ 2016: 5). Anders als bei anderen Arten des ehrenamtlichen Engagements muss bei den SBV jedoch nichts instrumentalisiert werden, da sie selbst bereits als Instrument vorgesehen sind. Aufgrund dieser spezifischen Situiertheit ermöglicht eine Auseinandersetzung mit den SBV Einblicke in die Umgestaltung des Verhältnisses von Staat und Zivilgesellschaft, die insbesondere für kritische Akteur*innen der Zivilgesellschaft relevant sind – im Bahnhofsviertel sowie darüber hinaus.

Dem vorliegenden Artikel liegt eine längere empirische Untersuchung zugrunde. Wir wollen hier das Material möglichst viel zur Geltung kommen lassen und sparen dabei die vielfältigen und forschungsrelevanten theoretischen Bezüge etwas aus. Anhand von neun durchgeführten leitfadengestützten Expert*inneninterviews – im Folgenden zusammengefasst und unkenntlich gemacht als Interviewmaterial (IM) – mit aktiven SBV in Frankfurt konnten wir einen Einblick in den Arbeitsalltag, Tätigkeitsbereich und die institutionelle Verwobenheit des Amtes gewinnen. Dabei erfuhren wir auch einiges über das Selbstverständnis der ehrenamtlich Tätigen. Deren Arbeitsbereiche und Arbeitsweisen für die Stadt Frankfurt und ihre Bürger*innen wollen wir hier vor dem Hintergrund der besprochenen Transformation des Sozialstaats vorstellen. Dabei geht es uns darum zu untersuchen, welche Krisentendenzen die SBV in ihrer Tätigkeit bearbeiten und wie die SBV im Kontext der Transformation des Sozialstaats zu verstehen sind.

Zunächst möchten wir dafür die SBV und ihre Aufgaben kurz vorstellen und anschließend die Widersprüchlichkeit ihrer Rolle in der neoliberalen Stadt anhand von drei Aspekten herausarbeiten: ihre Position zwischen Hilfe und Aktivierung, zwischen Beziehungsarbeit und erweitertem staatlichen Zugriff sowie zwischen Anerkennung und Ausbeutung. Schließlich wollen wir über unser Material hinausgehen und die von den SBV vielfach geschilderten Problemlagen der Stadt Frankfurt und ihrer Bewohner*innen als Anzeichen für die multiple Krise der Gegenwart theoretisch einfangen. Abschließend wollen wir auf die

Gefahren einer rein affirmativen Betrachtung ehrenamtlicher Tätigkeit und auf die Widersprüchlichkeit von Engagement und Instrumentalisierung hinweisen.

Wer sind die Sozialbezirksvorsteher*innen und was ist ihre Aufgabe?

Der Ehrenamtliche Dienst der Stadt Frankfurt besteht aus 65 SBV und 258 Sozialpfleger*innen, die im Zuge eines demokratischen Verfahrens berufen werden. Die für die Sozialbezirke zuständigen Ortsbeiräte schlagen Personen vor, die im Anschluss von der Stadtverordnetenversammlung bestätigt und zuletzt vom Magistrat ernannt werden. Die SBV werden in ihr Amt erhoben, was ihnen den Status von Ehrenbeamt*innen verleiht. Dieser Status stellt eine Besonderheit dar: Damit sind sie behördliche Entscheidungsträger*innen und unterliegen der strafbewehrten Schweigepflicht.

„Wir sind vereidigt als Beamte. Bedeutet, ich habe alle Pflichten eines Beamten, aber nicht alle Rechte und schon gar nicht das Gehalt eines Beamten. Es gibt eine Aufwandsentschädigung, aber man unterliegt tatsächlich dem deutschen Beamtenrecht. Das ist keinem von den Sozialbezirksvorstehern und Pflegern so richtig bekannt. Aber es ist so, weil man diesen Amtseid geleistet hat. [...]. [I]ch darf zum Beispiel auch, wenn ich in Ämtern sehe, dass es falsch läuft, [...] nicht gegen die Stadt Frankfurt auftreten. Ich dürfte im Ernstfall vor Gericht nicht gegen die Stadt Frankfurt aussagen, das habe ich sogar schon schriftlich.“ (IM)

Die SBV sind also Träger*innen eines öffentlichen, aber freiwillig ausgeübten Amtes. Der berufliche Hintergrund der SBV, deren Durchschnittsalter wir auf 66,3 Jahren errechnen konnten – also dem ungefähren Renteneintrittsalter – ist überwiegend in verschiedenen Feldern der sozialen Arbeit zu verorten. Wir stellten fest, dass die Personen, die für uns das Bild der SBV zeichneten, ein hohes Maß an gesellschaftlichem Engagement aufweisen und ihre Arbeit dabei als „Kitt, der die Gesellschaft zusammenführt“ verstehen (IM). So sind sie oftmals selbst Beispiele für gesellschaftlich aktive beziehungsweise aktivierte Senior*innen in Posterwerbsarbeit, die weitestgehend unentlohnt und freiwillig im Auftrag des Sozialamts arbeiten.

Das Ausmaß der Arbeitszeit und Tätigkeiten variiert stark zwischen den einzelnen SBV. In den Interviews wurde stets betont, dass sich der zeitliche Aufwand nicht genau bestimmen lasse und dass das Amt nur sehr schwer mit einer Vollzeitstelle vereinbar sei. Die gemachten Angaben zur getätigten Wochenarbeitszeit, die häufig nur auf eine Rückfrage und Bitte zur Konkretisierung erfolgten, reichen von lakonisch mitgeteilten zwei Stunden bis hin zu einer Ausnahmestundenzahl

von 20 Wochenstunden. Der Großteil der Angaben befindet sich jedoch in einer Spanne von vier bis sechs Wochenstunden. An den nicht klar festlegbaren Wochenstunden lässt sich bereits erkennen, dass das Amt immer auch das ist, was im Einzelnen daraus gemacht wird.

Die Arbeitszeit verbringen die SBV hauptsächlich mit dem Ausfüllen beziehungsweise dem Unterstützen ihrer Klient*innen beim Ausfüllen von Formularen für das Sozialamt. Auch die Koordination von Problemlagen und wer sie bearbeiten kann, fällt in den vielfältigen Tätigkeitsbereich der SBV. Sie helfen den Menschen dabei, sich durch die bürokratischen Ansprüche und Pflichten der Stadt Frankfurt zu navigieren. Dabei bleibt es jedoch nicht: fast immer kommt es zu einem „Aufplatzen der Fälle“. Wesentlich, aber nicht in erster Linie als Tätigkeit festgelegt, leisten die SBV daher auch „Beziehungsarbeit“ (IM). Es ist nicht verwunderlich, dass die SBV sich selbst als Brückenbauer*innen verstehen, wie sie auch von der Stadt Frankfurt bezeichnet werden (Stadt Frankfurt 2023: 28). Diese Brücken bauen sie zwischen den Ämtern und ihren Klient*innen, aber auch zwischen Institutionen der sozialen Daseinsvorsorge – wie zum Beispiel der Diakonie – und denjenigen Menschen, die als Hilfsbedürftige behandelt werden. Zudem sind die SBV am Jugend- und Sozialamt der Stadt Frankfurt (JSA) angesiedelt und stehen mit dessen Mitarbeiter*innen in regem Kontakt. Die Behörde setzt sich in ihrem Selbstverständnis unter anderem zum Ziel, die Eigenverantwortung und Selbstbestimmung von Menschen sowie den sozialen Frieden in Frankfurt zu fördern (ebd.: 7f). Diese Werte lassen sich auch im ideellen Auftrag der SBV erkennen. Mit der Metapher der „Brücken zu den Hilfsangeboten der zuständigen Ämter“ (ebd.: 31) soll im Zuge einer krisenbelaften Gesellschaft den „Bewohner*innen Frankfurts der Weg zu den Ämtern“ erleichtert und „damit deren Lebensqualität [verbessert werden]“ (ebd.: 2). In den beschriebenen Tätigkeiten sowie dem ideellen Auftrag des „Brückenbauens“ spiegeln sich in Teilen sowohl ein Selbstverständnis ihrer Arbeit als auch bestimmte Vorstellungen der SBV wider, wie die Bearbeitung sozialer Problemlagen mithilfe der städtischen Ämterstruktur abläuft und was das für die Stadtgesellschaft heißt.

Helfen und geholfen werden

Die SBV stellen einen Versuch der Stadt Frankfurt dar, soziale Problemlagen im Stadtgebiet zu bearbeiten. In ihrer Arbeit übertragen sie dies auf die jeweiligen Stadtviertel, in denen sie entlang ihres Selbstverständnisses als „Brückenbauer*innen“ ihre Hilfe anbieten. Daraus ergeben sich jedoch die Fragen, was es

im Fall der SBV heißt zu helfen und welche Implikationen sich daraus für das Verständnis der Stadtgesellschaft ergeben, in der die SBV agieren.

Mehreren unserer Interviews konnten wir beispielsweise entnehmen, dass die Stadt Frankfurt aufgrund ihres guten Hilfeangebots eine besonders attraktive Stadt sei. Diese Argumentation widerspricht jener der „inversen Städtekonkurrenz“ (Künkel 2018: 288), die eigentlich das Konkurrieren um den Status als unattraktivste Stadt für Hilfsbedürftige ohne Sozialversicherungsschutz beschreibt. Konkret bedeutet dies, eine stadtpolitisch unerwünschte „Armutszuwanderung“ möglichst zu verhindern (ebd.: 283). Die Stadt Frankfurt wurde von den Interviewten hingegen als hilfsbereit gedeutet. Diese Hilfsbereitschaft betrifft vor allem die Zuwendung zu Menschen in prekären Lebenslagen, die aufgrund von Migration und/oder ökonomischer Ungleichheit von den Hilfsangeboten der Stadt Frankfurt profitieren könnten:

„Weil es hier genug Institutionen gibt, die helfen. Wenn wir all diejenigen, die woanders in Deutschland wohnen, Hilfesuchenden, wieder nach Hause schicken, dann haben wir nichts mehr zu tun hier. Von daher ist Frankfurt eine Stadt, die versucht, sehr gut sozial zu helfen.“ (IM)

Aufgrund dieses „guten Versuches“ ist es für die SBV auch möglich, die Sozialleistungen der Stadt Frankfurt durchaus uneingeschränkt positiv zu betrachten und einen gewissen Stolz auf sich und das institutionelle Umfeld zu entwickeln. Frankfurt wird so im Bild der SBV zu einer Hilfs- und Solidargemeinschaft erklärt. In dieser sehen sie sich als integralen Bestandteil. Über sich selbst sagen die SBV beispielsweise, dass es ihnen „immer [schon] wichtig [war], anderen Menschen zu helfen“, sie haben „ein gewisses Gerechtigkeitsbedürfnis“, und wollen ihre Zeit und ihre Kompetenzen für „ne gute sinnvolle Sache verwenden“ (IM).

In ihrem vereidigten Amt sehen sich die SBV jedoch nicht als barmherzige Retter*innen, die Almosen verteilen. In der modernen sozialen Arbeit ist eine Aktivierung der Klient*innen von zentraler Bedeutung und wird von den SBV bewusst mit ihren eigenen Hilfeleistungen in Verbindung gebracht. Die Erfüllung der Anforderungen an die Klient*innen seitens der Ämter ist einerseits notwendig für die Unterstützung, stößt aber andererseits auf Unmut und Überforderung. In dieser Situation können die SBV vermitteln:

„Der Bürger ist verpflichtet zur Mitwirkung, also er ist da in der Bringschuld. Auf der einen Seite: Ich [die*der Klient*in] habe sowieso kein Bock auf Formulare und der nächste Brief ..., die [Ämter] müssen mir doch helfen – aus seiner Sicht – und jetzt habe ich da den nächsten Brief und bin abgenervt, keiner hilft.“ (IM)

Die Bringschuld und Mitwirkungspflicht sind Teil des Diskurses über Aktivierungspolitik. Dieser geht davon aus, dass alle Bürger*innen ihren Teil zur

Gemeinschaft beitragen müssen, um von deren Hilfeleistungen zu profitieren. Während bei ihren Klient*innen daher eine Mitwirkungspflicht besteht, leisten die SBV einen auf Freiwilligkeit beruhenden Beitrag zur Gemeinschaft. Eine*r der Interviewten formuliert das in Hinblick auf das soziale Gefüge der Stadt Frankfurt als Verantwortungsgemeinschaft wie folgt: „[...] wir wohnen alle zusammen, wir teilen uns einen Raum und [...] sollten auch dafür verantwortlich sein, dass es einigermaßen freundlich zugeht“ (IM). Von den Nutzer*innen von Sozialhilfen wird hingegen ein gewisses Maß von Eigenverantwortlichkeit, Selbstsorge und proaktivem Verhalten im Sinne und Dienste der Gesellschaft erwartet (Lessenich 2015:17). Daraus ergibt sich auch die Unterscheidung zwischen Bedürftigen und Nicht-Bedürftigen, wie es ein*e SBV anmerkt:

„Auch aus meiner Erfahrung jetzt, was ich so an Klienten erlebt habe, glaube ich, dass manche Sozialleistungen überdacht werden müssen oder auch anders kontrolliert werden müssen. Also dass da Menschen unterstützt werden, die eigentlich nicht unterstützt werden müssten. Andersrum auch, dass Menschen Unterstützung bräuchten, die aber aus Scham oder was auch immer sich nicht unterstützen lassen, die so ein bisschen durch die Maschen fallen.“ (IM)

An diesen Stellen zeigt sich ein impliziertes Verhältnis von bedürftigem Einzelnen und leistender Allgemeinheit, das ein von aktivierungspolitischen Grundsätzen durchdrungenes Beziehungsmuster zwischen Individuum und Gesellschaft darstellt (Lessenich 2015: 90). Zusammengefasst in den Worten eines*einer SBV bedeutet dies in der Regel: „Keine Mitwirkung, kein Geld“ (IM). Demnach sind auch die bereitgestellten Hilfsangebote für Klient*innen an eine bestimmte Erwartungshaltung geknüpft, die auf aktivierungspolitischen Grundsätzen basiert. Hilfe und Unterstützung stehen vor allem denjenigen zu, die einen Beitrag zur Solidargesellschaft leisten, das heißt, die ihre Mitwirkungspflicht und individuelle Verantwortung gegenüber den anderen ernst nehmen. Die SBV, die dem eigenen Verständnis zufolge elementare Bestandteile der helfenden Stadtgemeinschaft sind, zielen mit ihrem Hilfsangebot also keineswegs auf eine bedingungslose Unterstützung, sondern vielmehr auf eine Aktivierung ihrer Klient*innen ab.

Zwischen Sorgearbeit und staatlichem Zugriff

Ogleich die Arbeit der SBV entlang des Aktivierungsparadigmas der staatlichen und städtischen Sozialpolitik erfolgt, stellen Beziehungs- und Sorgearbeit einen zentralen Aspekt ihrer Tätigkeiten dar. Dies dient einerseits der Wahrung des sozialen Friedens im neoliberalen und von sozialstaatlichem Abbau gekennzeich-

neten sozialen Gefüge der Stadt. Andererseits erweist sich die verrichtete Sorgearbeit der SBV in Teilen als ambivalent, trägt sie in der Regel auch zur Einhegung ihrer Klient*innen ins städtische Sozialsystem und somit zu einer Erweiterung staatlicher Zugriffe auf bisher nicht erschlossene Bevölkerungsteile bei.

Die SBV fungieren als Zuarbeiter*innen für die städtischen Ämter – und vor allem für das Jugend- und Sozialamt Frankfurt. Dabei helfen die Ehrenbeamt*innen beim Ausfüllen von Anträgen für Sozialleistungen wie beispielsweise Wohngeld, Grundsicherung oder den Pflegegrad. Sie werden aber auch vom Sozialamt kontaktiert, „wenn es um Anträge geht oder Unterlagen besorgen“ oder „[...] einfach die Leute mal von Zeit zu Zeit besuchen und nach dem Rechten zu schauen“ (IM). Hausbesuche sind demnach keine Seltenheit, sie gehören zum Arbeitsalltag. Diese Besuche sind zwar einerseits eine Erweiterung behördlicher Kontrollmöglichkeiten, können im Sinne einer „aufsuchenden Sozialarbeit“ (IM) aber auch der Fürsorge dienen, wenn Klient*innen bei sich zu Hause Hilfebedarfe äußern, die sie womöglich sonst niemanden mitgeteilt hätten. Diese beiden Aspekte – Kontrolle und Hilfe – gehen Hand in Hand. Die verrichtete Sorgearbeit der SBV ist eine von staatlicher Stelle implementierte und kontrollierende Tätigkeit, die auf dem – konsensuellen – Besuch in der eigenen Wohnung, dem Durchforsten der persönlichen Gegenstände und dem Verschriftlichen von intimen Informationen in Anträgen beruht. Gleichzeitig umfasst sie in vielen Fällen informelle Tätigkeiten, bei denen die SBV einfach „Leute besuchen oder mit denen mal spazieren gehen“ (IM).

Beziehungsarbeit ist demnach ein wichtiges Stichwort für die Beschreibung des Ehrenamts der SBV. Diese Beziehungen beruhen entweder auf Kontakten, die sich während einer langwierigen und emotionalen Fallbearbeitung entwickelt haben und bei Beendigung des Falls nicht abbrechen, oder auf der langfristigen Nutzung des Hilfsangebots der SBV für verschiedene Anliegen.

„Also bei einigen Leuten, die kenne ich jetzt schon einige Jahre, logischerweise ne, also die kommen immer, wenn sie ein Anliegen haben, so ist es auch verabredet, also wir sagen: wenn Sie weiterhin, also wenn Sie zu irgendeiner Sache weitere Unterstützung brauchen, dann können Sie sich wieder melden.“ (IM)

Einige SBV werden somit zur lebensbegleitenden Kontaktperson, zu periodisch in Anspruch genommene Expert*innen für Sozialrecht und -hilfe, oder gar zu Freund*innen: „Diese ganzen riesen bürokratischen Aufwände haben wir zusammen hingekriegt. Wir sind uns da auch irgendwie Freundinnen geworden“ (IM). Das ehrenamtliche Unterstützungsangebot wird also dezidiert als emotionale Anstrengung verstanden, die durch die geleistete Beziehungsarbeit Vertrauen schafft und letztlich den Zugang zu den städtischen Ämtern erleichtern soll,

oder wie es die Stadt Frankfurt selbst ausdrückt: „Durch Ihren vertrauensvollen Kontakt zu hilfebedürftigen Bürger:innen soll das Vertrauen in die Verwaltung – hier besonders in die sozialen Ämter – gefördert werden“ (Stadt Frankfurt 2023: 31). In Bezug auf die praktische Umsetzung dieser Herangehensweise beschreibt ein*e SBV:

„[dass] oftmals die Bürger mehr Vertrauen haben zu einem Ehrenamtler als zu einem Festangestellten von irgendeiner Institution. Das sind ja dann die so: die wollen mir sowieso nichts geben, du blödes Jobcenter. Wir sind dann so die Mittler dazwischen, zwischen den Ämtern und den Bürgern. Und manchmal kriegen wir mehr Vertrauen als ein Amt.“ (IM)

Vertrauen als Produkt der Beziehungsarbeit der SBV ist zentral für die Ausübung ihrer Tätigkeiten sowie für das Ziel, den Zugang zu den städtischen Ämtern zu erleichtern. Zugleich lässt sich die angestrebte Steigerung des Vertrauens der Bürger*innen als Teil einer ideologischen Legitimierungsstrategie der städtischen Verwaltung verstehen, bei der die Erweiterung staatlicher Zugriffe ausgeblendet wird. So liegen Hilfeorientierung und Einhegungsversuche nah beieinander: Diejenigen Individuen, die drohen nicht mehr für das administrative System bearbeitbar zu sein, weil sie sich den Anforderungen und Ansprüchen vollends entziehen oder weil sie ihren bürokratischen Pflichten nicht nachkommen, können von den SBV eingehegt werden. Die Gewährleistung der Abrufbarkeit ihrer Klient*innen ist eine Hilfe für das Jobcenter, das Sozialrathaus und das Versorgungsamt. Als ein Puffer zwischen Behörde und Bevölkerung beschwichtigen die Ehrenbeamt*innen Zweifel und Misstrauen gegenüber den Ämtern der Stadt Frankfurt und ermöglichen effiziente Antragsstellungen. Gerade diejenigen, die die Ämter tendenziell als repressiv wahrnehmen, können vom freundlichen und persönlichen Umgang durch die SBV profitieren, um dem Interesse des Sozialamts nachzukommen:

„Aber so jemand, der das quasi umsonst macht in Anführungszeichen, dem kann man vielleicht eher vertrauen als jemand, der da angestellt ist und nur für sich – also der arbeitet ja dann für seine Firma – wir arbeiten aber halt für den Bürger oder für die Bürgerin, so sehen das viele. Und so vermitteln wir das natürlich auch.“ (IM)

In der Selbstwahrnehmung der Tätigkeit als Dienstleistung für die Bürger*innen unterschlägt die interviewte Person die amtlichen Verpflichtungen gegenüber der Stadtverwaltung. Im Zuge der Fallbearbeitungen stehen die SBV im regen Austausch mit dem Sozialamt. Die Stadtverwaltung kann durch die Informalität und die Vernetzung der Amtsträger*innen im Stadtbezirk – verstanden als Sozialraumorientierung (vgl. Budde/Früchtel 2006) – somit den eigenen Wirkradius erhöhen. Die Ehrenbeamt*innen besitzen einen anderen Handlungsspielraum

gegenüber Klient*innen und tragen ihren Teil zur Wahrung des sozialen Friedens mit ihrer professionell unprofessionellen Art des Kontaktes bei. Die SBV werden dadurch zwar nicht zum Wolf im Schafspelz der Zivilgesellschaft, wohl aber sind sie der verlängerte Arm des Sozialamts, denn „wir haben Ohren und Hände überall auf und gucken und hören und teilen mit“ (IM).

Das Ehrenamt wird so in mehrfacher Hinsicht zur mehr als nützlichen Ergänzung für das Hauptamt. Die informelle Arbeit und die lokale Vernetzung der SBV, bei der über ihre persönliche Beziehung und Sorgearbeit Vertrauen zu den Klient*innen hergestellt wird, bedeutet zugleich eine Erweiterung des staatlichen Zugriffs. Die Hilfsangebote der SBV sowie die Einhegung ins städtische Sozialsystem können dabei durchaus eine Verbesserung der Lebenssituation für die Klient*innen darstellen, was hier jedoch nicht Fokus der Analyse ist. Es zeigt sich vielmehr, dass die Sorgearbeit der SBV dazu beiträgt, die Hilfsbedürftigkeit der Bürger*innen im Sinne einer Aufrechterhaltung des prekären Status Quo zu bearbeiten und zu verwalten. So tragen sie zur Erfüllung ihrer Aufgabe bei, den sozialen Frieden in Anbetracht zunehmender sozialer Krisen und des gleichzeitigen sozialstaatlichen Umbaus zu gewährleisten. Eine nützliche Ergänzung des Hauptamts drückt sich zudem darin aus, dass die Arbeit der SBV auch zu einer Entlastung für Mitarbeiter*innen der städtischen Ämter beitragen. Durch die Auslagerung vormals sozialstaatlicher Aufgaben auf das Ehrenamt wird dieses zur flexiblen Gratisressource von Stadt und Staat.

Eine flexible Gratisressource

In den Interviews zeigte sich, dass die Rolle des eigenen Ehrenamtes durchweg positiv wahrgenommen wurde, während die Bewertung des aktuellen sozialpolitischen Kurses im Allgemeinen ambivalenter ausfiel und der sozialstaatliche Umbau zum Teil kritisiert wurde. Viele SBV verwiesen beispielsweise auf die überlasteten sozialstaatlichen Ämter und Strukturen in Frankfurt. Neben dem Bezug auf deren generelle Unterbesetzung in bestimmten Teilen der Stadt (IM) wurden auch explizite Beispiele eines „chronisch unterbesetzten Sozialrathauses“ (IM) oder der komplett überlasteten Ausländerbehörde angeführt:

„Ein Kollege auf unserer gemeinsamen Dienstbesprechung hat letztens erzählt, dass die Ausländerbehörde zum Beispiel total abgesoffen ist, dass da noch nicht mal Termine mehr vergeben werden. Die Aufenthaltserlaubnis für Berufstätige ist aber von der Ausländerbehörde abhängig.“ (IM)

Zusätzlich zu solchen Hinweisen auf eine in Teilen dysfunktionale lokale Ämterstruktur bestand unter den Interviewten ein Konsens, dass die von ihnen

verrichtete Arbeit entscheidend zur Entlastung der Verwaltungsstrukturen beitrage. Dabei wurde die eigene ehrenamtliche Tätigkeit in einigen Fällen durchaus so beschrieben, dass sie sozialstaatliche Aufgaben ersetzt: „[...] wir machen ja teilweise Arbeiten, die eigentlich von Hauptamtlichen zu erledigen wären“ (IM). Der Grund dafür sei in der Regel der Personalmangel der Ämter. Gerade deshalb sehen sich die Interviewten als sinnvolle Ergänzung zu den bestehenden Strukturen in der sozialen Daseinsvorsorge:

„[D]ie hauptamtlichen Sozialarbeiter zum Beispiel, oder Verwaltungsleute im Sozialamt, die können jetzt nicht dauernd unterwegs sein, die müssen ihren Job da machen, und zwar müssen die die Berechnung machen und so weiter.“ (IM)

Hier wird deutlich, welche Arbeit kompensiert werden soll. Die Hauptamtlichen sind demnach mit bürokratischer Schreibtischarbeit beschäftigt und haben keine Kapazitäten für die Sorgearbeit im Sozialbezirk. Dass die Arbeit „mit den Menschen“ in der modernen sozialen Arbeit untergeht und von Freiwilligen aufgefangen werden muss, zeigt auch das von Laura Boemke und Tine Haubner (2022) beschriebene „Professionalisierungsdilemma“. Demnach werden die männlich konnotierten Tätigkeiten im Sinne der Rationalisierung von Arbeitsprozessen (Anträge, Bewilligungen, Statistik) in der sozialen Arbeit aufgewertet und gleichzeitig weiblich konnotierte emotionale und persönliche Sorgearbeit abgewertet. Das Dilemma entsteht dadurch, dass der Anspruch an soziale Arbeit, beides zu leisten, bestehen bleibt. Die Freiwilligenarbeit soll mit ihrer Sorgearbeit dieses Dilemma abfedern. Gerade weil Sorgearbeit als „Jedermanns-Profession“ gilt (Boemke/Haubner 2022: 11), werden Ehrenamtliche dazu angehalten, diese für soziale Institutionen zu übernehmen. Die von uns interviewten Amtsträger*innen sind hierfür ein Paradebeispiel.

Die Indienstnahme der Freiwilligenarbeit durch die Stadt dient ihr als sozialpolitische Gratisressource, mit der sie versucht, die dysfunktionalen städtischen Sozialstrukturen zu kompensieren und zu verschleiern. Dabei verlangt sie den SBV in vielerlei Hinsicht ein hohes Maß an Flexibilisierung ab. Mit der Kategorie der Flexibilisierung ist die gesellschaftliche Tendenz gemeint, die eigene Arbeitskraft und -zeit an Umweltbedingungen anzupassen. In der soziologischen Forschung geht es hierbei meist um Arbeitsbedingungen, die nachteilig für Arbeitnehmer*innen flexibilisiert werden (Sennet 1998; Vobruba 2006). Im Hinblick auf die Arbeitsweise geht aus den Interviews und dem *Handbuch für Sozialbezirksvorsteher*innen* (Stadt Frankfurt 2023) hervor, dass die SBV einerseits eine relative Autonomie bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten besitzen, was durch die Unbestimmtheit ihrer Tätigkeitsbereiche zusätzlich unterstrichen wird. Andererseits wird ihnen aufgetragen, dass sie anpassungsfähig und bedürf-

nisorientiert arbeiten sollen. In den Interviews wurde deutlich, dass schnell die Grenzen zwischen Amtsausübung und Alltag verschwimmen:

„Da sehe ich einen größeren Konflikt mit der Familie. Ich habe einen Mann, Kinder, Enkelkinder. Das ist dann, dass mein Mann manchmal sagt, schon wieder? [...] Aber gerade hatte ich eine, die hat sonntags vier- bis fünfmal im Urlaub angerufen.“ (IM)

Auch diese Schwierigkeit, Grenzen zu setzen, kann positiv im Licht einer helfenden Gesinnung ausgelegt werden. Denn „dieses Amt hat den Charme dadurch, dass es nicht so fest umrissen ist und im Ehrenamt angelegt ist, dass man auch flexibel auf die Bedürfnisse des Stadtteils eingehen kann“ (IM). Fraglich sind jedoch nicht nur Grenzssetzungen in Hinblick auf die Amtsausübungszeiten, denn auch emotional und kognitiv bedeutet das Ehrenamt die ständige Anforderung, für die Menschen im Sozialbezirk da zu sein. Für die Bewältigung dieser Arbeit betonen die Interviewten Ermessensspielräume und individuelle Abgrenzungsstrategien. Mithilfe der institutionalisierten Bezirkssitzungen und Praxisreflexionen entwickeln die SBV Techniken, um sich selbst zu regulieren und mit dieser Arbeitsstruktur zurechtzukommen. Mit dem Prinzip des Ermessens können SBV auf Basis ihres persönlichen Empfindens Fälle ablehnen oder an andere Stellen der Sozialberatung übergeben.

„Das kommt aber auf jeden Sozialbezirksvorsteher selber drauf an. In den Workshops zum Beispiel hatten wir einen Kurs, da haben wir Nein sagen gelernt. Also, sonntags stelle ich mein Telefon ab. Das fällt mir sehr schwer. Aber das haben wir im Workshop gelernt.“ (IM)

Ein weiterer Aspekt der Flexibilisierung zeigte sich im aufgebrauchten Zeitaufwand für die Tätigkeiten, der zwischen den Interviewten stark variierte. Ein*e SBV beschrieb seine*ihre Situation wie folgt:

„Ja, wie gesagt, es ist manchmal auch eine Woche, 14 Tage lang, außer einem kurzen Telefongespräch, wie geht es Ihnen und wollen wir uns mal wieder [treffen], mehr oder weniger gar nichts. Es gibt Wochen, wo es jeden Tag um halb neun losgeht und dann zum Teil auch noch die Leute abends zurückrufen und fragen, was ist denn jetzt los und wie komme ich denn weiter?“ (IM)

Eine andere Person betonte gleichfalls den phasenweise ausufernden Arbeitsaufwand:

„Ich hatte also wirklich Zeiten, also Wochen und Monate, wo ich mir vorkam, als ob ich einen Ganztagsjob hätte. [...] Das war derartig zeitaufwendig, dass ich mir manchmal gewünscht habe, ich hätte eine Bombe, um die da [in die zuständigen Ämter] reinzuschmeißen.“ (IM)

Der Arbeitsaufwand des eigenen Ehrenamtes wurde jedoch von keiner der SBV grundsätzlich kritisiert oder für unzumutbar befunden. Daran zeigt sich, dass sich die SBV selbst nicht als ausgebeutet wahrnehmen und ihre eigene Tätigkeit als unproblematisch ansehen. Laura Boemke und ihre Mitautor*innen (2021: 375) sprechen in diesem Zusammenhang von „immunisierenden Faktoren“, die bedingen, dass sich Engagierte persönlich nicht instrumentalisiert fühlen oder dass sie trotz der Wahrnehmung und Kritik der Indienstnahme ihres Engagements durch den Staat keinen Ausstieg in Betracht ziehen. Dazu zählen etwa die erfahrene Anerkennung, die Freude an der Tätigkeit, die sozialen Kontakte im Engagement oder ein ausgeprägtes Pflicht- und Verantwortungsgefühl (ebd.: 383), wie sich auch in den von uns durchgeführten Interviews bestätigte.

Die Indienstnahme des freiwilligen Engagements verlangt, dass die Ehrenamtlichen sich selbst zu resilienten und effektiven Arbeiter*innen ausbilden. Die SBV arbeiten nicht nur ohne finanziellen Lohn, sondern müssen sich als Gratisressource für die Stadt auch selbst darum kümmern, kompetent und verfügbar zu sein. Staatlichen Stellen dienen sie in erster Linie zur Entlastung der oftmals dysfunktionalen Ämterstrukturen und zur Abmilderung der Folgen des sozialstaatlichen Umbaus. Die Indienstnahme des Ehrenamts als Gratisressource folgt damit einer Strategie städtischer Verwaltung und Bearbeitung multipler Krisenlagen, die entlang aktivierungspolitischer Grundsätze agiert und sich im ambivalenten Verhältnis zwischen Sorgearbeit und der Erweiterung staatlicher Zugriffe niederschlägt.

Multiple Krise: Einsamkeit, Krankheit, Alter, Prekarisierung, Migrationserfahrung

Wir haben einleitend die These aufgestellt, dass durch die Indienstnahme des Ehrenamts die gegenwärtige Krise der sozialen Reproduktion auf eine bestimmte Weise bearbeitet wird. In unseren Interviews konnten wir feststellen, dass das Bewusstsein für gesellschaftliche, politische und auch ökonomische Krisen durchaus vorhanden ist. Wir wollen schrittweise die häufigsten Krisenmomente, die uns geschildert wurden, darstellen. Dabei wollen wir aber nicht bei der bloßen Wiedergabe von subjektiven Aussagen bleiben. Die in der Einleitung erwähnte multiple Krise der Gegenwart dient als theoretischer Ankerpunkt, um die Vielzahl der Krisenmomente darzustellen und zu bündeln, die von den SBV oftmals als scheinbar unabhängig voneinander wahrgenommen wurden. Die Arbeit der SBV ist eine mit denjenigen Personen, die aufgrund der Intersektionalität von Einsamkeit, Krankheit, Alter, Prekarisierung und/oder Migrationserfahrungen

von der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen werden, und das wird auch in den Schilderungen der Klientel so reflektiert.

Atomisierung und pathologisch-werdende Individualisierung sind nicht erst seit dem Advent des Neoliberalismus allgegenwärtig – so beispielsweise schon in der Großstadtyrik von Georg Heyms im Jahr 1911. Einsamkeit ist häufig der ungenannte Grund für das Kontaktieren der SBV unter dem Vorschein formaler Anliegen: „Einsamkeit, das ist das Thema meiner Klienten“. Beklagt und festgestellt wird ein „Rückzug der Zivilgesellschaft ins Private“ oder ein Fehlen der „Gesellschaft als Gemeinschaft“ (IM). Wer keine Angehörigen, Nachbar*innen oder Vereine hat, steht mit seinen Problemen zunächst allein dar. Wer kein Arbeitsverhältnis aufweist, steht damit vor einem Zusatzrisiko, was Einsamkeit angeht. Die SBV sind Teil eines Netzes an (para-)staatlichen Ansprechpartner*innen, die in dieser Hinsicht emotionale und soziale Bedürfnisse ihrer Klient*innen erfüllen sollen, die durch die gesellschaftlichen Verhältnisse erschwert oder verunmöglicht wurden. Die Arbeit ist ein individualisierter Lösungsansatz für oftmals gesellschaftlich bedingte Einsamkeit und leistet somit Beziehungs- und Fürsorgearbeit, die auf dem Papier nicht vorgesehen sein mag.

Damit eng verbunden ist der für die meisten Menschen unweigerlich zu durchlebende Lebensabschnitt, der durch Krankheit und Alter gekennzeichnet ist. Jenseits von den körperlichen Dimensionen der Belastung ergibt sich eine neue Lebenssituation, in der vielen Menschen ihre eigene Verletzlichkeit und Angewiesenheit auf andere offenbar wird.

„Diese Übergangssituation vom normalen Alter zum bedürftigen Alter ist ein großes Thema. Da ist es aber zum Glück oft mit ein paar Telefonaten und Besuchen erledigt. Die finden dann entweder einen Pflegedienst oder es gibt eine Nachbarschaft oder Verwandte, die in die Nähe ziehen oder die betreffende Person dann eher zu sich holen.“ (IM)

Auf Hilfe in der Bestreitung des Alltags angewiesen zu sein widerspricht dem Unabhängigkeits- und Autonomieanspruch des (männlich konnotierten) bürgerlich-kapitalistischen Subjektstatus und führt deshalb zu vielfältigen Konflikten (Feder/Kittay 2002). Ökonomische Ungleichheit verschärft diese Problemlagen und wurde in allen Interviews als zentrales Problem im eigenen Engagement angesprochen:

„Und obwohl natürlich auch, wenn es so ganz krass ist, diese früheren freien Freiberufler, die wirklich eine derartige Mini-Rente haben, dass die wirklich, ich glaube, noch nicht mal ihr Essen bezahlen könnten, selbst wenn alles andere umsonst wäre.“ (IM)

Hier werden Menschen in Verteilungs- und Auffangnetzen untergebracht, die in dieser Produktionsweise nicht das große Los gezogen haben. Die SBV führen

diese Krisenmomente dabei aber nicht auf den Kapitalismus zurück, sondern auf Armut und Verteilung. Ob die Armut selbstverschuldet ist oder nicht, sie wird gesellschaftlich für bestimmte Personen als selbstverständlich beziehungsweise natürlich angesehen. Gerade die fürsorgliche Zuwendung zu prekarierten Menschen kann zu naturalisierten Begründungen für Armut und Leid führen. Dass es für manche natürlicher ist von Armut und Ungleichheit betroffen zu sein als für andere, zeigt sich am folgenden Zitat, das besonders die Intersektionalität der gesellschaftlichen Ausschlussmechanismen verdeutlicht:

„[...] die Frau hat über 2 Jahre die Wohnung nicht verlassen, zweites Obergeschoss und im Rollstuhl wegen Multiple-Sklerose gefesselt. Und die haben einfach die Briefe der Krankenkasse nicht verstanden, die alle möglichen Hilfen zur Mobilität angeboten haben, aber das Ehepaar konnte die deutschen Briefe nicht lesen. Dann kam er [der Sozialpfleger] zufällig. Er wurde angesprochen von jemandem, ist dahin gegangen, dann sind wir zusammen dahin. Und da hat er zum Beispiel dafür gesorgt, dass die inzwischen in einer behindertengerechten Wohnung [...] [im] Erdgeschoss wohnen.“ (IM)

Die Krise der sozialen Reproduktion passiert nicht nur in unterbesetzten Krankenhäusern und in den Straßenzügen des Frankfurter Bahnhofsviertels, sondern auch in den vier Wänden von öffentlich unsichtbaren Menschen.

Das Helfen im neoliberalen Sozialstaat

Ehrenamtliche Tätigkeiten sind Dienstleistungen. Ehrenamtliche kochen, beraten, transportieren, betreuen und arbeiten für andere. Gerade weil sie dies ohne Arbeitsvertrag und Lohn tun, sind sie für Institutionen billiger finanzierbar und können politisch glorifiziert werden. Eine kritische sozialwissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Freiwilligenarbeit, die sich nicht allein auf Fragen der personellen, zeitlichen und rechtlichen Expansion konzentriert, sondern auf die sozialen Ursachen und Folgen des Ehrenamts, leistet nach unserem Verständnis einen wesentlichen Beitrag zum Verständnis heutiger Sozialstrukturen.

In unserer Analyse der SBV in Frankfurt offenbart sich die Vielschichtigkeit eines einzigartigen Ehrenamtes als Grenzgänger*in zwischen Sozialstaat und Zivilgesellschaft. Im Licht der Transformation des Wohlfahrtsstaates und der Neoliberalisierung sind die SBV eine von vielen Akteur*innen der sozialen Daseinsfürsorge mit dem Ziel der Aufrechterhaltung des sozialen Friedens. Hauptsächlich kann diese Transformation mit der Flexibilisierung, Informalisierung und Externalisierung von sozialstaatlichen Aufgaben zusammengefasst werden. Unsere Mikroperspektive auf den Spezialfall SBV, deren Arbeit sowie das da-

mit einhergehende Selbstverständnis liefert Ergebnisse, die als Anhaltspunkte für weitaus größere Tendenzen der Verwaltung von sozialen Problemlagen genutzt werden können. Wie bereits in den Kapiteln angeklungen ist, wollen wir abschließend den Blick auf das Spezielle wie Allgemeine der ehrenamtlichen Fürsorgearbeit lenken.

Die Aufgabe der ehrenamtlichen Amtsträger*innen ist die persönliche Begleitung und Beratung von Klient*innen, bei der sie den Kontakt zu Ämtern und sozialen Trägern herstellen und insbesondere durch niedrigschwellige und vertrauenerweckende Beziehungsarbeit Menschen in ihren persönlichen Notlagen produktiv zur Seite stehen. Die SBV verstehen sich aus moralisch-humanistischer Motivation als Teil der sozialen Stadt Frankfurt, indem sie Brücken zu Hilfeangeboten schaffen. Dabei bestehen bei ihnen einerseits Erwartungen bezüglich der Mitwirkung ihrer Klient*innen und andererseits an sich selbst zur Selbstdisziplin und Kontrolle über das Ausmaß des eigenen Engagements. Auf dieser Grundlage bringt die Tätigkeit eine Aktivierungspolitik in doppelter Hinsicht hervor: Ehrenamtliche werden aufgrund ihrer moralischen Motivation zur ehrenamtlichen Mitarbeit in einem städtischen Amt aktiviert und ihre Klient*innen werden gleichzeitig zu effizienten Antragsteller*innen und selbstverantwortlichen Hilfesuchenden erzogen. Die immerzu erreichbaren und für diverse Aufträge einsetzbaren Fürsorgearbeiter*innen kompensieren kostengünstig Sozialarbeit und können dabei durch ihre Position als Ehrenbeamte staatliche Zugriffe auf Individuen sogar über den regulären, hauptamtlichen Tätigkeitsbereich ausweiten. Entscheidend ist auch die enge Kooperation mit potenziell sanktionierenden Institutionen, wie beispielsweise dem Jugend- und Sozialamt oder dem Jobcenter. Die SBV befinden sich demnach in einer wirkmächtigen und parteilichen Position.

Nichtsdestotrotz zeigt unsere Analyse, dass die Arbeit in Form von Beratung und Hilfe auf gesellschaftlich produzierte Ausschlüsse, insbesondere auf das Phänomen der grassierenden Einsamkeit, reagiert. Betrachtet als existenzielle Notlagen, erscheinen die Tätigkeiten für die SBV, aber auch für die politischen Befürworter*innen, im Licht einer Notwendigkeit. Durch die Individualisierung der ineinandergreifenden Krisenphänomene Armut, Einsamkeit, Krankheit, Migration und Prekarisierung bleibt auch die Reaktion klient*innenorientiert und wird entpolitisiert. Die Rolle der SBV offenbart somit einen zentralen Widerspruch: Ihr Engagement schafft reale Entlastung, individuelle Hilfe und Teilhabechancen – trägt jedoch zur Verstetigung jener Verhältnisse bei, in denen diese Hilfe überhaupt notwendig wird. Die SBV sind Repräsentant*innen eines sozialpolitischen Systems, das auf Eigenverantwortung, Ehrenamtlichkeit und selektiver Fürsorge beruht – und damit gesellschaftliche Ungleichheiten

individualisiert und verwaltet. Dass viele SBV diesen Widerspruch nicht als solchen wahrnehmen – teils aus Pflichtgefühl, teils aus Freude an ihrer Tätigkeit – verstärkt die Wirksamkeit dieses Arrangements.

Abschließend können wir festhalten, dass die unterbesetzten und unzugänglichen sozialen Einrichtungen aus unserer Perspektive nicht grundsätzlich dysfunktional sind – zumindest nicht systemisch betrachtet. Was oft als Mangel kritisiert wird, basiert auf der falschen Annahme, das Amt sei in erster Linie für die Menschen da. Diese moralische Lesart verkennt, dass soziale Verwaltungen heute vor allem steuernde, selektierende und verwaltende Instanzen im Dienste der politischen und ökonomischen Ordnung sind – nicht Orte der solidarischen Fürsorge. Auch das Ehrenamt ist nicht bloß eine provisorische Lösung, die auf eine Eingliederung in das Lohnarbeitssystem wartet oder nach einer Phase des Personalmangels ersetzt wird. Es wird vielmehr aktiv als Idealmodell einer aktiven, engagierten und flexiblen Bürger*innenschaft inszeniert – als Teil einer politischen Grammatik, die Verantwortlichkeit privatisiert und strukturelle Probleme individualisiert. Vor diesem Hintergrund ist kaum zu erwarten, dass sich an der Situation grundsätzlich etwas ändern wird – im Gegenteil: Die freiwillige, informelle und scheinbar menschliche Bearbeitung sozialer Krisen dürfte sich als zunehmend tragende Säule in der sozialen Daseinsfürsorge der Zukunft erweisen.

Literatur

- Boemke, Laura/Haubner, Tine (2022): Gespaltene Fürsorge. In: *Open Gender Journal*, Vol. 6, S. 1–20.
- Boemke, Laura/van Dyk, Silke/Haubner, Tine (2021): Freiwilligenarbeit als Ressource: Die Indienstnahme von Engagement und die subjektiven Perspektiven der Engagierten. In: *Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung* (Hrsg.): *Mitteilungen*, 74 (5), S. 374–384.
- Budde, Wolfgang/Früchtel, Frank (2006): Die Felder der Sozialraumorientierung – ein Überblick. In: Budde, Wolfgang/Früchtel, Frank/Hinte, Wolfgang (Hrsg.): *Sozialraumorientierung. Wege zu einer veränderten Praxis*. Wiesbaden: Springer. S. 27–50.
- Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2016): *Engagementstrategie BMFSFJ. Strategische Ausrichtung der Engagementpolitik*, Berlin. Online: <https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/251452/ac00fb8963654019ae158f9ac7d7efa6/engagementstrategie-des-bundes-data.pdf> [abgerufen am 29.09.2025].
- Demirović, Alex (2013): Multiple Krise, autoritäre Demokratie und radikaldemokratische Erneuerung. In: *PROKLA. Zeitschrift für Kritische Sozialwissenschaft*, 43 (171), S. 193–215.

- Kittay, Eva/Feder, Ellen (2002): Introduction. In: Kittay, Eva/Feder, Ellen (Hrsg.): *The subject of care. Feminist perspectives on dependency*. Lanham/Boulder/New York, Oxford: Rowman & Littlefield. S. 1–14.
- Künkel, Jenny (2018): Die städtische Produktion von „Armutsmigration“. Soziale Kämpfe um prekäres Wohnen in Frankfurt am Main. In: *PROKLA*. 48 (191), S. 283–298.
- Lessenich, Stephan (2013): *Die Neuerfindung des Sozialen: Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus*. 3. unveränderte Aufl., Bielefeld: transcript.
- Peck, Jamie/Nik, Theodore (2019): Still Neoliberalism? In: *South Atlantic Quarterly*, 118 (2), S. 245–265.
- Reichard, Christoph (2022): New Public Management. In: List, Regina/Anheier, Helmut/Toepler, Stefan (Hrsg.): *International encyclopedia of civil society*. Cham: Springer (Springer eBook Collection). S. 1–6.
- Sennet, Richard (1998): *Der flexible Mensch: Die Kultur des neuen Kapitalismus*. Berlin-Verlag: Berlin.
- Stadt Frankfurt (2023): *Handbuch für Sozialbezirksvorsteher:innen*. Grundlagen und Informationen für den Ehrenamtlichen Dienst des Jugend- und Sozialamtes der Stadt. 3. Aufl., Frankfurt a.M.
- van Dyk, Silke/Haubner, Tine (2021): *Community-Kapitalismus*. Hamburg: Hamburger Edition.
- Vobruba, Georg (2006): *Entkoppelung von Arbeit und Einkommen: Das Grundeinkommen in der Arbeitsgesellschaft*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Wegner, Martina (2013): Gebraucht, geschätzt und in Gefahr: Bürgerschaftliches Engagement in der Sozialen Marktwirtschaft. In: *Journal for Business, Economics & Ethics/Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik*, 14 (1), S. 28–41.

Franziska Cieslik / Vera Grünewald

Vom Bahnhofsviertel zum „Zombieland“?

Eine Kritische Diskursanalyse

Im Vorfeld der Fußball-Europameisterschaft der Männer 2024 rückte das Frankfurter Bahnhofsviertel in den Fokus internationaler Berichterstattung, jedoch nicht aufgrund des sportlichen Großereignisses, das unter anderem in der Stadt ausgetragen wurde. Am 8. April 2024 veröffentlichte die britische Boulevardzeitung *The Sun* einen Artikel mit dem Titel „England in Zombieland“. In dramatischem Ton wurde das Viertel als „the most dangerous slum in Germany“¹ beschrieben, bevölkert von drogenabhängigen Menschen, die wie aggressive „Zombies“ durch die Straßen taumeln würden (Pattinson 2024).

Der Bericht zeichnete ein Bild völliger Verwahrlosung: Die Rede war von psychotisch agierenden Crack-Konsument*innen, Überfällen, Schusswaffengebrauch und einem Verlust kommunaler Kontrolle. Die Darstellung kombinierte sprachliche Zuspitzung mit drastischem Bildmaterial und stilisierte das Viertel zu einer „urbanen Katastrophenzone“. Die dort lebenden drogenabhängigen Menschen wurden als „Rand-Existierende“ inszeniert, als problematische Körper außerhalb des gesellschaftlich Geduldeten; nicht als Teil der Stadt, sondern als zu beseitigende Elemente im öffentlichen Raum. Unterstützt wurde diese Darstellung durch visuelle Mittel, welche Drogenkonsument*innen in entwürdigender Weise zeigten, als passive, ausgelieferte Körper, nicht unähnlich einer Bildsprache, die sonst Tieren oder Dingen vorbehalten ist. Der Begriff „Zombieland“ wirkte dabei nicht bloß als plakative Überschrift, sondern als rhetorischer Hebel zur symbolischen Entmenschlichung. Er verkehrt Leid in Bedrohung und soziale Marginalität in ein Sicherheitsrisiko.

Der vorliegende Beitrag nimmt die schnelle Rezeption des Artikels aus der britischen *The Sun* durch deutsche Medien zum Ausgangspunkt. Binnen kürzester Zeit griffen etwa die *Bild-Zeitung* und die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* (FAZ) zentrale Narrative auf, übernahmen den Begriff „Zombieland“ und trugen so entscheidend zu seiner diskursiven Etablierung bei. Im Zentrum steht im

1 „der gefährlichste Slum in Deutschland“.

Folgenden die Analyse der Figur des „Zombies“ als sprachliche Verdichtung von Devianz, Gefahr und Entmenschlichung. Mithilfe der Kritischen Diskursanalyse, verstanden als machtanalytisches Instrument zur Untersuchung gesellschaftlich wirkmächtiger Sprachmuster (Jäger/Jäger 2007: 19), untersuchen wir, wie diese spezifische Betitelung die Wahrnehmung von drogensüchtigen Menschen strukturiert, städtische Räume symbolisch auflädt und sicherheitspolitisches Handeln diskursiv vorbereitet (siehe Finja Filzinger, Ben Francke und Xea Santa oder Gianna Gumowski und Lukas Geisler in diesem Band). Diskurse gelten in diesem Verständnis nicht als neutrale Kommunikationsformen, sondern als regulierende Praktiken, durch die Wissen, Normen und Handlungsoptionen hervorgebracht und stabilisiert werden (Jäger 2011: 92f.).

Dabei haben wir uns die Frage gestellt, welche Auswirkungen der Begriff „Zombie“ in der medialen Berichterstattung zur Fußball-EM hatte. Die Kritische Diskursanalyse dient als Werkzeug, um realitätskonstituierende und machtfestigende Wirkmächte medialer Berichterstattung zu untersuchen und herauszustellen. Dazu haben wir mit folgenden Hypothesen gearbeitet: Durch die Verwendung des Begriffs „Zombie“ innerhalb der medialen Berichterstattung werden drogensüchtige Menschen mit negativen Assoziationen belegt, was zu einer weiteren Stigmatisierung der Gruppe beiträgt. Weiterhin verstärkt die Berichterstattung die Wahrnehmung von Drogenabhängigen als „Täter*innen“, was dazu führt, dass sie als Sicherheitsproblem wahrgenommen werden. Dies hat Konsequenzen auf Maßnahmen, die in Bezug auf die Personengruppe ergriffen werden und auf die sozialen und ideologischen Überzeugungen, die bezüglich drogensüchtiger Menschen vorherrschen.

Im Folgenden wird die Kritische Diskursanalyse, das methodische Vorgehen und der Begriff des „Zombies“ erläutert. Danach folgt eine Feinanalyse, die sechs von insgesamt 27 untersuchten Artikeln exemplarisch behandelt. Sie ist Grundlage für die spätere Gesamtanalyse. Im Fazit folgt eine kritische Auseinandersetzung mit dem Forschungsprozess, den Erkenntnissen und den Limitierungen der Arbeit.

Sprache als Struktur von Wirklichkeit

Die Kritische Diskursanalyse wurde als Methode von Margarete und Siegfried Jäger am Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung (DISS) entwickelt (Jäger/Jäger 2007; Jäger 2011; 2012) und knüpft an die Ausführungen und Ansätze zur Diskurstheorie von Michel Foucault (1978; 1983) und Jürgen Link (1983) an. Sie zielt darauf ab, die vermeintliche Selbstverständlichkeit hegemo-

nialer Diskurse zu dekonstruieren, indem sie deren Voraussetzungen, Strukturen und Wirkungen kritisch reflektiert. Sie legt dominante Wahrnehmungs- und Deutungsmuster offen, entwickelt alternative Interpretationsansätze und trägt so zur theoretischen wie praktischen Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Machtverhältnissen bei (Jäger/Jäger 2007: 8).

Sprache ist nicht bloß Werkzeug der Beschreibung, sondern Mittel der Konstruktion sozialer Wirklichkeit. In diesem Sinne ist der hier relevante Begriff des „Zombie“ keine bloße Metapher, sondern ein diskursiver Marker, welcher soziale Gruppen einordnet, bewertet und reguliert (Jäger 2011: 95f.). Diskurse sind nach Jäger und Jäger gesellschaftlich konstituierende Praktiken, die Grundlage des individuellen und kollektiven Handelns sein können (ebd.: 98). Sie führen gegenüber der Wirklichkeit ein Eigenleben und spiegeln die gesellschaftliche Realität nicht unbedingt wider, sondern determinieren vielmehr die Realität (ebd.: 93). Die Untersuchung von Diskursen bedeutet aber auch immer die Untersuchung von Macht: „Denn Macht strukturiert die Diskurse; sie lässt manche wahrscheinlicher sein als andere, sie legitimiert sich mittels Diskursen“ (Faulstich 2011: 21).

Für diese Arbeit ist von Interesse, wie Drogenabhängige im medialen Diskurs als „Problem“ konstruiert werden. Im Mittelpunkt steht dabei nicht nur, welche Aussagen getroffen werden, sondern auch, auf welche Weise das „Problem“ thematisiert wird und welche Deutungsmuster dabei dominieren. Durch die spezifische Artikulation des Diskurses werden bestimmte Handlungs- und Lösungsstrategien privilegiert, während andere marginalisiert oder ausgeschlossen werden (Kerchner 2011: 10). Um der Frage nachzugehen, wurde ein diskursanalytischer Forschungsprozess angewandt: Zunächst wurde ein Textkorpus erstellt, welcher sich aus allen Artikeln der FAZ und Bild zusammensetzt, die nach dem Erscheinungsdatum des Sun-Artikels am 8. April 2024 veröffentlicht wurden und das Stichwort „Zombieland“ enthielten. Nach Aussortierung belief sich das Korpus auf drei Artikel der Bild und drei Artikel der FAZ. Daraufhin wurde ein Codierungs- und Kategoriensystem entwickelt, um die zentralen Diskursstränge rund um das Bahnhofsviertel zu strukturieren und die Grundlage für die Analyse der medialen Darstellung von Menschen mit Drogenabhängigkeit zu schaffen.

Von diesem Ausgangspunkt aus wurden die Struktur-, die Fein- und schließlich die Gesamtanalyse durchgeführt. Die Feinanalyse gliedert sich in die Herausstellung der Diskursstrategie, der sprachlichen Ebene, der Akteursanalyse, der interdiskursiven Analyse und der sozialen und ideologischen Effekte. Unter Diskursstrategien verstehen wir in Anlehnung an Foucault (1970: 10f.) Muster, die Diskurse kontrollieren, selektieren, organisieren und kanalisieren, um deren

Kräfte zu bändigen und das Feld des Sagbaren zu steuern. Sie bestimmen somit, was gesagt werden darf und wie es gesagt werden darf, und erzeugen dabei durch den Einsatz von kollektiven Symbolen Vorstellungen von „Normalität“, indem sie Subjekte zu als normal unterstellten Haltungen und Handlungsweisen führen (Link 2011: 390; Jäger/Jäger 2007: 204f.). Die sprachliche Ebene umfasst konkrete Wörter, Sätze und Texte, durch die Diskurse sichtbar werden. Sie dient dazu, Realität zu konstruieren, indem beispielsweise Schlüsselbegriffe oder Metaphern eingesetzt werden, die Bedeutung erzeugen (Jung 2011: 36, 51). Die Akteursanalyse untersucht, wie Personen oder Gruppen durch Diskurse in bestimmte „Sprecherpositionen“ gebracht werden und wie ihr Wissen, ihre Handlungen und ihre Identität durch diese Diskurse geformt werden, wobei sie gleichzeitig selbst Diskurse reproduzieren oder verändern können (Keller 2011: 147f.). Die interdiskursive Analyse erforscht, wie verschiedene Themengebiete miteinander verknüpft sind, indem sie Elemente wie Kollektivsymbole oder systematische Schemata verwendet, die über einzelne Spezialdiskurse hinausgehen und so Verbindungen zwischen unterschiedlichen Diskurssträngen herstellen (Jäger/Jäger 2007: 40). Die sozialen und ideologischen Effekte von Diskursen bestehen darin, dass sie festlegen, was als „Wissen“ gilt, indem sie Deutungszusammenhänge produzieren und sozial konstruiertes Wissen als objektiv und selbstverständlich erscheinen lassen (Jäger 2011: 101; Link 1983: 60). Dadurch stabilisieren sie Machtverhältnisse und entfalten ideologische Wirkung, da Diskurse als Machtfaktoren Verhalten bestimmen, zur Strukturierung gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse beitragen und gleichzeitig Deutungskämpfe sind, in denen Wirklichkeit nicht erkannt, sondern gedeutet und somit politisch umkämpft wird (Jäger 2007: 20, 23). Eine „diskursive Formation“ ist das Gefüge von Aussagen, Begriffen, Praktiken und Regeln, die in einem bestimmten Feld (zum Beispiel Medizin, Kriminalität, Sexualität) bestimmen, wie über ein Thema gesprochen werden kann (Foucault 1981: 58).

Als Grundlage für die Analyse betrachten wir zunächst kurz die historische und kulturelle Prägung des Begriffs „Zombie“, um uns der diskursiven Formation anzunähern, aus der er entspringt.

Der Begriff „Zombie“

„Nicht nur können Wörter und Äußerungen, die sich im Wörtlichen unterscheiden, in einer gegebenen diskursiven Formation die gleiche Bedeutung annehmen, dieselben Wörter und Äußerungen verändern auch, wenn sie von einer diskursiven Formation in eine andere gelangen, ihre Bedeutung.“ (Eichhorn 2019: 14)

Ursprünglich geht das Aufkommen des „Zombie“-Begriffs auf die synkretistische Religion Voodoo in Haiti zurück. In der europäischen Neuzeit entstand in diesen Breitengraden das Motiv des „Nachzehrers“, der sich am ehesten mit dem heutigen Begriff „Zombie“ überschneidet. Durch Schauerromane und die nordamerikanische Filmindustrie wurde das Bild des „Zombies“ durch körperlichen Verfall, Kannibalismus und den Verlust der eigenen Persönlichkeit geprägt (Hercenberger 2021: 85f.). Der „Zombie“ ist eine missgestaltete, ächzende Figur, die versucht, alle Rückzugsorte der Menschen zu besetzen, um diese in destruktiver Weise zu konsumieren. Dabei ist er willen- und selbstbewusstseinslos und durch einen Verwesungsprozess gekennzeichnet. „Zombies“ waren einst Menschen, die durch einen Virus oder Biss mutierten und im Zuge der Verwandlung dehumanisiert wurden. Neben Verwesungsanzeichen werden sie charakterisiert durch eine beeinträchtigte Sensomotorik, sprich durch einen schleppenden Gang und ziellos eingesetzte Gliedmaßen. „Zombies“ werden angezogen durch die Bewegung lebender Menschen, Lautstärke und Licht und treten in Kontakt mit Menschen, um ihren Fresstrieb zu befriedigen (ebd.: 90).

Da „Zombies“ keine alleinstehenden Figuren sind, funktionieren sie nur in Symbiose mit dem Menschen, zudem werden ihnen keine persönlichen Identitäten zugeschrieben. Mit einer Verwandlung in einen „Zombie“ verlieren Menschen jegliche kognitiven Fähigkeiten, das Gehirn ist bis auf Hunger außer Kraft gesetzt und sie verlieren die Möglichkeit zu kommunizieren. Die Bildsprache erinnert in Teilen an parasitäre Prozesse (ebd.: 91). In „Zombie“-Erzählungen ist die Prämisse häufig so gestaltet, dass die noch überlebenden Menschen in Isolation leben und die sonst vertraute Umgebung lebensgefährlich wird. Die Gefahr stellt die ehemals menschliche Bevölkerung dar, die nun entstellte Gestalten sind. Die Erzählung spielt mit der Furcht der Rezipient*innen vor dem Verfall der Gesellschaft inklusive ihrer Werte, Normen und Gesetze, da sie häufig zu unmoralischen Mitteln greifen müssen, um zu überleben. Das Motiv der „Zombieapokalypse“ spielt mit (Ur-)Ängsten wie beispielsweise dem Verlust der eigenen Seele, dystopischen Untergangsgedanken und der vollkommenen Unterwerfung unter einen fremden Willen. Angst entsteht zudem durch die stets präsente Möglichkeit, selbst der Verwandlung zum seelenlosen Wesen zu unterliegen – einem Objekt, das nicht nur seine Menschlichkeit verloren hat, sondern selbst auf sadistische Weise neue Opfer sucht (ebd.: 94).

Im Folgenden werden die ausgewählten und für die Analyse relevanten Textfragmente der Bild und der FAZ einer Feinanalyse unterzogen. Dabei liegt der Fokus auf der Verwendung des Begriffs „Zombie“, der aus der diskursiven Formation der Kulturindustrie auf die Darstellung von Drogenkonsumierenden

im Bahnhofsviertel übertragen wird. Untersucht werden die Diskursstrategien auf sprachlicher Ebene, die Rolle der Akteure, interdiskursive Bezüge sowie die sozialen und ideologischen Effekte, die durch die Artikulation des Begriffs im medialen Diskurs erzeugt werden. Das heißt neben der sprachlichen Darstellung interessiert uns auch, welche Akteure in der Berichterstattung überhaupt vorkommen, welche Rolle sie dabei spielen und wie sie dargestellt werden. Uns interessiert, wessen Perspektive vertreten wird und wessen nicht. Zudem achten wir darauf, ob und wie der „Zombieland“-Diskurs mit anderen Diskursen, beispielsweise dem Sicherheitsdiskurs, verknüpft wird – und welche Auswirkungen das haben kann. Darauf aufbauend zeichnen wir nach, wie der Begriff „Zombie“, indem er von der oben beschriebenen diskursiven Formation in die des Bahnhofsviertels wechselt und als Metapher für Drogenkonsumierende, „Drogenabhängige“ oder „Suchtkranke“ verwendet wird, Teil einer ideologischen Auseinandersetzung mit dem gesellschaftlichen Phänomen des öffentlichen Drogenkonsums wird.

Der Diskurs in der Bild-Zeitung

Die Bild konstruiert in ihrer Berichterstattung über das Bahnhofsviertel im Sommer 2024 ein Bild drogenabhängiger Menschen, das von einer Rhetorik der Entwertung und sozialen Ausgrenzung geprägt ist. In den untersuchten Artikeln, die den „Zombieland“ Begriff aufgreifen, werden zentrale Formulierungen des Sun-Artikels nahezu wörtlich übernommen, ohne erkennbare Kontextualisierung oder kritische Einordnung. So heißt es etwa in einem Beitrag: „Der Konsum harter Drogen auf der Straße ist normal. Passanten werden belästigt, Drogenkonsumenten verlangen Geld. Ausländische Medien beschreiben das Viertel als ‘Zombieland’, und genau das ist es. Dort ist es nicht sicher!“ (Schlagenhauer/Bender 2024)

„Drogenkonsumenten“ werden in dem vorangestellten Auszug aus der Bild als Antagonist*innen der schutzbedürftigen „Passanten“ inszeniert. In dieser binären Gegenüberstellung erscheinen sie als Störenfriede des urbanen Lebens, als jene, die „belästigen“, „Geld verlangen“ und das Frankfurter Bahnhofsviertel in einen Ort der Zumutungen verwandeln. Der Begriff „Zombie“ fungiert nicht nur als metaphorische Zuspitzung, sondern als Abgrenzungskategorie: Er stellt eine symbolische Trennung her, zwischen dem in die Gesellschaft integrierten Subjekt und jenen, denen eben diese Zugehörigkeit abgesprochen wird (Link 1992). In einem anderen Beitrag heißt es etwa: „Kinder müssen [...] über Junkies, Spritzen und Kondome steigen, um in die Grundschule zu kommen“ (Detsch/Schlagenhauer 2024). Die hier beschriebene Szenerie stilisiert Drogenkonsumierende zu

Hindernissen im städtischen Alltag, zu Verkörperungen von Unordnung, Gefahr und Abweichung. Ihre Präsenz wird ausschließlich mit Konsum, Unsicherheit und Verschmutzung verknüpft. Die metaphorisch aufgeladene Figur des „Zombies“ dient dabei als Verdichtung eines spezifischen Bedrohungsszenarios: ein entstellter Körper, bestimmt von Triebhaftigkeit, jenseits rationaler Kontrolle, wie im vorigen Abschnitt ausgeführt. In dieser Lesart erscheinen Drogenabhängige nicht als Subjekte, sondern als entfremdete Wesen ohne Bewusstsein und Zugehörigkeit. Die Metapher entzieht ihnen jede soziale Adresse, sie werden zu Gestalten am Rand der Ordnung, deren Sichtbarkeit eine Störung markiert, deren Entfernung als notwendig erscheint.

Dies spiegelt sich auf weiteren sprachlichen Ebenen der Bild wider. Drogenkonsument*innen werden die Eigenschaften von „Zombies“ zugesprochen, in dem sie als fremdgesteuert, aggressiv und ohne Kontrolle dargestellt werden: „Ein neuer Drogen-Cocktail lässt Süchtige durchdrehen.“ Diese neue Drogenmischung verursacht bei den Konsument*innen, so heißt es in der Bild, „einen Kontrollverlust, und sie werden aggressiver denn je“ (Detsch/Schlagenhauer 2024). „Viele Süchtige mit runzliger Haut und fehlenden Zähnen ziehen an ihren Crackpfeifen, während andere sich vor Ladeneingängen zusammendrängen oder im Rausch der Drogen mitten auf dem Bürgersteig liegen.“ (Pauly 2024)

Auch ohne den Begriff „Zombie“ explizit zu nennen, wird durch sprachliche und visuelle Zuschreibungen ein Bild, das deutlich auf das zugrunde liegende Motiv verweist, konstruiert. Die beschriebenen Drogenkonsument*innen erscheinen als unkontrollierbar, aggressiv und bedrohlich. Ihre Interaktion mit Passant*innen, etwa das Bitten um Geld, wird als Belästigung gerahmt; ihre bloße Präsenz gilt als Zumutung oder Gefahr, etwa für Kinder auf dem Weg zur Grundschule. Die Beschreibung körperlicher Merkmale wie „runzelige[r] Haut“ und „fehlende[n] Zähne“ (ebd.) dient der Verstärkung eines entmenslichenden Narrativs, welches sich an der Ästhetik der Zombie-Figur orientiert. Zudem sind die Synonyme für das Bahnhofsviertel, die in allen ausgewählten Texten der Bild genutzt werden, bezeichnend für ein dystopisches Wortfeld, womit sie sich in der cineastischen und literarischen „Zombie“-Darstellung verorten lassen: „Höllenschloß“, „Slum“, „Zombie-Zone“, „Drogen-Hölle“.

Im Rahmen der Akteursanalyse zeigt sich, dass drogenabhängige Personen in der Bild wahlweise als Bedrohung oder als zu bekämpfendes Problem konstruiert werden. Entweder werden sie als „Zombies“ bezeichnet, die Passant*innen belästigen, welche dadurch nicht sicher seien, oder sie sind Auswuchs eines ungelösten stadtpolitischen Problems – ein Missstand, der, so die implizite Forderung, „bekämpft“ werden müsse: „Die Straßen sind vermüllt, vor den Geschäften liegt

knöchelhoch der Dreck. Es wird mehrfach am Tag geputzt mit Polizeischutz. Doch die Verursacher sind weiter da und werden nicht bekämpft.“ (Schlagenhauser/Bender 2024)

Die Stadtpolitik wird als verantwortliche Instanz beschrieben, die in ihrer Rolle versagt. In der Darstellung der Bild erscheint die Polizei als Akteurin in helfender Funktion, jedoch in ihrem Handeln durch die Stadtpolitik von SPD und Grünen behindert, wie die zwei folgenden Zitate zeigen:

„Die einzigen großen Maßnahmen der rot-grünen Stadtregierung zur EM: Straßen bunt angemalt, [...]. Das Viertel der Schande haben die Grünen mit ihrer konsequenten Ignoranz der Realität zu verantworten. Straßen-Malakationen und Umbenennungen sind der Offenbarungseid der grünen Drogenpolitik in Frankfurt.“ (ebd.)

„Die Grünen in der Stadtregierung haben eine Lösung des Problems aktiv verhindert. [...] [E]in härteres Durchgreifen [wird] in der Sicherheitspolitik nicht nur im Frankfurter Bahnhofsviertel zumeist von den Grünen verhindert [...]“ (ebd.)

Ein härteres Durchgreifen durch die Polizei wird in der Berichterstattung der Bild-Zeitung als einzig gangbarer Weg zur Problemlösung inszeniert und klar positiv bewertet: „Die Video-Überwachung wird endlich ausgebaut – und die Polizei greift durch“ (Detsch/Schlagenhauser, 2024). Die hessische Landespolitik unter Führung der CDU wird als ordnender Akteur inszeniert, durch dessen Bestimmungen im Viertel endlich „aufgeräumt“ werden könne:

„Am Dienstagnachmittag schickten Hessens MP Boris Rhein (52, CDU) und der neue Innenminister Roman Poseck (53, CDU) ihre uniformierten Truppen ins Bahnhofsviertel. Eine gute Hundertschaft donnerte ab 16 Uhr in die berüchtigten Drogenstraßen: Jagd auf Dealer und Drogen.“ (Schlagenhauser 2024)

Durch eine interdiskursive Analyse kann deutlich gemacht werden, dass die Berichterstattung der Bild den Drogenkonsum im Bahnhofsviertel systematisch mit Diskursen über Kriminalität und öffentliche Sicherheit verknüpft. Kein Textfragment der Bild behandelt Drogenkonsum und die Beschreibung von Drogenkonsument*innen losgelöst von diesen Diskursen. Die meisten Textfragmente folgen einem Muster: Zunächst wird auf den Sun-Artikel sowie auf weitere Inhalte ausländischer Medien Bezug genommen, die vor dem Frankfurter Bahnhofsviertel warnen. Darauf folgt eine Beschreibung der Lage, in der die Zustände im Viertel dargestellt werden. Dann wird auf politische Strategien Bezug genommen, die im Rahmen der EM angeordnet wurden. Dabei erfahren vorrangig sicherheitspolitische Maßnahmen Zustimmung, insbesondere solche, die ein entschlossenes Durchgreifen der Polizei vorsehen. Drogenkonsument*innen werden konsequent in einen Zusammenhang mit (Un-)Sicherheit gestellt und als potenzielle Bedro-

hung markiert. Das Durchgreifen der Polizei richtet sich gegen den Drogenkonsum und die Personen, die damit in Verbindung gebracht werden: „Am Mittwoch wurden Dealer festgesetzt, Personalien überprüft. [...] Stundenlang durchsuchten und kontrollierten Beamte Dealer, Junkies und Bordelle rund um den sogenannten Kaisersack.“ (Steuer/Schlagenhauser 2024)

Im Hinblick auf die sozialen und ideologischen Effekte der Berichterstattung durch die Bild zeigt sich, dass die Begriffe „Zombie“ und „Zombieland“ die ohnehin bestehende Stigmatisierung von Drogenabhängigen im Bahnhofsviertel verfestigt. Dabei ist herauszustellen, dass es sich bei Ideologie nicht bloß um „falsches Bewusstsein“ handelt, sondern Ideologien eine materielle Existenz führen. Denn Ideologie gibt es nur durch Subjekte, die das, was sie glauben, in ihren Praktiken und Ritualen leben (Althusser 2010: 80ff.). Die wiederholte synonyme Verwendung sowie die begleitende visuelle Inszenierung mit entblößenden Szenen von Drogenkonsumierenden tragen dazu bei das „Zombieland“-Narrativ als zentrales Deutungsmuster für das Bahnhofsviertel zu etablieren – und spiegelt sich in den Praktiken der Subjekte wider. Dementsprechend handeln Politiker*innen, Polizei oder andere auch so, als wären Drogenkonsument*innen keine Menschen; sprechen ihnen gar ihre Persönlichkeit, Emotionen und Intelligenz ab. Indem Drogenkonsumierende als durch Suchtdruck gesteuerte Entitäten mit abstoßenden äußerlichen Merkmalen gekennzeichnet werden, wird die Personengruppe problematisiert und als bekämpfungswert dargestellt. Thematisch geht es in den Textfragmenten dann darum, wie diese Bekämpfung zu bewerkstelligen ist.

So entsteht der Eindruck, dass ein gewaltsames Vorgehen gegen diese Personengruppe nicht nur legitim, sondern notwendig wäre (beispielsweise vom polizeilichen Apparat). Drogenkonsument*innen werden als störende Präsenz konstruiert, deren Entfernung aus dem Stadtbild als wünschenswerte stadtpolitische Maßnahme inszeniert wird. Durch den „Zombie“-Begriff und die Bezeichnung des Viertels als „Zombieland“ wird auf die gängigen Narrative aus dystopischen Filmen, Serien und Romanen angespielt, in denen die „normale“ Bevölkerung unter „Zombies“ leidet, da sie sich vor ihnen schützen müssen und sich nicht mehr frei im öffentlichen Raum bewegen können. Die Eliminierung der „Zombies“ ist dabei das ultimative Ziel. Dadurch, dass Drogenkonsument*innen durch dieses Bild entmenslicht sind, schwindet der Eindruck, dass sie Mitmenschen sind. Gesellschaftlich gelten sie somit als Randgruppe, mit der nicht kommuniziert werden sollte. Die „rot-grüne“ Stadtregierung² fungiert in der

2 Die Koalition im Frankfurter Römer, dem Stadtparlament, bestand bis zum Juli 2025 aus Grünen, SPD, FDP und Volt.

Berichterstattung als Projektionsfläche für politisches Versagen, während die CDU-Landesregierung³ als tatkräftiger Akteur erscheint, der mit repressiven Maßnahmen das vermeintliche Chaos im Viertel zu ordnen versucht. Wenn sich das Bild drogenabhängiger Menschen als willenlose, allein von ihrer Sucht gesteuerte Wesen auch in politischen Diskursen auf Stadt- und Landesebene weiter verfestigt, kann dies dazu führen, dass politische Lösungsansätze primär repressive Züge annehmen. Bestehende Machtverhältnisse bleiben unangetastet und werden im Gegenteil durch die fortgesetzte Marginalisierung einer ohnehin benachteiligten Gruppe weiter konsolidiert. Durch die Bezeichnung als „Zombie“ wird impliziert, dass suchterkrankte Menschen nicht einmal mehr Kontrolle über sich selbst besitzen, sondern vollständig von ihrer Sucht gelenkt werden und damit wie Marionetten erscheinen, über deren Belange andere nach Belieben verfügen können.

Der Diskurs in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung

In den untersuchten Texten der FAZ wird eine Diskursstrategie deutlich, die durch die Beschreibung von Drogenkonsument*innen ein Bild erzeugt, das der „Zombie“-Beschreibung nahekommt, jedoch kommen verschiedene Personen, wie Ladenbesitzer*innen, Anwohner*innen, Politiker*innen, zu Wort, wodurch ein differenzierteres Bild hinsichtlich des Alltags im Bahnhofsviertel entsteht. Dennoch wird in der Berichterstattung außerhalb von Interviews ein Bild von süchtigen Menschen gezeichnet, das dem eines „Zombies“ ähnelt. Zwar sind Drogenkonsument*innen zentraler Gegenstand des Diskurses, doch ihre eigenen Stimmen bleiben, wie auch in der Berichterstattung der Bild, ungehört, da der Diskurs ohne ihre Beteiligung geführt wird. Diskurstheoretisch könnte man argumentieren, dass sie notwendigerweise ungehört bleiben, da das, was gesagt werden kann, wer sprechen darf und welche Aussagen Geltung haben, durch die Verschränkung von Macht und Wissen strukturiert wird (Jäger 2011: 97). Gleichzeitig wird das Phänomen des Drogenkonsums im Bahnhofsviertel nicht in einem differenzierten gesellschaftlichen Ganzen dargestellt, wodurch ein Diskurs über die gesellschaftspolitischen Aspekte verunmöglicht wird (siehe Luise Klaus in diesem Band).

Der Sun-Artikel wird in FAZ-Artikeln, die den „Zombieland“-Begriff aufgreifen, eher kurz aufbereitet und nicht allzu umfänglich im Wortlaut reproduziert.

3 Die hessische Landesregierung wird seit 2024 von einer Koalition von CDU und SPD gebildet.

Dennoch zeichnet die FAZ ein Bild von Drogenkonsument*innen, das an die „Zombie“-Beschreibung erinnert, insbesondere in dem Artikel „Das Tor zur Stadt ist ein einziges Elend“ (Iksandar/Murr 2024). Im Artikel wird zunächst ein scheinbar objektives Bild des Bahnhofsviertels gezeichnet; es ist von einem beliebigen Dienstagabend im April die Rede. Was zunächst als neutrale Schilderung erscheint, verwandelt sich in eine Darstellung drogenabhängiger Personen, die stark an die reißerische Bildsprache der Bild oder der Sun angelehnt ist. Hier werden Drogenkonsument*innen als „schlurfend“ und „gekrümmt“ beschrieben, eingebettet in einen Kontext von Uringeruch und einem „Sperrgebiet“, das niemand betreten möchte. Charakterisiert werden Konsumierende als aggressiv, in dem beschrieben wird, wie sie sich streiten und schreien. Die Szeneriebeschreibung des Textfragments wird unterstützt durch die Rezitation des Sun-Artikels, wodurch die Aussage, dass das Bahnhofsviertel als „Zombieland“ zu bezeichnen wäre, legitimiert wird: „Oder, um es mit einem Wort der britischen Sun zu sagen, die die Berichterstattung deutscher Medien zur EM für ihre englischen Fans auf radikale Weise aufgegriffen hat: das Bahnhofsviertel als ‘Zombieland’.“ (ebd.) Die Akteur*innen, die in den untersuchten Artikeln zu Wort kommen, vorwiegend Anwohner*innen und Ladenbesitzer*innen, äußern sich häufig zum Thema Angst und Unsicherheit im Viertel. Dadurch entsteht die implizite Annahme, dass von Drogenkonsument*innen eine Bedrohung ausgeht und dass sie potenziell eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellen. Gleichzeitig wird diese Personengruppe stellenweise ambivalent dargestellt, etwa in der Rolle von Hilfesuchenden oder Abhängigen, wie es in der Aussage eines Ladenbesitzers zum Ausdruck kommt: „Wenn die Bettler ihn bitten, dann bekommen sie von ihm auch etwas zu essen, wie Din sagt. ‘Wer Hunger hat, dem muss man geben’“ (Jürgs 2024). Außerdem wird über die Stadtpolitik und den Oberbürgermeister im Hinblick auf neue Polizeistrategien und die Waffenverbotszone berichtet. Die Forderungen der Polizei werden demnach bei politischen Entscheidungsfragen berücksichtigt, Repressionen und Restriktionen in der Drogenpolitik scheinen in den Beiträgen der FAZ, wie auch bei der Bild-Zeitung, wünschenswert. Die Polizei tritt als Helferin, beinahe als einzige Möglichkeit zur „Rettung“ des Viertels auf, während Anwohner*innen und Gastronom*innen oder andere Inhaber*innen von beispielsweise Hotels und Bars als „Opfer“ dargestellt werden. Drogenkonsument*innen treten, trotz ihrer an einigen Stellen betonten Hilfebedürftigkeit, überwiegend in einer Rolle als „Täter*innen“ auf, da sie als Ursache für einen Zustand im Bahnhofsviertel beschrieben werden, der geändert werden müsse.

In der interdiskursiven Analyse zeigen sich in der Berichterstattung der FAZ vielfältige Bezüge zu anderen gesellschaftlichen Diskursen. Thematisiert werden

stadtpolitische Fragen, insbesondere Aspekte von Sicherheit und Kriminalität sowie Vorstellungen von Ordnung und Sauberkeit (Detsch/Schlagenhauser 2024). Ebenso finden sich Verweise auf wirtschaftliche Diskurse, etwa in Bezug auf Investitionen, wie die Eröffnung eines eigenen Ladens, den Erwerb von Immobilien oder die Einrichtung von Büroräumen im Viertel (Jürs 2024). Darüber hinaus tritt auch ein Sozialdiskurs in Erscheinung, in dem Anwohner*innen als treibende Kräfte von Bürgerinitiativen dargestellt und Ladenbesitzer*innen als Unterstützende wohnungsloser Menschen präsentiert werden (ebd.).

Die sozialen und ideologischen Effekte des Diskurses sind ambivalent einzuschätzen. Zunächst werden Drogenkonsument*innen durch die Berichterstattung als „zombieähnliche“, aggressive, verwahrloste Menschen beschrieben, die auf der Straße leben und dafür sorgen würden, dass sich niemand im Viertel aufhalten will. Diese Personengruppe wird als Problem beschrieben und eine Lösungsstrategie durch Repressionen wird bevorzugt. Es kommen Personen zu Wort, die diese Ansicht unterstützen, aber auch Personen, die vermitteln, dass es im Viertel nicht gefährlich sei und dem aggressiven Bild, welches von den Konsument*innen gezeichnet wird, widersprechen. Die Darstellung vermittelt einen Zustand des Viertels, in dem Anwohner*innen in einem vermüllten Viertel mit starkem Uringeruch leben, umgeben von zahlreichen drogenabhängigen Menschen, die als Belastung für den Alltag empfunden werden.

Zwischen Angst und Ausgrenzung: Die ideologische Wirkung des medialen Diskurses

Wie eingangs mithilfe von Hercenberger (2021) beschrieben, ist die Figur des „Zombies“ mit spezifischen semantischen Merkmalen belegt: körperlichem Verfall, Triebhaftigkeit, Kontrollverlust und fehlender Kognition. Wird diese Metapher auf eine reale Personengruppe übertragen, werden diese Eigenschaften auf sie projiziert. Die Beschreibung drogensüchtiger Menschen mit gekrümmter Körperhaltung und herabhängenden Armen in Kombination mit der Bezeichnung des Bahnhofsviertels als „Zombieland“ markieren genau diesen Prozess und strukturieren die Wirklichkeit des Bahnhofsviertels durch die Art und Weise, wie über das Viertel im medialen Diskurs berichtet wird.

In nahezu allen untersuchten Textfragmenten wird das von der Sun gezeichnete Bild entweder direkt übernommen oder zusätzlich durch eigene Darstellungen erweitert. Besonders in der Bild, aber auch in der FAZ, wird die Metapher über die bloße Wiedergabe hinaus produktiv gemacht: Der Begriff „Zombie“ taucht wiederholt auf, das Viertel wird als „Zombieland“ beschrieben. Der Diskurs

stützt sich auf Wiederholung, visuelle Codierung und die Kopplung an Sicherheitsdebatten, sodass ein konsistentes Bild entsteht, das sich tief in der öffentlichen Wahrnehmung verankern kann. Die metaphorische Rahmung spricht den Betroffenen ihre Menschlichkeit ab: Sie werden zur Gefahr, zur Plage, zu willenslosen Wesen ohne Handlungskompetenz. Diese Form der Stigmatisierung verschiebt die Wahrnehmung drogenabhängiger Menschen, weg von individueller Hilfsbedürftigkeit oder gesellschaftlicher Verantwortung hin zu einer kollektiven Bedrohung, die als dauerhaft störend und gesellschaftlich unerwünscht markiert wird. So festigt sich die ihnen zugeschriebene Akteursposition als „Täter*innen“.

Im Diskurs nehmen Drogenkonsument*innen konsequent die Rolle der Bedrohung ein. Sie gelten als Ursache für Kriminalität, Belästigung, Vermüllung und Unsicherheit im Viertel. Als Gegenfiguren erscheinen Passant*innen, Kinder und Anwohner*innen, sie werden als „Opfer“ inszeniert, deren Sicherheit gefährdet ist. Die Stadtpolitik erscheint in der Darstellung von FAZ und Bild als handlungsunfähig und passiv, während die CDU-geführte Landesregierung und die Polizei als ordnende und durchgreifende Instanzen inszeniert werden. In beiden Zeitungen tritt die Polizei als zentrale Ordnungsmacht auf, als nahezu einzige Instanz, der eine wirksame Lösungskompetenz im Sinne öffentlicher Sicherheit zugeschrieben wird.

Während Passant*innen, Anwohner*innen und Vertreter*innen staatlicher Institutionen in der Berichterstattung der beiden Zeitungen ausführlich zu Wort kommen, bleiben diejenigen Stimmen ausgeblendet, die das Geschehen unmittelbar betrifft: drogenabhängige Menschen selbst sowie Fachkräfte beispielsweise aus Konsumräumen oder Präventionseinrichtungen. Ihre Perspektiven finden keinen Eingang in die mediale Deutung – ihre Erfahrungen, Einschätzungen und Bedürfnisse finden im Diskurs in den beiden untersuchten Medien nicht statt.

Die interdiskursive Analyse verdeutlicht, dass die mediale Auseinandersetzung mit dem Bahnhofsviertel tief in bestehende Sicherheitsdiskurse eingebettet ist. Es geht weniger um Drogenkonsum als soziales oder gesundheitliches Phänomen, sondern primär um Kriminalität und die öffentliche Ordnung. Der „Zombie“-Begriff fungiert dabei als Verstärker: Er erhöht den Druck auf stadt- und landespolitische Akteure, öffentlich zu reagieren, insbesondere im Licht internationaler Aufmerksamkeit durch die Fußball-Europameisterschaft (Schlagenhauser/Bender 2024). Maßnahmen, die schnell sichtbare Effekte erzeugen, wie beispielsweise Verdrängung oder verstärkte Polizeipräsenz, erscheinen dadurch alternativlos.

Der Diskurs trägt dazu bei, bestehende Vorurteile gegenüber drogenabhängigen Menschen, einer ohnehin marginalisierten Gruppe, zu stabilisieren und auszubauen. Er schafft eine narrative Grundlage, auf der Maßnahmen wie verstärkte

Polizeipräsenz, Überwachung und Verdrängung als notwendig und gerechtfertigt erscheinen. Zugleich fördert der Diskurs eine ideologische Konstruktion des „Anderen“, indem drogenabhängige Menschen entmenslicht und außerhalb gesellschaftlicher Normen positioniert werden. Diese Form der Ausgrenzung unterstützt die symbolische Grenzziehung zwischen „normalen“ und „abweichenden“ Gruppen und hat direkte gesellschaftliche wie politische Auswirkungen. Mit der zunehmenden Stigmatisierung durch Begriffe wie „Zombie“ geht eine verstärkte soziale, politische und gesellschaftliche Exklusion einher. Die Teilhabe von Drogenkonsument*innen am öffentlichen Leben wird zusätzlich erschwert und ihre Darstellung in der medialen Öffentlichkeit prägt die Wahrnehmung des Bahnhofsviertels als gefährlichen Ort. Der Druck auf politische Entscheidungsträger*innen steigt, vorrangig auf sicherheitspolitische Maßnahmen zu setzen, während soziale und präventive Angebote in den Hintergrund rücken. In diesem Prozess spielen die Medien eine zentrale Rolle: Sie formen die öffentliche Wahrnehmung und können gesellschaftliche Ausgrenzung verstärken. Der gegenwärtige Diskurs über drogenabhängige Menschen im Frankfurter Bahnhofsviertel trägt dazu bei, bestehende Machtverhältnisse zu sichern und eine besonders benachteiligte Gruppe weiter an den Rand zu drängen.

Diskursive Macht, journalistische Verantwortung und gesellschaftliche Folgen

Die Analyse hat gezeigt, dass der Begriff „Zombie“ in der Berichterstattung nicht nur als rhetorisches Mittel fungiert, sondern drogenabhängige Menschen auf entmenslichte, gefährliche Objekte reduziert. Solche Zuschreibungen lassen sich als Kollektivsymbole begreifen, welche Situationen als Abweichungen vom Normalen kennzeichnen und so einen Wunsch nach Normalisierung hervorrufen (Jäger/Jäger 2007: 36; 40f.). Metaphern wie „Zombie“ besitzen einen kognitiven Gehalt: Sie strukturieren Wahrnehmung, indem sie bestimmte Aspekte der Wirklichkeit hervorheben, während andere systematisch ausgeblendet werden (Sarasin 2011: 75). Damit wirken sie als kulturelle Stereotype, die kollektiv tradiert, gesellschaftlich geteilt und in unterschiedlichen Diskursen als Ressource für Evidenz und Deutbarkeit eingesetzt werden (ebd.: 70; Jäger/Jäger 2007: 36).

Die eingangs aufgestellten Hypothesen lauteten: Durch die Verwendung des Begriffs „Zombie“ innerhalb der medialen Berichterstattung, werden drogenabhängige Menschen mit negativen Assoziationen belegt, was zu einer weiteren Stigmatisierung der Gruppe beiträgt. Weiterhin verstärkt die Berichterstattung die Wahrnehmung von Drogenabhängigen als Täter*innen, was dazu führt, dass

sie als Sicherheitsproblem wahrgenommen werden. Die Hypothese, welche besagt, dass die mediale Berichterstattung drogensüchtige Menschen negativ assoziiert und die Stigmatisierung vorantreibt, kann bestätigt werden, muss jedoch vor dem theoretischen Rahmen dieser Arbeit ergänzt werden. Die Kritische Diskursanalyse verfährt mit der Annahme, dass Diskurse wirklichkeitskonstituierend und machterfestigend seien (Keller 2007: 63). In diesem Kontext muss festgehalten werden, dass die Berichterstattung der Bild und der FAZ, die zu den deutschen Leitmedien gehören und aktiv am Diskurs beteiligt sind, die Macht hat, die oben genannte Objektifizierung von Menschen und die Stigmatisierung voranzutreiben, zu verfestigen, zu realisieren und Machtstrukturen zu verankern (Jäger/Jäger 2007: 73). Dass die mediale Berichterstattung und der Diskurs bemächtigt sind, zu stigmatisieren, sollte hier besonders betont werden. Jäger und Jäger (ebd.: 92) schreiben Mediendiskursen die Fähigkeit zu, zu bestimmen, was als normal und was als nicht normal angesehen wird, und somit das Bewusstsein und Verhalten der Subjekte zu regulieren. Sie trimmen Subjekte auf „Durchschnitte“ und „Toleranzwerte“, was dazu führt, dass unter anderem solche Konstruktionen von Drogenkonsumierenden als „Zombies“ normal angesehen und akzeptiert werden (ebd.). Gleichzeitig schaffen es Diskurse, bestimmte Ereignisse durch Dramatisierungen und Zuspitzungen als nicht-normal zu kennzeichnen und rufen einen „Normalisierungsdruck“ hervor (ebd.).

Anknüpfend an diese Forschungsarbeit liegt es nahe in zukünftigen Arbeiten zu untersuchen, ob durch die Reproduktion des „Zombiebildes“ und die konsequente Darstellung von drogenabhängigen Menschen im Bahnhofsviertel als „Zombies“ Ressentiments zunehmen und Werte wie Solidarität und Empathie abnehmen. Hinsichtlich einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den Maßnahmen im Bahnhofsviertel im Umgang mit der Drogenpolitik wird an dieser Stelle auf den Beitrag von Luise Klaus in diesem Band verwiesen.

Die Bild-Zeitung ist in Deutschland mit Abstand die auflagenstärkste Tageszeitung (Statista 2025), doch auch die FAZ hat eine zentrale Rolle im deutschsprachigen Diskurs. Beide Zeitungen unterstützen in ihrer Berichterstattung vorwiegend autoritäre politische Maßnahmen, die sich durch Verdrängung, Repression und Überwachung auszeichnen. Des Weiteren kommen in beiden Berichterstattungen nur ganz bestimmte Akteur*innen zu Wort, insbesondere Vertreter*innen staatlicher Institutionen, die Polizei, Passant*innen oder Geschäftsinhaber*innen. Die Auswahl dieser Stimmen ist keineswegs neutral, sie spiegelt wider, wem in den jeweiligen Berichten Deutungshoheit eingeräumt wird und wem nicht. Es liegt also in den Händen der Journalist*innen und Redaktionen, ihrer Verantwortung gerecht zu werden und konsequenter auch marginalisierte Perspektiven

im Diskurs abzubilden. Denn solange die Zuschreibung „Zombie“ unhinterfragt bleibt, droht die öffentliche Debatte weiterhin auf Angst, Ausgrenzung und Repression zu gründen, statt auf Solidarität, Verständnis und sozialer Teilhabe.

Literatur

- Althusser, Louis (2010): *Ideologie und Ideologische Staatsapparate*, Hamburg: VSA Verlag.
- Detsch, Claudia/Schlagenhauser, Stefan (2024): Größter Slum Deutschlands- Briten warnen vor EM-Spielen in Frankfurt. Online: <https://www.bild.de/regional/frankfurt/frankfurt-aktuell/euro-2024-briten-warnen-vor-em-spielen-in-frankfurt-87813254.bild.html>, 09.04.2024 [abgerufen am 07.09.2024].
- Eichhorn, Ivo (Hrsg.) (2019): Einführung: Michel Pêcheux und die gegenwärtige Konjunktur des Rassismus in Deutschland. In: Pêcheux, Michel: *Ideologie und Diskurs*. Wien. S. 7–38.
- Faulstich, Peter (2011): Aufklärung: der Zugang zum Wissen und die Macht seines Gebrauchs. In: *REPORT-Zeitschrift für Weiterbildungsforschung*, Jg 34, (2), S. 15-23.
- Foucault, Michel (1970/2001): *Die Ordnung des Diskurses*. Übers. aus dem Franz. von Walter Seitter. 8. Aufl., Frankfurt a.M.: Fischer-Taschenbuch-Verlag.
- (1978): *Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit*. Berlin: Merve.
- (1981): *Archäologie des Wissens*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- (1983): *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Hercenberger, Daniel (2021): *Zombies in der Kirche. Das Zombie-Motiv als Allegorie der Säkularisierung in The Walking Dead und Fear the Walking Dead*. Bielefeld: transcript Verlag.
- Iksandar, Katharina/Murr, Günter (2024): Das Tor zur Stadt ist ein einziges Elend. Online: <https://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/kriminalitaet/fussball-em-wie-die-frankfurter-stadtpolitik-beim-bahnhofsviertel-versagt-19772714.html>, 07.06.2024 [abgerufen am 07.09.2024].
- Jäger, Margarete/Jäger, Siegfried (2007): *Deutungskämpfe. Theorie und Praxis Kritischer Diskursanalyse*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Jäger, Siegfried (2011): Diskurs und Wissen. Theoretische und methodische Aspekte einer Kritischen Diskurs- und Dispositivanalyse. In: Keller, Reiner/Hirsland, Andreas/Schneider, Werner/Viehöver, Willy (Hrsg.): *Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 1: Theorien und Methoden*, 3. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 91–124.
- (2012): *Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung*, Münster: Unrast Verlag.
- Jung, Matthias (2011): Diskurstheoretische Analyse – eine linguistische Perspektive. In: Keller, Reiner/Hirsland, Andreas/Schneider, Werner/Viehöver, Willy (Hrsg.): *Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 1: Theorien und Methoden*, 3. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 29–51.

- Jürgs, Alexander (2024): Keine Schönheit, aber quicklebendig. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung. Online: <https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/frankfurt/kein-zombieland-die-muenchener-strasse-im-frankfurter-bahnhofsviertel-19794676.html>, 17.06.2024 [abgerufen am 07.09.2024].
- Keller, Reiner (2007): Diskursforschung: eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- (2011): Wissenssoziologische Diskursanalyse. In: Keller, Reiner/ Hirsland, Andreas/ Schneider, Werner/Viehöver, Willy (Hrsg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 1: Theorien und Methoden, 3. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 125–158.
- Kerchner, Brigitte (2011): Vielfalt, Intersektionalität, Komplexität. Zu einigen neuen Ansätzen der Gender-Forschung. Online: https://www.fu-berlin.de/sites/gpo/pol_theorie/Zeitgenoessische_ansaetze/Vielfalt__Komplexit__t_oder__Intersektionalit__t/index.html [abgerufen am 13.08.2025].
- Link, Jürgen (1983). Was ist und bringt Diskurstaktik. In: KultuRRevolution, (2), S. 60–66.
- (1992): Die Analyse der symbolischen Komponenten realer Ereignisse. Ein Beitrag der Diskurstheorie zur Analyse neorassistischer Äußerungen. In: Jäger, Siegfried/Franz Januscek (Hrsg.): Der Diskurs des Rassismus. OBST, (46), S. 73–92.
- (2011): Diskursanalyse unter besonderer Berücksichtigung von Interdiskurs und Kollektivsymbolik. In: Keller, Reiner/Hirsland, Andreas/Schneider, Werner/Viehöver, Willy (Hrsg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 1: Theorien und Methoden, 3. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 433–458.
- Pattinson, Rob (2024): ENGLAND IN ZOMBIELAND. England fans at Euros told by Uefa to book hotels on street with zombie drug addicts in ‘Germany’s biggest slum’. In: The Sun. Online: <https://www.thesun.co.uk/sport/27195146/england-euros-hotels-germany-drug-addicts-violence/>, 08.04.2024 [abgerufen am 07.09.2024].
- Pauly, Torsten (2024): Hinrichtung am Frankfurter Bahnhof; Briten warnten zur EM vor „Zombie-Zone“. Online: <https://www.bild.de/news/inland/schuesse-frankfurt-hauptbahnhof-briten-warnten-vor-zombie-zone-66c6da8c2c55ba688460b11d>, 22.08.2024 [abgerufen am 07.09.2024].
- Sarasin, Philipp (2011): Diskurstheorie und Geschichtswissenschaft. In: Keller, Reiner/Hirsland, Andreas/Schneider, Werner/Viehöver, Willy (Hrsg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 1: Theorien und Methoden, 3. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 53–79.
- Schlagenhauser, Stefan (2024): Vorbereitungen für EM – Drogenjagd im Frankfurter „Zombieland“. In: Bild Zeitung. Online: <https://www.bild.de/politik/inland/vorbereitungen-fuer-em-drogen-jagd-in-frankfurter-bahnhofsviertel-6627f7b2e89ea0725f202536>, 24.04.2024 [abgerufen am 29.09.2025].
- Schlagenhauser, Stefan/Bender, Lukas (2024): Zombieland in Frankfurt – Deutschland muss sich für diese Stadt schämen! Online:

[https://www.bild.de/politik/inland/deutschland-muss-sich-fuer-frankfurt-schaemen-bahnhofsviertel-versinkt-zur-em-im-drogensumpf-6667edfb3a93583868cb2447,](https://www.bild.de/politik/inland/deutschland-muss-sich-fuer-frankfurt-schaemen-bahnhofsviertel-versinkt-zur-em-im-drogensumpf-6667edfb3a93583868cb2447,17.06.2024) 17.06.2024 [abgerufen am 07.09.2024].

Statista (2025): Bild-Zeitung: Das größte Boulevardblatt verliert Reichweite. Online: <https://de.statista.com/themen/1975/bild-zeitung/> [abgerufen am 07.09.2025].

Steuer, Michaela/Schlagenhauser, Stefan (2024): Nach Sun Bericht – Mega Razzia im Frankfurter Bahnhofsviertel. In: Bild Zeitung. Online: <https://www.bild.de/regional/frankfurt/hessen-regional/nach-sun-bericht-mega-razzia-im-frankfurter-bahnhofsviertel-87828728.bild.html#fromWall>, 10.04.2024 [abgerufen am 29.09.2025].

Phuong Thanh Tran / Rolf Engelke (Eine Stadt für Alle!)

„Wo soll ich denn hin?“¹

Der Kampf gegen Entmietung und Strategien der
Mieter*innenmobilisierung im Haus *Am Hauptbahnhof 4*

Das Bahnhofsviertel erfreut sich immer größerer Beliebtheit bei Investor*innen wie bei Freund*innen des exklusiven Wohnens. Seit den 2000er-Jahren erfährt es Aufwertungsprozesse (Janke/Häfner 2018: 105; Serif 2020). Das innenstadtnahe Viertel gilt als hip und zieht immer mehr Bewohner*innen und Tourist*innen an. Wohnen im Viertel wird vermarktet als Leben „am Pulsschlag der Stadt“ (Immobilienagentur Roth 2025), als „cooler Ort“ und „zentrale Anlaufstelle für alle Weltbürger“ (Evernest 2022). Immer wieder fallen im Zusammenhang mit dem Bahnhofsviertel Wörter wie „Zentralität“, „Urbanität“ und „Vielfalt“. Zielgruppe: Zahlungskräftige Mittelstands- oder Ein-Personen-Haushalte. Diese gezielte Vermarktung lässt die Renditeerwartungen von Investor*innen steigen. Das Bahnhofsviertel wird immer mehr zur Zielscheibe von Aufwertungs- und Verdrängungsprozessen, mit dem Ergebnis, dass in diesem Prozess große Teile der Bewohner*innen ausgetauscht werden.

Neben der Verdrängung alteingesessener Bewohner*innen und Geschäfte ist die Aufwertung am massiven Anstieg des Bodenrichtwerts messbar. Der durchschnittliche Bodenrichtwert für das Frankfurter Bahnhofsviertel liegt mittlerweile bei 7.512 Euro pro Quadratmeter (Bodenrichtwerte 2025). Dieser lag 2014 noch bei 5.554 Euro pro Quadratmeter (ebd.). Das entspricht einer Erhöhung um 35 Prozent innerhalb von zehn Jahren. Im Vergleich: Der durchschnittliche Bodenrichtwert für Frankfurt am Main liegt aktuell bei 1.834 Euro pro Quadratmeter (ebd.). Dies entspricht einer „hochdynamischen Marktentwicklung“ – wie die Immobilienwirtschaft sagen würde.

Ein aktuelles und besonders brisantes Beispiel für die Spekulation mit Wohnraum ist das Mietshaus *Am Hauptbahnhof 4*, gelegen über einer auch über Frankfurt hinaus bekannten Gastronomie, dem Irish Pub. Es ist derzeit aggressiven Entmietungsstrategien ausgesetzt. Dort zeigt sich auf eindruckliche

1 Zitat von einem Mieter des Hauses *Am Hauptbahnhof 4* (Michalk 2024).

Weise, was es für die Mieter*innen bedeutet, wenn Wohnraum ausschließlich als Ware behandelt wird. Das Fallbeispiel verdeutlicht auch, wie rücksichtslos Immobilienspekulant*innen mit Mieter*innen umgehen, die ihrem Renditestreben im Weg stehen – und wie wichtig organisierter Widerstand dagegen ist.

Wir als Autor*innen sind in der stadtpolitischen Initiative *Eine Stadt für Alle!* aktiv und haben den Kampf gegen die Entmietung *Am Hauptbahnhof 4* solidarisch begleitet. In diesem Beitrag berichten wir sowohl über den Kampf gegen Entmietungen als auch über Strategien der Mieter*innenmobilisierung. Ausgangspunkt ist dabei unsere politische Praxis: Wir nehmen keine neutrale Position ein, sondern sind parteiisch. Somit lässt sich der Beitrag in der Tradition *militanter Untersuchungen* einordnen (Malo de Molina 2018: 135). Dabei legen wir einen besonderen Fokus auf Strategiefragen, die über den konkreten Fall hinaus ermöglichen sollen, Kämpfe gegen Entmietung zu reflektieren und zukünftig zu organisieren: gegen Entmietung, für das Recht auf Wohnen für alle!

Verdrängung, Abriss und Neubau: Wohnen als Ware am Fallbeispiel *Am Hauptbahnhof 4*

Direkt gegenüber dem Frankfurter Hauptbahnhof liegt das Mietshaus *Am Hauptbahnhof 4*. Das Wohnhaus, das 1955 erbaut wurde, verfügt über insgesamt 66 Ein- bis Zwei-Zimmer-Wohnungen (Romahn 2024). In der Presse wird es als *Schindler-Haus* betitelt, da der deutsche Industrielle Oskar Schindler, der gemeinsam mit seiner Frau Emilie im Zweiten Weltkrieg das Leben von 1.200 Jüdinnen und Juden rettete, von 1965 bis 1974 dort wohnte. Im Erdgeschoss des Gebäudes befindet sich der bereits genannte Irish Pub. 2013 wurde der Gesamtkomplex an die Investorin *First Solid Rock Portfolio Sàrl* mit Sitz in Luxemburg verkauft, die interessanterweise gerade im Februar desselben Jahres gegründet worden war. Vorherige Eigentümerin war die *AachenMünchner Grundvermögen*. Die jetzige Eigentümerin plant, das Wohnhaus abzureißen und durch ein Boardinghouse² zu ersetzen. Das jedenfalls wurde in den 2024 ausgesprochenen Kündigungen den Mieter*innen als Kündigungsgrund genannt. Dahinter steckt ein Geschäftsmodell, das dem Wohnungsmarkt regulären Wohnraum entzieht und Investoren eine hohe Rendite verspricht. Denn für reguläre Mietwohnungen,

2 Ein Boardinghouse, auch bekannt als *Serviced Apartments*, bezeichnet einen Beherbergungsbetrieb, in dem meist möblierte Zimmer oder Apartments mit hotelähnlichen Leistungen für längere Zeit vermietet werden. Er richtet sich vor allem an Berufstätige oder Reisende, die vorübergehend in einer Stadt wohnen.

in denen auch die Bewohner*innen vom *Am Hauptbahnhof 4* aktuell wohnen, dürfen Vermietende in Frankfurt nur die Mieten verlangen, die laut Mietspiegel erlaubt sind, also die ortsübliche Vergleichsmiete nicht übersteigt. Diese Mieten sind gedeckelt, also begrenzt. Damit stehen die Mieter*innen einer potenziell sehr hohen Rendite im Weg.

Das Geschäft mit dem Wohnen auf Zeit, häufig in Form von möblierten Apartments, gehört in vielen deutschen Großstädten zum festen Bestandteil des Vermietungsangebots. Mit möblierten Wohnungen können Vermieter*innen höhere Mieten abrufen, da sie einen Möblierungszuschlag zur Kaltmiete verlangen können. Aber auch möbliertes Wohnen ist im Fall einer auf Dauer angelegten Wohnform von mietrechtlichen Regelungen erfasst. So setzt sich die Miete für möblierten Wohnraum grundsätzlich aus der Miete für die unmöblierte Wohnung und einem Möblierungszuschlag zusammen. Weil die Vermietenden aber nicht verpflichtet sind, den Möblierungszuschlag im Mietvertrag anzugeben, werden etwa die Regelungen zur Miethöhe bei Neuvermietung, also die in angespannten Wohnungsmärkten geltende „Mietpreisbremse“, hier regelmäßig missachtet. Das bekannte Vermietungsportal ImmoScout24 meldet, dass im Jahr 2023 bereits 41 Prozent der auf der Plattform für Frankfurt am Main veröffentlichten Mietangebote zum Segment möblierter Wohnungen gehören (Scout24 2024).

Bei dem für das Gebäude *Am Hauptbahnhof 4* geplanten Boardinghouse handelt es sich aber nicht einfach um möbliertes Wohnen. Die geplante Umnutzung zum Boardinghouse würde dringend benötigten (Miet-)Wohnraum langfristig zerstören. Denn ein Boardinghouse stellt in der Regel eine gewerbliche Nutzung des Gebäudes dar und ist kein fester Wohnraum. Es ist gedacht für eine übergangsweise, nicht alltägliche und einem begrenzten Zweck dienende Unterbringung von Personen, „die ihre eigentliche Wohnung typischerweise an einem anderen Ort haben“ (VG München 2020). Kurzum: Ein Boardinghouse soll Menschen beherbergen, die ihren Hauptwohnsitz woanders haben, zum Beispiel Berufspendler*innen oder Geschäftsreisende. Die Zimmer und Wohnungen in einem Boardinghouse werden beispielsweise von Großfirmen für Mitarbeitende gemietet, wenn diese über eine begrenzte Zeit in andere Städte entsendet werden. Anders als bei alteingesessenen Mieter*innen wird ein fester Hausstand, der auf Dauer angelegt ist, von den Nutzer*innen in solchen Fällen nicht beabsichtigt.

Die Wohnnutzung soll demnach im Fall des Hauses *Am Hauptbahnhof 4* einer Nutzung als Beherbergungsbetrieb weichen. Der Plan der Eigentümerin sieht vor, dass wertvoller Wohnraum in zentraler Lage verloren gehen würde, weil sich ein lukrativeres Geschäftsmodell für ein Gebäude anbietet. Seit Anfang

2024 haben Mieter*innen Kündigungen der neuen Eigentümerin erhalten; sie sollten ihre Wohnung bis zum 31. Oktober 2024 beziehungsweise 31. Januar 2025 – abhängig von der Dauer ihres Mietvertrags – verlassen. Als Begründung werden die Pläne der Eigentümerin genannt, das Gebäude „bis auf den Betonkern“ abzureißen und durch einen Neubau zu ersetzen. Die Eigentümerin macht sich dabei die sogenannte Verwertungskündigung gemäß § 573 Abs. 2 Nr. 3 BGB³ zu eigen und gibt an, dass die Mieter*innen die Investorin an einer „angemessenen wirtschaftlichen Verwertung hindern würden“ und sie deswegen ausziehen müssen.⁴ Die sogenannte Verwertungskündigung ist ein beliebtes Mittel, um alle gültigen Mietverhältnisse ohne Zustimmung der Mieter*innen zu beenden.

Dieses Vorgehen reiht sich in eine Reihe von Aktivitäten der Investorin ein, die alleinig zum Ziel haben, das Haus künftig profitabler nutzen zu können. Das Haus befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand mit zahlreichen Mängeln: kaputte Fenster und Türen, monatelang defekte Klingelanlagen und Aufzüge, nicht abgeholte Mülltonnen, durch Müll, Urin und Fäkalien verunreinigte Treppenhäuser – und eine Hausverwaltung, die nicht auf Anfragen reagiert. Die Beschwerden einzelner Mieter*innen über untragbare Zustände im Gebäude füllen teilweise Aktenordner. Viele Mieter*innen berichten von wohnungslosen Menschen, die im Treppenhaus nächtigen und von der Hausverwaltung bewusst nicht zum Verlassen der Immobilie aufgefordert werden. Besonders absurd ist, dass fast alle Mieter*innen Kündigungen erhielten, der Irish Pub jedoch nicht. Es ist weder klar, wie ein „Abriss bis auf den Betonkern“ noch wie ein Weiterbetrieb des Restaurants bei besagten Abrissarbeiten konkret aussehen soll.

Lange Zeit handelt es sich de facto um eine kalte Entmietung; eine Praxis, bei der Mieter*innen durch gezielte Vernachlässigung oder andere unlautere Methoden dazu gebracht werden sollen, ihre Wohnung „freiwillig“ zu verlassen. Im Fall des Hauses *Am Hauptbahnhof*⁴ lässt sich die bekundete „Freiwilligkeit“ mit gutem Grund infrage stellen, schließlich werden hier Wohnungen mit Absicht unbewohnbar gemacht, sodass lebenswertes Wohnen verunmöglicht wird. Das Ziel ist eindeutig: Verdrängung der alten Bewohner*innen, Aufwertung und Gewinnmaximierung.

Die kalte Entmietung hat sich mittlerweile zu einer heißen Entmietung entwickelt. Seit 2024 wird das Haus nicht mehr einfach dem Verfall preisgegeben, in der Hoffnung auf einen allmählichen Auszug aller Mieter*innen, sondern die

3 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).

4 Die Zitate stammen aus den Kündigungsschreiben, die uns durch die Bewohner*innen vorliegen.

Vermieterin hat durch die Kündigungen eine neue Eskalationsstufe gewählt. Kurz vor Weihnachten 2024 haben einige Mieter*innen sogar Räumungsklagen für ein schriftliches Vorverfahren vom Amtsgericht Frankfurt erhalten, um mit einer Frist innerhalb von zwei Wochen zu antworten. Ein solches Vorgehen ist an Unmenschlichkeit kaum zu überbieten, denn es wird bewusst darauf spekuliert, dass die Mieter*innen nicht fristgerecht und in schriftlicher Form agieren und damit ein vorläufiges Urteil provozieren. In der Klageschrift eines Mieters vom 13.12.2024 steht: „Geht innerhalb der Frist keine Anzeige bei Gericht ein, dass Sie sich gegen die Klage verteidigen wollen, kann auf Antrag der Klägerin ohne mündliche Verhandlung ein Versäumnisurteil gegen Sie ergehen.“ Und weiter: „Halten Sie die Frist nicht ein, können Sie allein deswegen den Prozess verlieren“ (Amtsgericht Frankfurt am Main 2024). Einzelne Mieter*innen haben bei späteren Mieter*innenversammlungen bereits darauf hingewiesen, dass sie diese Fristen nicht eingehalten haben.

Mieter*innenmobilisierung: Wenn Betroffene sich gemeinsam wehren

Mieter*innenmobilisierung bedeutet, dass Mieter*innen sich auf Nachbarschaftsebene zusammenschließen, um sich gemeinsam für ihre Rechte einzusetzen – beispielsweise gegen hohe Mieten, Entmietung oder Verdrängung. Ziel ist, die Vereinzelung der Betroffenen zu durchbrechen, um eine kollektive (Gegen-)Macht gegen strukturelle Ungerechtigkeiten aufzubauen.

Dabei knüpft der Versuch, eine Mieter*innengemeinschaft aufzubauen, an Konzepte des *Transformative Community Organizing* an. Es sollen anschlussfähige Angebote für Politisierung geschaffen werden, die das Anknüpfen an alltagsweltliche Erfahrungen mit Ungleichheit und Ungerechtigkeit, die Aktivierung vorhandener Machtressourcen sowie den Aufbau verlässlicher Strukturen ermöglichen (Rosa Luxemburg Stiftung 2019; Maruschke 2025). Dieser basisorientierte Ansatz der Gemeinschaftsorganisation versucht nicht nur konkrete Probleme zu lösen, sondern langfristig die gesellschaftlichen Strukturen zu ändern, die diese Ungerechtigkeiten hervorbringen. Grundlegendes Ziel ist, „das beschriebene System und gleichzeitig die einzelnen Individuen zu transformieren, die sich in dem Prozess engagieren“ (ebd.). Obwohl Parallelen bezüglich Grundannahmen und Zugängen zum *Transformative Community Organizing* existieren, hatten wir als Initiative *Eine Stadt für Alle!* von Beginn an nicht den Anspruch, langfristige, stabile und sich selbst tragende Strukturen aufzubauen, die dauerhaft ohne unser Zutun funktionieren. Dass wir oftmals Aufgaben selbst übernahmen,

besonders organisatorischer Art, statt Betroffene dazu zu ermächtigen, diese selbst zu übernehmen, lag in erster Linie an beschränkten Ressourcen unsererseits. Im Unterschied zum Organizing verstehen wir uns vor allem als externe Starthilfe und kontinuierliche Begleitung. Unser Ziel ist es, Betroffene für eine Verbesserung ihrer Situation zusammenzubringen und sie zu konkreten, zeitlich begrenzten Aktionen zu bewegen (Mieter*innengewerkschaft Madrid 2024: 44).

*Am Anfang steht der Mieter*innenprotest:* In Reaktion auf das Vorgehen der *First Solid Rock* meldete sich im März 2024 ein engagierter Mieter über das Kontaktformular bei der Linksfraktion im Römer. Er hatte im Februar 2024 eine Kündigung erhalten. Seit über 30 Jahren wohnt er im Haus und ist damit der am längsten im Haus lebende Mieter. Ein persönliches Telefonat und der Austausch mehrerer Mails folgten schnell. Sein Anliegen war es, gemeinsam „dem Hausbesitzer Paroli zu bieten und die Entmietung abzuwenden“, das Gedenken an das ehemalige Wohnhaus von Oskar Schindler zu erhalten und das Haus vor dem Abriss zu schützen. Die Initiative für eine Versammlung kam vom Mieter selbst, der einen Entwurf für einen Einladungstext an die Nachbar*innen verfasst hatte.

Die Organisation einer ersten Versammlung wurde federführend von der Fraktion Die Linke im Römer angestoßen, die mit Unterstützung des Mieters Einladungen per Briefkasten verteilte, damit alle Mieter*innen in Kenntnis gesetzt werden. Einen Monat später – im April 2024 – wurde die erste Mieter*innenversammlung von der Linksfraktion in Kooperation mit dem Mieter*innenverein *Mieter helfen Mietern Frankfurt e.V.* (MhM) mit Beteiligung von unserer Initiative *Eine Stadt für Alle!* durchgeführt. Bei der ersten Versammlung waren etwa 20 von 45 noch verbleibenden Mieter*innen gekommen – eine vergleichsweise hohe Beteiligung. Ein Rechtsanwalt von MhM klärte die Betroffenen über ihre Rechte auf und teilte dabei die generelle Einschätzung, dass die Kündigungen unwirksam seien, da das Haus nicht abbruchreif sei und im Falle von Verwertungskündigungen die Kläger*innenseite eine hohe Beweispflicht habe. Er empfahl, nicht auf die Kündigungen einzugehen und weitere Schritte, wie beispielsweise eine Klage, abzuwarten. Das führte zu einer allgemeinen Beruhigung der Mieter*innen, die zunächst stark verunsichert waren und wenig Kenntnis über ihre Rechte besaßen. Von einigen wurde der Ratschlag in die Tat umgesetzt, Mitglied in einem Mieter*innenverein zu werden und zudem eine Prozesskostenversicherung abzuschließen, um im Falle eines Gerichtsprozesses keine Kosten selbst tragen zu müssen. Es wurde von Anfang klargemacht, dass eine Sammelklage nicht möglich ist. Denn die Realität ist: Der Rechtsweg ist gemäß Mietrecht ein größtenteils individualisierter Weg, auf dem jede*r Mieter*in in der Regel für

sich allein kämpfen muss. Das war ernüchternd – für viele Mieter*innen und auch für uns als Aktivist*innen.

Doch genau dort setzt Mieter*innenmobilisierung an. Es geht darum, die Vereinzelung zu überwinden, Betroffene zusammenzubringen und eine kollektive Handlungsmacht aufzubauen, um sich gemeinsam zu wehren. Nach dem Motto: Allein gegen eine Entmietung anzukommen, ist nahezu unmöglich, gemeinsam kann mehr erreicht werden. Obwohl in den ersten Versammlungen besonders die Wichtigkeit einer rechtlichen Vertretung erläutert wurde, lag der Fokus der Arbeit stets auf dem kollektiven Vorgehen und dem gemeinsamen Widerstand.

Wer ist wann aktiv? Auffällig bei der Gruppe der Mieter*innen war von Beginn an, der überdurchschnittliche Anteil von alleinstehenden Männern mittleren und höheren Alters, also Personen zwischen 40 bis 55 Jahren und Rentner*innen über 65 Jahre. Weibliche Personen und junge Menschen waren deutlich in der Unterzahl: Zu Beginn waren eine junge Frau und eine Wohngemeinschaft anwesend, die jedoch bei den nächsten Versammlungen nicht mehr erschienen. Viele der Betroffenen leben seit zehn, 15 und mehr Jahren im Haus; sie befinden sich fast alle in sehr prekären Lebensverhältnissen. Die Mehrzahl der Mieter*innen, welche die Versammlungen besuchen, ist krank oder hat eine Schwerbehinderung. Fast alle Betroffenen äußerten, große Angst zu haben, die Wohnung zu verlieren und aufgrund der großen Probleme am Wohnungsmarkt und ihres kleinen Einkommens letztlich sogar auf der Straße zu landen.

Viele der Rentner*innen gehen einer Nebentätigkeit nach, um die niedrige Rente aufzustocken. Ein Mieter beispielsweise, der seit 15 Jahren im Haus wohnt, ist 78 Jahre alt, hat eine Schwerbehinderung und muss mit einer Rente von nur 1.000 Euro auskommen. Immer wieder brachte er seine Verzweiflung zum Ausdruck, keine andere Wohnung finden zu können. Einige Mieter*innen wurden durch Geschwister oder Arbeitskolleg*innen bei der Korrespondenz mit der Hausverwaltung, dem Amtsgericht beziehungsweise der Vermieterin unterstützt. Dies deutet auf ein gewisses Maß an Überforderung hin, zumal die Mieter*innen teilweise über wichtige Termine, die sie selbst betrafen, nicht in Kenntnis waren.

Die Mieter*innenmobilisierung der Hausgemeinschaft hatte einen für solche Projekte geradezu „klassischen“ Verlauf. Während zu Beginn das Interesse und die Beteiligung noch sehr groß war, ist das Engagement mittlerweile, knapp ein Jahr nach Beginn der Mieter*innenmobilisierung, auf ein paar wenige Mieter*innen gesunken. Es waren anfänglich etwa 20 Mieter*innen mit großen Sorgen und vielen (juristischen) Fragen über die Zukunft des Hauses und ihr Bleiberecht anwesend. Angesichts der Tatsache, dass zum Zeitpunkt der Kündigungen nur

noch 45 verbleibende Haushalte im Haus lebten, ist eine Beteiligung von über 40 Prozent eine überdurchschnittlich hohe Quote. Zudem waren zu Beginn noch Studierende und jüngere Einzelpersonen unter 30 Jahren anwesend, die jedoch im weiteren Verlauf nicht mehr kamen. Das hängt damit zusammen, dass üblicherweise die Verunsicherung kurz nach einer solch großen Neuigkeit wie einer Modernisierungsankündigung oder Kündigung am größten ist und juristische Beratung dazu führt, Ohnmachtsgefühle zu überwinden, Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen und aktiv zu werden. Zudem kehrt zunehmend Ruhe beziehungsweise sogar Inaktivität ein, sobald die Klagen vom Gericht abgewiesen wurden und es keine weiteren „Angriffe“ seitens der Vermieterin gibt.

Was haben wir gemeinsam erreicht?

Das Leben im Haus *Am Hauptbahnhof 4* ist einerseits durch jahrelange Fluktuation der Bewohner*innenschaft, andererseits durch große Anonymität gekennzeichnet: Alle Mieter*innen, die zu den Versammlungen kamen, kannten sich vorher kaum oder gar nicht, obwohl sie teilweise seit Jahrzehnten quasi nebeneinander wohnten. Es sind aber gerade die langjährigen Mieter*innen, die die Mehrheit der Aktiven ausmachen. Durch die regelmäßigen Treffen und die obligatorischen Vorstellungsrunden zu Beginn der Versammlungen, in denen die Mieter*innen ihre Namen, ihr Alter, die Dauer ihres Wohnverhältnisses und Probleme mit der Vermieterin berichteten, schuf die Mieter*innenmobilisierung maßgeblich Vertrautheit untereinander. Dies führte dazu, dass einige Mieter*innen Telefonnummern untereinander tauschten und in Kontakt blieben, um beispielsweise wichtige Informationen zu teilen, sich gegenseitig beim Schriftverkehr zu unterstützen oder eine gemeinsame Anfahrt zu Treffen oder zum Gerichtstermin zu planen.

Die ansatzweise entwickelte Vertrautheit unter einem Großteil der noch im Haus lebenden Mieter*innen war Voraussetzung für gemeinsame Aktionen. Unterstützung durch einige Aktive von *Eine Stadt für Alle!* stabilisierte den Durchhaltewillen, aber ohne den Einsatz und den Mut mehrerer Mieter*innen, sich selbstbewusst der Investorin zu widersetzen, hätte der Konflikt um das Haus *Am Hauptbahnhof 4* sicher nicht das Niveau erreicht, das sowohl in der städtischen Öffentlichkeit als auch in der Kommunalpolitik mit der Zeit wahrgenommen wurde.

*Die Mieter*innen erzählen ihre Geschichten:* Pressearbeit ist ein zentrales Werkzeug in der Mieter*innenmobilisierung, weil sie dabei hilft, mediale Aufmerksamkeit, zivilgesellschaftliche Unterstützung und letztlich politischen Druck

zu erzeugen. Pressemitteilungen, Presseeinladungen und Social-Media-Beiträge haben dazu geführt, dass die Missstände im Haus überhaupt erst an die Öffentlichkeit gelangt sind und das Interesse der lokalen Printpresse und sogar von Fernsehsendern erweckt und aufrechterhalten werden konnte.

Das langsam aufgebaute Selbstbewusstsein der Mieter*innen zeigte sich vor allem in ihrem Auftreten gegenüber den Medien: Alle Frankfurter Zeitungen berichteten über den Fall des Hauses *Am Hauptbahnhof 4*, die Dreistigkeit der Investorin und den Widerstand der Bewohner*innen. Dies begann mit dem Bekanntwerden der Kündigungen und der Durchführung der ersten Mieter*innenversammlungen im Frühjahr 2024 (Schlepper 2024; Aupor 2024).

Die Öffentlichkeitsarbeit erreicht dabei mit dem von der Vermieterin gestellten Ultimatum zur Schlüsselübergabe am 31.10.2024 einen ersten Höhepunkt: Da die städtische Stabsstelle Mieterschutz zeitgleich in einer Pressemitteilung daraufhingewiesen hatte, dass es für dieses Vorgehen der Investorin keine Rechtsgrundlage gebe, erschienen zahlreiche Pressevertreter*innen vor Ort – darunter von der Frankfurter Rundschau, Sat1 und der Hessenschau – zum Interview mit den Mieter*innen, die mit Gesicht und sogar Klarnamen für ihre Interessen einstanden. Dabei wurden sie den Tag über durch Aktive von uns, *Eine Stadt für Alle!*, unterstützt. Wer es schließlich vorzog, nicht zur Schlüsselübergabe zu erscheinen, war ein*e Vertreter*in der Vermieterin, obwohl sie angekündigt hatte, die Schlüssel entgegennehmen zu wollen. Das illustriert die Einschüchterungstaktik der Investorin, die durch bloße Ankündigungen darauf spekuliert, dass Mieter*innen vorzeitig ohne aufwändigen Gerichtsprozess aufgeben. Aber: Niemand der uns bekannten Mieter*innen zog vorzeitig aus. Für den Fernsehbeitrag in der Hessenschau traten Mieter*innen vor die Kamera und stellten teilweise sogar ihre Wohnungen für Filmaufnahmen zur Verfügung (Michalk 2024). Ergebnis war eine ausführliche Presseberichterstattung in den kommenden Tagen und Wochen, sogar ungewöhnlicherweise in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) (Murr 2024).

Die Presseberichterstattung war durchgängig wohlwollend den Mieter*innen gegenüber. Auffällig bei den meisten Presseartikeln war, dass die konkreten Lebensgeschichten verschiedener Mieter*innen ausführlich dargestellt und auf diese Weise erlebbar gemacht werden konnten. In der Regel verschwimmen „die Mieter*innen“ bei der Berichterstattung um Entmietung zu einer anonymen, gesichtslosen Masse. Die Darstellung persönlicher Geschichten stellt ein wirksames Gegengewicht zu einem System dar, das die Betroffenen zu Objekten macht, sie zunehmend entmenschlicht, rationalisiert und den Konflikt auf die Durchsetzung von Verwertungslogiken reduziert.

Gerichtsprozesse als kollektive Praxis und mediales Ereignis: Einen zweiten Meilenstein in der Presseberichterstattung stellten die ersten Gerichtsverhandlungen zweier Mieter vor dem Amtsgericht im Februar 2025 dar. Dazu veranstalteten wir zuvor zwei Mieter*innenversammlungen: zum einen für eine rechtliche Einschätzung der Klageschrift der Vermieterin und zum anderen zur psychologischen Vorbereitung auf die Prozesse. Die Mieter*innen waren über den Verlauf und das Setting beim Amtsgericht Frankfurt verunsichert. Die meisten von ihnen hatten in ihrem ganzen Leben noch keinen Gerichtssaal betreten. Als Initiative haben wir es als unsere Aufgabe betrachtet, die Menschen zu stärken und sie trotz Ängsten zu ermutigen, ihre Stimmen gegen Missstände zu erheben. Gemeinsam fuhren wir mit den Angeklagten, anderen Mieter*innen aus dem Haus und Aktiven zum Ort der Verhandlung am Amtsgericht nach Niederrad. Dieses Vorgehen war nicht nur wichtig, damit alle – vor allem Mieter*innen ohne Smartphone – pünktlich zur Verhandlung erschienen, sondern um das Zusammengehörigkeits- und Solidaritätsgefühl zu stärken. Der kleine Gerichtssaal war an diesem Tag dermaßen mit Menschen gefüllt, dass einige Personen stehen oder gar draußen bleiben mussten.

Alle Beteiligten – aber auch die Presse – waren gespannt auf das Urteil der RichterIn. Diese hielt die Kündigungen glücklicherweise für unwirksam: Sie seien nicht ausreichend begründet gewesen. Die Klage wurde abgewiesen. Die RichterIn stellte auch klar, dass die Investorin in den Kündigungen ausführlich und überzeugend darlegen muss, dass das Wohnhaus tatsächlich abbruchreif ist. Das Medienecho war groß: Neben der Hessenschau und der FAZ war diesmal auch ein Fernsteam von RTL Hessen da. Auch die Presseagentur dpa war anwesend und berichtete (dpa 2025). Die versuchte Entmietung *Am Hauptbahnhof 4* hatte es gar als überregionale Meldung in die Tagesschau geschafft (Tagesschau 2025). Wie schon beim Ultimatum am 31.10.2024 kam Folgendes zum Tragen: Wenn die Betroffenen auf sich allein gestellt gewesen wären, wären vermutlich Menschen aus Angst und Unkenntnis vorzeitig ausgezogen. Im Rahmen der Gerichtsprozesse entstand ein Social-Media-Video eines Mieters, das kurz danach tausende Klicks und Solidaritätsbekundungen erzeugte (Stadt für Alle! 2025).

Die parlamentarische Ebene aktivieren: Kurz nach der Kontaktaufnahme durch den Mieter und noch vor der ersten Versammlung stellte die Linksfraktion bereits im März 2024 eine kleine Anfrage in der Frankfurter Stadtverordnetenversammlung, in der die Entmietung zum ersten Mal öffentlich thematisiert wurde. Gefragt wurde danach, was die Stadt Frankfurt unternehmen werde, „um den Abriss zu verhindern und die dringend notwendigen Mietwohnungen zu erhalten“ (Stadt Frankfurt 2024a). Es ist davon auszugehen, dass die Stabs-

stelle Mieterschutz, eine städtische Behörde für Mieter*innengemeinschaften zur Verhinderung von Verdrängung, durch die Anfrage der Linksfraktion auf die Entmietung aufmerksam und infolgedessen aktiv wurde, denn im April 2024 – nur wenige Tage nach der ersten Versammlung von Linksfraktion und MhM – lud die Stabsstelle selbst zu einem Treffen mit den Mieter*innen ein und informierte diese über ihre Rechte.

Zudem wurden im Laufe eines Jahres zwei parlamentarische Anträge durch die Linksfraktion gestellt, in denen von der Stadt Frankfurt zum einen ein Abrissverbot und zum anderen ein Ankauf der Immobilie gefordert wurde (Die Linke im Römer 2024; 2025). Dies ermöglichte eine erfolgreiche Thematisierung des Entmietungsprozesses auf der kommunalpolitischen Ebene und zwang die Stadtregierung zu einer öffentlichen Positionierung. Zugleich wurde ein Rederecht für die betroffenen Mieter*innen im Stadtparlament ermöglicht, was – nicht zuletzt durch die mediale Präsenz – zu einer erhöhten öffentlichen Wahrnehmung und Sichtbarkeit des Konflikts führte.

Die Mieter*innen nutzten dabei sowohl die Sitzungen des zuständigen Ortsbeirats 1 als auch zwei öffentliche Termine des städtischen Planungsausschusses dazu, ihre Situation als Mieter*innen und die Strategie der Investorin darzustellen. Die Verantwortlichen der Stadt wurden aufgefordert, es nicht bei papierener Kritik am Vorgehen der *First Solid Rock Portfolio Sàrl* zu belassen, sondern eine aktive Rolle zu übernehmen, beispielsweise durch das Umsetzen der Forderung nach einem Kauf des Gebäudes durch die Stadt. Diese Forderung wurde nicht nur durch die Partei Die Linke im Planungsausschuss, sondern auch durch die Fraktion der Grünen im Ortsbeirat 1 erhoben (Grüne im Ortsbeirat 1 2025). Die Mieter*innen haben – ohne Erfahrungen im Bereich öffentlicher Auftritte – eindrücklich und für alle Anwesenden nachvollziehbar ihre Sorgen und Ängste geteilt und somit der Entmietung ein Gesicht gegeben. Positiv war auch, dass bei einer Sitzung eine migrantische Frau das Wort ergriff. Zumeist sind es weiße, ältere Männer, die fließend Deutsch sprechen, die die sprechende Rolle bei der Mieter*innenmobilisierung übernehmen. Der Besuch im Ausschuss führte dazu, dass die Stabsstelle Mieterschutz einen Ortstermin mit einem Mieter, dessen Wohnung besonders von Mängeln in Form eines langjährigen Wasserschadens und defekten Fenstern betroffen war, vereinbarte. Diese signalisierte, sich um die Behebung der Schäden zu kümmern.

Aktion gegen den Abriss: Eine konkrete Aktion gegen den geplanten Abriss des Gebäudes und die Vertreibung seiner Bewohner*innen wurde im April 2025 angesichts der Umbenennung des Bahnhofsvorplatzes in *Emilie-und-Oskar-Schindler-Platz* durchgeführt. Es ist mittlerweile stadtbekannt und hat durch eine Plakette

am Gebäude *Am Hauptbahnhof 4* einen künstlerischen Ausdruck gefunden, dass Oskar Schindler dort von 1965 bis 1974 in bescheidenen Verhältnissen lebte. Wie bereits erwähnt, wird das Haus in der Presse deshalb umgangssprachlich als „Schindler-Haus“ bezeichnet und erhält besondere Aufmerksamkeit.

Es gibt dabei durchaus Parallelen zwischen Oskar Schindler und den verbleibenden Mieter*innen im Haus: Sie verbindet, dass sie alleinstehend sind, nur ein kleines Einkommen zur Verfügung haben und in Einzimmerwohnungen leben (Stern 2025). Mit dem Transparent „Hände weg vom Schindler-Haus! Gegen Abriss und Verdrängung“ haben wir bei den Umbenennungsfeierlichkeiten des Bahnhofsvorplatzes zum Ausdruck gebracht, dass es – nicht nur aus erinnerungspolitischen Gründen – wichtig ist, das Haus zu erhalten. Damit wollten wir deutlich machen: Eine Plakette kann notwendigen Wohnraum nicht ersetzen. So haben wir als *Eine Stadt für Alle!* versucht, erinnerungs- und sozialpolitische Kämpfe zu verbinden.

Faktoren bei der Mieter*innenmobilisierung

Der Erfolg bei der Mobilisierung im Kampf gegen Entmietung hängt von multiplen strategischen, sozialen und politischen Faktoren ab. Oft sind es nahezu beiläufige Dinge, die schnell übersehen werden, die einen großen Unterschied machen.

Ansprache und Kommunikation: Viele der Mieter*innen des Hauses *Am Hauptbahnhof 4* stammen aus einem Arbeiter*innenmilieu, sind ökonomisch benachteiligt, teilweise sozial ausgegrenzt. Eine *zielgruppengerechte, zugängliche und verständliche Ansprache* ist entscheidend, um Mieter*innen anzusprechen und zum Mitmachen zu aktivieren. An vielen Stellen wurde seitens der Betroffenen geäußert, dass die Anschreiben der Vermieter*innenseite unverständlich sind. Bei einigen war eine Überforderung mit dem Schriftverkehr zu erkennen. Ziel der Mobilisierung ist es immer, *die Hürden für die Teilnahme abzubauen*. Das reicht von leicht verständlichen, übersichtlichen und physisch gedruckten Einladungen mit wenig Text und großer Schrift, die in alle Briefkästen verteilt werden, bis hin zu gut lesbaren Aushängen im DIN A3-Format in den Treppenhäusern.

Räumlichkeiten: Entscheidend für die Beteiligung war es, einen *geeigneten Raum in Laufnähe* zu finden. Glücklicherweise stand der Sitzungsraum von *Attac*, der nur 220 Meter entfernt ist, zur Verfügung. Das ist für das Gelingen einer Versammlung von besonderer Wichtigkeit, weil es sich bei einem Großteil der Bewohner*innen um ältere, mobilitätseingeschränkte Menschen handelt. Aushänge am Versammlungsort waren hilfreich, den richtigen Raum zu finden. Im

Verlauf des Mobilisierungsprozesses gab es eine Raumänderung: Ab der zweiten Versammlung wurde der *Comspace* des Hausprojekts Nika genutzt, das etwa 400 Meter entfernt liegt. Dieser ist etwas weiter entfernt als das Attac-Büro, jedoch trotzdem gut erreichbar. Bevor es zum Ortswechsel kam, haben Aktive bei uns, *Eine Stadt für Alle!*, einen gemeinsamen Treffpunkt vor dem Haus organisiert und sind zusammen mit den Mieter*innen zum neuen Ort gelaufen.

Beziehungsarbeit: Mieter*innenmobilisierung ist nicht zuletzt *Beziehungsarbeit*, weil es im Kern darum geht, Menschen miteinander zu verbinden, Vertrauen aufzubauen und sich gegenseitig zu ermutigen, um Dinge anzupacken. *Ohne stabile Beziehungen entsteht keine echte, kollektive Handlungsmacht.* Menschen engagieren sich nicht nur wegen ihres eigenen konkreten Problems – sondern vor allem, weil sie sich gesehen und verbunden fühlen. Mieter*innenmobilisierung ist im ersten Schritt erst einmal Überzeugungsarbeit, denn die meisten Betroffenen empfinden Ohnmacht und haben Angst, ihre Stimme zu erheben, da sie die Kündigung ihres Mietverhältnisses als Repressionsmaßnahme von der Vermieterin befürchten.

Organisatorisches: Neben der Beziehungsarbeit, die viele Ressourcen benötigt, bedarf es auch eines *hohen Organisationsaufwands* bei der Mieter*innenmobilisierung. Dazu gehören: das Pflegen der Kontaktlisten; das Schreiben und Drucken von Einladungen; die Verteilung von Schreiben in alle Briefkästen; das Verfassen von E-Mails; das Sammeln und Teilen von Zeitungsartikeln; die Raumsuche und Buchung; das Telefonieren mit Mieter*innen; sowie die Strukturierung einer Versammlung und die Moderation. Für all dies sind eine geeignete *Infrastruktur* und ausreichend *Zeitressourcen* erforderlich.

Ohne die personelle Unterstützung aus der Linksfraction wäre uns mit den wenigen Ressourcen, die uns als Initiative zur Verfügung stehen, das Maß an Mobilisierung nicht möglich gewesen. Mieter*innenmobilisierung ist unserer Erfahrung nach in dieser Intensität mit den Erfordernissen der emotionalen und organisatorischen Arbeit ohne bezahlte Stellen schwer umsetzbar und scheitert oft an fehlenden Ressourcen.

Städtische Untätigkeit und die Auslagerung eines „Problems“

Im Konflikt um die Entmietung des Gebäudes *Am Hauptbahnhof 4* war die Stadt Frankfurt und vor allem das zuständige Dezernat für Planen und Wohnen durch die ausführliche mediale Berichterstattung sowie die parlamentarische Arbeit der Linksfraction immer wieder gezwungen, öffentlich Position zu beziehen. Allerdings verhielt sie sich eher passiv und verblieb in einer reaktiven Rolle. In

zwei Anträgen der Linksfraktion wurden ein Abrissmoratorium sowie der Ankauf des Hauses durch die Stadt gefordert. Die Mehrheit der Stadtverordneten lehnte beide Anträge jedoch ab. Zur Begründung hieß es, dass es im Falle von Privateigentum wenig Handlungsmöglichkeiten gebe, solange geltende Bebauungspläne eingehalten werden müssten (Die Linke im Römer 2024 2025).

In der Sitzung des Ausschusses für Planen, Wohnen und Städtebau im Februar 2025 erklärte die SPD-Abgeordnete Almuth Meyer in Anwesenheit der Mieter*innen öffentlichkeitswirksam, dass sie die Ängste der Mieter*innen „sehr gut nachvollziehen“ könne und wie wichtig es sei, dass die Mieter*innen sich wehren und „weitermachen“. Konkrete Maßnahmen, mit denen die Stadt die Mieter*innen wirksam vor Verdrängung schützen könne, wurden nicht genannt. Auf die Frage, ob es bereits Gespräche zwischen dem Planungsdezernat und *First Solid Rock Portfolio Sàrl* gegeben habe, wurde im Ausschuss mehrfach ausweichend reagiert. Planungsdezernent Marcus Gwechenberger (SPD), der ebenfalls viel Verständnis und Mitgefühl signalisierte, verwies – wie so oft – auf die städtische Stabsstelle Mieterschutz, die Abhilfe schaffen solle. Die Stadt verwies stets auf die Einhaltung der Rechtsverordnungen, zumal das Gebäude in keinem Milieuschutzgebiet liegt:

„Die Liegenschaft befindet sich nicht im Geltungsbereich einer sozialen Erhaltungssatzung. Ein Erhalt des Gebäudes kann baurechtlich nicht gefordert werden. Der hier geltende Bebauungsplan setzt fest, dass 60 % der Geschossfläche als Wohnungen zu nutzen sind, eine Hotelnutzung ist demnach höchstens für maximal 40 % der Fläche zulässig. Eine Befreiung von dieser Festsetzung wird nicht in Aussicht gestellt.“ (Stadt Frankfurt 2024a)

Damit verbleibt die Stadt in einer defensiven Rolle: Weder der zuständige Planungsdezernent noch die ihm unterstellte Stabsstelle Mieterschutz gehen proaktiv auf die Investorin zu und üben Druck auf sie aus, um der Dynamik der Verdrängung entgegenzuwirken. Die Stadt bedient ein rein formalistisches Verwaltungsverständnis und nutzt städtische Handlungsspielräume nicht voll aus.

Politische Entscheidungsträger*innen verweisen seit Beginn des Konflikts immer wieder auf die *Stabsstelle Mieterschutz*, eine seit 2019 bestehende Einrichtung des Amtes für Wohnungswesen, die den Anspruch hat, Mieter*innen und Hausgemeinschaften zu unterstützen, wenn sie von Entmietung, Verdrängung oder übermäßigen Modernisierungsmaßnahmen betroffen sind. Diese organisierte kurz nach Bekanntwerden der Kündigung eine Versammlung und stellte über den Verlauf des Jahres Informationen zur rechtlichen Einschätzung der Situation und die Rechtsschutzmöglichkeiten für Betroffene bereit (Stabsstelle Mieterschutz 2024a).

Auffällig ist, dass sich die Stelle im Falle dieser Hausgemeinschaft stärker engagiert als bei anderen Verdrängungsfällen.⁵ Mehrmals wurden Schreiben per Mail und per Post an die Mieter*innen verschickt, unter anderem auch ausführliche Hinweise zur geforderten Herausgabe der Wohnung am 31.10.2024. Dies ist besonders für jene Betroffenen hilfreich, die kein Mitglied in einem Mieter*innenverein sind. Auch sorgte die Stabsstelle mit einer Pressemitteilung einen Tag vor dem Ultimatum der Wohnungsübergabe dafür, dass die Medien auf die massiven Einschüchterungsversuche der Vermieterin aufmerksam wurden (Stabsstelle Mieterschutz 2024b). Es ist davon auszugehen, dass die Stabsstelle diesen Fall gerade vor dem Hintergrund der sich verschärfenden Wohnungsnot im Bahnhofsviertel, welches kontinuierlich einer hohen medialen Aufmerksamkeit ausgesetzt ist, als besonders brisant erachtete und deshalb aktiver als üblich auftrat.

Neben der ausführlichen Bereitstellung von Informationen rät sie den Mieter*innen ansonsten in der Regel nur, sich rechtlichen Beistand zu holen. Weder die Herstellung von Öffentlichkeit oder gemeinsames Agieren werden thematisiert. Das entspricht einer grundsätzlich defensiven Strategie durch juristische Einzelfallberatung. Folgende Aussage bringt den Tätigkeitsbereich der Stabsstelle Mieterschutz gut auf den Punkt:

„Häufigerweisen sich Verwertungskündigungen als unwirksam. Die Mieter müssen aber selbst aktiv dagegen vorgehen. Als Stabsstelle [sic!] Mieterschutz stellen wir aber alle notwendigen Informationen bereit, um die Mieter in dieser belastenden Lage so gut wie möglich zu unterstützen.“ (Frankfurt Live 2025)

Die Stabsstelle Mieterschutz überträgt damit die Verantwortung für den Schutz vor Verdrängung auf die betroffenen Mieter*innen selbst, indem sie diese aufruft, individuell gegen Vermieter*interessen vorzugehen. Anstelle proaktiver Interventionen setzt sie auf persönliches Engagement und Selbsthilfe – Ressourcen, die aufgrund der Prekarität der betroffenen Mieter*innenschaft stark limitiert sind. Die Existenz der Stabsstelle dient der symbolischen Beruhigung der Öffentlichkeit.

Die Aufgabe der Daseinsvorsorge im Bereich Wohnen wird seitens der Stadtpolitik delegiert, indem suggeriert wird, dass die Stabsstelle sich um das „Problem“ kümmere. Auf ihrer Webseite listet diese unter ihrem Aufgabenbereich die „Vermittlung bei Konflikten zwischen Mieter:innen und Vermieter:innen“ auf (Stabsstelle Mieterschutz 2025). Dieser äußerst wichtigen Aufgabe kommt

5 Darauf deuten unsere Erfahrungen in der Carl-von-Weinberg-Siedlung der Vonovia und im ehemaligen Sozialwohnungskomplex in der Waldschmidtstraße im Ostend hin.

sie nicht nach, da sich die Stabsstelle als bloße Informationsbereitstellerin sieht. Sie tritt nicht aktiv als Mediatorin auf, holt die Konfliktparteien nicht an einen Tisch, sucht kein Gespräch zur Eigentümerin. Dies wäre jedoch dringend notwendig, um eine Entmietung wirksam aufzuhalten. Das Gewicht, das eine städtische Stelle in die Waagschale im Umgang mit problematischen Investoren werfen könnte, bleibt auch im Fall des Hauses *Am Hauptbahnhof 4* nicht zum ersten Mal ungenutzt.

Die Haltung, keinen Druck auf die Investorin auszuüben, ist nicht nur passiv – sie ist politisch hochgradig wirksam. Durch ihre Untätigkeit fördert die Stadt einen spekulationsgetriebenen Stadtumbau, bei dem die Bedürfnisse alteingesessener Mieter*innen weitestgehend ignoriert werden. Dass in einer solchen Situation kein Abrissmoratorium verhängt, keine kommunale Kaufabsicht verfolgt und nicht einmal der politische Dialog mit den Mieter*innen gesucht wird, ist Ausdruck eines neoliberalen Stadtverständnisses, das demokratische Teilhabe zugunsten marktwirtschaftlicher Interessen zurückstellt.

Die vermeintliche „Rechtsbindung“ (Stadt Frankfurt 2024a) dient als Legitimationsformel für politische Inaktivität. Es ist eine Haltung, die im Ergebnis bedeutet: Die Stadt Frankfurt tut zu wenig, um Menschen wirksam vor Verdrängung zu schützen. Die Verdrängung armutsbetroffener Mieter*innen durch Abriss und Neubau ist kein naturgegebener Prozess, sondern das Resultat politischer Entscheidungen – und auch politischer Nichtentscheidungen. Dass eine Stadtverwaltung keinen Gebrauch von ihren politischen Handlungsspielräumen macht – etwa durch Verhandlungen, Ankauf, Denkmalschutz oder der Ablehnung von Abriss- und Neubauanträgen – ist Ausdruck eines Mitwirkens durch Unterlassen. Die Prioritätensetzung wird im Folgenden besonders deutlich:

„Der Magistrat hat keine rechtliche Möglichkeit, gegen einen Abriss vorzugehen oder Auflagen zu erteilen. Der Magistrat wird jedoch gegenüber der Eigentümerin vermitteln, dass die Gedenktafel erhalten wird oder wieder angebracht wird.“ (Stadt Frankfurt 2024b)

Vor diesem Hintergrund ist die Haltung der Stadt Frankfurt nicht neutral, sondern parteiisch – zugunsten von Kapitalinteressen und zulasten von Menschen, deren Interessen in der Logik städtischer „Aufwertung“ keine Rolle spielen.

Wie geht es weiter *Am Hauptbahnhof 4*?

Das Frankfurter Bahnhofsviertel steht exemplarisch für die zunehmenden sozialen Verwerfungen in urbanen Räumen, die durch kapitalgetriebene Umstrukturierungsprozesse verursacht werden. Am Beispiel des Hauses *Am Hauptbahnhof 4*

lässt sich deutlich nachvollziehen, wie ein internationales Investmentunternehmen – in diesem Fall *First Solid Rock Portfolio Sàrl* – gezielt auf Entmietung und Profitmaximierung durch Abriss und geplanten Neubau setzt, während die öffentliche Hand eher passiv bleibt. Das Beispiel zeigt jedoch auch, wie notwendig aktivistische Interventionen sind, um gegen Entmietung vorzugehen und Mieter*innen zur Seite zu stehen, die kaum Chancen auf dem Wohnungsmarkt haben.

In der Regel können Entmietungen und Verdrängung durch Mieter*innenmobilisierung nicht per se verhindert werden. Das strukturelle Machtgefälle der beteiligten Akteur*innen ist dafür zu groß. Mieter*innenmobilisierung kann jedoch Menschen stärken, die soziale Isolation zu überwinden, Vereinzelung durchbrechen und verhindern, dass einzelne Mieter*innen frühzeitig aufgeben. Eine Selbstorganisation der Betroffenen wird durch strukturelle sozioökonomische Bedingungen erschwert. Wir konnten ihnen bei einer existenzbedrohenden Gefahr des Wohnungsverlusts wichtige psychosoziale Unterstützung anbieten, die einen Selbstermächtigungsprozess unterstützte. Konkret bedeutete dies: Ohne das kollektive Vorgehen wären viele Mieter*innen im Prozess wahrscheinlich relativ früh ausgezogen. Die aggressiven Einschüchterungsversuche der Vermieterin wären bei einzelnen, uninformierten Mieter*innen, die teilweise keinerlei rechtliche und kaum soziale Unterstützung hatten, viel effektiver gewesen. Durch die Mieter*innenmobilisierung konnten Ohnmachtsgefühle gemindert und strukturelle Ungerechtigkeiten ans Licht geholt, medial zugänglich gemacht und damit öffentlicher Druck aufgebaut werden. Auf diese Weise blieben die Geschichten der von Verdrängung betroffenen Menschen nicht im Verborgenen. Im Gegenteil konnte überhaupt erst eine Öffentlichkeit geschaffen werden, die auf die kritischen Vorgänge im Haus schaut und sich für die Schicksale der Menschen interessiert.

Wie sich die Situation im Haus *Am Hauptbahnhof 4* langfristig entwickeln wird, ist nicht abschbar. Im Gerichtsprozess wurden alle Schwachstellen der Klageschrift ausführlich dargelegt. Daher sind in Zukunft weitere Gerichtsprozesse mit besser begründeten Kündigungen sehr wahrscheinlich. Es gibt Berichte, dass die *First Solid Rock Portfolio Sàrl* kurz nach den Gerichtsprozessen bereits weitere Angebote für höhere Abfindungszahlungen gemacht hat. Auch wenn sich wahrscheinlich nicht alle Mietverhältnisse aufrechterhalten lassen werden, gibt es dennoch greifbare Zwischenziele: Zeitgewinn, ein späteres Auszugsdatum, höhere Abfindungszahlungen, die Finanzierung von Umzugshilfen und die Bereitstellung von bezahlbarem Ersatzwohnraum. Der Konflikt um das Haus *Am Hauptbahnhof 4* macht deutlich, wie enorm wichtig es ist, Menschen bei drohendem Wohnungsverlust nicht allein zu lassen. Auch wenn sich Prozesse der Entmietung nicht immer verhindern lassen, erweist sich die kollektive Mobilisierung von Mieter*innen als

wirksames Instrument, um zumindest partielle Erfolge zu erzielen. Diese können zu einer spürbaren Verbesserung der Lebenssituation prekär wohnender Menschen beitragen. Kapitalgeleitete Verwertungsinteressen in die Schranken zu weisen, ist für Mieter*innen von hoher Bedeutung – auch über den konkreten Fall hinaus.

Literatur

- Aupor, Florian (2024): Die Umwandlung zum Boarding House ist vom Tisch. In: Journal Frankfurt. Online: https://www.journal-frankfurt.de/journal_news/Politik-10/Frankfurter-Bahnhofsviertel-Die-Umwandlung-zum-Boarding-House-ist-vom-Tisch-42032.html [abgerufen am 29.09.2025].
- Bodenrichtwerte Deutschland (2025): Bodenrichtwerte & Grundstückspreise Frankfurt am Main 2025. Online: <https://www.bodenrichtwerte-deutschland.de/bodenrichtwert/hessen/frankfurt-am-main> [abgerufen am 10.08.2025].
- Die Linke im Römer (2024): Antrag NR 939/2024 „Am Hauptbahnhof 4 – Mieter*innen vor Verdrängung schützen“. Online: <https://www.dielinke-im-roemer.de/blog/2024/05/14/am-hauptbahnhof-4-mieterinnen-vor-verdraengung-schuetzen/> [abgerufen am 06.10.2025].
- (2025): Antrag NR 1149/2025 „Entmietung am Hauptbahnhof 4 stoppen“. Online: <https://www.dielinke-im-roemer.de/blog/2025/03/03/entmietung-am-hauptbahnhof-4-stoppen/> [abgerufen am 06.10.2025].
- dpa (2025): Räumungsklagen, Abriss und Umbau. Streit über das Wohnhaus von Oskar Schindler. Online: https://frankfurt.t-online.de/region/frankfurt-am-main/id_100605676/frankfurt-streit-um-ex-wohnhaus-von-oskar-schindler-klagen-gegen-mieter.html [abgerufen am 12.06.2025].
- Frankfurter Neue Presse (2024): Ultimatum für Mieter läuft heute um 10 Uhr ab. In: Frankfurter Neue Presse. Online: <https://www.fnp.de/frankfurt/in-frankfurt-laeuft-ab-ultimatum-fuer-mieter-93385222.html> [abgerufen am 06.10.2025].
- Grüne im Ortsbeirat 1 (2025): Antrag OF 1559/1: „Stadt soll Schindlerhaus retten“ vom 25.02.2025.
- Holzapfel, David (2025): Mieter kämpfen gegen Abriss des früheren Hauses von Oskar Schindler. In: Stern. Online: <https://www.stern.de/gesellschaft/oskar-schindler-investor-will-frueheres-wohnhaus-abreißen-35498512.html> [abgerufen am 10.06.2025].
- Immobilienagentur Roth (2025): Am Pulsschlag der Stadt. 2-Zi Whg mit EBK und schöner Terrasse in sehr zentraler City-Lage. Online: [https://www.immobiliengruppe-roth.de/index.php?cmd=searchDetails&objq\[cursor\]=3&ortnamegenau=Frankfurt+am+Main+%2F+Bahnhofsviertel&vcall=1&rqs=7273ecL0ZyYW5rZnVydC1hbS1NYWluLV8tQmFobmhvZnN2aWVydGVsL0ltbW9iaWxpZW4tRnJhbmtdmdXJ0LWFtLU1haW4tXy1CYWVuaG9mc3ZpZXJ0ZWwuaHRtbA%3D%3D](https://www.immobiliengruppe-roth.de/index.php?cmd=searchDetails&objq[cursor]=3&ortnamegenau=Frankfurt+am+Main+%2F+Bahnhofsviertel&vcall=1&rqs=7273ecL0ZyYW5rZnVydC1hbS1NYWluLV8tQmFobmhvZnN2aWVydGVsL0ltbW9iaWxpZW4tRnJhbmtdmdXJ0LWFtLU1haW4tXy1CYWVuaG9mc3ZpZXJ0ZWwuaHRtbA%3D%3D) [abgerufen am 22.05.2025].

- Janke, Klaus/Häfner, Markus (2018): Banker, Bordelle & Bohème. Die Geschichte des Frankfurter Bahnhofsviertels. Offenbach a.M.: Societäts-Verlag.
- Malo de Molina, Marta (2018): Gemeinbegriffe. Erfahrungen und Versuche zwischen Untersuchung und Militanz. In: Mennel, Birgit/Nowotny, Stefan (Hrsg.): Was ist dein Streik? Wien: Transversal. S. 131–171.
- Maruschke, Robert (2025): Linkes Organizing. Interviews und Arbeitsmaterialien. 3. Aufl., Rosa-Luxemburg-Stiftung. Online: https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Bildungsmaterialien/Broschur_Linkes_Organizing_Web.pdf [abgerufen am 29.09.2025].
- Michalk, Nina (2024): Aggressive Entmietungspläne im Frankfurter Bahnhofsviertel vorerst gescheitert. In: Hessenschau. Online: <https://www.hessenschau.de/gesellschaft/aggressive-entmietung-im-bahnhofsviertel-frankfurt-vorerst-gescheitert-v2,entmietung-frankfurt-hauptbahnhof-100.html> [abgerufen am 25.05.2025].
- (2025): Mieter kämpfen gegen Abriss von Oskar Schindlers Wohnhaus. In: Hessenschau. Online: <https://www.hessenschau.de/gesellschaft/mieter-kaempfen-gegen-abriss-von-oskar-schindlers-wohnhaus-v2,oskar-schindler-haus-frankfurt-investor-100.html> [angerufen am 25.05.2025].
- Mieter*innengewerkschaft Madrid (2024): Organizing-Handbuch für Mieterinnen und Mieter. Rosa-Luxemburg-Stiftung.
- Murr, Günter (2024): Eigentümer des Schindler-Hauses hält an Abriss fest. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung. Online: <https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/frankfurt/eigentuemer-des-wohnhauses-von-oskar-schindler-in-frankfurt-haelt-an-abriss-fest-110099092.html> [abgerufen am 06.10.2025].
- (2025): Kündigungen im Schindler-Haus unbegründet. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung. Online: <https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/frankfurt/schindler-haus-in-frankfurt-gericht-haelt-kuendigungen-fuer-unbegrundet-110306654.html> [abgerufen am 06.10.2025].
- Romahn, Ilse (2024): Am Hauptbahnhof 4 muss Wohnraum erhalten werden. Online: <https://www.frankfurt-live.com/am-hauptbahnhof-4-muss-wohnraum-erhalten-werden-165379> [angerufen am 25.05.2025].
- Rosa-Luxemburg-Stiftung (2019): Transformative Organizing. Reading the practice. Online: https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/sonst_publicationen/Transformative_Organizing.pdf [abgerufen am 29.09.2025].
- Schlepper, Boris (2024): 50 Wohnungen in Frankfurt drohen zu verschwinden. Eigentümerin will Bewohner aus dem Haus haben. In: Frankfurter Rundschau. Online: <https://www.fr.de/frankfurt/bahnhofsviertel-ort904309/boardinghaus-hauptbahnhof-frankfurt-wohnhaus-abriss-93050019.html> [abgerufen am 06.10.2025].
- Scout24 (2024): Wie Möbel die Mietpreisbremse aushebeln. Online: <https://www.scout24.com/news-medien/news/detail/wie-moebel-die-mietpreisbremse-aushebeln> [abgerufen am 20.04.2025].
- Serif, Moritz (2020): Früher Drogen, heute Szene. Das Bahnhofsviertel in Frankfurt wandelt sich. In: Frankfurter Neue Presse.

- Online: <https://www.fnp.de/frankfurt/hauptbahnhof-frankfurt-bahnhofsviertel-gentrifizierung-verdraengung-13502975.html> [angerufen am 13.06.2025].
- Stabsstelle Mieterschutz (2024a): E-Mail vom 26.09.2024.
- (2024b): E-Mail vom 30.11.2024.
- (2025): Stabsstelle Mieterschutz. Online: <https://www.frankfurt-mieterschutz.de/stabstelle-mieterschutz/> [abgerufen am 10.06.2025].
- Stadt Frankfurt (2024a): Fragenummer F 2372/2024 vom 14.03.2024.
- (2024b): Stellungnahme des Magistrats ST 1247/2024 vom 17.06.2024.
- Stadt für Alle (2025): Instagram-Video. Online: <https://www.instagram.com/reel/DGVg0fHMZiK/?igsh=c3dqY2Zzc2xuZ2h6>. [Zugriff am 25.05.2025].
- Tagesschau (2025): Mieter kämpfen gegen Abriss von Oskar Schindlers Wohnhaus. Online: <https://www.hessenschau.de/gesellschaft/mieter-kaempfen-gegen-abriss-von-oskar-schindlers-wohnhaus-v2,oskar-schindler-haus-frankfurt-investor-100.html> [abgerufen am 08.10.2025].
- Teutsch, Oliver (2025): Räumungsklagen abgewiesen. In: Frankfurter Rundschau. Online: <https://www.fr.de/frankfurt/raeumungsklagen-zu-schindler-haus-in-frankfurt-abgewiesen-93581254.html> [abgerufen am 06.10.2025].
- VG München (2020): Urteil vom 12.02.2020. Online: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/Y-300-Z-BECKRS-B-2020-N-4052?hl=true> [abgerufen am 04.06.2025].

Danksagung

Kritisches Denken entsteht nicht in einem Vakuum. Es findet seinen Ausgangspunkt in den lebendigen Widersprüchen, die unsere Welt durchziehen, und vor allem auch in den vielfältigen Kämpfen für bessere Verhältnisse. Kritik sollte dabei auch selbstreflexiv auf ihre eigenen Entstehungsbedingungen verweisen: auf die Bereitstellung von knappen Arbeits- und Fördermitteln und die institutionellen und organisatorischen Strukturen im Hintergrund, auf die verlegerische Arbeit, die die Publikation und Verbreitung sichert, sowie die unzähligen, meist unbezahlten Stunden an Arbeit, die neben uns Herausgeber*innen auch die Autor*innen des Bandes und viele weitere Personen in diesen Band gesteckt haben, und selbstredend auf die Menschen, die – teils seit Jahrzehnten – für ein solidarisches Bahnhofsviertel kämpfen. Entsprechend gilt unser Dank all jenen, die in vielfältiger Weise dazu beigetragen haben, dass dieser Band in der vorliegenden Form erscheinen konnte, wobei nicht alle namentlich Erwähnung finden können.

Einige müssen an dieser Stelle besonders erwähnt werden, ohne deren Unterstützung dieser Sammelband nicht hätte erscheinen können: An der Goethe-Universität gilt unser Dank vor allem Stephan Lessenich, der als Mit Antragsteller das Projekt von Anfang an ideell begleitete und maßgeblich daran beteiligt war, sowohl eine geeignete Lehrperson als auch einen Verlag für die Publikation zu finden. Ebenso danken wir Daniela Charlesworth, die uns von Anfang an tatkräftig unterstützte und die nicht zuletzt administrativ bei der Abrufung der Gelder und beratend in Fragen der Verlängerung und Umwidmung des Antrages einen entscheidenden Anteil hatte. Unser Dank gilt darüber hinaus Brigitte Horvath-Popp, der Koordinatorin der zentralen Kommission für QSL-Mittel, aus denen die begrenzten Mittel für das Forschungsseminar und die dazugehörigen Sachmittel bereitgestellt wurden, sowie Boram Schröter und dem Team des Open-Access-Publikationsfonds der Goethe-Universität, die es ermöglichten, dass der Band allen interessierten Leser*innen frei zugänglich erscheinen konnte.

Der Sammelband steht darüber hinaus im Kontext der von der DFG geförderten Emmy Noether-Nachwuchsgruppe „Auseinandersetzungen um ‘das Soziale’“. Hin zu einer bewegungsbasierten ethnografischen Sozial(staats)regimeanalyse“ (Projektnummer 490697580), die am Institut für Empirische Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie der LMU München angesiedelt ist. Ohne die Unterstützung der Forschungsgruppenleiterin Lisa Riedner sowie des gesamten Teams – Andreea-Valentina Moraru, Paula Brücher, Josie Hooker und Felix Triska – wären weder das Forschungsseminar noch dieser Sammelband in dieser Form möglich gewesen. Dafür möchten wir uns ausdrücklich bedanken.

Der Band ist im wahrsten Sinne des Wortes ein Gemeinschaftsprojekt. Daher danken wir den beteiligten Autor*innen und Initiativen: Baha Kirlidokme, Ben Francke, Clemens Kreile, Copwatch Frankfurt, Doña Carmen e.V., Eine Stadt für Alle!, Finja Filzinger, Franziska Cieslik, dem Hausprojekt NiKa, Luisa Horsch, Luise Klaus, Ludwig Jäger, Marian Oenning, Mario Como, Marcel Maurer, Max José Dreyse Passos De Carvalho, Melina Brassat, Phuong Thanh Tran, Project Shelter, Rolf Engelke, Solikreis Biriq, Vera Grünwald und Xea Santa. Über die direkt mitwirkenden Autor*innen und Initiativen hinaus, setzt der Sammelband, wie eingangs erwähnt, nicht im luftleeren Raum an. Vielmehr knüpft er an bestehende, langjährige Kämpfe im und um das Bahnhofsviertel an und schöpft aus diesen. Anwohner*innen und Sozialarbeiter*innen, Aktivist*innen und Gewerbetreibende aller Art treten teils seit Jahrzehnten für Solidarität und Teilhabe im Viertel ein. Einige von ihnen haben sich neben ihrer politischen Arbeit die Zeit genommen, sich mit uns und den Studierenden des Forschungsseminars auseinanderzusetzen und ihr Wissen und ihre Ressourcen mit uns zu teilen. Ohne die Personen, die diese tagtäglichen Kämpfe führen und meist keine Erwähnung erfahren, wäre dieser Sammelband ebenfalls nicht möglich gewesen. Gleichzeitig verbindet der Band die Hoffnung, durch die Reflexion dieser Kämpfe auch die Auseinandersetzungen vor Ort zu unterstützen und ihnen einen Mehrwert zu bieten.

Wir danken zudem Jörg Schmidt und seinen Genoss*innen vom Institut für Gebrauchsgrafik für die Gestaltung des Umschlags. Nicht zuletzt ist es Michael Dzudzek und dem Verlag Westfälisches Dampfboot zu verdanken, dass sie schon in einer frühen Phase Vertrauen in uns und die Idee des Sammelbandes gesetzt haben. Michaels Zuspruch hat uns ermutigt, das Projekt weiter voranzutreiben und ihm schließlich eine feste Gestalt zu geben.

Mitwirkende

Baha Kirlidokme ist Redakteur im Ressort Frankfurt/Rhein-Main der Frankfurter Rundschau. Er studierte im Bachelor Ressortjournalismus mit dem Schwerpunkt Politik und Wirtschaft an der Hochschule Ansbach sowie im Master Journalismus am Journalistischen Seminar der Johannes Gutenberg-Universität Mainz.

Ben Francke studiert im Master Soziologie und ist Liebhaber des Frankfurter Bahnhofsviertels.

Clemens Kreile studiert Soziologie an der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Hauptsächlich beschäftigt er sich mit Theorien und Forschung zur Zivilgesellschaft, Kriminalsoziologie und politischer Soziologie. Er ist Mitarbeiter am Forschungsprojekt „Bildungsforschung als Projekt des Frankfurter Instituts für Sozialforschung (1942–1969)“ am Institut für Sozialforschung Frankfurt am Main.

Copwatch Frankfurt, 2013 gegründet, dokumentiert rassistische Polizeikontrollen, rassistische Polizeigewalt und andere Formen des Racial Profiling und schafft konkrete Unterstützung und dauerhafte, selbstermächtigende Infrastrukturen für Betroffene.

Doña Carmen e.V. setzt sich seit 1998 in Frankfurt am Main und bundesweit für die rechtliche Gleichstellung von Prostitution mit anderen Erwerbstätigkeiten ein. Als gemeinnütziger Verein unterhält Doña Carmen die einzige Anlauf- und Beratungsstelle für Sexarbeiter*innen im Frankfurter Bahnhofsviertel.

Eine Stadt für Alle! setzt sich für das Recht auf Stadt und bezahlbaren Wohnraum für alle ein.

Finja Filzinger hat an der Goethe-Universität Frankfurt Soziologie studiert und sich in der studentischen Selbstverwaltung engagiert. Sie interessiert sich für kritische Gesellschaftstheorie, gesellschaftliche Naturverhältnisse und solidarische Praxis im urbanen Raum.

Gianna Gumowski studiert Politische Theorie an der Goethe Universität und arbeitet für die Otto-Brenner-Stiftung. Sie setzt sich aktuell in Frankfurt am Main theoretisch und praktisch mit Stadt- und Wohnungsfragen auseinander.

Das *Hausprojekt NiKa* ist ein selbstverwaltetes Wohnprojekt im Rahmen des Miethäuser Syndikats im Frankfurter Bahnhofsviertel. Es wurde 2019 fertiggestellt und bietet Raum für 42 Menschen.

Ludwig Jäger studiert Humangeographie mit Schwerpunkt in kritischer Stadtforschung an der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Bislang beschäftigte er sich

dort hauptsächlich mit den Prozessen neoliberaler Stadtentwicklung sowie kollektiver Organisationsformen.

Luisa Horsch studiert im Master Humangeographie mit Schwerpunkt Wirtschaftsgeographie an der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Außerdem arbeitet sie als wissenschaftliche Hilfskraft zur Assetisierung digitaler Arbeitsplätze.

Luise Klaus untersucht in ihrer Doktorarbeit den Alltag von Leuten aus Drogenszenen und deren Perspektiven auf urbane Räume, Polizei sowie Institutionen sozialer Hilfe. Sie engagiert sich beim *Freiheitsfonds*, einer Initiative, die Menschen aus Ersatzfreiheitsstrafen wegen Fahren ohne Ticket befreit.

Lukas Geisler arbeitet an der Schnittstelle von Wissenschaft und Zivilgesellschaft zu dem Recht auf Stadt und der Klimakrise, (Anti-)Rassismus und Migration sowie zu kritischer Wissensproduktion innerhalb und außerhalb des akademischen Betriebs.

Marcel Maurer studiert Soziologie an der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Seine Interessen liegen in politischer Soziologie, Krisensoziologie (des Klimas) und allgemeiner Sozialtheorie. Er unterstützt die studentische Selbstorganisation bei der Gewerkschaft *unter_bau*.

Marian Oenning studiert Soziologie mit umweltsoziologischem Schwerpunkt an der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Sein Interesse gilt Fragen sozialer Ungleichheit im Kontext sozialer und ökologischer Transformationen sowie deren kritische Reflexion.

Mario Como ist Politologe und beschäftigt sich viel mit dem (gemeinschaftlichen) Wohnen. Er ist Mitbegründer und Bewohner des *Hausprojekt NiKa* im Bahnhofsviertel.

Max José Dreyse Passos De Carvalho ist Amerikanist an der Goethe-Universität im Westend und Bewohner des *Hausprojekt NiKa* im Bahnhofsviertel.

Melina Brassat studiert im Master Humangeographie mit Schwerpunkt kritische Stadtforschung an der Goethe-Universität Frankfurt am Main, wobei ihr besonderes Interesse der Wohnungsforschung gilt. Als wissenschaftliche Hilfskraft arbeitet sie zu Gentrifizierungsprozessen im Frankfurter Gallusviertel.

Phuong Thanh Tran ist Humangeographin, ist aktiv bei *Eine Stadt für Alle!* und hat zahlreiche Mieter*innenversammlungen organisiert sowie Betroffene von Zwangsräumung unterstützt.

Project Shelter ist eine Gruppe von Menschen mit und ohne Flucht- oder Migrationsgeschichte, die auf basisdemokratische Weise daran arbeitet, die Rechte obdachloser Migrant*innen und Geflüchteter in Frankfurt am Main zu erkämpfen beziehungsweise zu schützen und die Erfüllung ihrer Bedürfnisse zu garantieren.

Rolf Engelke ist Historiker, hat in Archiven und als Lektor gearbeitet und ist mittlerweile Rentner. Im Rahmen des *Frankfurter Archivs der Revolte* beschäftigt er sich mit sozialen Bewegungen nach 1968, vor allem mit Protesten und Widerstand der Aktiven der Hausbesetzungen in Frankfurt nach 1970.

Der *Solikreis Biriq* hat sich im Sommer 2024 gegründet und will Abdiwali, den Bruder von Biriq, dabei unterstützen, sich für Gerechtigkeit für Biriq einzusetzen. Amin Farah, von Freund*innen Biriq genannt, wurde in der Nacht zum 02.08.2022 in einem Hotel in der Moselstraße im Frankfurter Bahnhofsviertel von der Polizei erschossen.

Tim Herbold arbeitet im DFG-geförderten Forschungsprojekt „Contestations of ‘the Social’“ am Institut für Empirische Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie der LMU München. In Kooperation mit der Basisinitiative *Project Shetler* untersucht Tim in einem Dissertationsprojekt den Wandel von Sozial(staats)regimen durch gesellschaftliche Konflikte.

Vera Grünewald studiert Politikwissenschaft im Master an der Goethe-Universität Frankfurt am Main, nachdem sie zuvor ein Doppelstudium in Politikwissenschaft und Wirtschaftswissenschaften mit Schwerpunkt Volkswirtschaftslehre absolviert hat. Ihre Interessen liegen in kritischer Gesellschaftstheorie, feministischer Theorie sowie in quantitativer und qualitativer empirischer Sozialforschung.

Xea Santa hat Soziologie und Philosophie an der Goethe-Universität Frankfurt am Main studiert. Sie arbeitet zu kritischer politischer Theorie, zwischen Herrschaftsanalysen und Widerstandstheorien. Aktuell vertieft sie die intersektionale Verbindung der Felder von Queer und Disability Studies.